

Chronik

der Stadt Marienwerder

in Westpreußen.

Mit Auszügen der allgemeinen Geschichte Preuens, so weit diese das Bisthum Pomesanien und die Stadt Marienwerder betrifft.

Aus der frühesten Zeit, wohin die geschichtlichen Quellen reichen, bis zur Gegenwart.


Von

H. C. W. Jahn.



1844.

Im Selbstverlage des Verfassers.

	CZYTELNIA REGIONALNA	IV.9 Kwidzyn
---	---------------------------------	-----------------

35097

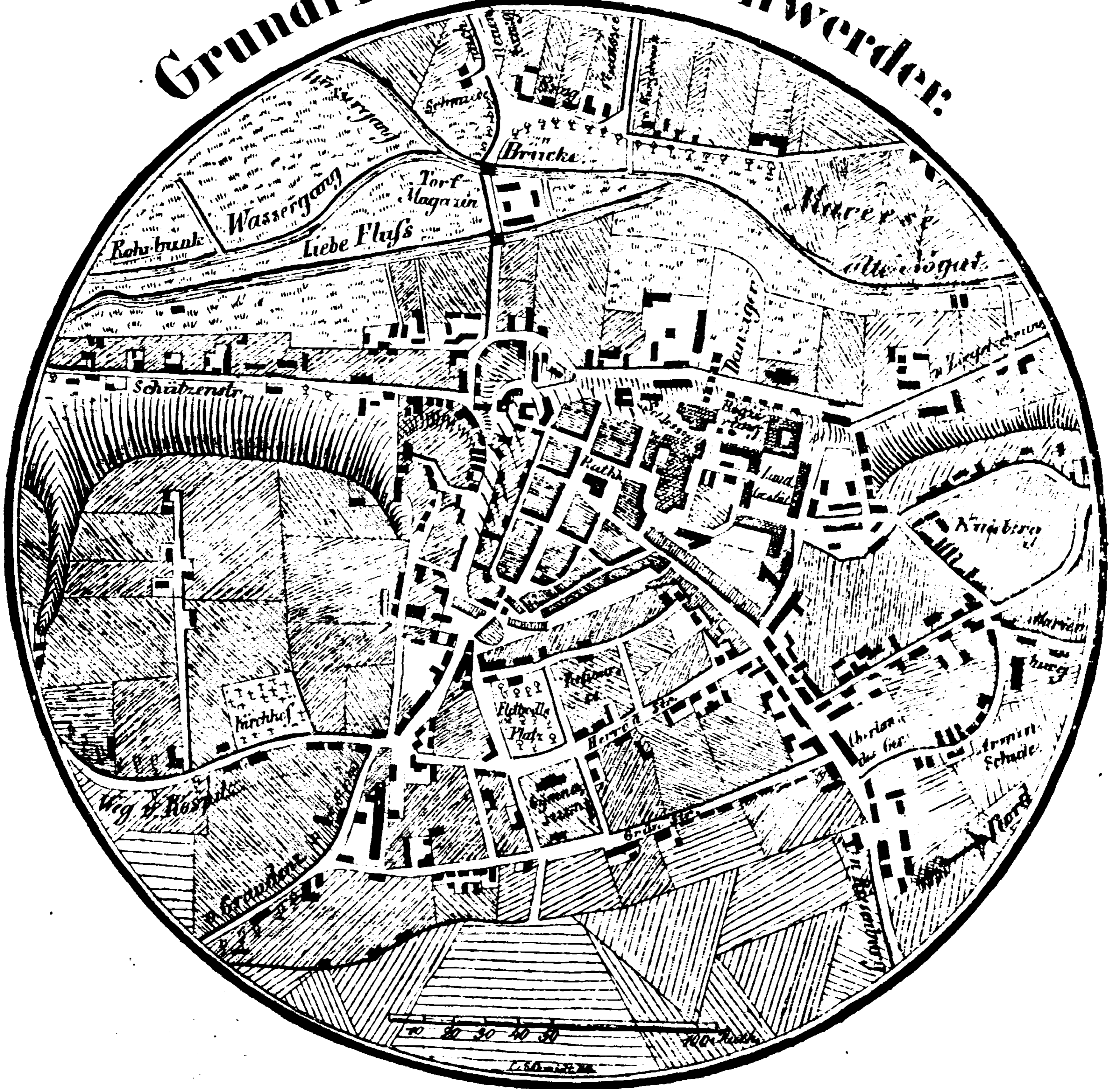


90987/11783

4605



Grundrifs von Marienwerder.



Stadt-Wappen von Marienwerder.



M o t t o.

„Redet die Wahrheit, ein Jeglicher mit
seinem Nächsten Ermahnt Euch unter ein-
ander und bauet Einer dem Andern. Prü-
fet Alles und das Gute behaltet.

Aus Paulus Episteln.

Bum Guten sich das Böse stets gesellt,
das Eine aus dem Andern muß entstehen;
so war und wird es sein auf dieser Welt
vom Anbeginn bis sie wird untergehen.
Dies zeigt sich geschichtlich überall,
was auch in dieser Chronik ist zu lesen;
und gab es wohl nicht einen solchen Fall,
wo Glück vom Unglück wär' getrennt gewesen.
Drum kann ein Rückblick auf Vergangenheit
uns immer eine gute Lehre geben;
so finden wir den Rath für künft'ge Zeit,
und wissen dann zu zügeln unser Streben.
Denn oftmals Vieles Anfangs nützlich scheint,
das dennoch später nur mit Schaden endet;
dagegen manches Böse sich vereint,
was hinterher das Gute reichlich spendet.

So soll auch diese Chronik nicht allein
der Gegenwart als Lehr und Nachricht nützen;
vielmehr ist sie bestimmt ein Werk zu sein,
um Vieles vor Vergessenheit zu schützen.
Daß hierbei Schmeichelei nicht gelten kann,
weiß sich der Chronik-Schreiber zu bescheiden;
er wirkt für alle Zeit, für Jedermann,
und ihm liegt ob, Unwahrheit zu vermeiden.



V o r r e d e .

Dieses Werk widme ich der Stadt Marienwerder, wo ich schon 43 Jahre ununterbrochen gelebt habe und seit dem März 1806 Grundbesitzer war. Es wurde mir vergönnt, für die Interessen der Stadt vielfältig zu wirken, weshalb sie mir 1826 den Namen eines Stadt=Ältesten gab. So war ich Zeuge von Allem, was die Stadt in der sehr bewegten Zeit seit dem Anfange des Jahres 1801 betroffen hat. Dies und meine mehrjährigen Amtsverhältnisse hieselbst veranlaßten meine Mitbürger zu der Aufforderung, Beiträge der Stadt=Geschichte zur Aufbewahrung in dem Thurmknopfe der Domkirche zu liefern. So entstanden die nachfolgenden Beiträge, welche, wie in der Einleitung bemerkt worden, nur unvollständig ausfallen konnten.

Der vielseitige Wunsch, diese erst wenigen Bürgern bekannt gewordenen Beiträge durch den Druck zu veröffentlichen, hat den Entschluß in mir erzeugt, eine umfassendere Chronik der Stadt Marienwerder, so weit es meine Zeit und Kräfte, auch die mir bekannten Quellen gestatten, zu entwerfen, dabei einige Irrthümer in den dem Thurmknopfe anvertrauten Beiträgen zu berichtigen, und diese überhaupt in einem Nachtrage zu ergänzen. Bei dieser Arbeit sind von mir die gedruckten Werke mehrerer Geschichtsschreiber Preußens, auch manche geschriebenen Urkunden und Nachrichten

benutzt worden. Ich habe dabei die Widersprüche, die ich entdeckte, zu beheben gesucht, und mich bemüht, Alles über Marienwerder aus dem großen geschichtlichen Wust aufzuzeichnen und mitzutheilen, was im Betreff der Entstehung und Erhaltung der Stadt und ihrer Schicksale einiges Interesse für ihre jetzigen und künftigen Bewohner, auch für andere Geschichtsfreunde und Forscher erregen kann.

Die allgemeine Geschichte des Landes ist hierbei nur in so fern berührt worden, als es mir, zur Aufklärung und Verständigung der Begebenheiten und Verhältnisse des einzelnen Orts selbst, nothwendig schien. Außer meinen eigenen Erfahrungen und Beobachtungen habe ich die Quellen, aus denen ich schöpfte, nicht sämmtlich namentlich und genau angegeben, um das Werk abzukürzen und nicht zu lange aufzuhalten. Der ängstliche Quellen-Nachweis kann auch die Glaubhaftigkeit meiner Schrift nicht vermehren, da überhaupt Nachrichten aus längst vergangener Zeit einer genauen Forschung nach ihrer Wahrheit selten noch unterworfen werden können, und wir sie so, wie sie gegeben sind, dankbar annehmen müssen.

Möge die Stadt Marienwerder in der Widmung dieses Werks einen Beweis meiner freundlichen Gesinnungen, die ich für sie hege, erkennen und noch in späterer Zeit Meiner mit Wohlwollen gedenken.

Hans Christoph Wilhelm Zahn,
Erster Sekretair und Kanzlei-Direktor des Königl. Oberlandesgerichts.

15

Beiträge
zur Chronik
der Stadt Marienwerder
in Westpreußen,

von

Hans Jahn,
Stadtvältesten.

1843.

Einleitung.

Die Knöpfe und Fahnen auf der Spitze des Thurmes an der Domkirche hieselbst bedurften einer Reparatur und wurden deshalb herabgenommen. Man untersuchte den Inhalt der Knöpfe und fand in dem Einen bloß ein Wespennest. Die Bürger, welche freiwillige Beiträge zur Vergoldung dieser Zierden der Thurmspitze geleistet haben, wünschten einen geschichtlichen Aufsatz über die vergangenen und gegenwärtigen Zustände der Stadt den Thurmknöpfen, zur Nachricht für die nachkommenden Bewohner, einzuverleiben. Zur Genüfung dieses Wunsches sind die nachfolgenden Beiträge zur Chronik der Stadt verfaßt worden. Sie werden den Thurmknöpfen anvertraut werden.

Es wird Manchen interessiren, von diesem geschichtlichen Denkmal nähere Kenntniß zu erlangen. Deshalb ist dasselbe abgedruckt worden, ¹⁾ um so in mehrere Hände zu kommen. Es kann auch für die jetzigen und künftigen Bürger der Stadt von einigem Nutzen sein, wenn sie erfahren, welchen Schicksalen der Ort unterworfen war, wie Dieses und Jenes entstand, und wie ihre Vorfahren handelten.

Die Stadt besaß eine alte Chronik, die auf Fünfhundert Jahre zurückging, welche aber durch Nachlässigkeit eines Subalternen des Magistrats vor 20 Jahren verlo-

¹⁾ Es war beabsichtigt, diese Beiträge sofort abdrucken zu lassen, und davon einige Exemplare in die beiden Thurmknöpfe zu legen; der Druck konnte aber, bevor die zu beschleunigende Aufbringung der Knöpfe erfolgte, nicht bewirkt werden, und es wurde nur eine Reinschrift in Einen der Knöpfe gelegt.

ren gegangen ist. Der Verfasser, welcher diese Chronik gelesen, hat als Stadt-Verordneter, Polizei-Direktor und Bürgermeister allhier in der städtischen Verwaltung von 1809 bis 1826 vielfältig gewirkt, und zur Ergänzung und Fortsetzung jener Chronik Vieles gesammelt. Aber auch diese Sammlung haben die Weichsel-Fluthen bei der Ueberschwemmung 1829 vernichtet.²⁾ Er hat daher die folgenden Beiträge größtentheils bloß aus seinem Gedächtnisse schöpfen, und sie in gedrängter Kürze aufstellen müssen, weil ihm dazu nur wenige Tage gestattet worden, indem die Thurm-Reparatur verspätet und wegen Annäherung des Winters zu beschleunigen war.

Es wird Vorstehendes hier ausdrücklich bemerkt, um nicht ein Alles umfassendes, ganz vollkommenes Werk erwarten zu lassen, was diese schnell entworfenen Beiträge nicht sein können, deren Wahrheit aber verbürgt wird.

Marienwerder, im Oktober 1843.

²⁾ Das Haus, worin der Verfasser wohnte, wurde durch die aus mehreren Dammbrüchen plötzlich und unerwartet heranstürzenden Eisfluthen der Weichsel schnell zerstört, und derselbe mit seiner Familie und Angehörigen, zusammen 16 Menschen, nur auf eine wunderbare Weise gerettet, ihm aber dabei seine ganze Habe geraubt.



Die Stadt Marienwerder, vom deutschen Ritter-Orden in Preußen 1233 gegründet, hatte ursprünglich etwa 80 Häuser, welche mit starken Mauern und tiefen Wallgräben umringt waren.³⁾ Durch die Mauern, die viele Thürme hatten, (wovon mehrere Fundamente noch sichtbar sind,) führten vier Thore, die mit Zugbrücken versehen worden. Die Stadt bildete eine starke Festung, worin die tapfern Bürger sich bis zu den Schweden-Kriegen, und selbst in diesen, unüberwindlich⁴⁾ vertheidigten, und durch ihre Standhaftigkeit bei der letzten schweren Belagerung⁵⁾ die Retter der Stadt Marienburg und der Ordens-Regierung wurden, weshalb denn auch, zur ehrenden dankbaren Anerkennung dieser Heldenthat, das Stadtwappen von Marienwerder (die Jungfrau Maria im rothen Nieder auf einem blauen Schilde mit Bischofsmütze und Stab,) an das Haupt-Portal des großen Kempfers im Schlosse zu Marienburg befestigt wurde, auch heute daselbst noch zu sehen ist.

Die Stadt, in ihrem damaligen Umfange,⁶⁾ liegt auf einem Berge, an dessen Fuße früher die Weichsel strömte, die nur erst durch gänzliche Eindämmung auf eine halbe Meile von der Stadt entfernt wurde. Auf einem zweiten Berge, nur von jenem durch eine enge Schlucht getrennt, wurde das Ritterschloß zuerst erbauet. Spuren davon finden sich noch jetzt in dem Stadttheile „Alt Schlößchen“ genannt.

Nicht lange nach Gründung der Stadt wurde jenes Schloß abgebrochen, und mit der Befestigung der Ersteren

³⁾ Ueber die Gründung enthält der Nachtrag das Nähere.

⁴⁾ Der Nachtrag ergiebt, daß die Stadt verschiedentlich überwunden ist.

⁵⁾ Es ist hier die von 1414 gemeint. Sie war nicht die Letzte. Man sehe den Nachtrag.

⁶⁾ Ist im Nachtrage genau angegeben.

verbunden, daneben die große Domkirche, und mit dieser wieder in Verbindung ein neues stattliches Schloß nebst einem starken hohen Bogengang bis in das frühere Strom-
 bette der Weichsel erbauet. Dieser Bogengang, an der Spitze mit einem starken hohen Thurme versehen, steht jetzt noch unverseht in seiner Kühnheit da. Er erhielt den besonderen Namen „Danziger“. Die Entstehung dieser Benennung ist zweifelhaft. Es sollen viele Gefangene aus der Stadt Danzig bei der Erbauung des Ganges mit gefrohnet, oder später daselbst aufbewahret sein. Der Zweck des Ganges ist augenscheinlich der, als Stütze des hart am Abhange des Berges stehenden Schlosses, und als Verbindungsmittel mit dem Weichselstrome zu dienen.

Schloß und Kirche wurden einem katholischen Bischofsstuhle gewidmet, und es haben darin nach einander 17 pomesanische Bischöfe ⁷⁾ bis zur lutherischen Reformation regieret. Ihre Bildnisse waren sämtlich in der Kirche nach Lebensgröße gemalt, ⁸⁾ das neuere unüberlegte

⁷⁾ Nicht 17, sondern 18 für das katholische Bisthum Pomesanien bestätigte Bischöfe beherrschten dasselbe, dessen Domkapitel seinen Sitz in Marienwerder hatte. Die Bischöfe hießen; 1, Ernst, 2, Albert, 3, Heinrich, 4, Christian, 5, Ludwig oder Lütke, 6, Rudolph, 7, Bertold, 8, Arnold, 9, Nikolaus I., 10, Johann I., 11, Johann II., 12, Bernhard oder Gerard, 13, Johann III. von Heilsberg, 14, Kaspar Linke, 15, Nikolaus II., 16, Johann IV., 17, Job oder Hiob von Dobeneck, der Eiserne und 18, Gerard oder Erhard von Queis.

⁸⁾ Im Jahr 1626 ließ der Bürgermeister Anton Rautenberg, der sich überhaupt um die Stadt verdient gemacht hat, die Gemälde der Bischöfe erneuen. Es gereicht auch wohl in der neueren Zeit der Intoleranz der (doch aufgeklärt sein sollenden) reformirten Geistlichkeit zum Vorwurf, daß sie die Vernichtung der Bildnisse zuließ, indem man dergleichen Denkmale des Katholizismus in einer reformirten Kirche nicht mehr passend fand, obgleich solches Denkmal den Gründern und Erhaltern dieser Kirche für alle

Bauwesen vernichtete aber diese Bildnisse durch wiederholte Kalk-Übertünchung. Nach der Reformation übernahmen die Ritter und Verwalter, welche der Herzog von Preußen einsetzte, und später die kurfürstlichen Amtshauptleute die spezielle Regierung. Die Domkirche hat zwei Abtheilungen, wovon die größere zum lutherischen Gottesdienste eingerichtet wurde, die kleinere aber der katholischen Religion verblieb, weil die Ritter und die meisten Einwohner der Stadt den lutherischen Glauben annahmen. Die Domkirche ist eine der größten in ganz Preußen, auch jetzt noch bei ihrem sechshundertjährigen Alter wohl erhalten und ein Pracht Denkmal der früheren edlen Baukunst. Unter derselben befinden sich die Gräber der vorbemerkten 17 Bischöfe ⁹⁾ und dreier Ordensmeister, namentlich Werner von Derseln, Ludolph von Waizau und Heinrich von Plauen. ¹⁰⁾

Zeit und bei jedem Glaubenswechsel unbedenklich gebührte, was der reformirte Kautenberg richtig erkannte.

⁹⁾ Die in der Anmerkung 7 zuerst Genannten. Von Queis ist hier nicht begraben.

¹⁰⁾ Die Hochmeister des deutschen Ordens, welche in Preußen von 1231 bis 1525 regierten, hießen: 1) Herrmann von Salza, 2) Conrad von Thüringen, 3) Poppo von Osterna, 4) Hanno von Sangerhausen, 5) Hartmann von Heldringen, 6) Burchard Schwenden, 7) Konrad von Feuchtwangen, 8) Gottfried von Hohenlohe, 9) Siegfried von Feuchtwangen, 10) Karl Bessart von Trier, 11) Werner von Derseln, 12) Luter von Braunschweig, 13) Dietrich von Didenburg, 14) Ludolph König von Waizau, 15) Heinrich Dusmer von Arffberg, 16) Winrich von Kniprode, 17) Konrad von Kottenstein, 18) Konrad von Wallenrot, 19) Konrad von Jungingen, 20) Ulrich von Jungingen, 21) Heinrich Neus von Plauen, 22) Michael Rüdmeister von Sternberg, 23) Paul von Rusdorff, 24) Konrad von Erlichshausen, 25) Ludwig von Erlichshausen, 26) Heinrich Neus von Plauen, 27) Heinrich von Richtenberg, 28) Martin Truchses von Weßhausen, 29) Johann von Tieffen,

Das Schloß ist geschichtlich besonders merkwürdig, weil in demselben, Anfangs des vorigen Jahrhunderts, der Kongreß zwischen Peter dem Ersten von Rußland, Friedrich dem Ersten von Preußen, und dem schwedischen, polnischen und anderen Gesandten stattfand, ¹¹⁾ wodurch die enge persönliche Freundschaft beider genannten Regenten geschlossen wurde, welche mit den Grundstein zur Größe unseres lieben preussischen Vaterlandes legte.

Die Bürger der Stadt nährten sich seit deren Entstehung durch Handwerke und Ackerbau. Anfangs besaßen sie nur das Mühlen- und Rospitzer Feld, diesseits des Liebe-Flusses, auch Gärten und Scheunen-Plätze auf der Höhe in der Nähe der Stadt. Später erlangten sie das Semmlerfeld jenseits der Liebe; wann und auf welchem Wege ist nicht bekannt. ¹²⁾ Die Bürgerschaft war getheilt in Großbürger (Patrizier) und Kleinbürger. Die Ersteren, deren Zahl 72 betrug, maßen sich alles Eigenthum der genannten Flächen an, und theilten solche unter sich, benutzten sie aber gemeinschaftlich nach einer besonderen Feldordnung theils als Acker- theils als Weideland, auf welches letztere auch das Vieh der Kleinbürger gegen Zahlung eines bestimmten Weidegeldes mit getrieben wurde. Noch zur Zeit der Kurfürstlichen Regierung wurden von dieser als Gnadengeschenk der Bürgerschaft große Flächen in der Niederung, welche von dem Weichselbette durch Eindämmung des Stromes trocken gelegt waren, mit der Verpflichtung verliehen, die Weichseldämme, etwa eine Meile lang, stets zu unterhalten. ¹³⁾ Diese Niede-

30) Friedrich von Sachsen, 31) Albrecht von Brandenburg.

¹¹⁾ Im Oktober 1709. Kaiser Peter der Erste war aber schon früher in Marienwerder gewesen.

¹²⁾ Später erhielt die Stadt im Betreff ihrer Länder auf der Höhe Privilegien, nämlich 1540 von Herzog Albrecht über das Semmlerfeld, und 1645 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen über das Mühlen- und Rospitzer-Feld, früher Schloßacker genannt.

¹³⁾ Nicht erst unter der kurfürstlichen Regierung, son-

rungs-Flächen theilten sich wieder die Patrizier in 72 Theile, mit Ausschluß dessen, was sich der Magistrat zur Benutzung für die Kämmererei vorbehielt. Von diesem Vorbehalt wurden theils die Vorwerke Rathswalde, Sechseelen und Krummort, auch vier Pachthöfe in Kurzebrak gebildet, theils 14 Morgen der damals schon bestehenden Schützen-Gilde überwiesen, ¹⁴⁾ und viele kleinere Flächen Morgenweise an Käthner gegen Grundzins ausgethan, auch ein Eichenwald am Weichfeldamme, die Ziegellaker Kämpfe genannt, (wovon aber jetzt alle Eichenstämme verschwunden sind,) der Kämmererei zugetheilt. Diese große, am Weichselstrome mit hohen Dünen umfaßte Kämpfe ¹⁵⁾ wird jetzt, nachdem davon etwa eine Hufe an das Vorwerk Sechseelen und an verschiedene Eigenkathen vergeben worden, als Weideland verpachtet. Sie könnte leicht eingedammt und als besonderes Vorwerk benutzt werden. Die vorgenannten drei Vorwerke und vier Kämmererhöfe sind 1784 auf Erbpacht ausgegeben. ¹⁶⁾ Der anfangs hohe Kanon ist bei den durch Weichsel-Ausbrüchen entstandenen Versandungen bedeutend vermindert worden.

Aus den 72 Patrizier-Niederungs-Ländern wurden vier Dorfschaften gebildet, namentlich Oberfeld, Kurzebrak, Ziegellak und Mareese mit dem Abbau Eulenwinkel, ¹⁷⁾

den früher durch das vom Bischof Bertold 1336 der Stadt ertheilte erste Privilegium, welches 1505 vom Bischof Hiob erneuert wurde, sind die Niederungs-Länder verliehen.

¹⁴⁾ Die sogenannte Schützen-Königs-Wiese in Kurzebrak enthielt 8 Morgen kulmisch.

¹⁵⁾ Diese Kämpfe besteht aus 153 Morgen 174 [] Ruthen preußisch und ist 1843 für 52 Rthlr. 5 Sgr. jährlich verpachtet.

¹⁶⁾ Dies ist wie folgt zu berichtigen: Die Vererbpachtungskontakte sind schon ausgefertigt a, für Rathswalde am 15. Mai 1769, b, für Krummort am 12. Februar 1781, c, für Sechseelen am 16. Oktober 1781 und für die vier Kämmererhöfe zu Kurzebrak sämmtlich 1782.

¹⁷⁾ Nach der Klassensteuer-Liste von 1843 enthalten

wovon Mareese in der Nähe der Stadt jetzt schon vielfach auf Morgenstücken mit stattlichen Wohngebäuden besetzt ist und eine Vorstadt bildet, zu welcher zwei Brücken über die Flüsse Liebe und Mogat führen, die sich, einige hundert Schritte davon entfernt, in einen Strom vereinigen, der unter der Benennung Mogat nach einem Laufe von 3 Meilen beim weißen Berge gerade über der Montauer Spitze in die Weichsel ausmündet, und von Elbing her mit Rähnen befahren wird.

Vor 140 Jahren ¹⁸⁾ wüthete in Marienwerder die Pest, die ganz Preußen überzog, und in den benachbarten Städten und Dörfern bis drei Biertheile der Einwohner wegraffte; jedoch in Marienwerder weniger Opfer forderte, welches dies seiner hohen gesunden Lage verdankte. Bald nachher wurde die Stadt durch eine große Feuersbrunst heimgesucht, ¹⁹⁾ wodurch die eine Seite des Marktes und

Flächenraum:

Oberfeld	20	Hufen	25	Morgen	90	□ Ruthen
Kurzebrak	9	=	13	=	135	=
Ziegellak	29	=	9	=	165	=
Mareese	37	=	26	=	—	=

¹⁸⁾ Die Pest war schon 1709 in Preußen eingedrungen. In Marienwerder zeigte sie sich erst 1710 und 1711. Es starben durch die Pest in diesen Jahren von der ganzen Kirchen-Gemeinde in der Stadt und auf dem Lande 341 Menschen. In dem damaligen Königreiche Preußen raffte diese Seuche überhaupt mehr als 200,000 fort. Wie aus dem Nachtrage zu ersehen ist, war die Pest früher in Preußen und in Marienwerder sehr oft, weil man damals in den verschiedenen Staaten noch keine Absperrungs-Maßregeln zur Abwendung der Ansteckung und Verbreitung dieser Seuche getroffen hatte, und Preußen durch den Orden in steter Verbindung mit den Pestländern war.

¹⁹⁾ Im Jahre 1710. Damals brannte auch die ganze Graudenzler Vorstadt mit ab. Die Stadt hat früher öfter große Feuersbrünste gehabt, weshalb auf den Nachtrag verwiesen wird.

die daran stoßende Seite der breiten Straße, auch die ganze Mauerstraße abbrannten. Das nahe alte Rathhaus mit seinem Thurme wurde glücklich gerettet.²⁰⁾

1756 ward die ganze Provinz Preußen von den Russen überzogen und erobert. So kam auch Marienwerder²¹⁾ unter russische Landeshoheit und verblieb darunter bis 1762. Kurz vor dem Einmarsche der Russen wurden aus der Stadt noch vierzehn Bürgersöhne als preussische Rekruten fortgeführt. Von diesen Jünglingen kehrten nur zwei lebend nach beendigtem Kriege zurück; so mörderisch war dieser. Die preussischen Truppen hatten bei ihrem Abzuge aus der Stadt in der Nähe derselben mit den Russen ein Gefecht, wobei das adeliche Gut Karschwitz mit allen Gebäuden und einem großen Theile seines Waldes in Flammen aufging. Den Rest des Waldes rasirten die Russen gänzlich. Der Besitzer von Karschwitz Namens Hans von Kölbeln, flüchtete sich nach der Stadt, wurde von dieser gastlich aufgenommen und während des siebenjährigen Krieges anständig gepflegt. Aus Dankbarkeit überließ er der Stadt für eine geringe Summe das Gut Karschwitz mit allem Zubehör.²²⁾ Dieses Gut

²⁰⁾ Das alte Rathhaus und sein Thurm haben bei verschiedenen Kriegsanfällen, wodurch die Stadt sehr litt, sich erhalten. Der obere Theil des Thurmes von Holz war wegen seines Alters schon morsch, und die Stürme von 1784 und 1818 ließen seinen Einsturz fürchten, weshalb er abgebrochen werden sollte; die Stadt hat sich aber diese Zierde mit bedeutenden Reparatur-Kosten erhalten.

²¹⁾ Die Russen kamen erst 1757 nach Marienwerder.

²²⁾ Diese Erzählung ist aus dem Munde eines alten Bürgers vor 40 Jahren entnommen, wobei aber, nach näherer Prüfung der Sache, ein großer Irrthum obwaltet. Es kann sein, daß 1757 (wie auch jetzt noch) in Karschwitz Gebäude vorhanden waren, welche die Russen damals abbrannten, und es ist ganz richtig, daß der Wald von ihnen völlig ruiniert wurde; nur das eigentliche obgedachte alte Borwerk, welches von Kölbeln besessen, ward schon durch die



hatte nach der landesherrlichen Verleihungs-Urkunde einen geharnischten Ritter zu stellen, welche Kriegslast in ein jährliches Ritterstandsgeld von 10 Rthlr. verwandelt wurde, welches die Stadt noch jetzt zahlen muß. Die Patrizier theilten sich wieder von Karschwitz die Acker- und Wiesen-Flächen in 72 Theile, welche seitdem das vierte Stadtfeld ausmachten; der Magistrat behielt sich aber den Wald und etwa 14 Morgen Acker- und Wiesen-Fläche zur Nutzung des Stadtförsters vor.

So kamen die Patrizier, zu denen auch stets die Magistrats-Glieder gehörten, eigenmächtiger unrechtlicher Weise in den alleinigen Besitz aller Stadt-Ländereien mit Ausschließung der Kleinbürger,²³⁾ welche zwar später wegen ihrer Rechte einen Prozeß anstrebten, dabei aber der Verjährung halber unterlagen. Die Nutzungen und Vortheile waren hier für die Kleinbürger nicht, zu den Lasten blieben sie aber gut genug, wenn es darauf ankam, diese gemeinschaftlich zu tragen.²⁴⁾

Urkunde vom 19. Januar 1615 für 3000 Rthlr. an die Stadt abgetreten, und von Kölbeln lebte im siebenjährigen Kriege 1757 nicht mehr. Von 1563 bis 1626 herrschte der Friede ununterbrochen in Preußen; die Sage kann also nicht wahr sein, daß von Kölbeln wegen des Krieges Schutz in der Stadt gesucht habe, wenn er ihr auch sonst zur Dankbarkeit verpflichtet gewesen sein mag.

²³⁾ Obgleich Viele von diesen auch Hausbesitzer waren.

²⁴⁾ Die eigenmächtige Besitzergreifung ist freilich durch Verjährung längst gerechtfertigt, und das aus einer Hand in die andere Erworbene zum redlichen Eigenthum geworden. Im Kriege aber, besonders bei der Einquartierung, mußte ein Kleinbürger oft doppelt, ja mehrfach so viel leisten, als ein Patrizier, und bei persönlichen Leistungen waren sie sich mindestens gleich. Da fragte man nicht nach den Vorzügen des Patriziers, wenn sie nicht etwa dazu dienten, sich von der Leistung, namentlich von dem Wehrstande, frei zu machen. So haben auch in neuester Zeit die Kleinbürger, selbst die ohne Grundbesitz, die Kriegs-

Die Russen regierten auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl während des siebenjährigen Besizes in Preußen sehr gelinde, ²⁵⁾ weil sie dieses als eine eroberte Provinz betrachteten, die dem russischen Reiche verbleiben würde. So wurde auch von ihnen die Bürgerschaft in Marienwerder nicht feindlich behandelt, ²⁶⁾ zumal der russische Obergeneral und Gouverneur Fermor sich die Stadt, wegen ihrer vorzüglich schönen Lage, zur Residenz erwählte, und sich hier an einem Bergesabhänge einen Pallast erbaute, den er während seiner Regierung bewohnte. Aber der hier gerühmten guten russischen Verwaltung ungeachtet, ²⁷⁾ herrschte großer Jubel bei der Friedens-Feier 1763 in der Stadt, da sie unter die beglückende preußische Regierung zurücktrat. Der Magistrat bewahrt noch ein Aktenstück auf, worin alle damals stattgefundenen Feierlichkeiten beschrieben sind. Von den Fahnen, die zu dieser Feierlichkeit gefertigt wurden, sind noch zwei vorhanden, welche bisher bei feierlichen Aufzügen der Bürgerschaft gebraucht worden.

Schon früher 1745, nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges, hob König Friedrich II. die Schützen-Gilden in den preußischen Städten auf, weil es ihm nach seinen, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden, Grundsätzen nicht angemessen schien, das Volk bewaffnet zu lassen. So endigte auch die Gilde in Marienwerder, welche über 150 Jahre bestanden hatte. ²⁸⁾

Schulden von 1807 mit übernehmen müssen.

²⁵⁾ Die damalige russische Behandlung war doch, den nordischen Gewohnheiten gemäß, mit dem Kantschuh verbunden, roh und hart.

²⁶⁾ Das heißt: es wurde den Bürgern nicht Alles geraubt und verwüstet, wie es sonst russischer Kriegsgebrauch im siebenjährigen Kriege war.

²⁷⁾ Die Russen brauchten Viel, besonders war ihre Gefräßigkeit kostspielig. Auch nahmen sie es mit der Bezahlung nicht genau. Als Fermor abzog, blieb er der Stadt über 2000 Rthlr. schuldig, auf deren Zahlung vergeblich gewartet ist.

²⁸⁾ Wegen der Entstehung und Dauer der früheren

Ihr Vermögen, besonders in einer schweren goldenen Kette mit vielen goldenen und silbernen Schildern bestehend, die der Schützenkönig zu tragen hatte, wurde verkauft, und aus der Lösung wurden für die Stadt Sprizen und Feuerlöschgeräthschaften angeschafft. Die Schilder enthielten Denksprüche, woraus man die Geschichte der Stadt durch 150 Jahre entnehmen konnte.

Als 1772 ein Theil Polens unter der Benennung »Westpreußen«²⁹⁾ mit dem Königreiche Preußen (jetzt Ostpreußen) vereinigt wurde, ward von diesem alten Preußen der Rosenbergsche Kreis³⁰⁾ getrennt, und mit diesem die Stadt Marienwerder zu Westpreußen geschlagen. Das alte Schloß und der obgedachte russische Gouvernements-Pallast, wo die neuen Provinzial-Behörden untergebracht werden konnten, gab Friedrich dem Großen Veranlassung, die Stadt zum Sitz der genannten Behörden zu bestimmen; und so wurde das damalige kleine unbedeutende Marienwerder die Residenz einer großen Provinz, die, beiläufig bemerkt, jetzt 903,342 Einwohner zählt.³¹⁾ So mußte der Einfall der Russen 1756, ihre siebenjährige Herrschaft und der Bau des Fermorschen Gouvernements-Pallastes, worüber die Einwohner sich damals gewiß beklagten, Veranlassung zu den segensreichsten Folgen für die Stadt geben, was jetzt nach Verlauf von 70 Jahren die Bürger dankbar anerkennen.

Es wurden also 1772 das Obergericht der Provinz unter dem Namen »Regierung« in dem alten Schlosse, und die obere Provinzial-Behörde für Polizei und Domänen unter der Benennung »Krieges- und Domänen-Kammer« in dem russischen Gouvernements-Pallast untergebracht; letzterer ward auch später durch bedeutende An-

Gilde-giebt der Nachtrag Auskunft.

²⁹⁾ Ein Theil dieses Polens führte schon Jahrhunderte vorher unter der Ordens-Regierung den Namen »Westpreußen«.

³⁰⁾ Größtentheils das frühere Bisthum Pomesanien, welches zu seiner Zeit zu dem Landestheile Westpreußen schon gehörte.

³¹⁾ Nach der Zählung von 1841.

bauten vergrößert. Beide Behörden haben in der Folge ihre Benennungen ändern müssen, und heißt jetzt die Kammer »Regierung« und die frühere Regierung »Oberlandesgericht«.

Friedrich der Große besuchte die Stadt auch öfter und erzeigte ihr durch Bewilligung ansehnlicher Bauhülfs-gelder, so wie auf andere Weise sein Wohlwollen. Er schenkte 1784, ³²⁾ als das Domänen-Umt allhier aufgehoben ward, und dessen Ländereien ³³⁾ vererbpachtet wurden, die von diesem ausgeübte, damals bedeutende Braugerechtigkeit der Stadt. Die 72 Patrizier theilten sich diese Brauereinerkennung auch wieder zu gleichen Theilen. ³⁴⁾ Zu gleicher Zeit (oder schon von 1778 ab, die Akten ergeben es nicht genau), wurden der Stadt die nahe an derselben gelegenen vier Domänen-Dörfer Alt-Schlößchen, Kumpengasse, Knieberg und Diebau überwiesen, und die persönlichen Schaarwerksdienste dieser Rathengrundstücke in eine Geldabgabe von 310 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. verwandelt, welche die Stadt noch zahlen muß. Die vorge-nannten Dörfer wurden nun als Vorstädte betrachtet und belastet, obgleich sie eine Dorfsverfassung mit besonderen Schulzenämtern behielten, und einen eigenen Schulver-band bildeten.

Unter König Friedrich Wilhelm II. wurden 1787 die landschaftlichen Kredit-Institute errichtet, und nach Mar-rienwerder die neue General-Landschafts-Direktion für

³²⁾ Nicht 1784, sondern erst in den Jahren 1790 und 1800.

³³⁾ Diese Ländereien gehörten früher dem Domkapitel des sekularisirten Bisthums Pomesanien.

³⁴⁾ Die Patrizier brauten immer nach der Reihe, und diejenigen, welche nicht selber brauten, wurden von den Brauenden durch eine bestimmte Geldsumme für jedes Gebräude abgefunden. Die beiden Bür-germeister der Polizei und Justiz und die drei Orts-Prediger wurden auch in die Brauzunft der Pa-trizier aufgenommen, so daß überhaupt 77 Braube-rechtigte waren. Von diesen trieb aber nicht die Hälfte das Braugewerbe selbst.

ganz Westpreußen verlegt, ³⁵⁾ auch hier der Sitz einer der Provinzial-Landschafts-Direktionen bestimmt. Für beide Behörden wurde hier ein schönes Haus erbauet.

1788 wurde allhier ein großes Landgestüt eingerichtet. ³⁶⁾ Dazu sind nach und nach mehrere große Gebäude als Wohnungen und Stallungen aufgeführt, die jetzt nebst den Regierungsgebäuden einen großen schönen Park umschließen, welcher zur Zierde der Stadt gereicht, und mit Straßen durchschnitten ist.

1792 ³⁷⁾ wurde der Rogat-Fluß in der Nähe der Stadt und bis zur Entfernung von einigen Meilen zu einem Kanal vertieft und erweitert. Dadurch sind viele Hufen Wiesen und Aecker entwässert, die sonst Seen und Sümpfe bildeten, auch viele Gartenländereien längst dem Kanal, der aber eigentlich nicht schiffbar wurde, trocken gelegt worden. Zwanzig Jahre früher wollte Friedrich II. einen großen schiffbaren Kanal von der Stadt bis zur Weichsel graben und die nöthigen Schleusen erbauen, um den Handel und Verkehr in der Stadt zu heben; die Patrizier derselben weigerten sich aber, die Landflächen dazu herzugeben. Einige Jahre nachher sahen sie ihre Dummheit ein und erkannten den Nachtheil, den sie sich und der Stadt durch ihre Weigerung zugefügt hatten. Sie traten Friedrich II. bei seiner Anwesenheit hierselbst mit der Bitte an: den Kanal zu erbauen; der König wurde aber nun sehr erzürnt und jagte höchst ungnädig die Patrizier aus dem Audienzzimmer. Später, und namentlich 1816, kam dieser Kanalbau wieder in Anregung,

³⁵⁾ Die General-Landschafts-Direktion hatte ursprünglich ihren Sitz in Graudenz, wurde aber bald nach Marienwerder versetzt.

³⁶⁾ Im Jahre 1807 mußte das Landgestüt von hier flüchten, und der König schenkte der Stadt die Gestüt-Gebäude, welche zu Kavallerie-Garnison- und Verpflegungs-Magazin-Bedürfnissen verwendet wurden. Bald nach dem Frieden von 1815 wurde das Landgestüt hier wieder errichtet und die Gebäude wurden reklamirt.

³⁷⁾ Nicht 1792 sondern 1794.

er unterblieb jedoch, weil die Geldmittel dazu, mindestens vierzigtausend Thaler, nicht zu beschaffen waren.

Der obbemerkte Stadtwald von Karschwitz, der jetzt noch aus 17 Hufen 16 Morgen 140 [] Ruthen kulmischen Maaßes besteht und seit 1756 ³⁸⁾ schon wieder mit ansehnlichen Eichen- und Fichten-Stämmen bestanden ist, wurde 1792 in 42 Schläge, und nachdem davon 22 derselben abgeholzt waren, 1814 in 84 Schläge zur Abnutzung eingetheilt. Der Wald gewährt den Einwohnern der Stadt Räume zu angenehmen Spaziergängen, zumal dahin in neuester Zeit ein mit Bäumen gezielter erhöhter breiter Fußweg gemacht worden. Vor 16 Jahren sind des Waldes Grenzen (zulezt) unterfucht und festgestellt worden. Die Stadt-Obrigkeit gewinnt zwar daraus den nöthigen Holzbedarf; indeß wirft diese Nutzung nicht so viel ab, als die Waldaufsicht kostet. ³⁹⁾ Es wäre zweckmäßiger und besser für die Stadt-Gemeinde, wenn das bedeutende Kapital, welches in dem Grund- und Holz-

³⁸⁾ Seit 1758, als die Russen den Wald abbrannten und abhieben.

³⁹⁾ Der Förster bezieht jährlich 60 Rthlr. Gehalt und die Waldweide für sein Vieh ist mit 15 Rthlr. und sein Brennholz mit 20 Rthlr. anzunehmen. Sein Land und Wiesen waren früher für 100 Rthlr. verpachtet; die Gebäude, nämlich Wohnhaus, Scheune und Stallung, nebst Garten haben einen Werth von 800 Rthlr. Darnach ist die Nutzung, außerdem aber die Unterhaltung und Feuer-Asssekuranz zu rechnen. Die Kosten der Waldbeaufsichtigung sind also mindestens auf 250 Rthlr. zu veranschlagen. Nach dem Kammerei-Stat betragen die Forst-Revenüen 34 Rthlr. und die Ausgabe für Brenn-Material 202 Rthlr. Die Nutzung des Stadtwaldes liefert hiernach nicht den ganzen Brenn-Material-Bedarf, und das Bau- und Brennholz aus dem Walde sind jährlich höchstens mit einem Werthe von 200 Rthlr. anzunehmen. Dagegen könnte der Waldschaz jährlich über 3000 Rthlr. Revenüen einbringen, welche seit 20 Jahren schon verloren sind.

werthe steckt, auf andere Weise benutzt würde. Das Holz ist vor Raupenfraß, Feuergefähr und Entwendung nie ganz sicher zu stellen, zumal nach neuerer Gesetzgebung die Stadtförster sich des Feuergewehrs zum Forstschutz nicht bedienen dürfen. Oft ist der Holzdiebstahl von Bedeutung gewesen, wenn die Aufsicht vernachlässiget wurde. So wurden z. B. vor 25 Jahren in einem Winter aus dem Stadtwalde über dreitausend Eichen- und Fichten-Stämme gestohlen, wodurch der Kämmererei ein Schade von mehr als siebentausend Thalern erwuchs. Sehr wahrscheinlich waren mehrere Bürger der Stadt und Bewohner der Nachbarschaft die Diebe, welche mit dem Stadtförster in Verbindung standen. Als deshalb die Untersuchung eingeleitet werden sollte, wurde der Förster von Einem, der sich vermuthlich vor der Anklage wegen des Diebstahls fürchtete, überfallen und erschlagen. Die Untersuchung ⁴⁰⁾ konnte nicht fortgesetzt werden, und die Stadt erhielt keine Entschädigung für den großen Verlust. Es sollte nun in Hinsicht des Waldes eine andere Einrichtung getroffen werden, da traten die ehemaligen Patrizier auf und versuchten im Wege Rechtens den Wald als ihr Eigenthum zu reklamiren. Der Prozeß währte sieben Jahre und wurde dahin entschieden, daß der Magistrat im Besitze des Waldes verblieb. In der ungenügenden Waldwirthschaft ist aber seitdem nichts geändert, und daher der Wald noch ein todter oder schlummernder großer Schatz der Stadt. Wie dieser Schatz zu heben sei, hat der vorletzte Bürgermeister ⁴¹⁾ in den Magistrats-Akten gezeigt, welche aber auch, wider Willen und ohne Verschulden des Magistrats, nach dem Verlangen der Bürgerschaft unbeachtet schlummern, und vielleicht dereinst noch zur Auferstehung gelangen. ⁴²⁾

⁴⁰⁾ Wegen des Holzdiebstahls. Bei der Untersuchung wegen des Todschlags konnte der Angeschuldigte nicht genügend überführt werden, und er wurde außerordentlich bestraft. Die böse That beunruhigte aber sein Gewissen, er versiel in Tiefsinn und erschoss sich.

⁴¹⁾ Der Verfasser dieser Beiträge.

⁴²⁾ Die Auferstehung wird vielleicht erfolgen, wenn es

In früherer Zeit und bis zum Anfange dieses Jahrhunderts zerstörte man fast alle alten Reste der Baukunst zu öffentlichen Zwecken ohne sonderlichen Nutzen und auf unverzeihliche Weise, mit wahrer Wuth. So wurde denn auch im Jahre 1798 die größere Hälfte des alten Schlosses alhier, — welche mit wenigen Kosten hätte reparirt und erhalten werden können, — abgebrochen, um die Materialien ⁴³⁾ zu einem neuen Justiz-Pallast zu verwenden, der neu erbauet und 1800 von dem Obergerichte bezogen worden ist. Dieser Neubau sollte großartig werden, und der Pallast einen Thurm erhalten, was auch der Dachstuhl andeutet, der für jeden Zimmermeister ein Muster bietet. Allein der Bau war nicht in den besten Händen, die knapp zugemessenen Mittel, welche überdem zersplittert wurden, reichten nicht aus, und so entstand ein Gebäude, welches in keiner Hinsicht den Erwartungen entsprach und sich bald für seinen Zweck ungenügend zeigte. Die Mängel desselben haben auch durch einen späteren Anbau nicht gehoben werden können. ⁴⁴⁾ Der Ueberrest des alten

zu spät ist, den Schatz zu heben.

⁴³⁾ Man hatte den Werth der alten Materialien zu hoch veranschlagt und er überstieg wenig die Kosten der Abbrechung des alten Gebäudes. Dieses ließ man (zur öffentlichen Schmach) 20 Jahre lang in seinem Ueberreste wie eine Ruine stehen, und dann erst bekleidete man das Außere anständig, als man sich überzeugte, daß das Innere noch vorzüglich brauchbar war, weshalb auch dieses wieder aufgezputzt und zu seiner jetzigen Bestimmung eingerichtet ward. Die Kosten dieser neuen Bekleidung und jener Abbrechung betrugten mehr als der Nutzen von den alten Materialien. So verfuhr man im öffentlichen Bauwesen!

⁴⁴⁾ Bei diesem Anbau ist Vieles geschehen, was man hätte vermeiden sollen, und was jedem Sachkundigen sogleich in die Augen fällt. Vorzüglich ist deshalb zu erwähnen, daß der Hinterfronte des Hauptgebäudes alles Sonnenlicht entzogen, der große Raum, welcher sich zu freundlichen Anlagen eignet, durch-

Schlosses ist jetzt für das Land- und Stadtgerichts-Kollegium und dessen Büreaus, so wie für das Inquisitoriat und zu dessen Gefängnissen für eine große Zahl von Kriminal-Gefangenen, auch zu mehreren Unterbeamten-Wohnungen eingerichtet. Die Ansicht der Räume in diesen Schloßüberresten läßt jene unnütze barbarische Zerstörung des besseren Theils des ehrwürdigen Schlosses nur betrauern. Bloß aus besonderer Schonung für noch lebende Nachkommen der Zerstörer werden diese hier nicht namentlich aufgeführt. Möge die Nachwelt klüger handeln und sich nicht einen ähnlichen Vorwurf zuziehen. ⁴⁵⁾

Im Jahre 1806 trat eine unglückliche Zeit ein. Der Kaiser Napoleon mit seinen französischen Kriegern und Bundesvölkern verheerte die preussischen Länder und setzte sich in Besitz derselben. Der erste Franzose traf hier am 19. Januar 1807 ein, wurde von den hier selbst garnisirenden Invaliden entwaffnet und als Gefangener nach der Festung Graudenz abgeführt. Am folgenden Tage langten hier aber 600 Franzosen an, welche wieder die Invaliden entwaffneten. ⁴⁶⁾ 200 der Ersten blieben hier und 400 marschirten weiter. Am 28. desselben Monats Morgens um 2 Uhr machte ein preussischer Rittmeister, — welcher am Abend zuvor verkleidet hier gewesen war und mit den französischen Offizieren im Gasthause Billard gespielt hatte, — mit 22 Mann zu Pferde und einem Trompeter einen Ueberfall und nahm nach kurzem Gefechte, wobei ein Franzose und ein Preuße blieben, einen General, zwei Offiziere und zwanzig Mann von den Franzosen gefangen, die schleunig abgeführt wurden. ⁴⁷⁾

schnitten, und dem Gebäude das Wasser zugeführt worden, statt dieses von demselben abzuwenden.

⁴⁵⁾ Von unsern neuen Bauwerken werden leider nur wenige auf die Nachwelt kommen.

⁴⁶⁾ Die Invaliden wurden aber nicht wie Gefangene behandelt, sondern sie blieben nach wie vor in ihren Quartieren.

⁴⁷⁾ Hierbei wurde das Haus des Verfassers überfallen und darin ein französischer Hauptmann gefangen genommen. Die Preußen zwangen mit geschwungenen

Die übrigen Franzosen zogen sich eilig zurück, und nun erhielt die Stadt starke preußische und russische Einquartierung. Es waren etwa 4000 dieser Verbündeten, welche hier und in der nahen Umgegend standen. Diese gingen am 8. Februar den Polen, welche sich etwa 5000 Mann stark jenseits der Weichsel aufgestellt hatten, entgegen, um sie vom Uebergange abzuhalten. Beide Theile wagten sich nicht über den noch schwach gefrorenen Strom, und es blieb preußischer Seits bloß beim Beschießen der polnischen Linien, die hart am Ufer aufgestellt waren. Diese marschirten aber ab, nachdem sie von den preußischen Kanonenkugeln getroffen wurden. Mehrere kühne Kosacken und preußische Kavalleristen ritten über das schwache Stromeis nach Mewe, machten dort einige Gefangene, verjagten die Polen und verhinderten die von ihnen in dieser Stadt bereits begonnene Plünderung.

Nach der Schlacht bei Preußisch Eylau waren die Franzosen schon auf dem Rückmarsche zur Weichsel, als ihnen Napoleon Halt gebot. Eine Abtheilung derselben, etwa 11,000 Mann, nahm ihren Marsch auf Marienwerder. Die voraufgestellten Preußen wurden gedrängt, und ein Theil derselben mit den Russen zog schon am 10. Februar von hier ab. Der Ueberrest der Preußen, etwa 1000 Mann, bestand mit jenen Franzosen am 11ten

Säbeln den Verfasser, 3 Pferde des Hauptmanns aus dem Stalle und vom Hofe auf die Straße zu führen. Dabei war der Verfasser dem Kugelregen von 9 Franzosen, die ihren Hauptmann vertheidigten, ausgesetzt, und ein preußischer Husar ward erschossen. Als die Franzosen 14 Tage nachher in großer Masse nach Marienwerder zurückkehrten, wurden der Kammer-Präsident, der Verfasser und 4 Beamte des Orts der Mitwissenschaft und Mithülfe bei dem Ueberfalle angeklagt. Sie sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden, und es war ihre Arretirung bereits verfügt. Da traf der Marschall Victor hier ein, trat bei dem Kammer-Präsidenten ab, untersuchte sogleich die Anklage und bewirkte die Freilassung der Unschuldigen, welche bloß mit dem Schreck davon kamen.

ein Gefecht, welches vor der Stadt begann, sich durch dieselbe zog und eine halbe Meile davon ⁴⁸⁾ endigte, wobei von beiden Seiten 250 Mann getödtet und verwundet wurden. Am Abend wurden über hundert schwer Verwundete und 112 eiserne Waffenrüstungen von erschlagenen französischen Kuirassieren hier eingebracht. Schon am Nachmittag desselben Tages zogen die Franzosen siegend ein. Eine Folge davon war die Plünderung der Stadt, die jedoch kaum begonnen in ihrem Fortgange dadurch behindert ward, daß dem französischen Obergeneral, Marschall Lefebre, ein Opfer von 11000 Rthlr. und seinem Adjutanten die Summe von 200 Friedrichsd'or nebst dem besten Pferde in der Stadt dargebracht werden mußte. In den Vorstädten konnte aber dennoch die Plünderung und Mißhandlung der Einwohner nicht ganz gehemmt werden. Diese flohen zum Theil, den Feinden Alles überlassend. ⁴⁹⁾

⁴⁸⁾ Bei dem Dorfe Baldram. Hier war es, wo sich 250 preussische Dragoner (die übrigen Preußen waren schon vor der Stadt seitwärts mit 6 Kanonen geflüchtet, theils auch gefangen genommen,) gegen die sie verfolgenden 2000 französischen Kuirassiere setzten, und endlich, der Uebermacht weichend, sich über die Weishoff'sche Brücke zurückzogen, welche von vier Dragonern so lange vertheidigt wurde, bis der Letzte von ihnen erlag. Zu bedauern ist es, daß die Namen dieser vier Helden nicht bekannt geworden, die 2000 Feinde so lange aufhielten, bis sich die preussischen Kampfgenossen durch die Flucht retteten. Nach dem Abzug der Franzosen eilte der in der Nähe der Brücke wohnende Müller zum Kampfplatze, fand in dem Einen der 4 gefallenen Dragoner noch Lebensspuren, brachte ihn nach der Mühle und sorgte für seine Pflege und Genesung. Der Müller ist gestorben, seine Familie verzogen und es hat nicht ermittelt werden können, was aus dem geretteten Dragoner weiter geworden ist.

⁴⁹⁾ Die Franzosen besetzten gleich nach ihrem Einrücken in Marienwerder alle Bäcker- und sonstigen Läden,

Seitdem blieb die Stadt und Umgegend bis zum 9. November 1807 von den Franzosen und ihren Verbün-

wo Lebensmittel verkäuflich waren, mit starken Waschen, die Jeden, selbst die Einquartierten, die für ihre Wirthe einkaufen wollten, mit dem Bajonett zurückwiesen. So entstand die größte Noth und Plage für die Bürger und Hausbesitzer, welche die Einquartierung damals allein zu verpflegen hatten, und die Lebensmittel ohne Einkauf nicht beschaffen konnten. Dabei waren Mißhandlungen der Bequartierten unvermeidlich, und der Regierungsplatz, wo der Marschall Lefebre sein Quartier hatte, war ganz gefüllt mit Wehklagenden, die laut um Erbarmen und Oeffnung der Läden schrien. Der Marschall ließ ihnen sagen: er könne und werde nichts ändern, und endlich wurden die Schreienden mit Härte verjagt. Den einzelnen Häusern waren von der Municipalität, (die sich wegen mangelnder Kraft des Magistrats aus Beamten und Bürgern als Obrigkeit gebildet hatte,) 25 bis 50 Mann als Einquartierung zugewiesen. Diese war um so drückender, als die Lefebresche Heer-Abtheilung (die zur Belagerung von Danzig bestimmt war,) in Marienwerder am 12. Februar Ruhetag hielt. Die Soldaten banden sich nicht an die Quartier-Anweisungen, sondern sie gingen dahin, wo sie etwas zu zehren fanden. Die eigene bittere Erfahrung des Verfassers möge hier als einzelnes Beispiel der Bedrängniß für viele Andere gelten. Ihm, der in der Vorstadt damals Hausbesitzer und daher nur als Kleinbürger anzusehen war, wurden in jenen beiden Schreckenstagen 25 Mann Infanterie und 4 Kürassiere mit Pferden als Einquartierung zugewiesen. Diese rückten gleich mit großer Erbitterung ein, weil sie das rechte Quartier nicht gleich fanden, und irrthümlich in andere Häuser Einlaß forderten, und in einem derselben die verschlossenen Thüren erst mit den Gewehrkolben einstoßen mußten. Die Franzosen waren überhaupt gute Feinde, wo sie gutmüthig und mit freundlicher

deten ununterbrochen besetzt. Die französische Hauptarmee

Miene empfangen wurden; wo dies aber nicht stattfand und sie bösen Willen merkten, wurden sie wüthend und sehr bedrängend. Die ersten Worte der Einquartierten, an den Verfasser gerichtet, waren: »Wien her« (gieb Wein). Es waren etwa 30 Flaschen vorräthig, und nachdem diese geleert worden, forderten die Soldaten mit den Bajonetten drohend, und solche dem Wirth auf die Brust gesetzt, mehr Wein. Sie beruhigten sich aber und begnügten sich nachdem mit Bier und Brantwein, da ein Unteroffizier eintrat und ihnen von der Sperrung der Läden erzählte. Außer jenen 29 Mann fanden sich nach und nach abwechselnd wohl noch 70 Soldaten ein, die bei dem Verfasser, wie in einem Gasthause, ohne Zahlung sich verweilten, speiseten und tranken. Bei aller Bedrängniß fühlte derselbe sich noch glücklich, als es ihm möglich wurde, das Erforderliche zu beschaffen. Er hatte am Tage vorher eine fette Kuh geschlachtet; davon wurde in einem großen Waschkessel fortwährend Suppe gekocht, und das Fleisch mit allen anderen Vorräthen und dem Speck von 2 Schweinen verzehrt. Fast alle Oefen (es waren 12 im Hause) wurden bei offenen Fenstern ununterbrochen geheizt und darin von $\frac{3}{4}$ Scheffel vorräthigem Mehl Semmel gebacken. Schon in der ersten Nacht gelang es dem Verfasser von einem Dorfsbäcker in der Nähe der Stadt für 5 Rthlr. Semmel zu erhalten, die so heiß, wie sie aus dem Ofen kam, in großen Tischlaken vom Verfasser und einer Magd nach Hause getragen wurde und wobei sie sich fast den Leib verbrannten. Der Verfasser wagte diesen sauren Gang, weil ihm die Franzosen eine arge Mißhandlung verhießen, wenn er am folgenden Morgen nicht Weißbrod beschaffe. Brantwein wurde in großer Quantität (es mußten damit auch sämtliche Feldflaschen der Soldaten gefüllt werden,) für den sechsfachen sonst gewöhnlichen Preis aus einem Dorfkrüge herbeigebracht, und ein Bürger lieferte,

zog sich ⁵⁰⁾ ganz in die Nähe her, und Napoleon hatte mehrere Monate lang sein Hauptquartier in Finkenstein.⁵¹⁾ Er kam auch hierher, ⁵²⁾ um eine große Truppen-Ausstellung und den Brückenkopf im Stadtgebiete an der Weichsel ⁵³⁾ zu besichtigen. Marienwerder wurde wegen

mit Hülfe einiger Einquartierten, zwei Tonnen Bier gegen sofortige Zahlung von 14 Rthlr. Um dies Getränk ausreichend zu machen, wurde es heimlich mit Wasser sehr verdünnt. Zwei Frauen wurden gemiethet, um sich während dieser Einquartierung mit der Reinigung deren Wäsche zu beschäftigen. Der Verfasser mußte Hemden und Socken den Soldaten geben und für seine Rechnung die Stiefel- und Schuh-Reparatur derselben besorgen. Die baaren Ausgaben in den 2 Tagen berechnete der Verfasser auf 60 Rthlr. — Dies Bild kann den Maßstab geben für das, was die gewöhnliche feindliche Einquartierung in diesem Kriege da, wo sie gedrängt und zahlreich war, namentlich in Marienwerder, kostete.

⁵⁰⁾ Im März 1807.

⁵¹⁾ Ein gräflich zu Dohnasches Schloß mit schönem Garten, 5 Meilen von Marienwerder.

⁵²⁾ Im April 1807. In dem großen Gefolge Napoleons befanden sich Murat König von Neapel, Herzog Montmorenci, die Marschälle Bessiere und Duroc. Vor dem Hause des Kammer-Präsidenten hielt Napoleon an, ohne vom Pferde zu steigen. Er wurde dort von den Behörden empfangen, sprach wenig und verlangte Limonade. Der aufwartende Bediente wurde, als er sich Napoleon näherte, von Furcht und Zittern so ergriffen, daß er beim Darreichen Glas und Teller fallen ließ. Ein entschlossener Bürger, der sich im Vorhause befand, sprang mit einem andern Glase hinzu und reichte solches Napoleon mit bloßer Hand. Er nahm das Glas und gab es an Duroc, der zuerst trinken mußte, worauf Napoleon trank, und dann sogleich fortritt.

⁵³⁾ Im Vorwerke Rathswalde, wo sich eine Schiffbrücke befand. Der Brückenkopf bildete eine kleine

des Ubergangs über diesen Strom ein Haupt-Stappen-Ort auf der großen Kriegs-Heerstraße.⁵⁴⁾ Durch die fast täglich wechselnden, immer starken Einquartierungen, wobei öfter 20, ja bis 50 Mann auf ein Haus kamen,⁵⁵⁾ durch die steten Hin- und Rücktransporte, die großen Lazareth-Einrichtungen, die Erpressungen der feindlichen Oberoffi-

Festung, wovon noch Wälle und Gräben vorhanden sind. Als Napoleon dort ankam, ließ er den großen Plan des Werks an der Erde ausbreiten, warf sich seiner Länge nach darauf, tadelte Vieles und machte mit einer Bleifeder mehrere Bemerkungen und Abänderungen. Der Besitzer des Vorwerks überreichte ihm eine deutsche Schrift, worin um Entschädigung für die Verwüstung des Grundstücks gebeten wurde. Napoleon ließ sich von Einem seines Gefolges die Schrift verdolmetschen, und gab darauf mündlich den Bescheid: »den Schaden muß Ihnen Ihr König ersetzen. Ich werde dafür sorgen. Melden Sie sich nur wieder.« Napoleon forderte demnächst eine Tasse Milch, die von einer Frau ihm gereicht wurde. Er trank die Milch ohne weiteres Bedenken und warf ein Goldstück in die leere Tasse. Alle andere Erfrischungen lehnte er ab. Dieses Trinken der Milch ist ein Beweis, daß er sich bei seinen Genüssen nicht immer, wie allgemein behauptet worden, vor Bergiftung fürchtete und deshalb Vorsichtsmaßregeln traf.

⁵⁴⁾ 1807 und 1812 waren für die große französische Heerstraße im preussischen Staate die Städte Berlin, Landsberg, Marienwerder und Königsberg Haupt-Stappen-Orter.

⁵⁵⁾ Ein Subaltern-Offizier mit einem Bedienten wurde für 4 Gemeine, ein Staabs-Offizier doppelt so viel, und ein General drei- auch mehrfach gerechnet. Der Verfasser als Vorstädter, und alle ihm gleiche Besitzer, welche sich für Offizier-Quartiere bestimmten, hatten täglich 3 bis 6 auch 7 Subaltern-Offiziere mit Bedienten im Quartier, die also 12 bis 28 gemeinen Soldaten gleich zu rechnen waren.

ziere und Kommissäre, und insbesondere durch die große Theuerung der Lebensmittel⁵⁶⁾ litt die Stadt sehr. Außer den erheblichen Opfern, die jeder Bürger aus seinem Privat-Vermögen hergeben mußte, wobei viele Bürger gänzlich verarmten,⁵⁷⁾ entstand für die Stadt-Kommune gemeinschaftlich in den 9 Monaten der Bedrängniß eine Schuld von 58,466 Rthlr. 15 Sgr., welche im Jahre 1810 vollständig regulirt wurde, und seitdem in 33 Jahren nur bis auf die Summe von 19,150 Rthlr. getilgt werden konnte.⁵⁸⁾

Durch den Tilsitter Frieden ward die Hälfte von Westpreußen abgetreten und die polnische Grenze wieder, wie früher, in die Nähe von Marienwerder, auf zwei Meilen Entfernung, gerückt. Dieses hatte auch Einfluß auf den Verkehr der Stadt.

Im März 1809 wurde die neue Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in Marienwerder eingeführt, dadurch die ganze städtische Verfassung und Verwaltung geändert, und dem Unwesen mit den Patriziern ein Ende gemacht, weil nunmehr aller Unterschied zwischen Groß- und Klein-Bürgern aufhörte und Alle gleiche Rechte er-

⁵⁶⁾ Eine Flasche gewöhnlichen Franzwein kostete 1½ bis 2 Rthlr., ein Pfund Kaffee oder Zucker bis 1 Rthlr., und in dem Verhältnisse preiseten alle Bedürfnisse. Die Weinlieferung an die Einquartierten wurde erst durch die Verfügung Napoleons vom 2. Mai 1807 aufgehoben. Bis dahin war diese Lieferung in Preußen, wo kein Wein gekeltert wird, eine übermäßig schwere Last.

⁵⁷⁾ Nur die Kaufleute, Schänker, Brauer, Fleischer, Bäcker und Alle, welche Nahrungsmittel feil hielten, konnten von der Einquartierung Nutzen ziehen. Die armen Beamten, die durch Gewerbe nichts gewinnen konnten, und durch den Krieg ihr Einkommen verringert sahen, litten, besonders wenn sie als Hausbesitzer Einquartierung übernehmen mußten, am meisten.

⁵⁸⁾ Der Nachtrag enthält hierüber ein Mehreres.

hielten.⁵⁹⁾ Die 1784 zur Stadt geschlagenen obgenannten vier Domänen-Amts-Dörfer, bisherige Vorstädte, wurden als Bürger-Grundstücke mit der Stadt eng verbunden. Diese ward in 6 Bezirke eingetheilt, nämlich den Markt-, rechtstädtchen, Friedrichs-, Wilhelms-, Schloß- und Werder-Bezirk, und jeder derselben erhielt seinen besonderen Bezirks-Vorsteher. Die Stadt-Polizei wurde von der Justiz ganz getrennt.⁶⁰⁾

Durch das Gewerbesteuer-Gesetz von 1810 wurden alle besonderen Vorrechte aufgehoben, und demgemäß wurde auch die Ablösung der Brau-Privilegien der 72 vormaligen Patrizier und der Ortsgeistlichkeit eingeleitet. Der Stadtrichter und der Polizeidirektor, als frühere Bürgermeister, leisteten auf eine desfallige Berechtigung Verzicht. Diese Privilegien sind bereits bis auf 28 abgelöst worden.⁶¹⁾ Die beiden großen Malzhäuser der

⁵⁹⁾ Der Verfasser war nicht bloß Kleinbürger, sondern auch eine Zeit lang Besitzer eines Patrizier-Hauses nebst allem Zubehör an Ländern und Gerechtsamen. Es darf daher nicht angenommen werden, daß er aus gehässigem Grunde die Patrizier in diesen Beiträgen habe verläumden wollen. Die Schlechtheit der ehemaligen großbürgerlichen Verfassung lag zu Tage und entbehrt jedes Lobes. Was aber die Väter thaten, dafür sollen die Söhne nicht büßen und geschmähet werden.

⁶⁰⁾ Es waren in Marienwerder zwei besondere Untergerichte, der Justiz-Magistrat und das Landgericht, welche jetzt vereinigt ein Kollegium bilden.

⁶¹⁾ Ein Brau-Privilegium wurde bei der Ablösung 500 Rthlr. geschätzt. Die Kapitals-Summe betrug also 37,500 Rthlr., welche abzulösen war. Diese sollte mit 6 Prozent verzinsset werden, wovon 4½ Prozent für die Berechtigten und 1½ Prozent zur Ablösung bestimmt wurden. Die Zinsen sollten die das Braugewerbe Treibenden aufbringen. Dies geschah zu keiner Zeit vollständig. Die Berechtigten erhielten keine Zinsen, die Angelegenheit wurde vernachlässigt und die wenige Einnahme zur Ablösung

Patrizier und die zwei besonderen Brauereien hieselbst sind binnen der drei letzten Jahre abgebrannt, und das Brauerei-Gewerbe in der Stadt, dessen reines Einkommen man vor 40 Jahren noch auf 4800 Rthlr. jährlich berechnete, ist durch die Gewerbefreiheit so gesunken, daß jetzt kein Stadtbrauer mehr vorhanden ist, und hier nur auswärts gebräutes Bier getrunken wird.

Bei Eröffnung des Krieges des Kaisers Napoleon gegen Rußland fingen die großen Kriegslasten für Marienwerder, als Etappen-Ort, wieder an, und es marschirten vom 1. April 1812 bis 22. Januar 1813 nach und nach über viermalhundert Tausend französische und verbündete Soldaten ⁶²⁾ durch die Stadt, die größtentheils in derselben Quartier und Verpflegung erhielten. Die Bequartierung war zuweilen so stark, daß die Soldaten in den Häusern nicht Unterkommen finden konnten, und auf den Straßen sich lagern mußten. ⁶³⁾ Ein übermäßi-

nothdürftig verwendet. Der Verfasser bekam für ein Privilegium seines Patrizier-Grundstücks anfänglich noch 333 Rthlr. 10 Sgr. Nach und nach sank der Werth bis auf 100 Rthlr., und die noch vorhandenen Berechtigten werden schwerlich ein Mehreres erhalten.

⁶²⁾ Diese anscheinend zu groß angegebene Zahl wird noch zu gering, wenn (nach der Anmerkung 55) alle Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere und alle mit diesen gleichen Rang habenden Armee-Beamten, so wie die Unteroffiziere und andere untergeordnete Grade, welche für 2 und 3 Mann gerechnet wurden, sämmtlich als gemeine Soldaten angenommen werden, wie dies bei der Einquartierungslast geschehen muß. Die Totalsumme würde sich genau angeben lassen, wenn alle Einquartierungslisten sorgfältig aufbewahrt wären, was nicht geschehen ist.

⁶³⁾ Dies war z. B. der Fall, als die zu Paris 1812 gebildete sogenannte junge Garde, 12000 Mann stark, der Armee folgend, im Juni zu Marienwerder eintraf. Der sie führende Obergeneral war derselbe, welcher bei dem Ueberfalle im Januar 1807 in

ger Troß von Bagage-Wagen und Blehheerden folgte der französischen Armee, um dieselbe in Rußland zu verpflegen und zu erhalten! Dennoch unterlagen die Franzosen daselbst und es kehrten von dort nur wenige Tausend Mann in einzelnen Trupps, abgerissen, krank, erfroren und fast ohne Waffen, in dem jämmerlichsten Zustande im Januar 1813 zurück, und wurden hier in der Stadt nach und nach einquartiert. ⁶⁴⁾

Diese Elenden brachten ein Fieber mit, was sich in der Stadt schnell verbreitete, und woran, außer vielen Soldaten, die nicht weiter marschiren konnten, der zehnte Theil der Stadtbewohner verstarb. In der Regel war bei dieser Krankheit über Leben und Tod in kurzer Zeit, oft in 24 Stunden, entschieden. Von 9 Magistratsgäbern starben 7. Die Epidemie war in der ersten Hälfte des Januar so stark, daß die Todten bei der großen Kälte nicht unter die hart gefrorene Erde gebracht werden konnten, wodurch sich der ansteckende Krankheitsstoff in den Häusern vermehrte. Das Rathhaus war von den ankommenden, Quartier suchenden französischen Soldaten, von denen Mehrere nach ihrem Eintritte todt hinfielen, so verpestet, daß die öffentlichen Geschäfte darin für 3 Monate aufhören und anderswo betrieben werden mußten.

Am 22. Januar 1813 rückten die ersten Russen hier ein und vertrieben die wenigen Franzosen, die noch in der Stadt verweilten. ⁶⁵⁾ Es fand dabei ein unbedeuten-

Marienwerder gefangen genommen worden, und um dafür Rache zu üben, mußte die ganze Garde hier Ruhetag halten, wodurch die Stadt, die außerdem schon bequartiert war, sehr empfindlich belästigt wurde.

⁶⁴⁾ Stabs-Offiziere, die ein Quartier von 2 aufgeputzten Zimmern früher kaum befriedigte, waren jetzt froh und dankbar, wenn sie das allerschlechteste Unterkommen nur erwärmt erhielten, um auf der Flucht vor den Russen einmal auszuruhen.

⁶⁵⁾ Der Vicekönig von Italien Jerome mit 70 Mann seiner Garde und der Marschall Victor mit einigen hundert Franzosen standen hier, als die Russen anrückten. Hätten die Letzteren vorsichtiger und ent-

des Gefecht statt, wobei Mehrere verwundet, aber nur ein Hesse und drei russische Kosacken erschossen, auch etwa 100 Hessen ⁶⁶⁾ und Franzosen gefangen wurden. Seitdem rückten die Russen und bald nachher die Preußen durch die Stadt über die Weichsel bis zur Oder und zur Elbe vor. Feindliche Soldaten berührten die Stadt nur noch als Gefangene, und diese wurden später in mehr als 30 Abtheilungen zu drei bis fünfhundert Mann weiter transportirt, wovon die Kranken und Maroden in der beständigen Zahl von mindestens zweihundert Mann in den Stadt-Lazarethen hier verpflegt werden mußten.

Im Februar und März 1813 wurde schnell mit Organisation der preußischen Landwehr vorgeschritten. Trotz der Schwächung der Einwohnerschaft durch die bemerkte Krankheit und Sterblichkeit wurden in der Stadt eine Kompagnie Landwehr bestehend aus 4 Offizieren, 1 Feldwebel, 9 Unteroffizieren, 4 Spielleuten und 93 Gemeinen, zusammen 111 Mann zu Fuß und 7 Mann zu Pferde, theils freiwillig, theils durch Loosung gebildet und ausgerüstet, auch außerdem 1813 37 Jünglinge und Männer zu Pferde und 63 zu Fuß als freiwillige Jäger, und 1815 fast eben so viele equipirt, also für den Krieg von 1813 bis 1815 überhaupt 300 Krieger, ($\frac{1}{8}$ der ganzen männlichen Einwohnerschaft, Kinder mit eingerechnet,) wohl gerüstet gestellt. Die zurückbleibenden Männer und Jünglinge ⁶⁷⁾ bildeten einen Landsturm von 7 Kompagnien zu Fuß und 1 Kompagnie zu Pferde, wovon 4 Kompagnien (etwa 300 Mann) als Bürgergarde vollständig schön uniformirt ⁶⁸⁾ und gut mit Büchsen, Flinten

schlossener gehandelt, so mußten sie die genannten beiden Feldherren gefangen nehmen. Sie ließen diese aber ruhig abziehen und verfolgten sie nicht einmal ernstlich.

⁶⁶⁾ Gerade wie die Russen einrückten, langte eine Abtheilung hessischer Kavallerie, aus Deutschland kommend, hier an. Diese wurden von den Russen versprengt und verjagt.

⁶⁷⁾ Im Kommunal-Bezirk der Stadt.

⁶⁸⁾ Nach dem Regulativ der Bürgergarde in Berlin

und Säbeln bewaffnet waren. ⁶⁹⁾ Darunter befand sich als eine Kompagnie die Schützen-Gilde, die im Jahre 1813 nach besonderen Statuten ⁷⁰⁾ wieder neu errichtet wurde. Diese Bürgergarde versah, gleich dem Militär, den Garnisondienst, übte sich in den Waffen, besetzte die Wachen und besorgte die Transporte während der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815. Sie wurde, so wie der Landsturm, erst 1816 in Ruhestand versetzt, als der Staat ihrer im Frieden nicht mehr bedurfte. So war während der bemerkten Kriegszeit die ganze männliche Einwohner-schaft vom 17. Lebensjahre ab, mit Ausnahme der Krüppel und schwachen Greise, im Felde und in der Stadt unter den Waffen. Die Bürgerschaft hatte auch drei Kanonen mit einer besonderen Bedienung. ⁷¹⁾ Die

welches auch der Stadt Marienwerder als Vorschrift ertheilt und hier gerne ausgeführt wurde.

⁶⁹⁾ Im Landgebiete von Marienwerder bildeten sich auch 4 Kompagnien zu Fuß und 1 Kompagnie zu Pferde. Die Stadt stellte also überhaupt 11 Kompagnien in 3 Bataillonen zu Fuß und 2 Kompagnien zu Pferde als Landsturm. Drei Majors und zwei Rittmeister kommandirten denselben, welche, so wie der Verfasser als Obrist des Ganzen und zugleich als Stadt-Kommandant, vom General-Gouvernement zu Königsberg, welches damals über ganz Preußen befehligte, bestätigt wurden. Dieser Landsturm vertrat die Stelle des jetzigen zweiten Aufgebots der Landwehr.

⁷⁰⁾ Vom Verfasser, der dazu von der Bürgerschaft beauftragt worden.

⁷¹⁾ Der active Landsturm war damals hier so wohl organisirt und gerüstet, daß der kommandirende General von Preußen, Graf Bülow von Dennewiz, als er 1815 wieder zur Armee ging und bei seiner Durchreise hierselbst über den Landsturm und die Bürgergarde Musterung hielt, zum Verfasser sprach: »es ist hier kein Militär nöthig, der Landsturm wird die nahen Polen schon abhalten, wenn sie wieder unruhig werden sollten.«

Schützen-Gilde währte bis jetzt fort, besteht noch aus mehr als 100 Köpfen, und zeugt alljährlich durch ihre Uebungen tüchtige Schützen. Das Land in der Niederung, welches schon 1784 ⁷²⁾ zum Besten der Kämmererei vererbpachtet worden, hat die Gilde nicht wieder erhalten können. Als ein Erkennungs- und Verbindungszeichen trägt jeder Schütze eine hellblaue Schleife an der Brust. Dieses Zeichen ist vom Könige Friedrich Wilhelm III., als bei seiner Anwesenheit hierselbst die Gilde, in Ermangelung des Militärs, die Ehren- und Sicherheits-Wache bildete, ausdrücklich genehmigt und fortdauernd bewilligt worden. ⁷³⁾ Die Gilde ist so glücklich gewesen, für eben genannten Landesvater beim Königsschießen den besten Schuß zu machen, wofür die große goldene Huldigungs-Medaille verliehen worden, die der jedesmalige Schützenkönig als Ehrenzeichen trägt. Ferner hat die Gilde für die Kaiserin von Rußland einen besten Schuß gethan, und von dieser ⁷⁴⁾ als Kennzeichen ihrer Huld einen kostbaren großen Pokal empfangen, woraus am jedesmaligen Königsschießen der Ehrentrunk kredenzt wird. ⁷⁵⁾

In der vorbemerkten dreijährigen Kriegs-Periode wurden von den Einwohnern der Stadt, außer den gedachten persönlichen Leistungen, vielfache Opfer auf dem Altar des Vaterlandes gelegt. Pferde, Waffen und Geld zur Ausrüstung der armen Freiwilligen wurden gespendet, große Ballen von Bandagen und Scharpie von den

⁷²⁾ Das Gildeland wurde mittelst Kontrakts vom 20. Juli 1779, der erst unterm 5. April 1781 bestätigt worden, also nicht 1784, vererbpachtet.

⁷³⁾ Möge dieses blaue Band zugleich als ein Zeichen der Beständigkeit und Treue gegen den Landesherrn, das dieser selbst bestätigt hat, von der Bürgerschaft beachtet werden und sie sich demselben stets würdig zeigen.

⁷⁴⁾ Alexandra Feodorowna, Tochter Friedrich Wilhelms III. von Preußen.

⁷⁵⁾ Außerdem erhält der jedesmalige Schützenkönig jährlich (schon seit 1814) ein königliches Gnadengeschenk von 10 Rthlr. aus der Landeskasse.

Frauen gefertigt und für die Verwundeten abgesendet, auch für diese und für die Krieger überhaupt Geld-Unterstützungen mehrmals gesammelt. Bei einer Kollekte, die der damalige Bürgermeister ⁷⁶⁾ mit dem ersten Prediger in der Stadt abhielt, kamen in einem Tage an Geld und Pretiosen über 1200 Rthlr. zusammen. Hierbei zeigten sich die rührendsten Beispiele der Menschen- und Vaterlandsliebe. Ein im Kriege verarmter Schneider suchte in allen Schubladen und Taschen und in den Sparbüchern seiner Kinder die Groschen und Pfennige. Er fand nur 19 Sgr., die er mit der Neußerung überreichte, daß er gern zwei Gulden voll gegeben hätte, aber mehr nicht besitze. Nicht reiche Frauen gaben ihre Trauringe und alle Schmucksachen mit freudigen Mienen. — Kurz gesagt, es war damals in der Stadt und in ganz Preußen eine heroische Zeit, wie sie vordem nicht gewesen, und wohl so bald nicht wiederkommen wird.

Die Franzosen hatten 1807 und 1812 bei Errichtung des Brückenkopfes an der Weichsel zu Rathswalde im Stadtgebiete großartige Festungsanlagen gemacht, in den Wällen, so auch im Weichseldamme selbst Kasematten, Blockhäuser, Pulverkammern und andere große Vorrathsbehälter angelegt, und dazu eine große Masse von Holzstämmen, Planken und Bohlen verwendet. ⁷⁷⁾ Einige der damaligen königlichen Baubedienten hieselbst hielten es für zweckmäßig, diese großen Holzvorräthe zur andernweilen Benutzung aus den Wällen und dem Weichseldamme ausgraben zu lassen, und es wurde hiermit ohne Weiteres vom Juli bis September 1813 vorgeschritten. Dabei wurden aber nicht Vorkehrungen und Anstalten getroffen, den durch das Holzausgraben über die Hälfte demolirten und ganz unhaltbar gemachten Damm rasch und vollständig herzustellen. Als nun im September der Wasserstand in der Weichsel ungewöhnlich hoch wurde, konnte der ruindirte Damm nicht Schutz gewähren, die

⁷⁶⁾ Der Verfasser und der Konsistorialdirektor Röckner.

⁷⁷⁾ Diese Anlagen wurden bei dem Rückzuge der Franzosen gar nicht benutzt und scheinen bloß als ein Schreckbild im Rücken der Armee gemacht zu sein.

Fluthen brachen durch, rissen eine große Strecke des Dammes fort und überschwemmten plötzlich die ganze Niederung auf mehrere Quadratmeilen. Die Einsassen verloren die noch nicht geernteten oder gesicherten Früchte, konnten die Saat für das künftige Jahr nicht bestellen, und in diesem auch auf eine Erndte nicht rechnen, da der Dambruch 1813 nicht zu repariren war, dies erst im Sommer 1814 zu bewirken möglich wurde, und bis dahin die Ländereien der Ueberschwemmung preisgegeben blieben. Ein großer Theil dieser fruchtbaren Länder versandete bedeutend, auf mehreren Flächen bis 3 Fuß hoch.⁷⁸⁾ Der Schade für die Niederung war sehr groß. Er wurde allein für das Stadtgebiet auf vierzigtausend Thaler abgeschätzt. König Friedrich Wilhelm III. bewilligte bei seinem Einzuge in Paris im März 1813 zur Herstellung des Weichseldammes und zur Unterstützung der beschädigten Niederungs-Bewohner die bedeutende Summe von Einhunderttausend Thalern. Davon erhielten die Niederungs-Besitzer der Stadt, die am meisten gelitten, nur die geringe Summe von 800 Rthlr.⁷⁹⁾ Entschädigung, hatten noch große Plage bei der Dammschüttung, und Viele blieben gänzlich ruinirt. An der Dambruchsstelle wurde ein Dammanbau gemacht und darauf ein schönes großes Denkmal von Gußeisen gestellt,⁸⁰⁾ woran die

⁷⁸⁾ Früher, wie das Weichselbette noch bedeutend tiefer lag, müssen die durchströmenden Fluthen bei den häufigen Dambrüchen weniger Sand mit sich geführt haben, weil sonst die ganze Niederung schon eine Sandwüste sein müßte.

⁷⁹⁾ Zum Besten der Einsassen und mit ihrer Zustimmung verwendete der Verfasser diese 800 Rthlr. zur Aufräumung der ganz versandeten oder verschlammten Gräben und Hauptwasser-Abzüge in der Niederung.

⁸⁰⁾ Dieses Denkmal kostete etwa tausend Thaler. Das Schicksal war demselben nicht günstig; es ward nach 14 Jahren seiner Dauer sammt dem Dammanbau von den Weichselfluthen in den Strom geworfen und ist seitdem nicht wieder errichtet worden.

Namen der Wiederhersteller des Dammes mit goldenen Buchstaben zu lesen waren. ⁸¹⁾

Im Jahre 1816 bedrohte die Stadt ein empfindliches Unglück. Es war nämlich im Werke, die Königliche Regierung ganz von hier nach Danzig zu verlegen. Der Magistrat machte dagegen Vorstellung bei dem Könige, und dieser war so gnädig zu entscheiden: daß die Provinz Westpreußen von 21 landrätlichen Kreisen in zwei Regierungs-Bezirke getheilt werden sollte, wovon die Regierung zu Danzig 8 Kreise erhielt, der Regierung zu Marienwerder aber 13 Kreise verblieben. Hiernach wurden die hiesigen Beamten für beide Bezirke vertheilt, und die Stadt verlor einen bedeutenden Theil ihrer Einwohner. Einen gleichen Verlust erlitt sie durch die besondere Einrichtung einer Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig, die auch bis dahin mit der hiesigen Regierung verbunden war. ⁸²⁾

Die Militär-Garnison, welche vor und nach dem Kriege einige Jahre hier gewesen war, wurde ganz verlegt, und seitdem hat die Stadt keine stehende Einquartierung, ⁸³⁾ und nur dann und wann den Besuch von durchmarschirenden Soldaten.

⁸¹⁾ Der Verfasser, dem die Direktion der Weichsel-Polizei übertragen war, begleitete den Finanz-Minister Grafen von Bülow und den Regierungs-Präsidenten von Hippel bei Bereisung der Weichseldämme. Als diese Beide ihre Namen an dem obbemerkten Denkmal lasen, sagte von Bülow: »es zeigt sich doch oft unberufene und ungehörige Schmeichelei bei öffentlichen Denkmalen; als der Bruch und die Herstellung dieses Dammes geschah, war ich noch nicht im preussischen Staatsdienste.« Von Hippel erwiderte: »mit mir ist derselbe Fall, ich war damals noch nicht Regierungs-Präsident.«

⁸²⁾ Statt der Steuerbehörde wurde aber hier die General-Kommission für das Separationswesen mit mehreren Beamten organisirt, welche später mit der Regierung hieselbst vereinigt worden ist.

⁸³⁾ Eine stehende Einquartierung ist für die Stadt

Im Jahre 1816 wurde auch die Chaussee von hier nach Gorken auf eine Entfernung von $\frac{3}{8}$ Meilen angelegt. Die Fuhrn und Handdienste dabei wurden größtentheils von Bewohnern des Stadtgebiets freiwillig und unentgeltlich geleistet.⁸⁴⁾ Eine dreifache Reihe von Obst-, Kastanien-, Ebschen- und Linden-Bäumen beschattet schon die Fahrstraße und den besonderen Fußweg, und dieser gewährt jetzt angenehme Spaziergänge nach Gorken an dem Liebe-Flusse, wo in der Mühle ein zweckmäßiges Wellenbad eingerichtet ist. Die Chaussee ist von beiden Seiten und in Nebenstraßen eng mit schönen Häusern besetzt, und so sind die mit der Stadt in Verbindung stehenden Dorfsbezirke Marienfeld und Schäferei entstanden, wo viele Beamte wohnen und ansässig sind. In Marienfeld befindet sich auch das öffentliche Theatergebäude der Stadt.⁸⁵⁾

Außer dem obgedachten großen Brande im Anfange des vorigen Jahrhunderts waren am Ende desselben 16 Brände bald nach einander in der Stadt, wodurch mehrere Gebäude, besonders Scheunen in Asche gelegt wurden. Dem Unglücke wurde nicht eher Einhalt gethan, als bis man den Brandstifter, einen hiesigen Bürger, entdeckte und gefänglich einzog. Er stürzte sich aus dem Gefängnisse vom Thurme des Danzigers und endete so sein Leben. In diesem Jahrhundert sind öfter Brände in der Stadt gewesen, wo aber immer nur Verluste von einzelnen Gebäuden eintraten, mit Ausnahme der Jahre 1808 und 1815, wo drei Feuer waren, in welchen 4, 5 und 2

sehr lästig und unpassend, da der vierte Theil der Häuser von Beamten besessen wird, die von der Einquartierung nur Unbequemlichkeit und keinen Gewinn haben, und die Wohnungen überdem hier sehr beschränkt sind.

⁸⁴⁾ Der Verfasser besorgte diese Leistungen durch Subscription der Theilnehmer unter der Bedingung der Befreiung der Stadt von Chausseegeld-Zahlung.

⁸⁵⁾ Ist das Privatbesizthum eines Bürgers. Reisende Theater-Gesellschaften besuchen Marienwerder gewöhnlich im Sommer auf einige Monate.

Bürgerhäuser mit Stallungen abbrannten. Es herrschte vor 40 Jahren von jeher in der Stadt die Sage, daß der Blitz hier niemals eingeschlagen und gezündet habe. In den letzten 40 Jahren schlug aber der Blitz viermal ein, zündete jedoch nicht. Zweimal wurden Menschen berührt und gelähmt, und einmal ein Mensch getödtet. ⁸⁶⁾

Seit 1801 haben die katholischen Einwohner hier selbst sich bemüht, eine eigene Kirche zu erhalten. Sie kauften nachdem einen Platz dazu. Im Jahre 1819 wurde diese Sache von den Behörden ernstlich aufgenommen und veranlaßt, daß von der zu erbauenden Kirche eine Zeichnung bei der Ober-Bau-Deputation zu Berlin gefertigt wurde. Als diese Zeichnung hier eingegangen war, erhob sich zwischen den hiesigen königlichen Baubeamten darüber ein Streit: ob nach der Zeichnung die Kirche zwei oder vier Thürme haben solle? Der Eine behauptete: es wären vier Thürme vorgezeichnet; der Andere entgegnete: es wären nur zwei, und durch die übrigen zwei sei bloß der Schattenschlag der ersteren gemeint und angedeutet. ⁸⁷⁾ Zur Entscheidung hierüber kam die Zeichnung wieder nach Berlin, und hier blieb die Sache über 20 Jahre ruhen. ⁸⁸⁾ Die katholische Gemeinde hat diese Angelegenheit wieder in Anregung gebracht und bereits einen größeren Kirchenplatz für 4100 Rthlr. erkaufte. Auch ist schon ein Kirchenkapital von 20,000 Rthlr. zum Bau vorhanden. Nun wird dieser Bau aber dadurch aufgehalten, daß dazu nach dem Kosten-Anschlage 39,000 Rthlr. erforderlich sind, und die Gemeinde nicht weiß, wie sie diese Summe aufbringen soll.

⁸⁶⁾ Seit 1822 sind die Regierungs-, Gestütz- und Oberlandesgerichts-Gebäude, auch ein Privathaus mit Gewitter-Ableitern versehen worden. Es bleibt zu wünschen, daß dieses Schutzmittel hier selbst bald mehrfach Anwendung findet.

⁸⁷⁾ Der Kostenanschlag hätte wohl gleich den Streit wegen der Thürme hier schlichten können.

⁸⁸⁾ Es war schon zum Bau 1819 die Summe von 8000 Rthlr vorhanden, die aber inzwischen zu andern geistlichen Bedürfnissen verwendet ist.

Die hiesige Juden-Gemeinde kam in einer ähnlichen Angelegenheit schneller und leichter zum Ziel. Vor dem Jahr 1808 war hier nur ein Schusjude mit einigen Knechten. Seitdem die Juden das Bürgerrecht erlangten, haben sie sich hieselbst schon auf 200 Köpfe vermehrt, besitzen auch viele und die besten Häuser in der Stadt.⁸⁹⁾ Sie sammelten so lange Beiträge, bis sie sich 1832 eine stattliche Synagoge erbauen, auch einen anständigen Beerdigungs-Platz ankaufen, und darauf ein Todtengräber-Haus errichten konnten. Ein besonderer Akt der jetzigen Toleranz muß hierbei erwähnt werden. Bei der Einweihung der vorgedachten Synagoge⁹⁰⁾ hielt vor einer zahlreichen gemischten Versammlung von Juden und Christen Einer der hiesigen evangelischen Prediger eine passende Weihrede, und der evangelische Domkirchen-Organist leitete dabei die Fest-Musik.⁹¹⁾

Die Separation der den Bürgern gehörigen obbe-merkten vier Uckerfelder auf der Höhe⁹²⁾ begann am 31. Juli 1821, wurde aber erst am 3. Februar 1842 beendet. Sie hätte wohl früher berichtigt werden können. Der eigentliche Zweck einer solchen Separation ist hier nicht erreicht, nämlich der: daß die Felder eines Besitzers zusammengelegt werden. Statt der vier besonderen Uckerstücke eines jeden Bürgers, hat derselbe nun drei Stücke erhalten. Eine Menge Land ist durch die breiten Wege, die jetzt die Felder durchschneiden, um in allen Richtungen nach den einzelnen Stücken zu führen, verloren ge-

⁸⁹⁾ In der nahen Umgegend haben sich auch schon viele Juden angesiedelt, welche sich zur Synagoge hieselbst halten.

⁹⁰⁾ In derselben wird jetzt deutsch gepredigt und werden deutsche Lieder gesungen, auch finden Musik-Aufführungen, wie in christlichen Kirchen, statt, woran christliche Dilettanten Theil nehmen.

⁹¹⁾ Die Namen dieser Ehrenmänner dürfen hier nicht verschwiegen werden. Der Prediger hieß Woth und der Organist Kronberger. Möchte diese Toleranz sich mehren!

⁹²⁾ Sie betragen 1368 Morgen 242 [Ruthen] kulmisch.

gangen. Durch die Separation ist dagegen der Gewinn entstanden, daß die gemeinschaftliche Aufhut eingestellt worden und nun ein jeder Besitzer mit seinen Ackerstücken machen kann, was er will. ⁹³⁾ Es scheint auch bei dieser Separation die Borausicht stattgefunden zu haben, daß die mit Gebäuden besetzten Straßen der Stadt sich über alle Felder bis zum Liebeflusse hin ausdehnen werden, wie dies schon auf den andern Seiten der Stadt in allen Richtungen und in Entfernung einer halben Meile seit den letzten 30 Jahren geschehen ist. Marienwerder muß auf diese Weise in nicht sehr langer Zeit einen bedeutenden Umfang gewinnen, und es bleibt nur zu wünschen, daß bei den künftigen Bauanlagen von der Obrigkeit auf mehrere Regelmäßigkeit, als bisher, in Hinsicht der Straßenrichtungen und der Aufstellung der Gebäude gehalten werde. ⁹⁴⁾

Schon im Jahre 1816 mußte der Magistrat mit vielen Kosten die Stadt vermessen und einen Bauplan anfertigen lassen, welcher von der Oberbehörde geprüft, bestätigt und zur genauen Beachtung vorgeschrieben worden. Man sieht aber davon in der Stadt keine Spur der Befolgung, und unter diesen Umständen wird eine Regelmäßigkeit im Bauwesen, die andere Dertter verschönert, nicht stattfinden. Die künftigen Leser dieser Blätter mögen sich daher nicht wundern, wenn sie die Stadt so unregelmäßig gebauet erblicken. Es scheint jetzt im Bauwesen, wie bei der Kleidertracht, die Mode zu herrschen. Bald sind gerade, und dann wieder Zirkelstraßen, heute zurückgestellte, morgen vorgerückte Gebäude modern. Man geht vielleicht von der Ansicht aus, daß die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit ergötzen. Drum findet man noch die Ziegeldächer und die Strohdächer gepaart in der Stadt,

⁹³⁾ Dies konnte man ohne die sehr kostspielige Separation bei vier Ackerstücken in kürzerer Zeit erlangen, wenn bei diesen die Aufhut auch freiwillig aufgegeben wurde.

⁹⁴⁾ Dies findet auch auf den der Stadt ganz nahen Domänen-Amts-Bezirk wegen der schon bestehenden und noch zu machenden Bauanlagen Anwendung.

und damit die Letzteren nicht ausgehen, läßt man sie alljährlich repariren. Wenn bei der seit 70 Jahren gestiegenen Wohlhabenheit und erlangten besseren Einsicht der Bewohner, so wie bei der Anwesenheit der Provinzial-Kollegien und vieler anderen Behörden in dieser Stadt die Strohdächer und andere Gegenstände, wie z. B. die Kloak-Abflüsse und Küchen-Rinnen-Schmutz-Ausgüsse in den bewohnten Straßen, während so langer Zeit nicht abgestellt werden konnten und davon, aller obrigkeitlichen Annahme ungeachtet, mehrere Einwohner, zum Nachtheil ihrer Mitbürger, noch immer nicht lassen wollen; so läßt sich vermuthen, daß bei Enthüllung dieser Chronik aus dem Thurmknopfe, vielleicht nach zweihundert Jahren, dergleichen Anständigkeiten, wie die vorbemerkten, hier noch werden vorgefunden werden.

Im November und Dezember 1824 fand die erste ständische Versammlung der Abgeordneten aus den drei preussischen Provinzen in Königsberg statt. Die drei Städte Marienburg, Kulm und Marienwerder senden abwechselnd immer ⁹⁵⁾ zwei Abgeordnete zum Landtage dergestalt, daß jede dieser Städte nach der Reihe zum drittenmal ausscheidet.

Im April 1829 schwoh das Wasser in der Weichsel so hoch, daß es an mehreren Punkten über die Dämme ging, und in allen Dammläufen über 80 Durchbrüche sich ereigneten. In der Nähe der Stadt waren zwei besonders starke Brüche und das Wasser stieg auf den überschwemmten Ländern da, wo nach der Dammgeschichte früher kein Wasser hinkam, auf verschiedenen Punkten so hoch, daß die Ueberschwemmung die Dächer erreichte, und das Vieh in den Stallungen ertrank. Mehrere Gebäude wurden fortgerissen, die Saaten vernichtet, und überall in der Niederung so viele Schäden nachgewiesen, daß die bedeutende Summe von einhundert acht und dreißig tausend Thalern, die an Unterstützungen hier zusammen kam, wohl nicht hinreichte, um nur den zehnten

⁹⁵⁾ Marienwerder wird bei seinem Fortschreiten wohl bald auf einen besonderen Stand im Landtagsverein Anspruch machen können.

Thell des Unglücks zu vergütigen. Es sind überall in der Niederung Zeichen angebracht, die den damaligen Wasserstand nachweisen. ⁹⁶⁾

Ein Beamter, der von 1784 bis 1820 bei den Weichseldämmen angestellt war, ⁹⁷⁾ hat die wichtige Beobachtung gemacht, daß das Bette der Weichsel durch den fortwährenden Abriß der Ufererde in 36 Jahren um 12 Fuß höher geworden ist, daher denn auch die Dämme, welche 1784 nur 12 Fuß hoch waren, schon 1820 eine Höhe von 24 Fuß bedurften. Die Normalhöhe ist jetzt schon auf 25 Fuß gestiegen, und diese reicht zuweilen nicht aus, vielmehr müssen noch 3 Fuß hohe Mistkästen geschlagen werden, um den Uebergang des Wassers abzuhalten. ⁹⁸⁾ In solchem Fortschreiten der Flußbett- und Damm-Höhe muß es sich herausstellen, daß die Dämme endlich nicht mehr genügenden Schutz gegen Ueberschwemmung gewähren können, weil es, um die Dämme höher und stärker zu machen, an Kräften und Material fehlen, und zuletzt dieser Aufwand mit den Nutzungen der zu beschirmenden Flächen ⁹⁹⁾ nicht mehr im Verhältnisse stehen

⁹⁶⁾ Der Wasserstand wurde an manchen Punkten dadurch höher geschwellt, daß die Strömungen aus verschiedenen nahen Dammbrüchen mit Eisgang gegeneinander kämpften, was z. B. in Oberfeld beim Grundstücke des Verfassers der Fall war. Auf solchen Punkten zerstören die Fluthen am meisten.

⁹⁷⁾ Der Ober-Deichinspektor Grohnfeld.

⁹⁸⁾ Um diese Mistkästen wo möglich zu vermeiden, veranlaßte der Verfasser, daß während seiner zwölfjährigen Verwaltung der Weichselpolizei die Dämme um 5 Fuß höher und in der Krone um 6 Fuß breiter geschüttet wurden.

⁹⁹⁾ Diese Flächen müssen durch die sich wiederholenden, immer schwerer abzuwendenden Dammbrüche und Ueberschwemmungen mehr und mehr versandet werden, wodurch denn auch nach und nach ihr Ertrag schwindet.

wird, der Zeitpunkt also immer näher rückt, wo man den Dammbau ganz aufgeben muß. ¹⁰⁰⁾

Im Jahre 1831 erschreckte die Cholera fast ganz Europa. In Preußen forderte sie auch viele Opfer. Nach Marienwerder kam sie im Juli desselben Jahres, hielt hier aber nicht lange an, und es starben nur durch sie 34 Einwohner, eine sehr geringe Zahl in dem Verhältnisse zu der Cholera-Sterblichkeit in anderen Orten. Die gesunde Lage der Stadt muß auch hierbei, wie obgedacht zur Zeit der Pest, mit gewirkt haben. ¹⁰¹⁾

Mit dem Chausseebau von der Stadt bis Kurzebrak an der Weichsel wurde 1832 der Anfang gemacht, und derselbe 1834 beendigt. Dies ist ein sehr günstiges Unternehmen für die Stadt und erleichtert den Verkehr mit der Weichsel. Die Baumpflanzung an dieser Straße fängt schon an, Schatten für die Fußreisenden zu geben, und diese Seite der Stadt wird dadurch belebt und verschönert.

Im Jahre 1833 entstanden hier Zwistigkeiten zwischen den reformirten Religions-Verwandten und ihrer Geistlichkeit, ¹⁰²⁾ welche dadurch beigelegt wurden, daß sich die Ersteren der hiesigen lutherischen Kirchen-Gemeinde

¹⁰⁰⁾ Dies kann nur vermieden werden, wenn bei den schwindenden Kräften der Niederungs-Bewohner der Staat mit Rücksicht auf die für ihn einträgliche Weichsel-Schiffarth die Unterhaltung der Dämme nach einem größeren Maßstabe und mit mehreren Mitteln ganz übernimmt, wozu im Frieden das müßige Militär verwendet werden könnte.

¹⁰¹⁾ Es wurden wegen dieser Krankheit die strengsten Absperrungs-Maßregeln, selbst bei Todesstrafe, in besonderen Verordnungen vorgeschrieben; man überzeugte sich aber bald, daß alle Vorkehrungen unnütz waren.

¹⁰²⁾ Dem reformirten Prediger zu Elbing waren zu seinem Amtsprengel mehrere Dörfer überwiesen, welche er jährlich bereisete, und reformirten Gottesdienst hielt. Der Streit entstand wegen Verwendung der Kirchen-Kollekte.

anschlossen, so daß jetzt zwischen beiden Religions-Sektoren hier kein Unterschied mehr stattfindet, und nunmehr hier selbst nur eine evangelische Gemeinde besteht. ¹⁰³⁾

Von den 72 Großbürgerhäusern sind nur noch zwei im Besitze der Ländereien auf der Höhe und in der Niederung. Von den übrigen Häusern sind die Niederungsländer sämmtlich durch Erbpacht oder zu eigenthümlichen Rechten in andere Hände gekommen, und die Felder auf der Höhe auch von den meisten Häusern durch Verkauf getrennt, vielfältig vertauscht und mehrfach durch Verkauf vereinigt, so daß sich auf Semler und Karschwitz schon zwei besondere Vorwerke gebildet haben, und Bürger in der Stadt mehrere Felder bewirthschaften. Ueberhaupt treiben jetzt noch 37 Bürger den Ackerbau. Von 72 Scheunen sind nur noch 15 in der Stadt vorhanden.

Um das Jahr 1521 hat der berühmte Astronom, Domherr Nicolaus Copernicus, hier in der Stadt eine Wasserkunst gemacht, deren Röhren von Alt Schlößchen herabgeleitet sind. Dieses Werk ist nach dreihundertjährigem Gebrauch noch in gutem Stande und versorgt die Stadt mit klarem gesunden Trinkwasser. Früher war dasselbe der Stadtbrauerei besonders nützlich. Ein starker Wasserstrahl läuft unaufhörlich und ist leicht aufzufangen. ¹⁰⁴⁾

Die älteste Stiftung ist das Bürger-Hospital, gegründet vom Magistrat mittelst Urkunde vom 26. Juli 1586. Dasselbe hat ein großes Gebäude mit einem Glocken-Thürmchen in der Stadt, ein zinsbares Kapital von 8191 Rthlr., außerdem jährliche Revenüen von 148 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem diesjährigen Etat überhaupt ein Vermögen von 13,691 Rthlr. Es befinden sich darin

¹⁰³⁾ So mußte endlich ein Streit zu dieser Vereinigung führen, die König Friedrich Wilhelm III. allgemein zu bewirken strebte, und wozu er selbst das Muster gab.

¹⁰⁴⁾ Die aus Baumstämmen bestehenden Röhren liegen unter der Erde, und sind der Fäulniß ausgesetzt. Sie haben daher schon öfter erneuert werden müssen. Das Zweckmäßigste wäre, Röhren von Gußeisen zu legen, die aber freilich viel kosten würden.

7 männliche und 7 weibliche Hospitaliten mit Gaben und 5 Frauen ohne Gaben. Ein Rathsherr ist Vorsteher des Hospitals. ¹⁰⁵⁾

Zwei Stipendien für Studenten auf Universitäten sind gegründet vom russischen Brigadier Thomas Fraser mittelst Urkunde vom 20. Dezember '1715, und vom Stadtkämmerer Samuel Jäschke mittelst Urkunde vom 11. März 1745. Das Kapital Beider beträgt jetzt 2141 Rthlr. 20 Sgr. Die jährliche Unterstützung betrug früher 50 Rthlr. Von 1814 bis 1826 wurde sie auf 75 Rthlr. erhöht, ¹⁰⁶⁾ und jetzt beträgt sie schon 80 Rthlr. ¹⁰⁷⁾ Diese sind gegenwärtig an zwei Studirende vergeben, für Jeden mit 40 Rthlr. Bedingungen dabei sind: die Geburt in Marienwerder, Armuth und Reise für die Akademie.

Ein Prediger-Wittwen-Stift ist gegründet vom Koch Michael Bekmann und seiner Ehefrau Elisabeth gebornen Schwarz mittelst Testaments vom 17. Mai 1781. Es besteht in einem hiesigen Gebäude von vier Wohnungen, die vermiethet sind, und wovon die Miethszinsen an die Prediger-Wittwen gezahlt werden. Diesen Wittwen sind ferner die Zinsen bestimmt von zwei Legaten, und zwar von 275 Rthlr. durch das Testament des Stadtkämme-

¹⁰⁵⁾ Nach der Stiftung sollen nur alte verarmte Bürger oder deren Frauen in das Hospital aufgenommen und darin verpflegt werden. In neuerer Zeit sind hierbei Ausnahmen gemacht und ist Personen darin der Aufenthalt gestattet worden, die dahin nicht gehören.

¹⁰⁶⁾ Während der Verwaltung des Verfassers.

¹⁰⁷⁾ Durch die Sorgfalt des jetzigen Bürgermeisters Kur. Die Revenüen würden unter der Verwaltung desselben noch vermehrt sein, wenn inzwischen nicht die Zinsen von den Pfandbriefen und Staatsschuldschein-
nen, worauf die Kapitalien der Stipendien angelegt sind, vermindert wären. Möge der Magistrat sich stets solche wohlthätige Stiftungen vorzüglich angelegen sein lassen, welche große nicht zu berechnende Früchte tragen.

rens Carl Gottfried Hildebrandt vom 11. Januar 1777, und von 166 Rthlr. 20 Sgr. mittelst Testaments des Hospitaliten Johann Gottlieb Mau vom 17. September 1810.

Der hier am 16. September 1814 verstorbene Amtsrath Samuel Christoph Stürmer hat mittelst Testaments vom 7. Februar 1814, welches erst am 15. Oktober 1831 publicirt worden, ¹⁰⁸⁾ das Dorf Stürmersberg und die Grundzinsen von den vererbpachteten Besitzungen dieser Dorfschaft ¹⁰⁹⁾ zum Besten der Stadtschule vermacht, und soll alljährlich ein Erinnerungsfest von den Schülern gefeiert werden. Die Revenüen der gedachten Dorfschaft sind dem hiesigen Gymnasium überwiesen worden, und es haben die Lehrer und Schüler desselben das Stürmersfest - an Stürmers Geburtstage den 9. September d. J. fröhlich begangen.

Der General und hiesige Amtshauptmann Graf Otto Friedrich von der Gröben hat eine mit der Domkirche hieselbst in Verbindung stehende Kapelle gegründet, worin er nach seinem am 30. Januar 1728 erfolgten Tode beigesetzt worden. Die Kapelle ist mit mehreren Bildhauer- und Maler-Werken innerhalb und äußerlich geziert, das Ganze vor 4 Jahren aufgefrischt, und zur Unterhaltung sind Kapitalien und die Grundzinsen von mehreren Häusern der hiesigen Sallaterei-Strasse ausgesetzt. Der vorgenannte Graf von der Gröben ist wegen seiner Reisen und Thaten, besonders aber als Erbauer des preussischen Forts Friedrichsburg berühmt, das er auf Guinea an der afrikanischen Küste am 1. Januar 1683 gründete, und welches jetzt den Dänen unter der Benennung Christiansburg gehört, die solches 1720 von Preussen erkaufen. Das Denkmal in der Kapelle ist zugleich eine Zierde der Domkirche. In dieser befindet sich auch ein anderes schönes Denkmal von Guss Eisen, den in den Jahren 1813 bis 1815 für das Vaterland gefallenen Kriegern gewidmet.

108) Nach dem Tode seiner Ehegattin.

109) Ein vormaliges Domänen-Vorwerk mit der Stadt Marienwerder grenzend.

Das jetzige große Stadthaus für die Bürgerschule wurde 1822 erkaufte, und durch freiwillige Beiträge der Bürger und Einwohner sowohl reparirt als vollständig eingerichtet. Diese Schule hat jetzt einen Rektor und 5 Lehrer in 6 Klassen mit 180 Knaben und 109 Mädchen. Diese Anstalt wird ganz von der Stadt unterhalten. ¹¹⁰⁾

In den Jahren 1835 bis 1837 wurde für das königliche Gymnasium, welches hier schon über 20 Jahre besteht, ein schönes großes Gebäude ¹¹¹⁾ und daneben ein Wohnhaus für den Direktor des Gymnasiums errichtet. Außer diesem Direktor hat die Anstalt 13 Lehrer und 230 Schüler. Von Letzteren sind 70 Auswärtige.

Am 19. Mai 1828 wurde hier eine Armenschule gegründet und für dieselbe ein Haus erbauet, worin jetzt 10 männliche und 7 weibliche Kinder verpflegt werden. Den Unterricht genießen dieselben in der obgedachten Bürgerschule. Die Armenschule wird größtentheils aus milden Beiträgen unterhalten.

Eine Töchterchule ist hier am 19. September 1838 vom Prediger Alberti gegründet, worin außer demselben zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen 75 Kinder unterrichten. Mit dieser Anstalt ist ein weibliches Seminar verbunden, worin Lehrerinnen und Erzieherinnen gebildet werden.

Die Juden-Gemeinde hat einen Prediger und einen

¹¹⁰⁾ Der Verfasser hatte bei Gründung dieser Schule den Plan, sie für 13 Lehrer und 12 Klassen einzurichten, wozu der Raum vorhanden ist, wenn die Lehrer-Wohnungen zu Schulzimmern mit verwendet werden. Der Plan wurde von der Oberschulbehörde nicht genehmigt. Es bleibt dennoch zu wünschen, daß die Schule erweitert wird, die Lehrer in ihrem Einkommen verbessert werden, und ein Theil der Anstalt die Einrichtung als Realschule erhält. Anfangs 1844 ist der siebente Lehrer bei dieser Schule angestellt worden.

¹¹¹⁾ Es ist zu bedauern, daß bei dieser Bauanlage der obgedachte Bauplan der Stadt in Hinsicht der Straßenrichtung nicht beachtet worden.

Vorsänger, welcher Lektüre in einer besondern Schule 46 Kinder unterrichtet.

Werden Alle, welche in den vorerwähnten Anstalten Unterricht genießen, zusammen gestellt, so ergiebt sich die Zahl 640, und es bleiben von den hier überhaupt vorhandenen 950 schulfähigen Kindern 310 übrig,¹¹²⁾ die in mehreren Schulen für kleine Kinder zu den größeren Schulanstalten herangebildet werden.

Bei der Domkirche sind für 5020 evangelische Stadtbewohner, außer der eingepfarrten Land-Kirchen-Gemeinde,¹¹³⁾ ein Superintendent und Konsistorial-Rath, zwei Prediger, ein Kantor, ein Organist, ein Küster, ein Kirchen-diener und ein Balgentreter angestellt.

497 katholische Einwohner sind vorläufig noch zur Kirche in Tiefenau, eine Meile von hier, gehörig, und 7 Mennoniten halten sich ebenfalls zu einer auswärtigen Brüder-Gemeinde. Außerdem sind hier etwa 40 Personen beiderlei Geschlechts, welche sich von der evangelischen Kirche abgesondert und ein eigenes Bethaus eingerichtet haben, worin sie häufig Gottesdienst halten, wobei Bürger das Predigeramt verwalten. Sie nennen sich Alt-Lutheraner.

Alle vorbemerkten verschiedenen Religionsverwandten zusammengezählt ergeben¹¹⁴⁾ die Summe der jetzigen Stadtbewohner von 5764. Vor 30 Jahren betrug die Zählung 4816; es hat sich also seitdem die Einwohner-schaft um 948 vermehrt. Einwohner in den Stadtdörfern sind, und zwar in Kurzebrak 478, Liebenthal 66, Mareese 466, Oberfeld und Rathswalde 175, Ziegellak und Sechseelen 308, zusammen 1493, und im ganzen jetzigen Stadt-Polizei-Bezirk 7257. — Häuser in der Stadt waren 1772: 130, von 1814 bis 1826 wurden 56 neu

¹¹²⁾ Wovon sich Viele sogleich für die Bürgerschule eignen, wenn darauf gehalten würde.

¹¹³⁾ Stadt- und Land-Kirchen-Gemeinde enthält mindestens zusammen 10,000 Köpfe, welche die Domkirche nicht sämmtlich fassen kann, und wovon bei deren Einrichtung kaum ein Viertel Sitzplätze findet.

¹¹⁴⁾ Mit Zurechnung von 200 Juden.

erbaut; jetzt sind 498, worunter 31 öffentliche Gebäude. Außerdem sind 5 Handlungs = Speicher.

In den obbemerkten Amtsdörfern, welche mit der Stadt in Verbindung stehen, und jetzt als deren Vorstädte betrachtet werden können, sind und zwar in

Groß Marienau	95	Häuser	und	890	Einwohner,
Klein Marienau	53	=	=	487	=
Mariensfeld	117	=	=	998	=
Schäferei	97	=	=	759	=

zusammen 362 Häuser und 3134 Einwohner.

Die Polizei-Verwaltung in diesen Dörfern war schon von 1814 bis 1816 dem Stadt-Polizei-Direktor ¹¹⁵⁾ übertragen; sie wurde aber, weil er einen berittenen Polizei-Unterbiedienten verlangte, ¹¹⁶⁾ wieder an die Domänen-Intendantur zurückgegeben. In Hinsicht der besseren Justiz- und Polizei-Verwaltung wäre es zweckmäßig, vorgenannte vier Amtsdörfer im Betreff der Polizei ganz mit der Stadt zu vereinigen. Diese Dörfer könnten demungeachtet ihre besondere Kommunal- und Schulzen-Verwaltung behalten, wie es mit den oben erwähnten 4 Amtsdörfern der Fall war, welche 1784 in ähnlicher Art zur Stadt-Polizei geschlagen und erst 1809 mit der Stadt-Gemeinde enger verbunden wurden. Eigentlich sind jetzt Einwohner in und um die Stadt 10,491 zu zählen, und es muß viele und nachtheilige Verwirrungen veranlassen, wenn darüber zwei Polizei-Behörden, oft widersprechend, verfügen. ¹¹⁷⁾

¹¹⁵⁾ Dem Verfasser.

¹¹⁶⁾ Weil doch ein so weiter Kreis von Unterbedienten zu Fuß nicht zweckmäßig belaufen werden konnte.

¹¹⁷⁾ Auch die Amtsdörfer Stürmersberg und Rosgarten, welche dicht an die Stadt stoßen, und zwischen Marsee und Klein Marienau liegen, sollten zur Stadt-Polizei geschlagen werden. Obgleich die Fahrstraßen dieser Dörfer in genauer Verbindung stehen, so ist doch die Dorfsstraße von Rosgarten durch einen verschlossenen Schlagbaum vor der Stadt gesperrt, weil dieses Dorf nicht gestatten will, daß seine Straße

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Friedhofe um die Kirche Beerdigungen nicht mehr gestattet wurden, und der beim Hospital angelegte Beerdigungsplatz bei der zunehmenden Bevölkerung nicht mehr ausreichte, wurde ein neuer Friedhof weiter entfernt in der Vorstadt eingerichtet. Dieser ist, aller möglichen Erweiterung ungeachtet, auch schon angefüllt, und überdem jetzt wieder von der näher gerückten Stadt umgeben, so daß bald außerhalb derselben ein neuer Friedhof angelegt werden muß. Ein dritter Friedhof, Todtenberg genannt, im Schloßbezirke gelegen, und der vorgedachte Hospitals-Friedhof wurden schon vor 20 Jahren geschlossen. Ersterer ist bereits bebaut und letzterer geebnet und 1827 zu einem Park eingerichtet, der dem früheren Regierungs-Präsidenten zu Ehren Flottwells-Platz genannt worden, dessen ganze östliche Seite das neue Gymnasiums-Gebäude einnimmt.

Schon im Jahre 1820 hat sich hier ein Hauptverein für westpreussische Landwirthe gebildet, dessen Vorstand aus einem Direktor, 3 Mitgliedern und einem Hülfswarbeiter besteht. Er hat in der Provinz mehrere Hülfsvvereine, und hier in der Stadt ist ihm eine Produkten-Börse mit einem Sekretär und einem Mäkler untergeordnet. ¹¹⁸⁾

Am 23. Januar 1837 ist hier auch ein Verschönerungs-Verein von zahlreichen Mitgliedern geschlossen, der

von den Städtern befahren wird, wogegen die Dorfsbewohner die Stadtstraßen unbehindert befahren. Wenn aber Schlagbäume an Dorfsstraßen allgemein längst verboten sind, so wird doch die gedachte Absperrung noch immer geduldet. Dies ist gewiß ein seltener Fall der neueren Polizei-Verwaltung, und eine Merkwürdigkeit, die anderswo schwer zu finden sein wird.

118) Dieser Verein hat schon sichtbar auf die Verbesserung der Landwirthschaft in der Gegend um Marienwerder eingewirkt, und eben so muß sich die Produkten-Börse heilsam zeigen, wenn erst ihr Verkehr lebhaft werden wird.

schon manche Aufgabe in Hinsicht seines Zwecks gelöst hat, und fortwährend bestrebt ist, der Stadt mit neuen Anlagen nützlich zu werden. Hierbei ist die Einrichtung eines erhöhten mit Bäumen bepflanzten Fußweges von hier nach dem Dorfe Rospiß auf eine halbe Meile lang zu erwähnen, wie schon oben eines ähnlichen Weges nach Liebenthal gedacht worden. Beide Wege werden einst, wenn die Bäume groß sind, den Spaziergängern Freude machen. ¹¹⁹⁾

¹¹⁹⁾ Betrübend ist es, daß dergleichen Anlagen noch häufig leichtsinnig auch böswillig beschädigt werden. Dies liegt wohl mit daran, daß durch Wegetafeln die Meinung von der Unerheblichkeit solcher Vergehen erhalten wird, indem nur leichte Polizeistrafen angedrohet werden, die auch selten zur Anwendung kommen, statt dessen bei Baumfrevel und Vernichtung öffentlicher Anlagen gesetzlich ein Kriminalverfahren und Zuchthausstrafe eintreten soll. Würde dieses jedesmal eingeleitet und streng verfolgt, auch der eine oder andere Straffall in den Kreisblättern zur Warnung bekannt gemacht, dann möchte das Heiligthum solcher Anlagen anerkannt und der Uebelthäter von dem Angriff zurückgeschreckt werden. Die preussischen Ordnungsgesetze sind gut, sie werden nur nicht angewendet. Wie lernt aber Jedermann sie kennen? Durch Amts- und Kreisblätter nicht allgemein und nicht für die Dauer, weil nicht Jedermann eine Gesetz-Bibliothek hat und haben kann. Früher warnte und belehrte hierüber die Kirche. Jetzt sollte dies die Schule thun, die den jungen Menschen nicht bloß in den Wissenschaften und in der Religion für das himmlische Leben, sondern in den Ordnungspflichten für die Gesellschaft und den Verkehr im Erdenleben zu unterrichten hat. Die zehn Gebote sind ja schon Polizeigesetze, die nur für die Gegenwart zu ergänzen sind. Wäre der Schulunterricht für die Ordnung im Leben überall genügend, so würden weniger Verstöße dagegen sich zeigen. Jetzt z. B. kann kein Haus abgeputzt, kein Zaun angestrichen, kein Baum

Ferner ist noch einer Gesellschaft, Ressource zur Einigkeit genannt, zu gedenken, die schon seit dem 1. Mai 1810 besteht, im Jahre 1840 durch landesherrliche Gnade Korporationsrechte erlangt hat auch bereits große Gebäude und ein besonderes Theater besitzt.

Der Magistrat der Stadt besteht aus einem Bürgermeister, einem Kämmerer, ¹²⁰⁾ sieben Rathsherrn, zwei Subalternen, einem Schreiber, vier Unterbedienten, acht Stadtknechten, ¹²¹⁾ und einem Lazarethwärter. Unter dem Magistrat wirken 36 Stadtverordnete, auch aus diesen und dem Magistrat zusammengesetzt als Geschäfts-Abtheilungen: a, der Kirchenvorstand in Verbindung mit der Geistlichkeit, ¹²²⁾ b, die Schuldeputation, ¹²³⁾ c, die Servisdeputation, d. die Kassendeputation, e, die Armen-Direktion, f, die Baudeputation, g, die Kommunalsteuer-Deputation und h, die Reklamations-Kommission. ¹²⁴⁾

Gensd'armen sind hier stationirt: ein Hauptmann, ein Wachtmeister und vier Gensd'armen, wovon drei beritten sind.

Als beständige Einquartierung befinden sich hier: ein Bezirks-Feldwebel der Landwehr und ein Bezirks-Gefreiter. Beide erhalten als Serviszuschüsse von der Stadt zusammen 94 Rthlr.

Öeffentliche Behörden sind in der Stadt;
1, die Königliche Regierung,

an der Straße gepflanzt, Nirgend eine Verzierung angebracht werden, wo nicht bald muthwillige Beschmutzung oder Beschädigung versucht und ausgeführt wird.

¹²⁰⁾ Das Syndikat ist erledigt und wird durch Rechts-Konsulenten vertreten.

¹²¹⁾ Welche auch Laternenputzer und Nachtwächter sind.

¹²²⁾ Und mit Vertretern der Land-Kirchen-Gemeinde außer dem Stadtgebiet.

¹²³⁾ In Verbindung mit einem Prediger als Schulinspektor.

¹²⁴⁾ Auch noch die Forstkommision und der Stadtförster, so wie die Rettungskommission von 56 Bürgern bei entstehender Feuersgefahr. Letztere hat sich schon mehrmal als nützlich bewährt.

bestehend aus 2 Präsidenten, 1 Oberforstmeister, 2 Ober-Regierungsräthen, 16 Räthen, 6 Assessoren, 2 Referendarien, 24 Bürobeamten, 9 Kassenbeamten, 10 Supernumerarien mit Remuneration und 7 ohne dieselbe, 7 Kanzlisten und 10 Hülfschreibern, 7 Unterbedienten.

Unter der Regierung stehen:

- a, ein Forstmeister, b, ein Landrath, ein Kreissekretär mit 4 Schreibern, c, ein Rentmeister, ein Domänen-Aktuarium mit 5 Schreibern, d, drei Baubeamten, e, ein Kreis-Physikus, f, ein Kreis-Chirurgus, g, ein Kreis-Thierarzt und h, ein Provinzial-Lazarethwärter.¹²⁵⁾
- 2, das Königliche Oberlandesgericht, bestehend aus 2 Präsidenten, 14 Räthen, 7 Assessoren, 15 Referendarien, 12 Auskultatoren, 33 Bürobeamten, 17 Supernumerarien, 16 Applikanten, 25 Kanzlei-beamten und Hülfschreibern, 10 Unterbedienten, 7 Justiz-Kommissarien.

Unter dem Oberlandesgerichte stehen:

- a, das Königliche Land- und Stadtgericht mit 1 Direktor, 2 Räthen, 2 Assessoren, 5 Bürobeamten, 7 Supernumerarien und Applikanten, 10 Kanzlei-Lohnschreibern, 5 Unterbedienten, 1 Justiz-Kommissar.
- b, das Königliche Inquisitoriat mit 1 Dirigenten, 2 Subalternbeamten, 1 Lohnschreiber, 1 Gefangen-Inspektor und 4 Unterbedienten.
- 3, Das Königliche Haupt-Steueramt mit 4 Oberbeamten und 7 Unterbeamten, 1 Salzfaktor.
- 4, Das Königliche Postamt mit 8 Beamten, 5 Unterbeamten, 1 Posthalter und 11 vereidigten Postillonen.
- 5, Das Königliche Landgestüt mit 1 Landstallmeister, 1 Rossarzt, 1 Sekretär und Rendanten, 1 Futtermeister und 27 Knechten. Pferde werden gehalten: 100 Hengste und 4 Klepper.
- 6, Die General-Landschaftsdirektion mit 3 Oberbeamten¹²⁶⁾ und 4 Subalternen.

¹²⁵⁾ Außerdem noch beim Landrathsamte 1 Unterbedienter und beim Rentamte 2 Unterbediente.

¹²⁶⁾ Dieselben halten sich nur dann und wann hier auf,

7, Die Provinzial-Landschaftsdirektion mit 5 Oberbeamten¹²⁷⁾, 4 Subalternen und 1 Bote. So wie
8, die Land-Feuer-Sozietät für ganz Preußen mit 1 Direktor, 1 Syndikus, 1 Rentanten und 2 Schreibern.

Drei bedeutende Bibliotheken sind hier bei der Königlichen Regierung, dem Königlichen Oberlandesgerichte und dem Königlichen Gymnasium.

Öffentliche Blätter werden hier gedruckt:

- a, das Regierungs-Amtsblatt,
- b, die Intelligenz-Blätter,
- c, das Kreisblatt,
- d, die Mittheilungen des Oekonomischen Vereins und
- e, die Westpreußischen Mittheilungen.

Es sind hier: 2 Buchdruckereien, 1 lithographische Anstalt, 3 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, 3 Leihbibliotheken, 1 Runkelrüben-Zuckerfabrik, 1 Delmühle mit Dampfmaschine, 2 Lohmühlen, 1 Tabakfabrik, 1 Wagenfabrik, 2 Medizin-Apotheken, 7 Gasthäuser, 36 Schankhäuser, 5 Aerzte,¹²⁸⁾ 34 Kaufleute, 4 Färber, 3 Gold- und Silberarbeiter, 9 Krämer, 3 Maurermeister, 3 Zimmermeister, 2 Konditoren, 3 Uhrmacher, 1 Tuchscheerer, 2 Kupferschmiede, 4 Puzmacher, 1 Posamentier, 1 Petschaftstecher, 6 Buchbinder, 2 Seifensieder und Lichtzieher, 2 Gerber, 8 Bäcker, 13 Fleischer, 61 Schuhmacher, 2 Handschuhmacher, 7 Kürschner, 7 Riemer und Sattler, 3 Seiler, 32 Schneider, 17 Tischler, 4 Stellmacher, 6 Böttcher, 4 Drechsler, 3 Kammacher, 2 Korbmacher, 4 Töpfer und Ofenfabrikanten, 7 Glaser, 5 Grobschmiede, 16 Schlösser, Nagel- und Messerschmiede, 1 Gürtler, 2 Bütchner, 24 Viktualienhändler, 7 Fuhrleute, 5 Barbier und 2 Friseure.¹²⁹⁾

und leben meistens auf ihren Gütern.

¹²⁷⁾ Wie vor.

¹²⁸⁾ Außer dem Regierungs-Medizinal-Rath und dem Kreis-Physikus.

¹²⁹⁾ Auch noch 7 Maler, 1 Radler, 2 Hutmacher, 4 Klempner, 7 Musiklehrer und 8 Musikanten. Das Tuchmacher-Gewerbe ist hieselbst ganz eingegangen. Das Tuchmacher-Gewerk war früher hier sehr wohl-

Von diesen Gewerben sind noch 13 zünftige Werke mit Kassen-Verwaltung vorhanden. Ueberhaupt werden hier in allen Gewerben 434 Gesellen und Lehrburschen beschäftigt.

Gesinde wird gehalten 118 männlich, 685 weiblich, zusammen 803 Personen. ¹³⁰⁾

Der Verwaltungs-Etat des Magistrats für dieses Jahr beträgt:

in der Einnahme: 1) an beständigen Gefällen 1266 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., 2) an unbeständigen Gefällen 240 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 3) an Zuschüssen aus anderen Kassen 2086 Rthlr. 6 Pf., 4) an Bürgerrechtsgeldern 183 Rthlr. und an Strafen und Sporteln 72 Rthlr., 5) an Forst-Revenüen 34 Rthlr., 6) an Real-Servis- und Einquartierungs-Bergütung 3280 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., 7) an Kommunalsteuer von den Beamten 2663 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. und von den Bürgern und Schutzverwandten 8382 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., 8) an Geschenken zum Armenfonds 26 Rthlr. und für Tanzvergünstigungen auf gemeinen Tanzböden 12 Rthlr., 9) an Schulgeldern 865 Rthlr. und 10) an zufälligen Einnahmen 50 Rthlr., überhaupt also 19,160 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.

und in der Ausgabe: 1) an Pensionen 93 Rthlr. 10 Sgr., 2) an Besoldungen und Büreaufkosten 3894 Rthlr. 20 Sgr., 3) an Ausgaben für die Kirche und die Stadt-Schule 2276 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., 4) an Servis und Grundsteuer 3377 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., 5) an

habend: Es besaß ein bedeutendes Wollmagazin und das Dorf Grüzühle mit Aeckern, Mahl- und Walkmühle in der Nähe von Marienwerder. Bei der Verarmung wurden die Grundstücke nach und nach verkauft. Die Walkmühle ist nun in eine Papierfabrik umgeschaffen.

¹³⁰⁾ Diese Zahl würde größer sein, wenn nicht so viele Beamten und große Familien in den mit der Stadt verbundenen Amtsdörfern wohnten, deren Gesinde hier nicht zur Berechnung gekommen ist.

Feuer = Sozietäts = Beiträgen und zur Unterhaltung der Feuerlösch = Geräthe 163 Rthlr. 20 Sgr., 6) an Straßenreinigung und Erleuchtung 1094 Rthlr. 24 Sgr., 7) an Armenfonds 1824 Rthlr., 8) an Baufonds 1000 Rthlr., 9) an Königliche Kassen 1285 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., 10) an Kriminal- und anderen Gerichtskosten 400 Rthlr., 11) an Porto 41 Rthlr., 12) an Brennmaterial für die städtischen Gebäude, als Rathhaus, Schule und Krankenhaus 202 Rthlr., 13) zur Tilgung und Verzinsung der Stadtschulden 2908 Rthlr. und 14) zu unbestimmten Ausgaben und zur Deckung von Ausfällen bei der Kommunalsteuer 600 Rthlr. überhaupt also 19,160 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Rechnet man die Titel 2, 4, 7, 8 und 10 der Einnahme zusammen, so macht dies die Summe von 11,629 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. und bei 5764 Einwohnern durchschnittlich auf den Kopf 2 Rthlr. 6 Pf., wozu aber hier in der Stadt noch die Konsumtionssteuer kommt, da die Klassensteuer nicht eingeführt ist.

Zu den besonderen Merkwürdigkeiten bei der Stadt gehört eine Quelle im Walde des Ritterguts Klein Bantzen, in der Nähe des Stadtwaldes, eine Meile von hier. Diese Quelle stand schon vor zweihundert Jahren in dem Rufe der Wunderthätigkeit, und wurde deshalb von allerlei Kranken aus der Ferne her fleißig besucht. Der Ruf verstummte nach und nach, und die Quelle kam in Vergessenheit. Im Jahre 1827 kam sie zufällig wieder zur Sprache, und sie erhielt von neuem häufigen Besuch wegen des kühlen und klaren Wassers, besonders auch wohl wegen des angenehmen Aufenthalts im Walde. Der Besitzer des Letzteren ließ an der Quelle ein Gasthaus bauen, welches die Besuche vermehrte. Vor vier Jahren ist dort eine Kaltwasser = Heilanstalt von einem hiesigen Arzte ¹³¹⁾ eingerichtet, und sind die dazu erforderlichen Gebäude vom Grundbesitzer ¹³²⁾ erbauet worden. Dieser Ort hat nun polizeilich den Namen »Friedrichsbad« erhalten und

¹³¹⁾ Doktor Heidenhain.

¹³²⁾ Rittergutsbesitzer Gessler.

sich für Kranke schon heilsam gezeigt, so daß die Anstalt wohl von Dauer sein wird.

Schließlich wird bemerkt, daß in den Fahnen über den Köpfen an der Spitze des Thurms der Domkirche die Jahrzahlen 1586 und 1602 befindlich sind, was beweiset, daß dieser Thurmschmuck zu verschiedenen Zeiten aufgebracht worden, und der Thurm wahrscheinlich früher eine andere Zierde gehabt habe, welche später abgenommen sei. ¹³³⁾ Nach 1586 ist dieses wohl nicht geschehen, wie die eine Fahne zeigt. Dem sei nun, wie ihm wolle. An jedem der Kreuze über den Fahnen befinden sich drei türkische Halbmonde, welche wirklich aus der Türkei herkommen sollen, weil in den Monden die Löcher zu den Roßschweifen sichtbar sind. Es ist möglich, daß die Dresdensritter bei ihren Kämpfen im Orient diese Monde erbeutet und von dort nach Preußen mitgebracht haben. Einen besonderen Werth haben die Monde nicht.

Diese Schrift wird in den Knopf mit der Zahl 1602 gelegt werden. Das Schicksal wolle den Thurm mit seinem Schmucke und die Domkirche vor Blitz und sonstigem Unglücke bewahren, damit die Bewohner von Marienwerder sich noch lange über das seltene Denkmal der Baukunst freuen können. Möge aber die Zeit gesegnet und beglückend sein, wenn diese Schrift aus ihrem Knopfgefängnisse dereinst wieder an das Tageslicht gezogen wird. Sehr wahrscheinlich ist dann Vieles hell und klar, was für uns jetzt noch im Dunkeln schwebt.

Geschrieben zu Marienwerder, im Oktober 1843.

¹³³⁾ Vielleicht ist die Thurmspitze bei dem großen Sturm im Jahre 1352, wodurch so viele Kirchen zertrümmert worden, herabgeworfen.

Am 16. des vorbemerkten Monats wurden diese Beiträge zur Chronik von Marienwerder im Sitzungszimmer des Rathhauses daselbst einer Versammlung von

16 Magistratspersonen und Bürgern vom Verfasser vorgelesen, und darauf zusammengerollt in eine Glasröhre gesteckt, welche gut gepfropfet und verpecht mit einer Blechkapsel umgeben ward. Als Beilagen sind der Chronik angeschlossen und mit verpackt:

a, die lithographirte Ansicht der Stadt Marienwerder von der Abendseite,

b, ein Grundriß dieser Stadt von 1833 und

c, das nachstehende Gedicht mit der Aufschrift: »am 15. Oktober 1843« dem Geburtsfeste des jetzigen Landes herrn, Königs Friedrich Wilhelm IV., gewidmet. Nach der Melodie des Liedes: »Heil dir im Siegerkranz« zu singen und abgedruckt in den Westpreuß. Mittheilungen.

1.

In höh'rer Fügung lag,
daß uns am Hedwigstag
ein Glückstern schien.
Es ward der Königssohn
geboren für den Thron,
den Er bestiegen schon
zu Preußens Wohl!

2.

Stets sich in diesem Land
König und Volk verband
durch Liebe nur.
Das Volk erkennet's schon,
wenn es beglückt der Thron,
giebt Liebe dann zum Lohn
und huldigt gern.

3.

Es zeigt dem Fürsten nur
dann sich des Glückes Spur,
ehrt Ihn sein Volk.
Nicht bloß des Thrones Glanz
beglückt den Fürsten ganz;
dies thut der Tugend Kranz,
den Er sich flicht.

4.

Nicht Macht, die streng
verwandt,
sichert den hohen Stand,
wo Fürsten stehn.
Nur stets Gerechtigkeit,
mindernd ein jedes Leid,
zeugt immer Dankbarkeit,
die schützt den Thron.

5.

Stets richte unser Sinn
sich nach dem Ziele hin,
wo Glück uns lacht.
Liebe für's Vaterland,
Freiheit für jeden Stand,
bilden die feste Wand
für unsern Staat.

6.

Handlung und Wissenschaft
heben mit Muth und Kraft
sich immer mehr.
Das macht der Zeitgeist heut,
der uns die Ruhe beut.
die Jeden hoch erfreut,
und segnend wirkt.

7.

Des preuß'schen Volkes
Treu
immer wird wieder neu
und kräftig sein.
Doch lähmt man diese Kraft,
wenn man den Geist erschlaft,
wohl gar ihm Fesseln schafft,
die bald entzwei'n.

8.

Am heut'gen Hedwigstag
Jeder in Preußen mag
recht fröhlich sein.
Beim Glas und Hörnerklang
hört man den Jubelsang:
»der König lebe lang,
Er lebe hoch!«

Wenn einst die Nachkommen im Thurmknopfe dieses Gedicht finden, mögen sie daraus unsern jetzigen Standpunkt und die Gesinnungen erkennen, womit das preußische Volk im Allgemeinen seinem Landesherrn und seiner Verfassung treu ergeben ist. Das Volk fühlt sich glücklich unter einer milden und gerechten Regierung, auch bei Geistes- und Religions-Freiheit, und in der Friedensruhe, die seit 1815 jedes Gewerbe und Verkehr ununterbrochen belebt. Jeden Preußen fesselt dieses Glück, zumal dann, wenn er die Schrecknisse der vergangenen Zeiten und die Verhältnisse in andern Staaten, wo Verschwörungen und Unruhen nicht enden, zu überschauen vermag und richtig erwägt.

Außer obgedachter Kapsel mit der Chronik wurden auch in den Thurmknopf gelegt:

1, eine verpechte Glasflasche, worin ein Aufsatz des Konsistorial-Raths und ersten Predigers Giehlow über die kirchlichen Verhältnisse befindlich ist,

2, eine mit einer Blechkapsel umhüllte Glasröhre, worin der Kaufmann Mikesch, als Verleger der oberwähnten Westpreussischen Mittheilungen, 10 Exemplare dieser Zeitschrift verpackt hat, und

3, eine verpechte Glasflasche, worin ein Aufsatz von den Baumeistern, Maurermeister Budschick und Zimmermeister Datschewski, enthalten ist.

Der Knopf wurde noch am 16. Oktober 1843 Nachmittags auf der Thurmspitze befestiget.



W a c h t r a g

zur Ergänzung

der

C h r o n i k

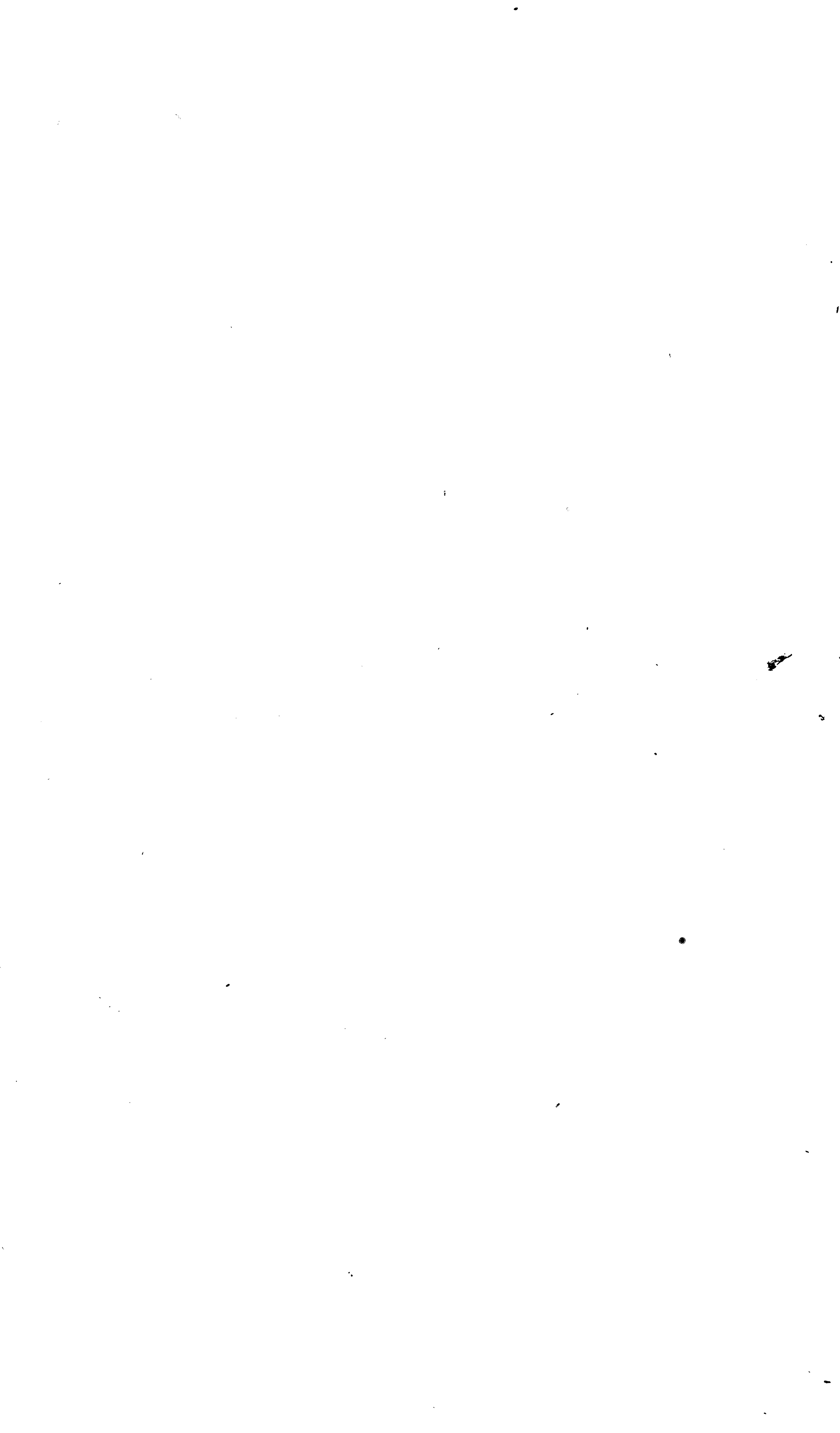
der Stadt Marienwerder

in Westpreußen,

von

S. C. W. Jahn.

1844.



Nach der Behauptung einiger Geschichtsschreiber war das Land, welches jetzt Preußen heißt, vor mehreren Tausend Jahren von Meeresfluthen überströmt, und es ist aus diesen erst emporgekommen, als sich die Gewässer nach und nach verliefen und zurückzogen. Noch in späterer Zeit, vor etwa 1600 Jahren, als sich trockenes Land bereits gebildet hatte, befanden sich in demselben tiefe Einschnitte der Ostsee, die bis zu den Gegenden reichten, wo jetzt die Städte Kulm und Preussisch Holland liegen, deren Gewässer allmählig zurücktraten, und Seen und Sümpfe zurückließen, die erst durch menschliches Streben ausgetrocknet oder verkleinert wurden. Dies wird auch wahrscheinlich, wenn man in diesem Lande die Höhenzüge mit den niedrigen Flächen vergleicht, die an die Ostsee stoßen. So nahmen damals die Flüsse einen kürzeren Lauf zum Meer, und namentlich hatte die Weichsel ihre Mündung schon bei Kulm, dann bei Mewe, und später erst bei Weichselmünde. Die Inseln, welche sich bei der Abnahme der Gewässer in der breiten Weichsel und in den Ostsee-Einschnitten bildeten, wurden Werder und Mehrungen genannt. Die Natur schuf auf ihnen Gewächse und die Zeit bevölkerte sie mit Menschen und Thieren.

Die erste Nachricht von Preußen gaben vor zweitausend Jahren die Phönizier, welche durch ihre Schifffahrt die Küsten des Bernsteinlandes erreichten, die von den Meeresfluthen, wie obbemerkt, noch häufig durchbrochen waren. Deshalb zeigte sich damals das jetzige Samland, das eigentliche Mutterland des Bernsteins, noch als eine Insel, welche der Phönizier Pytheas als die Insel Abalus bezeichnete. Derselbe fand an diesen Bernsteinküsten ein Volk, das er Guttonen nannte, die man später mit dem Namen Gothen (auch Cimbern) belegte, unter welcher Benennung sie von vielen Geschichtsschreibern bis ins 13. Jahrhundert aufgeführt werden. Sie gehörten zu den alten Germanen, und ein Stamm derselben,

welcher an der Ostsee und in Preußen wohnte, wurde Ostiäer oder Nestier genannt, von dem deutschen Worte Westlich. Diese alten Bewohner bauten schon zu Pytheas Zeit viel Hirse und Getreide, noch jetzt die vorzüglichsten Erzeugnisse Preußens. Sie bereiteten auch schon Meth und Bier aus Honig und Getreide. Das Bier ist also ein uraltes Getränk und wurde später der Hebel der preussischen Städte.

Im zweiten christlichen Jahrhundert war schon von bewohnten Weichselwerdern die Rede. Damals wurden die Galinder genannt, welche wahrscheinlich einen Theil von Ostpreußen bewohnten, einen Zweig der Nestier ausmachten und zu den Gothen gehörten. Im dritten Jahrhundert wurden die Pruthunger und Withinger, auch Gothenstämme, in Preußen bekannt, so wie im vierten Jahrhundert die Wenden in einem Zweige, Briezen genannt, aus Pommern zutraten, welche sich mit den verschiedenen Gothischen Zweigen vereinten.

Als Oberhäupter dieses gemischten Volks werden zuerst im sechsten Jahrhundert die Brüder Bruteno und Widewud genannt. Unter ihrer Herrschaft entstanden die ersten Gesetze zur Ordnung im friedlichen Beisammenleben und zur religiösen Verbindung. Es herrschten aber in dem Volke, welches seitdem Brutener hieß, noch große Rohheit und Aberglauben, Götzendienst, Menschenopferung und Vielweiberei ohne alle Scham. Bettler duldeten sie nicht. Wer sich nicht ernähren konnte, wurde todt geschlagen.

Nach einer Sage soll Widewud 116 Jahre alt geworden sein, und das Land unter seine 12 Söhne vertheilt haben, von denen Einer Pomezö hieß, der seinem Landestheile an der Weichsel den Namen Pomezanien gab, woraus Pomesanien entstand. So zerfiel das Land in 12 verschiedene Fürstenthümer oder Distrikte, die besonders regiert wurden, obgleich sie durch einen gemeinschaftlichen Götzendienst und Oberpriester in Verbindung blieben. Oberpriester wurden später für verschiedene Bezirke bestellt. Die Brutener, später Preußen genannt, hatten in der Folge mehrere Fehden theils mit ihren

Nachbarn, den Masoviern - und Polen, theils mit den Seeräubern an der Ostseeküste.

Die Entstehung des Namens Preußen wird verschieden abgeleitet, theils von den Brutenern oder von den Briezen, theils von Po=russi, d. h. vor oder nahe den Russen. Aus diesen Benennungen formten sich nach und nach die Namen: Pruten, Pruzzen, Prussen oder Priezen, Preisen und endlich — Preußen.

Verschiedentlich versuchten es christliche Pilgrimme in Preußen die christliche Lehre einzuführen. Unter diesen waren der Bischof Adalbert aus Prag und der Erzbischof Bruno aus Merseburg, von denen der Erstere 997 in Samland und der Letztere 1008 in Preußen bei ihren Bekehrungswerken ermordet wurden. Boleslav, Herzog von Polen, brach 1015 mit einem mächtigen Kriegsheer in Preußen ein, um die Einwohner zur christlichen Religion zu bewegen, eigentlich aber wohl nur, um sie zu unterjochen. Er verheerte das Land und zog zurück, nachdem die Fürsten und vornehmeren Preußen die Taufe angenommen und jährlichen Zins gelobt hatten. So fielen auch 1016 die Dänen in Samland ein, und gründeten dort Niederlassungen. Diese Einfälle und jene Pilgerfahrten besiegten aber das Heidenthum in Preußen nicht. Zur damaligen Zeit wurden die Einwohner schon Pruzzen und Prussen genannt.

Im Jahre 1042 entstand der Krieg Polens mit Masovien und Preußen. Von dem Letzteren wurde das kulmische Land bis an die Dssa den Polen tributpflichtig. Die angrenzenden Pomesanier, um sich gegen Polen zu schützen, erbauten 1058 da, wo die Dssa sich mit der Weichsel verbindet, die starke Burg Grodeck, später Graudenz genannt. Von hier aus wagten die Preußen Kriegszüge gegen Pommern und Polen. König Boleslav II. von Polen belagerte Graudenz anfänglich vergeblich; endlich besiegte er 1064 die Westpreußen und machte sie tributpflichtig. Diese Pflicht wurde nur bis 1079 erfüllt, 1091 aber erneuert, da die Preußen im Kampfe mit den Polen unterlagen. 1092 und 1093 wurde dieser Kampf fortgesetzt und dabei Westpreußen ganz verwüstet.

Von 1102 ab befanden sich die Preußen in einer

fast ununterbrochenen Befehdung mit den Polen bis 1119. Alsdann trat eine Ruhe ein, die bis 1157 währte. Da fiel Boleslav von Polen mit einer starken Macht und vielen Priestern in Preußen ein, und drang über die Ossa bis in die Gegend, wo Marienwerder jetzt liegt, vor, um hier das Volk zum Christenthum zu zwingen. Es bequeme sich dazu; als aber die Polen aus dem Lande gezogen waren, verjagten die Preußen die christlichen Priester und übten wieder ihren Gözendienst. Darauf wurden sie 1161 von einer großen polnischen Macht überzogen, welche jedoch in den preußischen Sümpfen fast gänzlich ihren Untergang fand. Nur wenige Krieger kehrten nach Polen zurück. Die Ruhe, die nun eintrat, dauerte bis 1192. In diesem Jahre wurden die Westpreußen vom polnischen Herzog Kasimir mit großer Macht überfallen, unterjocht und wieder zinspflichtig.

Die Bewohner Preußens in der Gesammtheit waren damals noch ungebildet, wiewohl sie schon Burgen und Dörfer hatten mit kunstlos erbauten Häusern. Sie verehrten ihre Götzen Perkunos, Potrimpos und Pikkolos als oberste Gottheiten. Ihre Waffen bestanden aus hölzernen Keulen zum Schlagen und Werfen, aus steinernen Streitärten und Bogen mit Pfeilen. Der Gebrauch des Eisens war ihnen noch wenig bekannt. Ihre Sprache ist ausgestorben.

Herzog Konrad von Masovien versuchte es, die benachbarten, ihm feindlich gesinnten Preußen zum Christenthum zu bekehren. Er baute im Kulmerlande die Burgen Kulm, Kowalewo und Brodno, und besetzte diese, so wie auch die Burg Grodeck (Graudenz). Der polnische Hauptmann, welcher über diese vier Burgen gesetzt war, verrieth dieselben wegen seiner Liebshaft mit einer Preußin. So kamen sie in die Hände der Preußen, welche sie stark besetzten und dazu benutzten, Masovien öfter feindlich zu überfallen.

Auf Konrads Veranlassung ging 1207 der Abt Gottfried nach Preußen, wurde aber hier erschlagen. Der Mönch Christian übernahm 1209 im Kulmer Lande das Befehrungswerk mit mehrerem Glücke. Er reisete 1210 nach Rom und erhielt vom Pabst eine Empfehlung an

den Erzbischof von Gnesen. Mit dessen Unterstützung schritt Christian in seinem Werke rüstig vor, erlangte 1214 den Besitz von Löbau und Lansanien, (letzteres ein Bezirk von Pomesanien,) und wurde darin 1215 vom Pabst Innocenz III. bestätigt, auch zum Bischof ernannt. Die Gründung dieses Bisthums ließ aber die Preußen fürchten, das Christenthum würde sich weiter verbreiten; daher fielen sie 1216 in das Löbauer und Kulmerland ein, vernichteten die Landesburgen und verwüsteten Alles. Christian flüchtete nach Masovien. Er kehrte zwar 1217 zurück und versuchte wieder sein Bekehrungswerk; er wurde aber 1218 nochmals von den Preußen verjagt, welche nun in das schon christliche Masovien einfielen, 300 Kirchen und Kapellen vernichteten und das Land verheerten, auch besonders die christlichen Priester grausam behandelten.

Nun berief Christian, in Befolge einer erlangten päpstlichen Bulle, die Kreuzzügler nach Preußen, welche auch 1219 in Schaaren heranzogen. Diese erbauten 1222 wieder die zerstörte Burg Kulm, und unter ihrem und des Herzogs Konrad von Masovien Schutz wurde das ganze Kulmerland dem Bischof Christian unterworfen und abgetreten. Kaum war aber 1223 das Kreuzheer abgezogen, als die Preußen aus den Grenzen von Pomesanien wieder in das Bisthum Kulm und Herzogthum Masovien einfielen, Alles verbrannten und verwüsteten, auch abermals 250 Kirchen und Kapellen zerstörten.

Pomesanien, — welches bei dieser Chronik nur besonderes Interesse erregt, — hatte folgenden Umfang. Es grenzte südlich an das Kulmerland, von diesem durch den Ossafluß und eine große Waldwildniß getrennt. Gegen Norden bildeten das frische Haff und gegen Westen die Weichsel die Grenzen. Im Osten lief das Gebiet bis an den Fluß Elbing, den Drausen-See, und dann am Flusse Sorge bis zur Ossa. Die Werder in diesen Grenzen an der Weichsel und Rogat waren damals größtentheils Seen und Sümpfe, auch wenig bewohnt. Sie bildeten Inseln, namentlich Quidzin oder Quidin, Zanthier und Bern. In diesem Pomesanien befanden sich mehrere Burgen, die in alten Urkunden namentlich angegeben sind.

Keiner ihrer Namen deutet auf die Stelle, wo jetzt Marienwerder sich befindet. Es ist also sehr zweifelhaft, ob diese Stelle bis zu jener Zeit schon bebaut und bewohnt war, und einen besonderen Namen führte. Auch die Gegenden, wo jetzt die Städte Elbing und Marienburg liegen, waren größtentheils wüst und unbewohnt. Im Ganzen war aber Pomesanien schon damals sehr bevölkert; denn es konnte 80,000 Mann zum Kriege aufbieten. Von Zeit zu Zeit fand in diesem Lande eine Heerschau statt, wobei es 20,000 Mann stellte, die aus Reitern und Fußvolk bestanden.

Der Bischof Christian und der Herzog Konrad errichteten 1225 mit Genehmigung des Papstes einen neuen Ritterorden, welchem die Burg Dobrin (in Masovien) erbauet und übergeben wurde. Dieser Orden bestand aber nur erst aus 14 Rittern, welche mit Konrads Heeresmacht gegen die andringenden Preußen zogen, von diesen aber in einer Schlacht überwunden wurden, so daß nur 5 Ritter lebend blieben, die sich nach Dobrin flüchteten. Die Preußen fielen darauf mehrmals in Masovien und in das benachbarte Pommern (an der Weichsel) ein und raubten überall.

So betrieb Christian sein Befehrunqswerk seit 1210 ohne hinreichenden Schutz, den ihm Herzog Konrad nicht gewähren konnte, da dieser sich selber gegen die benachbarten raubsüchtigen Preußen nicht zu vertheidigen wußte. Christian machte daher bei den unglücklichen Ereignissen im Jahre 1225 dem Konrad den Vorschlag, den deutschen Ritterorden nach Preußen zur Hülfe zu rufen. Es ging auch 1226 eine Gesandtschaft Konrads an den Hochmeister dieses Ordens, Herrmann von Salza, nach Italien, um diesen nach Preußen einzuladen und ihm die Schenkung eines Theils dieses Landes anzubieten. Herrmann beschaffte sich erst die Genehmigung dieser Schenkung vom Papst Honorius III. und vom Kaiser Friedrich II. Dieser Letztere ertheilte unterm 14 Juli 1226 das Privilegium, worin dem Orden, um die ungläubigen Preußen von Konrads Landesgrenzen abzuhalten und sie zum christlichen Glauben zu bekehren, die Kulmer- und Preußenländer, die ihm gedachter Herzog überlassen würde,

und die der Orden gewinnen werde, mit allen Hoheitsrechten verliehen und bestätigt wurden.

Darauf sandte Herrmann zwei Ordensritter, Konrad von Landsberg und Otto von Salzeiden, mit Gefolge nach Ploetz zu Konrad, um das Nähere wegen der Gebietschenkung zu ermitteln. Beide Ritter wurden gleich nach ihrer Ankunft in einen Kampf mit den Preußen, welche Masovien bekriegten, verwickelt und dabei verwundet. Nach ihrer Genesung stellte ihnen Herzog Konrad, in Gegenwart und mit Zustimmung seiner Gemalin Agaphia und seiner drei Söhne Boleslav, Kasimir und Semovit, so wie der Bischöfe Günther von Masovien, Michael von Kujavien und Christian von Preußen, auch mehrerer Großen des Reichs, am 29. Mai 1226 die wichtige Urkunde aus, worin dem deutschen Orden die Lande Kulm und Löbau sammt Allem, was forthin durch den Orden den Händen der Ungläubigen entrissen werden möchte, förmlich und fest zugesagt wurden.

Die beiden Ritter, welche die Urkunde sogleich an Herrmann von Salza absandten, blieben zurück und erbaueten, mit Hülfe des Herzogs Konrad, in der Gegend, wo jetzt Thorn liegt, jedoch am linken Weichselufer, schnell eine Burg aus Holz, die Bogelsang genannt, und von ihnen mit ihren Reifigen bezogen wurde, in der Hoffnung, daß bald Ordenshülfe zugehen werde. Allein Herrmann wurde in Italien durch die dortigen Unruhen in den Lombardischen Städten und durch den am 18. März 1227 erfolgten Tod des Papstes Honorius aufgehalten. Der Nachfolger des Letzteren, Papst Gregor IX., bestätigte die vorerwähnte Schenkungs-Urkunde Konrads von Masovien. Darauf sandte der Hochmeister Herrman unter dem Befehl des Deutschmeisters Herrmann Balk mehrere Ordensritter und einen bedeutenden Haufen reifigen Kriegsvolks mit Roß und Rüstung nach Preußen, wo sie 1228 anlangten, und ihnen Herzog Konrad die neue Besitz-Urkunde über das Kulmerland am 23. April 1228 ausstellte.

Weil die Burg Bogelsang wenig genügte, so erbaueten die Ritter, wieder mit Masoviens Hülfe, die feste Burg Messau von gutem Mauerwerk da, wo jetzt das

Dorf Nieszewka am linken Ufer der Weichsel liegt. Konrad gab 1230 über den Besitz von Neßau auch eine Verleihungs-Urkunde. Die Ordensritter waren aber zu schwach, die Preußen anzugreifen und vorzudringen, sie konnten selbige nur kaum abwehren. Doch gingen die Ritter 1231 über die Weichsel und erbauten am rechten Ufer die erste feste Burg im Kulmerlande da, wo sie die Reste einer alten Burg Turn fanden, später Thorn genannt. Die Ritter eroberten auch zwei nahe Burgen der Preußen, Rogow und Kulm, wovon sie die Letztere ganz zerstörten, weil sie mit ihrer geringen Mannschaft nur Thorn und Rogow besetzen konnten.

Der Papst hatte schon im September 1230 und Juli 1231 in Deutschland und in anderen Reichen eine Kreuzfahrt nach Preußen zur Hülfe der Ritter ausgeschrieben, diese Angelegenheit auch fortgesetzt und so eifrig betrieben, daß 1232 die Hülfe heranzog. Zuerst langte Burggraf Burchard von Magdeburg mit 5000 waffenfähigen Pilgern und einer großen Zahl Kolonisten an, welchen Letzteren das Land in der Umgegend der Burgen Thorn und Rogow zum Anbau übergeben wurde. In der Nähe der Burg Thorn bauten diese Kolonisten die erste Stadt, welche auch den Namen Thorn erhielt.

Der Deutschmeister Balk zog mit der streitbaren Mannschaft weiter nach der zerstörten Burg Kulm, welche hergestellt, dabei die Stadt Kulm erbaut und mit deutschen Anzüglern besetzt wurde. In Kulm wurde nun alles Nöthige zu einer hölzernen Burg vorbereitet, und mit diesen Materialien fuhr Balk zu Schiffe die Weichsel abwärts nach dem Werder Quidin, stellte da die Burg eilig auf und begab sich nach Kulm zurück. Die Pomesanier und übrigen alten Preußen rüsteten sich, die neue Burg Quidin zu überfallen und zu vernichten. Sie wurden aber davon abgehalten, weil inzwischen 16000 Krieger und Pilger aus verschiedenen Ländern dem Orden zur Hülfe kamen, und von diesen eine bedeutende Schaar unter Anführung des Balk sich nach dem Werder Quidin begab. Diese verstärkte nicht nur die dasige Besatzung, sondern errichtete nicht weit davon eine andere gemauerte Burg an dem Orte, der jetzt Alt Schlößchen heißt, auf einem

Berge am Ufer der Weichsel, weil die Anlage auf dem Werder nicht sicher schien. Diese neue Burg wurde auch Quidin genannt und der Ordensritter Ludwig zum ersten Verweser derselben eingesetzt. Er eignete sich darnach den Namen Ludwig von Quidin oder Queden zu, welcher Name berühmt wurde und später noch in der Geschichte vorkömmt.

Das Kreuzheer mit den polnischen und pommerschen Verbündeten war 1233 schon 20,000 Mann stark. Unter dem Schutze eines großen Theils dieses Heeres wurde die Burg Quidin stärker befestigt und unter ihren Mauern die erste Anlage zum Bau einer Stadt gegründet, welcher man den deutschen Namen Marienwerder (auch Marienwehr) gab. Sie wurde fortwährend nach der Burg von den Polen Quidin oder Quidzin genannt.

Darauf zogen die Ritter mit ihrem Heere weiter gegen die Preußen, eroberten ihre Feste Schlomowo (jezt Garnsee) in Pomesanien, und lieferten ihnen bei Sirgunen (jezt Sorge) eine Schlacht, wobei die Preußen 5000 Mann verloren und fliehen mußten. 1234 erbaute der Orden die Burg Reden, eroberte alle Festen in Pomesanien und breitete sich darin immer mehr aus.

Der Pabst Innocenz IV. beauftragte schon unterm 4. Juli 1234 seinen Legaten Wilhelm von Modena, die Länder der alten Preußen in Bisthümer einzutheilen. Soweit ging die päpstliche Hierarchy, daß sie über Länder, die erst erobert werden sollten, sich Verfügungen erlaubte.

Die Stadt Marienwerder, die erste in Pomesanien, war 1236 schon vollständig erbauet, mit Mauern und einer Kirche versehen. Daß die Letztere damals schon vorhanden war, ergiebt sich aus einer Urkunde von 1236. Diese Kirche ist aber mit dem Dom, welcher erst später erbauet worden, nicht zu verwechseln. Als Grundgesetz erhielt die Stadt auch die sogenannte Kulmer Handfeste, welche den Städten Kulm und Thorn bereits am 28. Dezember 1232 vom Orden ertheilt war. In dieser Handfeste ist schon Quidzin (Marienwerder) erwähnt, welches damals, obgleich in Pomesanien gelegen, als zum Kulmer Lande gehörig angesehen wurde.

Nach einer Urkunde von 1236 bestand damals noch

die zuerst angelegte Burg Klein Quidin auf dem Werder, und sie ist wahrscheinlich nachher entweder durch Feindes Hand oder durch die Weichselfluthen zerstört worden. Nach derselben Urkunde lag diese Burg an der Grenze von Tieffenau nach der Weichsel zu, also in der Nähe von Rothhoff. Da die Stelle, wo die Burg zuerst errichtet ward, ausdrücklich Werder genannt worden, so kann sie nur auf einer Insel in der Weichsel gelegen haben, am Fuße der Rothhoff'schen Bergkette, etwa da, wo das jetzt noch vorhandene Schloß-Mareese sich befindet, dessen Name »Schloße« darauf hindeutet. Diese Stelle giebt auch Professor Voigt in seiner preussischen Geschichte als die richtige an. Die irrthümliche Sage will Quidzin oder Marienwerder zuerst da, wo jetzt Weichselburg oder Schwanenland liegen, gründen lassen, woselbst alte Gemäuer noch in neuerer Zeit aufgefunden wurden, die aber erst später nach der Eindämmung der Weichsel entstanden sein können und vermuthlich flüchtige Werke des Krieges waren.

Die Burg Elbing wurde 1237 errichtet und ein Landfrieden mit den Pomesanern abgeschlossen, worin sie sich dem Orden ganz unterwarfen. In demselben Jahre und 1240 war die Pest das erste Unglück, welches die junge Stadt Marienwerder traf. Das zweite trat 1242 in dem schon 1237 begonnenen Kriege zwischen dem Orden und dem Herzog Suentepolk von Pommern ein, welcher Marienwerder belagerte und die Burg mit der Kirche zerstörte. Die Stadt scheint dabei mehr geschont und nicht ganz eingeäschert zu sein, da ihre gänzliche Vernichtung in den Chroniken nicht gemeldet wird. Nach dem Frieden von 1243 erholte sich die Stadt bald wieder. Ihr Gründer Herrmann Balk starb schon am 5. März 1239.

Nach der päpstlichen Bulle vom 5. Oktober 1243 wurde Preußen in vier Bisthümer getheilt, nämlich von Kulm, Pomesanien, Samland und Ermland. Es wurde verordnet, daß in dem dritten Theile des Landes, welchen sich ein Bischof ausserwählen könne und werde, außer ihm weder der Orden, noch ein anderer Herr irgend ein Recht, oder über Land und Leute irgend eine Gewalt

ausüben dürfe, daß ferner weder der Bischof, noch irgend ein Bewohner des bischöflichen Landestheils verpflichtet sein solle, dem Orden in seinen Kriegen Hülfe zu leisten, ihn beim Aufbau seiner Burgen zu unterstützen oder sonst in irgend einer Hinsicht Dienste zu thun. Doch sollten, wenn gleich der Orden die Schirmpflicht der bischöflichen Landestheile übernommen hatte, die Unterthanen in diesen bei großer Gefahr den eigenen Heerd und die Kirche mit Wehr und Waffen gegen feindliche Angriffe vertheidigen. Jeder Bischof war in seinem Landestheile in aller Hinsicht vollkommener Landesherr, und Land und Volk ihm und seinem Kapitel allein unterthan. Er that Lehne aus, erhob Zins und Steuer, bestimmte die Lehndienste, übte die Gerichtsbarkeit, ließ Münze schlagen, ertheilte Vorrechte, und handhabte Gesetz und Ordnung, wie der Orden in seinen Theilen. Ueber die Letzteren hatten die Bischöfe nur die geistliche Obhut und die Verwaltung dessen, was rein kirchlich war.

Der Krieg war 1246 wieder zwischen dem Orden und dem Herzog Suentepolk von Pommern ausgebrochen. Der Letztere war in die Nähe von Marienwerder gekommen und hatte ein Lager bezogen. Die Ordensritter zogen im Stillen aus Marienwerder, überfielen die Pommern und erschlugen sie fast Alle. Suentepolk rettete sich durch Schwimmen über die Weichsel.

Gegenstand dieser Chronik ist vorzüglich der bischöfliche Landestheil von Pomesanien. Der erste Bischof desselben Namens Ernst wurde zu Thorn am 10. April 1244 erwählt und zu Rom vom Pabst 1245 geweiht. Wann er seine Würde im Bisthum angetreten hat, ist nicht genau bekannt; jedoch war er 1247 schon in Wirkksamkeit. Die Landestheilung von Pomesanien zwischen dem Orden und dem Bischof erfolgte erst 1250. Der Bischof erwählte den dritten Theil in den Gebieten, in welchen Riesenburg, Presla, Marienwerder und die Güter seines bischöflichen Hospitals lagen. 1255 wurde eine anderweite Theilung bewirkt, wobei außer anderen Landestheilen auch Marienwerder, Riesenburg und Presla dem Bischof verblieben. Marienwerder als die Hauptstadt

dieses Bezirks wurde zur Errichtung einer Kathedrale bestimmt.

Der zuletzt bemerkte bischöfliche Theil von Pomesanien umfaßte folgendes Gebiet: Bei Tieffenau lag auf einer Berghöhe eine Burg, von dieser lief ostwärts die Grenze nach Brakau an den Liebesfluß, an diesem weiter fort bis zu dem See Sassen beim Dorfe Schadau, dann nordöstlich hinauf nach dem Walde Soweten an dem jetzigen Dorfe Drkusch und hier weiter bis gegen Dakau, von da nördlich hinüber nach dem Sorgensee bei Stangenwalde und weiter fort durch mehrere Dörfer bis an den See Bensen, durch die Mitte desselben südwärts hin bis zum See Gilwe bei dem jetzigen Dorfe Gulbien, von da neben dem Ossafluß durch alle Seen, welche er durchfließt, bis nach Mandelkowen, wo jetzt unfern Bischofswerder das Dorf Oßowken liegt, von hier nördlich nach Kanten bei dem heutigen Dorfe Schönwalde und von da gegen Westen nach der Weichsel bei dem Dorfe Wolz, von hier die Weichsel hinab bis Sechsseelen, und von da durch die Niederung über Rothhoff bis Tieffenau.

Zu diesem bischöflichen Bezirk gehörten, wie vorbemerkt,

- 1, die Stadt Marienwerder,
- 2, die Stadt Riesenburg, von den Ordensrittern 1234 erbauet. Das Schloß daselbst wurde erst 1276 vom Bischof Albert aufgeführt, wo nachdem die Bischöfe gewöhnlich residirten.

So wie die später unter der bischöflichen Regierung erbauten Städte

- 3, Freistadt, 4, Bischofswerder, 5, Garnsee.

Am letzteren Orte war schon vor Ankunft der Ordensritter eine Burg, die von ihnen zerstöret wurde. Auch

- 6, das Schloß Schönberg, 1301 von den Bischöfen aufgeführt, die sich hier im Sommer häufig aufhielten, jetzt der gräflich von Finkensteinschen Familie zugehörig.

Der Ritter Ludwig von Queden, welcher wie obbemerkt erster Pfleger (Befehlshaber) seit 1233 in Marienwerder war, verwaltete dieses Amt bis 1249, als er zum

Landmeister erwählt wurde und dann in Elbing residirte. Von da ab trat die bischöfliche Regierung allein ein, und die Stadt Marienwerder befand sich immer unter derselben, so lange der Orden in Preußen bestand. In den Verzeichnissen der Ordensritter findet sich, außer Queden, Keiner, welcher in Marienwerder ein Ordensamt gehabt hätte.

In der Verfassungs-Urkunde vom 7. Februar 1249 sind die Dörter, worin schon Kirchen vorhanden waren, und 13 Dörter bezeichnet, für welche in demselben Jahre in Pomesanien Kirchen erbauet werden sollten. Unter allen diesen Dörtern ist Marienwerder nicht genannt; es bestand also hier die Dom- oder Schloßkirche 1249 noch nicht. Wann sie erbauet worden, ist nicht genau zu ermitteln; jedoch ist anzunehmen, daß der Bau wahrscheinlich von 1249 bis 1255, während der Regierung des Bischofs Ernst ausgeführt worden, da dieser damals schon seinen Sitz in Marienwerder hatte, und von dem Dom des Bisthums Pomesanien zu Marienwerder bereits 1255 die Rede war.

Nach derselben Verfassungs-Urkunde von 1249 bestand schon vor der Ankunft der Ordensritter der Adel unter den alten Preußen, keinesweges aber Leibeigenschaft und Unterthänigkeit. (Die Ritter führten diese nicht ein und sie entsprang erst unter der fürstlichen Regierung nach der Reformation.) Durch die neue Verfassung von 1249 wurde auch die Vielweiberei und das Recht der Söhne an die Weiber ihrer verstorbenen Väter abgeschafft.

In dem Kriege 1252 zwischen dem Orden und dem Herzog Suentepolk wurde von diesem Pomesanien wieder verheert, jedoch kam am 30. August 1253 der Friede zu Stande. Im letzteren Jahre fiel außerordentlich vieler Regen und es entstand eine große Ueberschwemmung der Weichsel.

In dem langen Kriege der Preußen gegen die Ordensritter von 1254 bis 1266 verheerten die Ersteren Alles in Pomesanien und rückten 1264 vor Marienwerder; sie mußten aber abziehen, als die Ritter von Christburg her zur Hülfe kamen. Die Preußen kehrten jedoch bald mit verstärkter Macht nach Marienwerder zurück,

lockten durch eine List die Ritter und Bürger aus der Stadt, und flohen vor diesen bis zu einem Hinterhalt im Walde. Da fielen sie über die Verfolger her, schlugen selbige in die Flucht und erreichten mit den Fliehenden zugleich die Stadt, welche so ohne Widerstand eingenommen ward. Alle Bürger, die nicht auf das alte Schloß entlaufen konnten, (dieses bestand also 1264 noch) wurden erschlagen oder gefangen mit den Weibern, Kindern, allem Vieh und sonst Vorhandenen fortgetrieben, worauf die Feinde die Stadt verbrannten.

Es kann nicht befremden, daß die rohen ungebildeten Preußen gegen diejenigen, welche sie aus ihrem ruhigen Besizthum ohne alles Recht verdrängten, Rache übten und auf grausame Weise verfahren, da ihnen dazu die Ritter, welche doch Civilisation und Christenthum einführen wollten, mit schlechtem Beispiel vorangingen, und deshalb weder Achtung noch Vertrauen erwecken konnten, wie dies wohl bei allen Christenbekehrern von jeher stattfand, die immer hinter dem Jesupanier Eigennuß versteckt hielten.

Während der obgedachten Kriegszeit hielt sich der Bischof Ernst mit seinem Domkapitel zu Bantzier, einer pommerschen Burg in der Rogatinsel, auf. Die auf dem Berge neben der Stadt Marienwerder vom Landmeister Balk erbaute Burg diente den Bürgern im Falle der Noth als Wehrschanze, und sie zerfiel seit 1267 in Ruinen, die sich bis 1540 erhielten und nach und nach zu anderen Bauten, namentlich zu einem Schulhause, verwendet wurden. Jetzt ist keine andere Spur mehr von diesen Ruinen, als daß hin und wieder Mauersteine in der Erde gefunden werden. Der Name »Alt-Schlößchen« hat sich aber erhalten und bezeichnet die Gegend, wo die alte Burg stand.

Im Jahre 1269 starb Bischof Ernst und sein Nachfolger war Bischof Albert. Unter des Letzteren Regierung wurde bis 1274 die Stadt Marienwerder vom Könige Ottokar von Böhmen und seinem Kreuzheer wieder erbaut. Kaum war dies geschehen, als schon 1274 die Preußen wieder heranrückten und die Stadt stürmten. Die Bürger wehrten sich tapfer, die Feinde warfen aber

Feuer in die Stadt, wodurch diese sehr litt und viele Menschen umkamen. Die Preußen mußten jedoch abziehen und verheerten die umliegende Gegend. Diese, wie Marienwerder selbst, wurde auch 1279 durch die Pest entvölkert.

Die vorbemerkte Burg Zanthier war vom Herzog von Pommern abgetreten und wurde 1280 abgebrochen, um die Materialien zu dem neuen Schloß Marienburg zu verwenden, welches 1281 erbauet worden, worauf auch bald die Stadt dieses Namens gegründet ist.

Das Domstift in Marienwerder ward erst 1284, nach den Kriegen und der Pest, vollständig eingerichtet. Die Bischöfe und Domherren waren Ordensbrüder und wurden mit Zustimmung des Landmeisters erwählt. Der Bischof Albert wies dem Domstifte das nöthige Einkommen an, übergab ihm den dritten Theil seines bischöflichen Gebiets, aus diesem auch den bischöflichen Zehnten nebst allen anderen Einkünften, das Patronatrecht über die Parochialkirche in Marienwerder, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in dem ihm zugewiesenen Landestheile, und das Drittel aller bischöflichen Einkünfte, welchen Namen sie immer nur haben mochten.

Das Kollegium des Domkapitels bestand, unter dem Vorsitze des Bischofs, aus 5 Prälaten und 6 Kanonikern, die sämtlich Domherren genannt wurden, nur Weltgeistliche waren, und ihre Dienstwohnungen oder Kurien im Schlosse zu Marienwerder hatten. Von den Prälaten waren der Erste Präpositus, und als solcher Stellvertreter des regierenden Bischofs, Weihbischof und Direktor oder Vicepräsident aller Ministerien; der Zweite Dekan oder Dechant als Berwesser der geistlichen und Kirchenangelegenheiten; der Dritte Scholastikus für den Volksunterricht; der Vierte Kustos für das Finanzwesen und die Besetzung der Stellen, und der Fünfte Kanzler für die Justiz, und als solcher vom Kirchendienste befreiet. Dem Kanzler waren in der Regel drei der übrigen Domherren zugeordnet. Die Sekretäre waren Titular-Domherren oder Applikanten. Die Prälaten waren Domherren ersten Ranges, welche die oberste Instanz bildeten. Die anderen Domherren hatten nur den zweiten Rang.

Wie der Landmeister im Ordensgebiet, so stand der Bischof an der Spitze der Landes-Verwaltung im bischöflichen Landestheile als Landesoberster des gesammten kirchlichen Besizthums, und nichts von Wichtigkeit durfte geschehen ohne seine Genehmigung und Zustimmung. Er schaltete und waltete über die Kirchengüter nach völlig freier Willkühr, Niemanden verantwortlich. Der Orden konnte hierbei den Bischof nicht beschränken. Doch nahm dieser auf die Berathung des Domkapitels Rücksicht, welches auch die bischöflichen Urkunden besiegelte.

Der Bischof und die Domstifte richteten sich im Einzelnen nach den Regeln, Gesetzen und Gewohnheiten des Ordens. Besonders geschah dies im Betreff der städtischen Einrichtungen und Gewerbe, und es zeigt sich, daß dieserhalb der Orden und die bischöfliche Regierung oft gemeinschaftlich verfahren; daher kam denn auch die Gleichheit der städtischen Verfassungen unter der weltlichen und geistlichen Verwaltung.

Bei der Verwaltung der Stiftsgüter hatten die Kapitel völlig oberherrliche Rechte und sie konnten darüber nach freier Willkühr verfügen. In Abwesenheit des Bischofs wurde derselbe unter dem Vorsize des Präpositus von dem gesammten Kapitel oder einigen bevollmächtigten Domherren vertreten. In den bischöflichen und Kapitels-Gütern verwalteten die Gerichtsbarkeit entweder die bischöflichen Kirchenvögte und Kapitelsvögte oder besondere Landrichter. Die Erhebung der Einkünfte besorgten besondere Kämmerer, die in einzelnen Gebieten sitzend zugleich die ökonomische Aufsicht auf die Kirchengüter führten.

Am 26. September 1284 starb Bischof Albert. Ihm folgte im Amte Bischof Heinrich. Während dessen Verwaltung wurden von 1288 bis 1299 die Weichseldämme auch in dem Bezirke der Stadt Marienwerder auf $\frac{7}{8}$ Meilen lang von den Bürgern geschüttet. Diese Arbeit erscheint aber weniger schwierig, wenn erwogen wird, daß die Weichsel damals noch nicht überall eingewallt war, und dieselbe beim Steigen des Zuflusses an mehreren Punkten sich noch frei ausdehnen konnte, daß der Strom auch noch ein sehr tiefes Bette hatte und die Dämme nur einer geringen Höhe und Breite bedurften, die erst,

nachdem die Weichsel in späterer Zeit so oft durchbrochen war, allmählig gesteigert worden, wie in den vorgedruckten Beiträgen angegeben ist. Man berechnet die Länge der Weichseldämme in Preußen auf $27\frac{1}{2}$ Meilen, wovon also Marienwerder $\frac{1}{30}$ geschüttet und bisher unterhalten hat.

Bischof Heinrich starb am 20. April 1302. Ihm folgte Bischof Christian in der Regierung. Am 8. August 1303 war überall in Preußen ein großes Erdbeben in drei Stößen so stark, daß die Gebäude sich bewegten, die Menschen daraus flüchteten und sich nicht auf den Füßen halten konnten. Ein solches Ereigniß hat sich seitdem nicht wiederholt, es beweiset aber, daß man davor in Preußen nicht ganz gesichert ist. Bischof Christian starb am 14. Dezember 1305, und nach ihm wurde Ludwig oder Luther Bischof.

In einer Verordnung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen, der von 1309 bis 1312 regierte, ist schon von Gewerken der Handwerker und von Spielkarten die Rede. Auch wurde damals schon bestimmt, daß die Bürger in den Städten nur allein Bier brauen und verkaufen sollten. 1312 entstand eine große Pest, welche drei Jahre währte und ein Drittel der Menschen weg raffte. Dabei herrschte große Hungersnoth.

Das Bisthum Pomesanien hatte 1322 in seinem Sprengel 450 Pfarrenherren und 175 Vikarien. Auf Bischof Ludwig, welcher am 22. August 1322 mit Tode abging, folgte der Bischof Rudolph. Im folgenden Jahre war ein so starker Frost, daß alle Obstbäume erfroren und verdorreten. Unter Rudolphs Regierung erging 1330 eine Kapitels-Verordnung, nach welcher kein Mann, Weib, Knecht oder Magd dienstlos sein oder müßig gehen durfte. Vierteljährlich wurden die Dienstlosen aufgegriffen und zu den öffentlichen Arbeiten angehalten. — Man sieht hieraus, daß in Hinsicht der Verhinderung des Müßiggangs und der daraus entstehenden Verbrechen vor 500 Jahren eine bessere Ordnung herrschte als jetzt.

Bischof Rudolph starb am 1. Juli 1333. Ihm folgte Bischof Bertold. Während dessen Verwaltung wurden in besonderen Privilegien oder Rollen die Hand-

werkgilden und Innungen näher bestimmt, wonach sie auch in den Kirchen besondere Stände erhielten. Von 1342 bis 1345 wurden die Juden aus dem Bisthum von Pomesanien und ganz Preußen verwiesen, und später solche nur als Aerzte geduldet. Um diese Zeit wurde auch die erste Kirchenorgel zu Thorn als ein Wunderwerk eingeführt. Am 28. November 1346 starb Bischof Bertold, und Bischof Arnold erhielt das Bisthum.

Im Jahre 1350 zeigte sich in Marienwerder wieder die Pest, der schwarze Tod genannt, welcher schon seit 1345 wüthete. Diese Seuche war über die ganze Erde verbreitet und raffte auch besonders in Preußen viele Menschen fort. Wegen des dadurch überall entstandenen Jammers schrieb der Pabst Bonifacius 1350 eine allgemeine Wallfahrt nach Rom aus. Dahin zogen auch viele Einwohner beiderlei Geschlechts aus den pomesanischen und preußischen Städten und Dörfern, so daß durch diese Romfahrt und die Pest kaum die Hälfte der Bürger und Einwohner am Leben und im Lande blieben, und viele Dörfer ganz wüst wurden, auch Vieh und Erndten verderben.

Im Jahre 1351 wurde in den preußischen Städten überall das Bogelschießen der Bürger angeordnet, um sie in den Waffen zu üben, damit sie die Mauern ihrer Städte vertheidigen konnten. Anfangs schoß man mit Armbrüsten, später mit Büchsen. Wer den besten Schuß that, war ein Jahr lang König. Er trug einen silbernen und vergoldeten Vogel an einer silbernen Kette um den Hals. Mit dieser Ehrenkette konnte er an Feiertagen, auch vor dem Rath und Gericht erscheinen, und hatte bei Prozessionen den Vortritt. Bei Bürgerzechen und Belagen wurde er freigehalten. In den Zwingern mußten die Bürger Schießgärten und Wände von Lehm mit Zielmaßen einrichten. Dort konnten sie sich belustigen, auch um Kleinode schießen, die von ihnen oder der Herrschaft aufgestellt wurden. In demselben Jahre ward auch unter dem Hochmeister Dusemer oder von Dahlenfeld die erste Urkunde in deutscher Sprache ausgefertigt, obgleich Kaiser Karl erst 5 Jahre später die Verordnung gab, die deutsche Sprache zu den Urkunden zu gebrauchen.

Im Mai 1352 war ein großer Orkan, der viele Gebäude zerstörte, und 37 hohe schöne Thurmspizen in verschiedenen Städten Preußens niederschlug. Von Michael 1352 bis in das folgende Jahr herrschte schon wieder die Pest so arg, daß daran mehr als die Hälfte Menschen starben. Am Pfingstabend 1353 fiel ein mehr als ellenhoher Schnee, lag 6 Tage, schmolz nach warmen Regnen und es folgte darauf eine gesegnete Erndte.

Die Pest war 1359 und 1360 wieder allgemein in Preußen. In Pomesanien wüthete sie am stärksten in Elbing, wo daran 13000 Menschen starben. 1362 war keine Erndte und große Hungersnoth. Ihr folgte 1363 abermals die Pest. Bei letzterer wurden mehre Städte von ihren Einwohnern ganz verlassen. 1364 war so große Kälte, daß nicht allein die Vögel und wilden Thiere im Freien, sondern auch das Vieh in den Ställen erfror.

Am 29. Januar 1364 starb Bischof Arnold. Ihm folgte Bischof Nikolaus, der am 28 Oktober 1376 mit Tode abging. In diesem Jahre brach die Weichsel aus und machte großen Schaden. Im Sommer darauf war dieser Strom so klein und seicht, daß man überall durchwaten konnte. 1379 war eine ungewöhnlich frühe Erndte und selbige um Johann schon ganz beendigt. Die Kirschchen reiften vor Pfingsten und der Wein auf Jakobi. Ueberall ward die Weinerndte sehr ergiebig, und der Getreideertrag so gesegnet, daß der Schffel Roggen nur 5 Schillinge kostete. Für das Magazin zu Marienburg wurden allein 4950 Lasten Roggen aufgekauft und diese im folgenden Jahre mit vierfachen Gewinn wieder verkauft. So stark war der Verkehr damals schon.

Schon 1376 bestieg Johann I. den Bischofsstul. Dieser zeichnete sich durch seine Verwaltung und Verordnungen besonders aus, wiewohl auch seine beiden Vorgänger auf das Wohl ihres Landes bedacht waren. Hierauf wirkte die lange segensreiche und musterhafte Regierung des Hochmeisters Winrich von Kniprode ein. Während derselben von 1351 bis 1382 erhob sich die Verfassung der Landestheile und insbesondere der Städte, sowohl in den Ordens- als bischöflichen Gebieten, und sie war in beiden ziemlich gleich.

In den Städten verwaltete der Magistrat — Bürgermeister und 8 bis 12 Rathmänner, — das Gemeinwesen und die Polizei, auch insbesondere das Vormundschafswesen, was erst die neuere Zeit den Gerichten überwiesen hat. Das Gerichtswesen verwaltete ein Schultheiß mit Schöppen, als Behörde „gehegetes Dinge“ genannt. Die Magistratsglieder waren jährlich wählbar; dagegen das Amt des Schultheißen oder Richters, der vom Orden oder Bischof bestätigt wurde, auf Lebenszeit dauerte. Der Bischofsvogt saß mit im städtischen Gerichte. Vor gehegetem Dinge mußten alle im Gerichtsbezirke liegenden, von Bürgern besessenen Güter bei Veränderung der Besitzer aufgelassen, alle Käufe und Verkäufe, alle Vermächtnisse und Erbtheilungen verlautbaret und Alles verhandelt werden, was privatrechtliche Verhältnisse betraf und einer gerichtlichen Festsetzung und Bestätigung bedurfte. Alle solche Verhandlungen wurden zur fortdauernden vollständigen Rechtsgültigkeit in das Schöppenbuch eingetragen. Vor Richter, Schöppen und gehegetem Ding gehörten auch alle Kriminalsachen und das Straf-Erkenntniß. Achtserklärung konnte von ihnen allein erfolgen. In peinlichen Straffällen, wo auf Tod oder Verstümmelung erkannt worden, mußte die Bestätigung des Ordens-Obern oder des Bischofs eingeholt werden. Gegen Erkenntnisse des Schöppenstuhls fand ein weiteres Rechtsmittel nicht statt.

So wurde in den ersten 150 Jahren das städtische Gemeinwesen in Preußen nach und nach geordnet. Es lag in den damaligen städtischen Verhältnissen, daß sich die Kreise der Wirksamkeit des Rathes und des Schöppenstuhls einander vielfach berührten. Dann traten Beide in ihren Verhandlungen zusammen. Richter und Schöppen erschienen vor dem sitzenden Rathe und bezeugten mit gehegetem Ding, daß der Eine dem Andern bei ihnen zu Recht geladen und dingstellig gemacht habe. Der Rath nahm hierauf entweder nur ein Zeugniß über die Aussage des Richters und der Schöppen auf, oder die gerichtliche Verhandlung geschah zwischen ihnen gemeinschaftlich. In bischöflichen Städten griff vorzüglich der Bischofsvogt häufig in die Gerichtsverhandlungen mit ein.

Jede Stadt hatte das Recht, sich durch den Rath und die gesammte Bürgerschaft eine Willkühr über Alles, was städtische Ordnung und Verfassung betraf, zu setzen, und solche zu verändern oder zu verbessern, jedoch nur mit Genehmigung des Hochmeisters oder des Bischofs und Domkapitels. Zum Bürgerrecht war deutsche Geburt unerläßlich, und ohne dasselbe konnte Niemand ein selbstständiges und eigenes Gewerbe treiben, und zum Besiz eines städtischen Erbeigenthums gelangen.

Es ist nicht zu verkennen, daß Vieles aus dieser alten Verfassung in der Städte-Ordnung von 1808 erneuert worden. Es möchte sich auch wohl Manches aus jener Verfassung noch zur Verbesserung des jetzigen Gerichtswesens anwenden lassen. In dem Fortschreiten der Zeit zeigen sich oft fast unerklärbare Rückschritte im menschlichen Verkehr und ganz widersprechende Ansichten von dem, was nothwendig ist.

Während der Regierung des von Kniprode wurde auch eine Kleiderordnung eingeführt, welche die Trachten der Ordensbeamten, Bürgermeister, Rathsverwandten, Kaufleute, Bürger und gemeinen Leute, so wie der Frauen und Jungfrauen bestimmte. Der Luxus hatte dabei in 30 Jahren sehr überhand genommen, und wurde dann nach und nach beschränkt.

In den Jahren 1382 und 1383 herrschte wieder große Sterblichkeit durch die Pest. Im Jahre 1384 wurde die Domkirche zu Marienwerder im Dache mit Gängen und umlaufenden Wehren auf gewölbten Pfeilern, (wie jetzt noch sichtbar ist,) befestiget, um die Feinde abzuhalten. Die Wehren, in welchen Büchsen oder Kanonen aufgestellt wurden, gestatteten, damit über die Stadt fortzuschießen, und selbst, wenn diese eingenommen war, die Kirche und das Schloß allein zu vertheidigen.

Im Jahre 1386 wurden von den Landeskapitalien die Zinsen als gesekmäßig auf 12½ Prozent festgesetzt. Wie bedeutend ist gegen damals der Geldwerth jetzt gesunken, da nun die preußischen Staatskassen nur 2 bis 3½ Prozent Zinsen zahlen, und sich dazu noch Kapitalisten in Menge finden, die ihr Geld nicht anders zu nutzen wissen.

Im Jahre 1388 fiel viel Regen und folgten darauf Weichselausbrüche, so wie abermals die Pest. 1389 entstand große Theuerung. Der Scheffel Roggen, dessen niedrigster Preis sonst (nach jetzigem Münzfuße) 5 Sgr. war, stieg bis 1 Rthlr. 12 Sgr.

Im Jahre 1390 kam die heilige Dorothea nach Marienwerder. Von ihrem Lebenslauf ist Folgendes mitzutheilen. Ihr Vater, Wilhelm Schwarz, war Landmann im Dorfe Montau an der Rogat im Bisthum Pomesanien. Von 9 Kindern war Dorothea das Jüngste. Sie wurde 1336 geboren und sehr religiös erzogen. Im siebennten Jahre ihres Lebens ward sie durch siedendes Wasser verbrühet und entging kaum dem Tode. Von ihrem zehnten Jahre an widmete sie sich frommen Werken und lebte zurückgezogen von allen Vergnügungen. 17 Jahre alt, verheirathete sie sich an den Handwerker Adalbert zu Danzig, wo sie 26 Jahre mit demselben im stillen häuslichen Frieden lebte und 9 Kinder hatte, wovon die 8 ältesten die Pest binnen 12 Wochen wegraffte. Die jüngste Tochter wurde im Kloster Oliva unterrichtet und trat als Nonne in das Benediktiner-Kloster zu Kulm. Seit der Geburt des letzten Kindes lebte Dorothea 10 Jahre von ihrem Manne im Ehebette getrennt. Der Verlust ihrer 8 Söhne hatte ihre religiös-schwärmerischen Gefühle gesteigert. Sie wurde bis zum Wahnsinn schwärmerisch, quälte ihren Körper durch allerlei Martern und Wunden, die sie 18 Jahre lang nicht zuheilen ließ. Ihre Glieder waren mit Wunden und Narben bedeckt. Zur Nachtzeit lag sie auf der bloßen Erde, sang und betete, und setzte sich der größten Kälte aus. Am frühesten und liebsten war sie in der Kirche, und sie vernachlässigte in dieser Schwärmerei ihr Hauswesen. Einsperrung und körperliche Züchtigung wandte ihr Ehemann vergeblich an, um sie von ihrer Lebensweise abzuhalten. Sie fastete sehr streng und fuhr fort, sich täglichen Bußübungen zu widmen, in die sie ihren Ehemann mit hineinzog. Er verkaufte 1382 Haus und alles sonstige Eigenthum in Danzig, und unternahm mit Dorothea mehrere Pilgerfahrten, namentlich nach Aachen und Finsterwalde. Sie kehrten nach vielen Gefahren und Mühseligkeiten, auch unterwegs von Mäu-

bern aller Habe beraubt, 1385 nach Danzig zurück. Dort trennten sich beide Eheleute. Dorothea lebte in ihrer Schwärmerei fort und verkündigte allerlei Prophezeiungen, die zum Theil eintrafen. 1389 pilgerte sie nach Rom und unterwarf sich dort den auffallendsten Buß- und Andachtsübungen mit solcher Anstrengung, daß sie 7 Wochen lang krank lag. Ihr sehnlichster Wunsch, zu Rom in ein Kloster aufgenommen zu werden, blieb unerfüllt, weil sie noch verheirathet war. Sie kehrte also 1390 nach Danzig zurück, wo sie ihren Ehemann verstorben fand. Sie entschloß sich nun, dem weltlichen Getriebe ganz zu entsagen, und sich bloß der Beschauung des Himmlischen zu widmen. Sie wallfahrtete noch einmal nach Rom, und weil sie dort ihre Wünsche nicht erfüllt sah, begab sie sich nach Marienwerder, wo sie unter dem Schutze der Domherren, und besonders ihres Beichtvaters, des Domherrn Johann, im Schlosse wohnte, ihre Schwärmerei fortsetzte, täglich beichtete und das Abendmahl empfing. Auf ihr beharrliches Bitten wurde für sie, mit Genehmigung des Bischofs und des Domkapitels, in der Domkirche eine Klausel erbauet, und sie in dieselbe am 2. Mai 1393, unter Hinzuströmen einer großen Menge Volks, von ihrem Beichtvater Johann eingeführt, auch fest vermauert, so daß nur eine kleine Oeffnung blieb, durch welche ihr Speise und Trank gereicht werden konnte. Sie durfte ohne Erlaubniß ihres Beichtvaters mit keinem Menschen sprechen, auch keine Gabe empfangen. Tag und Nacht betete und sang sie unablässig und entzog sich allen Schlaf. Auch täglich genoß sie das Abendmahl. So verlebte sie 14 Monate, (vorgeblich) ohne Erwärmung und Fußbekleidung, in der Klausel, nähete sich selbst ihr Leichengewand und starb am 26. Juni 1394. — Die Klausel wurde geöffnet, und der Leichnam nach 3 Tagen, auf Anordnung des Bischofs Johann, in der Domkirche feierlich zur Ruhe beigesetzt.

Nun erst nach dem Tode der Dorothea verbreitete sich der Ruf ihres frommen Wandels und ihres heiligen Lebens nicht bloß in Preußen, sondern in die entferntesten Länder. Aus allen Gegenden strömten zahlreiche Haufen zu ihrem Grabe herbei, und der Zulauf war oft so groß,

daß die Kirche die Menge nicht fassen konnte. Ueberall that man bald Gelübde zur Pilgerfahrt an das Grab der frommen Dorothea. Alle Gegenstände, die sie einst berührt hatte, ihre Kleidung und ihr Lager, sogar die Steine ihrer Klause wurden als Reliquien betrachtet, und die Pilger suchten Stücke davon sich zu verschaffen. Es ging bald die Sage, daß sie nach ihrem Tode mehreren Personen verklärt erschienen sei, und es verbreitete sich nach allen Landen hin die Nachricht von den außerordentlich zahlreichen Wundern, die an ihrem Grabe angeblich geschehen waren.

Man erbaute der Dorothea zu Ehren in oder an der Domkirche eine Kapelle, von der jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Der Hochmeister Konrad von Jungingen stiftete in dieser Kapelle 1406 (zur Pestzeit) der Dorothea vor ihrem Bilde ein ewig brennendes Licht, wozu er auf den Ordens-Treßler jährlich 18 Mark anwies. Herzog Albrecht ließ das Denkmal der Dorothea vertilgen.

Die drei Bischöfe von Pomesanien, Ermland und Samland, der Hochmeister Konrad von Jungingen, die vier Domstifte in Preußen, auch die Abte von Oliva und Pelplin trugen bei dem Pabste und dem Kollegium der Kardinäle auf die Heiligsprechung der Dorothea an, welche auch vom Pabst Bonifaz IX. erfolgt sein soll. Einige Schriftsteller bezweifeln es, daß diese Kanonisation förmlich geschehen sei. So ist es auch ungewiß, ob diese Dorothea die Heilige sei, welcher im Kalender der 6. Februar gewidmet worden.

Dorothea galt lange Zeit weit und breit für eine wahrhafte Heilige, für eine hehre Patronin und Beschützerin des Landes, für eine starke Säule der Kirche Preußens und für ein bedeutungsvolles Schild des Glaubens, Vielen ein großartiges Beispiel hoher Tugenden im Geiste der Zeit. Ihr frommes Andenken ging über mehrere Jahrhunderte hinaus und noch in späterer Zeit zog die Erinnerung an ihre Wunderthaten busfertige Gemüther an ihre Ruhestatt hin.

Dieses Pilgern währte von Seiten der katholischen Religionsverwandten bis in das jetzige Jahrhundert fort,

und hat sich erst seit 30 Jahren verloren, nachdem die Aufklärung mehr gestiegen und der Irrthum berichtigt worden ist. Es wird nämlich in der Domkirche zu Marienwerder noch jetzt ein Paar Pantoffeln aufbewahrt, welche nach der Behauptung der früheren Kirchenbedienten von der heiligen Dorothea getragen worden. In diesen Pantoffeln vermutheten die gläubigen Menschen eine fortgesetzte wunderthätige Kraft, und deshalb besuchten sie noch die Kirche, um sich bei Verehrung der Pantoffeln deren Wunderkraft theilhaftig zu machen. Man opferte bei diesen Besuchen den Kirchendienern, und selbige zogen natürlich den besten Gewinn von dem Glauben. Das Aeußere der Pantoffeln zeugt von einem mehr als dreihundertjährigem Alter. Der eine Pantoffel ist noch unverseht, der Ueberzug des Blatts von feinem schwarzen Tuch, und dieses mit einer Blätterkante von weißer Seide gestickt. Der andere Pantoffel aber, welcher wahrscheinlich immer nur den Gläubigen zur Berührung preisgegeben worden, hat durch das unzählige Küssen und Betaften nicht nur den schwarzen Tuchüberzug ganz, sondern auch einen Theil des zwischen diesem und dem Unterleder befindlichen Futters von bedrucktem Papier verloren. Die Druckschrift auf diesem Papier-Ueberrest ist sehr verschoben und undeutlich. Einzelne Buchstaben und Silben zeugen davon, daß die Wörter deutsch und lateinisch gedruckt worden. Auch läßt sich darunter eine Jahrzahl erkennen, die für 1713 oder 1513 zu lesen ist. Die letztere Zahl kann nur als die richtige angenommen werden, theils nach der äußeren alten Form der Pantoffeln, und theils darnach, daß dieses Alter gerade in die Zeit fällt, wo der Ablaßkram und Pfaffenbetrug recht im Schwunge war, so daß dieser auch bei den Pantoffeln angewendet werden konnte. Offenbar ergiebt sich aber aus dem gedruckten Papierfutter der Pantoffeln, daß diese erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) gefertigt, und nicht schon von der heiligen Dorothea spätestens 1394 gebraucht sein können, also als Reliquie derselben untergeschoben sind. Dies hat auch der jetzige, schon seit 38 Jahren im Kirchenamte befindliche, aufgeklärte Domküster im Anfange seiner Dienstzeit (mit lobenswerther Verleugnung des

eigenen Interesse,) den noch nach jenen Pantoffeln sich drängenden Gläubigen deutlich zu machen gesucht, und sie dadurch nach und nach gänzlich verscheucht.

Es läßt sich überhaupt wohl bei Erwägung aller Umstände nicht verkennen, daß das damalige Domkapitel in Marienwerder den Wahnsinn des alten Weibes benutzte, um durch die Einmauerung desselben in der Kirche und die dabei getriebene Gaukelei, auch später unterhaltene Täuschung der Menge und Verbreitung des heiligen Rufes der Dorothea erhebliche Vortheile für sich und die Kirche zu erlangen. Diesen Zweck hat auch die Geistlichkeit für lange Zeit erreicht. Für die Stadt Marienwerder gewährte aber dieses Pfaffenspiel ebenfalls ein dauerndes bedeutendes Einkommen, welches die unzähligen Pilger ihr zuführten.

In dem noch stehenden Theile des alten Schlosses befindet sich ein kleines Thurmzimmer, welches als einstige Wohnung der Dorothea noch jetzt das Dorotheen-Stübchen genannt wird. Beim Abbrechen des mit der Kirchenwand verbunden gewesenen Theils des Schlosses zeigte es sich, daß die daran stoßende Kirchenklausur der Dorothea ein Rauchröhr und einen Heerd hatte, daß also die Menge auch in dieser Hinsicht getäuscht worden, wenn man bei ihr den Glauben erregt und erhalten hat, die Dorothea habe eingemauert 14 Monate lang nur halb bekleidet, gefroren und fastend gehungert, da sie doch ihre Klausur erwärmen und darin Speise bereiten konnte, wozu man ihr den Bedarf wohl heimlich vom Schlosse aus (womit die Klausur in Verbindung stand,) zugebracht haben wird. Es wäre ja auch die größte Grausamkeit gewesen, wenn solches nicht stattgefunden hätte.

Lange nach dem Tode der Dorothea hatte sich die Sage fortgepflanzt, selbige sei in einem silbernen Sarge in einem der starken Kirchenpfeiler beigesetzt. Es wurden daher, nach Eintritt der Reformation, des silbernen Sarges wegen, in diese Pfeileröffnungen gebrochen und wieder zugemauert, die jetzt noch sichtbar sind, auch wurde in dem sonstigen Mauerwerk der Kirche nachgespürt, aber nirgend der silberne Sarg gefunden.

Die Bewohner von Marienwerder haben geraume

Zeit sich des besonderen Schutzes der heiligen Dorothea erfreuen zu müssen geglaubt, und dennoch hat nach ihrem Tode die Stadt manches Unglück und viele Bedrängniß erfahren. Hiernach konnte auch der dümmste Mensch die Wunderkraft der Heiligkeit, die man der Dorothea beigelegt, ermessen. Es scheint aber der wahnhaftige religiöse Glaube an alle solche Heiligkeit von der Erde unvertilgbar zu sein, so lange der darauf sich beziehende, stets geschäftige Eigennuß der Menschen noch besteht, der ein vielköpfiges Ungeheuer ist, dem statt eines abgehauenen Hauptes zehn andere wachsen.

Der Doktor Leander aus Frankreich trat schon 1392 in Preußen als Reformator gegen die Priester und Mönche auf. Es wurde deshalb in Marienwerder eine Versammlung von Bischöfen, Prälaten, Domherren, Pfarrgeistlichen und Mönchen gehalten, in Folge deren aber Leander bei der Stadt in einer tiefen Lehmgrube getödtet. Dies war in damaliger Zeit das gewöhnliche Mittel, dem ungerne gesehenen Schwächer für immer den Mund zu verschließen.

Im Jahre 1395 brach die Weichsel bei Nebrau aus und überschwemmte die ganze Niederung. 1397 und 1398 herrschte die Pest und große Mißerndte. Auch machte die Weichsel schon wieder 1398 durch Dammbruch und Ueberschwemmung in der städtischen und anderen Niederung bedeutenden Schaden.

Bei einem großen Ablasse zu Neuenburg 1399 ertranken hundert Menschen in der Weichsel durch Ueberfüllung der Uebersekgefäße. Dies gab Veranlassung, daß der Orden den Ablass gänzlich verbot. Dadurch wurde derselbe aber nur kurze Zeit unterdrückt, er fand vielmehr später noch Kühner und ausgebreiteter statt, und ist jetzt, bei aller Aufklärung, in Preußen noch nicht ausgerottet worden.

Der Pabst Bonifacius IX. erließ 1400 eine besondere Bulle, worin auf den Zehnten verzichtet wurde, welcher bis dahin für die römische Rentkammer von den Preußen gezahlt werden mußte. In demselben Jahre wallfahrtete die Herzogin Margarethe von Litthauen mit

400 Pferden und großem Gefolge nach Marienwerder zum Grabe der heiligen Dorothea.

Im Jahre 1404 entstand eine allgemeine Seuche, der Taneweczal genannt. Die Menschen litten dabei an dem Kopf und der Brust; es starben aber nicht Viele daran. Dagegen zeigte sich 1405 und 1406 wieder die Pest, welche große Sterblichkeit veranlaßte. Von 1406 bis 1407 war ein sehr warmer Winter und gar kein Frost. Nach Weihnachten wurde schon in den Gärten gegraben und gesäet. Die Gewitter waren so häufig wie im Sommer. 1408 entstand nochmals ein Weichselausbruch mit großer Ueberschwemmung.

Am 7. März 1409 starb der verdienstvolle Bischof Johann I. Sein Nachfolger war Johann II. (der Beichtvater der Dorothea). Dieser huldigte 1410 nach der, für den deutschen Orden sehr unglücklichen, Schlacht von Tannenberg dem König Jagello von Polen im Lager vor Marienburg, und so kam Marienwerder ohne Schwertschlag einstweilig unter polnische Hoheit. Die Stadt hat aber dennoch in der gedachten Schlacht viele ihrer Einwohner verloren, die dem Orden in dem Kriege gegen Polen Hülfsdienst leisten mußten. Die Polen rückten zwar nach dieser Schlacht auch vor die Stadt, nahmen sie aber nicht ein und zogen bald weiter. Sie blieb polnisch bis zum Frieden vom 1. Februar 1411.

Nach Aufhebung der Belagerung von Marienburg im September 1410 kam der König Jagello nach Marienwerder, wo er vom Bischof und den Domherren empfangen wurde. Jagello besuchte das Grab der heiligen Dorothea und erfreute den Bischof und die Stadt mit manchen Freiheiten. Am anderen Tage ließ er aber die Speicher der Domherren aufbrechen, und führte die Vorräthe, so wie die Büchsen und das Geschosß der Stadt nach Stuhm, um die dasige Burg besser zu versorgen. Darauf erklärte sich, nach dem Abzuge der Polen, der Bischof wieder für den Orden und begleitete den Hochmeister von Plauen auf dessen Kriegszügen.

Der Orden blockirte 1414 die Weichsel und der Handel zwischen Preußen und Polen wurde gänzlich aufgehoben. Die Polen zerstörten dagegen alle Städte, Dörfer

und Kirchen, die sie erreichen konnten. Im September 1414 belagerten sie Marienwerder. Als sie über die Mauer in die Stadt zu dringen versuchten, zogen sich die Bürger in das Schloß und den Dom, und warfen selber Feuer in die Stadt. Diese gerieth in Brand und das Feuer ward so groß, daß die stürmenden Polen abziehen mußten, da sie von den Bürgern sehr beschossen wurden. Auf diese heldenmüthige Vertheidigung der Bürger, welche für Marienburg nützlich wurde, hat das Ehrendenkmal im dasigen Schlosse Bezug, wovon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden. Eine ähnliche Anerkennung hätte die Stadt Strasburg verdient, die sich zu gleicher Zeit auch so tapfer vertheidigte, daß die Polen abziehen mußten, jedoch durch die lange Belagerung abgehalten wurden, Marienburg zu berennen.

In den Jahren 1416 und 1417 wüthete abermals die Pest in Preußen und in Marienwerder. Das Jahr 1416 zeichnete sich, wie das von 1413, durch einen ungewöhnlich weichen Winter aus, und es gewährte eine vorzüglich gute und reiche Weinerndte. Dennoch herrschte in dieser Zeit, wie schon in den Jahren 1409, 1412 und 1415, die größte Theuerung der Lebensmittel, welche durch die vielen Mäuse entstand, die 5 Jahre hintereinander die Saaten und Erndten verzehrten. Die Armuth und Noth wurden so groß, daß sich viele Menschen nur mit Baumknospen nähren konnten. Der Preis des Roggens stieg auf den zwölffachen, sonst gewöhnlichen Werth. Dagegen waren in den folgenden Jahren 1417 und 1418 sehr reiche Erndten und es trat große Wohlfeilheit ein.

Das Jahr 1416 ist auch besonders deshalb merkwürdig, daß in demselben zuerst die Landstände errichtet wurden, bestehend aus 27 Deputirten der Städte und 20 von den Rittern und dem Lande. Seit 1824 sind bei den Provinzial-Land- und den Kreistagen die Städte geringer bedacht worden, obgleich sie wohl jetzt gegen den ersten und dritten Stand in einem höheren Verhältnisse stehen, als 1416.

Schon am 4. September 1417 starb der Bischof Johann II. Ihm folgte der Bischof Bernhard. Unter dessen Regierung sind auf päpstliche Veranlassung beson-

dere Gnadenpredigten gehalten, wobei in den Kirchen Kasten aufgestellt wurden, worin Geld zum Kriege gegen die Hussiten gesammelt wurde. 1426 hatten außer dem Hochmeister nur noch die Städte Danzig und Thorn das Münzrecht, welches ihnen aber 1436 entzogen wurde. Die Goldmünzen waren den ungarischen Dukaten gleich, die Silbermünzen aber nur drei- bis höchstens achtlöthig. Genau läßt sich die damalige Münze jetzt nicht mehr berechnen. In Marienwerder ist niemals eine Münzanstalt gewesen, und die Bischöfe von Pomesanien haben von dem ihnen zugestandenen Hoheitsrechte, Münzen zu schlagen, nicht Gebrauch gemacht. Der Bischof Bernhard ging 1427 mit Tode ab, und wurde in der Kapelle der heiligen Dorothea beigesetzt. Nach diesem erlangte Johann III. den Bischofsstuhl.

Im Jahre 1428 herrschten wieder die Pest und Hungersnoth. Die Hussiten kamen 1431 in die Nähe von Marienwerder und zerstörten das Kloster Pelplin, die Stadt Dirschau und das Ordenschloß Jesnitz. Die Pest wüthete abermals 1439 in Preußen.

Während der Regierung des Bischofs Johann III. ward am 14. März 1440 eine große Tagesfahrt in Marienwerder gehalten, wo der Ständebund von der Ritterschaft und den Städten geschlossen wurde, um Schutz gegen die Unterdrückungen der Ordensgebietiger zu erlangen. Stifter dieses Bundes war der Ritter Hans von Bansen, welcher mächtig auf die folgenden Begebenheiten eingriff. Auch wirkte dabei die Eideren-Gesellschaft, ein besonderer unter den Ordensrittern geschlossener Verein. Der Bund bildete einen preußischen Reichstag und ein großes Landgericht. Er bestand anfänglich aus 4 Personen von der Geistlichkeit, 4 vom Orden, 7 von den Städten und 11 vom Landadel, zusammen aus 26 Gliedern.

Am 12. Mai 1440 starb der Bischof Johann III. und ihm folgte Bischof Kaspar Linke. Unter diesem ward im August 1440 die zweite Bundes-Versammlung in Marienwerder gehalten.

Im Jahre 1441 ward schon verordnet, daß Vormünder eingesetzt wurden, welche der Obrigkeit jährlich Rechnung ablegen mußten. Auch erging damals eine Verord-

nung wegen Einschränkung des Luxus bei der Bekleidung der Bürger in den Städten. Z. B. die Frauen durften nur Borten 3 geringe Mark werth, und Hauben 2 gute Mark werth, auch nicht Grauwerk, Zobel und Marder tragen. Auf ein Frauenkleid sollten nicht mehr als 3 Unzen Perlen und nur bis 16 Loth Silber gelegt werden. Außerdem wurden Polizeigesetze über andere Gegenstände des Luxus, über die Haltung des Gottesdienstes, (wodurch man das Volk schon damals, wie noch gegenwärtig in manchem Lande, im Zaum zu halten trachtete,) über die Behandlung des Gesindes, über Maß, Gewicht, Handwerkstaren und ähnliche Dinge gegeben. Gewerke der Bernsteinarbeiter gab es damals noch nicht, obgleich der Bernstein ein Hauptprodukt in Preußen war.

Das Aufgebot in Kriegszeiten erfolgte vom Hochmeister bis 1440, wo ihm solches vom Ständebunde streitig gemacht wurde. Das Aufgebot, welches die Bürger der Städte gestellten, wurde von Rathsherren und anderen obrigkeitlichen Personen befehligt. Dieser Kriegsdienst geschah unentgeltlich, bis 1431 ein Schoß eingeführt wurde, der in den Städten niedergelegt ward, um Krieger und Söldner auszurüsten und zu unterhalten.

Zwei Kapitelsherren, welche Bier-Scheppen genannt wurden, mußten von Zeit zu Zeit die Städte bereisen und die Bierbrauereien untersuchen. Diese Scheppen gaben 1443 den Bieren in 45 Städten verschiedene Namen, z. B. in Marienwerder: Narren-Kaze; in Danzig: Wehredich; in Elbing: Schlichting; in Königsberg: Sauer-Magen; in Marienburg: Kälber-Zagel; in Graudenz: Kranker Heinrich; in Dirschau: Freudenreich; in Mewe: o Jammer; in Schöneck: Ferkel-Zagel; in Stargardt: Spül-Kanne; in Kulm: Glaze; in Stuhm: Fierken Hund; in Holland: Fülle Wurst; in Eylau: Wo ist der Magd Bette; in Schippenbeil: Masse Wiesel; in Mühlhausen: Krebs-Tauche; in Friedland: Wohlgemeint; in Frauenburg: Singe wohl, u. s. w.

Aus diesen Benennungen läßt sich die Art der damaligen Wize erkennen, zugleich auch die gute oder schlechte Beschaffenheit der verschiedenen Biere entnehmen. Es möchte wohl von großem Nutzen sein, wenn jetzt noch

solche Bier-Scheppen beständen, welche überall eine Revision der Bier-Fabrikation abhielten, um gute und der Gesundheit nicht schädliche Getränke zu fördern. Es würde sich dann Manches gegen die Mischung der Biere zu erinnern finden, die vielleicht eben so nachtheilig sind, als die jetzt verfälschten Weine und Brauntweine, die ohne Scheu und Rüge verfertigt werden.

Obgleich Preußen und besonders Pomesanien nach der Schlacht von Tannenberg (1410) sehr verwüstet und im damaligen Kriege viele Dörfer eingeäschert worden; so hatten sich im Jahre 1443 die Ordens- und bischöflichen Besitzungen schon wieder sehr erholt. Sie enthielten: 55 wohlgebaute und gut bevölkerte Städte, 40 wohlgebaute und gut versorgte Schlösser, 640 Kirchdörfer, 18,368 andere Dörfer und 2000 Freihöfe.

Bis 1451 fanden noch häufige und zahlreiche Wallfahrten nach Rom statt, die aber später sehr beschränkt wurden. Die im fünfzehnten Jahrhundert sehr um sich greifenden Fehmgerichte suchten auch Eingang in Preußen; sie wurden aber hier in Gefolge päpstlicher Bullen von 1447 und der Verordnung des Kaisers Friedrich III. von 1452 nicht geduldet.

Im Jahre 1451 wurden zwei, und 1452 abermals zwei Tagefahrten des Ständebundes in Marienwerder abgehalten. Ranschel von Kriren, Vogt des Domstifts Marienwerder, und drei Andere wurden vom Bunde als Abgeordnete zum Kaiser Friedrich abgesendet, um Klage gegen den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und den Orden zu führen. Es fanden in Marienwerder 1452 noch eine dritte Ständeversammlung und 1453 zwei Tagefahrten des Bundes statt, woran die Abgeordneten von 50 Städten Theil nahmen. Der obgenannte Vogt von Kriren war Einer der Häupter des Bundes, weshalb die Versammlungen desselben immer in Marienwerder gehalten wurden, wozu auch das geräumige Schloß hierselbst vorzüglich paßte. Durch den Bund entstanden viele Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Orden, welche Krieg und endlich den Verfall des Ordens veranlaßten. Marienwerder ist also wegen des Bundes besonders merkwürdig in der preussischen Geschichte.

Von einer Schätzung in dem obgedachten Bunde, welche 1454 stattfand, wird hier Kenntniß gegeben, um das Verhältniß zu zeigen, in welchem die Bundesgenossen zu einander standen, und darnach die damalige Bedeutendheit der Städte zu beurtheilen, besonders auch zu ermessen, welchen Standpunkt Marienwerder gegen die übrigen Bundesstädte einnahm, und endlich sowohl die Zahl als die Namen dieser Städte nachzuweisen. Es sollten nämlich zu den Kriegsbedürfnissen zahlen:

der Bischof und das Kapitel von Pomesanien	4000	Mark,
= = = = = =	Samland	3000 =
= = = = = =	Kulm	2000 =
= = = = = =	Ermeland	2200 =

Die Städte:

Danzig 10,000 Mark, Königsberg 7400 Mark, Elbing und Braunsberg jedes 2200 Mark, Thorn 2000 Mark, Wormditt, Heilsberg, Köffel und Bartenstein jedes 600 Mark, Kulm 500 Mark, Graudenz, Neumark, Holland, Stargardt, Friedland, Rastenburg und Zinten jedes 400 Mark, Strasburg, Welau und Landsberg jedes 300 Mark, Löbau, Gutstadt, Seeburg, Allenstein, Mewe, Neuenburg, Schippenbeil, Heiligenbeil, Riesenburg, Marienwerder und Neidenburg jedes 200 Mark, Keden, Melsack, Frauenburg, Morungen, Tolkemit, Dirschau, Schwetz, Tuchel, Lauenburg, Puzig, Allenburg, Kreuzburg, Hohenstein, Gilgenburg, Soldau, Christburg, Saalfeld und Deutsch Eylau jedes 100 Mark, Lessen, Gollub, Schönsee, Culmsee, Bischofsstein, Mühlhausen, Liebstadt, Passenheim, Schöneke, Leba, Hela, Gerdauen, Domnau, Fischhausen, Freistadt, Bischofswerder, Osterode und Liebemühl jedes 50 Mark, Drengfurt 30 Mark, Rosenberg und Garnsee jedes 25 Mark, und Bütow 20 Mark.

Unter 71 Städten waren also 20 von größerer Bedeutendheit als Marienwerder.

Schon im Februar 1454 brach der Krieg zwischen dem Bunde und dem Orden aus. Der Bischof Kaspar Linke versuchte noch die Streitigkeiten aufzuhalten und zu vermitteln, aber vergeblich. Marienwerder war mit Bundesvolk besetzt. Der König Casimir von Polen, welcher vom Bunde zur Hülfe gerufen worden, kam nach

Elbing, wo ihm die Bundesgenossen und auch die Bischöfe, namentlich Kaspar Linke, Huldigung leisteten. Vom Letzteren geschah solches jedoch nicht persönlich, sondern nur brieflich. In kurzer Zeit wurden vom Bunde theils durch List, theils mit Gewalt 56 Ordenschlösser erobert und meistentheils zerstört. So vernichteten die Preußen selbst, wie es gewöhnlich unkluger Weise bei Revolutionen zu geschehen pflegt, die mit vieler Anstrengung errichteten eigenen Schutzwehren gegen äußere Feinde, und riefen sich dazu noch ihre ärgsten Feinde, die Polen, in's Land.

Nach der vom Orden siegreich gefochtenen Schlacht bei Conitz und der Aufhebung der Belagerung von Marienburg im September 1454 erklärten sich mehrere Bundesstädte wieder für den Orden. Unter diesen war Marienwerder die Erste, weil Bischof Kaspar sich dem Orden wieder zuwendete und erklärte: »er habe demselben nie entsagt und das Ordenskreuz immer getragen.« Er bot dem Orden sein gesamtes Silberzeug dar und bat den Hochmeister um Schutz für sein Bisthum. Der Bogt von Kriken war als Kommandant von Stuhm inzwischen schon in die Gefangenschaft des Ordens gerathen. Zum Schutze des Bisthums Pomesanien wurde der Graf Hans von Gleichen mit einem Heerhaufen abgesendet, der sein Hauptquartier in Marienwerder hatte. Dagegen mußte das Domkapitel hier selbst alle silbernen Kirchengeräthe in die Ordensmünze liefern.

Der Hauptmann Martin Frodnacher brach 1455 aus Marienwerder auf die polnischen Feinde ein, tödtete Viele und kehrte mit 140 Gefangenen zurück. Die Städte Marienwerder und Riesenburg wurden darauf zahlreicher bemannt und stark befestiget. Es zeigen sich jetzt noch hin und wieder Spuren der damaligen Außenwerke. Beide Festungen wurden auch reichlich mit Allem versorgt, um der polnischen Armee Widerstand zu leisten. Die Polen kamen nur bis Lessen, welches sie bei seiner damaligen Festigkeit vergeblich belagerten und bis 12 Meilen in der Runde Alles verwüsteten. Sie mußten endlich abziehen, da ihnen von Marienwerder aus alle Zufuhr abgeschnitten wurde.

Am 15. August 1456 ward der Verkaufsvertrag zwischen dem Könige von Polen und den Hauptleuten der böhmischen und deutschen Ordenssöldner, wegen des rückständigen und sonst nicht aufzubringenden bedeutenden Soldes, abgeschlossen, wonach die Letzteren dem Erstern für die Summe von 436,000 Gulden in 3 Fristen, die letzte zu Neujahr 1457 zahlbar, 23 Städte, und unter diesen auch Marienwerder, übergeben sollten. Der Bischof Kasper und das Domkapitel boten alle Mittel auf, um die Söldner zu befriedigen, und so die Kirchengüter, besonders aber das bischöfliche (jetzt gräflich von Finkensteinische) Schloß Schönberg, sich zu erhalten. Dies gelang, und vorzüglich hatten es Marienwerder und der bischöfliche Landestheil den Bemühungen des Bischofs Kasper zu verdanken, daß sie in der Folge nicht unter die polnische Regierung kamen.

Der Orden verheerte 1457 von Marienwerder aus das große und kleine Marienburger Werder. Nach der großen Niederlage des polnischen Heers vor Marienburg wurde am 9. Oktober 1458 der Beifriede bis zum 12. Juli 1459 zu Riesenburg geschlossen. Es waren damals nur 28 Städte, welche von den oben bei der Besatzung angegebenen 71 Städten noch dem Bunde angehörten, von den Bundestruppen und den Polen besetzt.

Merkwürdig ist es, daß Marienwerder, wo der Bund geschlossen worden und die Angelegenheiten desselben über 13 Jahre ununterbrochen eifrig betrieben wurden, gerade die erste Stadt war, welche beim Beginn des Krieges dem Bunde abtrünnig ward. Von 1454 bis 1460 war Marienwerder von den Ordenssöldnern stark bequartiert; es wurde durch sie sehr bedrängt und ausgefogen. Im November 1460 überfiel der Hauptmann Poskarski, Befehlshaber zu Schwes, mit seinen Polen die Stadt Marienwerder, plünderte sie und legte den größten Theil in Asche. Die geringe Besatzung von Ordens-Kriegsleuten zog sich in den Dom und das Schloß zurück und vertheidigte sich so tapfer, daß die Polen mit großem Verluste bereits abgezogen waren, als der Ordens-Spittler von Plauen mit größerer Heeresmacht zur Hülfe herbeieilte.

Das ganze Bisthum Pomesanien war während des Krieges nach und nach verwüstet, und der alte Bischof Kaspar lebte in der allerdrückendsten Noth, so daß er sich kaum mit Grüksuppe sättigen konnte. Er starb am 28. Oktober 1463 im größten Elende, und keiner der Domherren wollte den ärmlichen Bischofsstab übernehmen. Das Bisthum war drei Jahre lang ohne Führer in den traurigsten Umständen. Die Stadt Marienwerder entbehrte dadurch auch aller Hülfe, um bald aus der Verwüstung sich wieder zu erheben. Zu dem Elende gesellte sich noch, daß 1464 die Stadt abermals von den Polen überfallen und ausgeplündert wurde, ferner daß in den Jahren 1458, 1464 und 1466 die Pest, und 1459 ein ungewöhnlich kalter Winter herrschten. Die Kälte war so stark, daß die Ostsee fast ganz gefror, und man von Preußen und Liefland bis Schweden über Eis ziehen konnte.

Der Bischofsstuhl wurde wieder mit Nikolaus II. besetzt und dieser 1466 bestätigt. Nach 13jährigem Kriegesjammer, in welchem über dreihunderttausend Krieger erschlagen wurden, ward endlich der Friede am 19. Oktober 1466 zu Thorn geschlossen, wodurch der größte Theil von Westpreußen und ganz Pommerellen an Polen fiel. Es waren damals in Preußen von 21,000 Dörfern noch 3013 vorhanden, die meisten Städte ruinirt und entvölkert, auch 1019 Kirchen zerstört. Dies waren die Früchte des Stände-Aufstandes, die gewöhnliche Folge von Staats-Revolutionen, wie sie die Geschichte so häufig in vielen Ländern nachweist. (Dennoch können die Völker auch in der neuesten Zeit nicht ruhen. Sie müssen sich erst selber mit der Zerstörungsgeißel züchtigen, bevor sie einige Ordnung erstreben. Wie Vieles ist so schon zu Grunde gerichtet, und geht noch mit Blindheit der Vernichtung entgegen.) Der Ständebund für das dem Orden erhaltene östliche Preußen hörte auf, dagegen blieb er in dem polnischen Westpreußen und Pommerellen in Kraft und der Ritter Hans von Bansen wurde Statthalter in diesen Landestheilen.

Das Bisthum Pomesanien, und so auch Marienwerder, blieb wie obgedacht mit dem Ordensgebiete verbunden. 1467 wurde den verbrannten Städten, und

unter ihnen Marienwerder, eine fünfjährige Abgabefreiheit bewilligt. Der Bischof Nikolaus II. starb am 29. April 1471. Das Bisthum Pomesanien war nicht sogleich zu besetzen und es übernahm dessen Administration der Bischof Vincent Kilbassa von Kulm.

Ein neuer Krieg brach 1478 zwischen Polen und dem Orden aus. Der Letztere besetzte Marienwerder mit Kriegsvolk und befestigte es stärker. Dies verstieß gegen die bestimmte Ordnung und den Frieden von 1466, weil die Stadt bischöflich war. Die Polen brachen daher auf Veranlassung des Bischofs Kilbassa mit Raub und Brand in das Bisthum Pomesanien ein. Marienwerder ward belagert, bald darauf erstürmet und nochmals fast völlig niedergebrannt. Die Ordens-Besatzung warf sich in den Dom und das Schloß, konnte sich aber auch hier nicht halten und mußte sich ergeben. Nach dem Frieden 1479 wurde Schloß und Stadt Marienwerder von den Polen wieder geräumt.

In Marienwerder war die Domkirche zerschossen und die Gewölbe waren zum Theil eingestürzt. Auch das Schloß war zerfallen ohne Dach, und die Stadt verwüstet. Der Bischof Johann IV., der inzwischen den Bischofsitz eingenommen hatte, war ohne Geld und mit Schulden belastet. Er konnte zur Wiederherstellung seines verarmten und verheerten Bisthums nichts verwenden. Er wandte sich aber deshalb an den Pabst, und dieser bewilligte 1482 dem Domkapitel einen allgemeinen uneingeschränkten Ablass, durch welchen die Stadt Marienwerder, das Schloß und die Domkirche hergestellt wurden, und das Bisthum Pomesanien überhaupt wieder empor kam. Zur damaligen Zeit besaß das Bisthum große Waldungen, aus welchen das erforderliche Bauholz entnommen werden konnte, und worin es, beiläufig bemerkt, noch wilde Pferde, Elenthiere und Bären gab.

Der Bischof Johann IV. war 1486 in Rom gewesen, und stand nach seiner Rückkehr im langwierigen Hader mit den polnischen Hauptleuten seines Bischofsprengels. Er suchte die Beeinträchtigungen derselben durch Bannsprüche zu vergelten, die aber schon bei dem angebrochenen Lichte der Aufklärung nicht mehr so, als

früher, wirkten. Er erlaubte sich selbst Angriffe auf ihm nicht zustehende Rechte, drückte die Einwohner seines Bisthums durch Abgaben außerordentlich, und die desfallsigen Streitigkeiten währten bis zu seinem Tode.

Trotz des Drucks der Abgaben und Lasten herrschte damals großer Luxus. Die Tochter eines wohlhabenden Bürgers hatte wenigstens vier Kleidungen, die mit goldenen und silbernen Tressen, übergoldeten und silbernen Knöpfen verziert waren, auch Aufschläge und Besatz von Goldstoff, Sammet oder Dammast hatten. Ein einzelner Gürtel kostete oft über 50 Mark. Ein Hermelin wurde mit 18 Mark, die Elle Goldstoff mit 14 Mark, und die Knöpfe zur Verzierung eines Kleides wurden mit 15 Mark bezahlt. Die Mädchen schmückten sich mit übergoldeten Schellen. Man trug Ringe mit Edelsteinen und Barette mit Perlen und Edelsteinen. Besonderer Aufwand wurde mit falschen Haaren getrieben, wovon ein Zopf 5 Mark kostete. Ein Kleid einer jungen Frau kostete wenigstens 100 Mark und die vollständige Bekleidung einer wohlhabenden Bürgerstochter 500 Mark. Bei Gastmahlen wurde dreimal, nämlich Mittags, zur Vesperzeit und am Abend, gegessen. Der Gebrauch des Brantweins war schon allgemein. Zucker wurde nur zur Medizin, von 1525 ab jedoch schon zu Speisen verwendet. Verordnet war, daß eine Hochzeit nicht über 100 Gäste haben und nicht länger als vom Freitag bis Dienstag währen solle. Die Hochzeit eines Bürgers kostete 800 bis 1400 Mark.

Die erste Buchdruckerei in Preußen wurde 1492 von Jakob Carweyß in Marienburg angelegt, wo das erste Werk: »das Leben der heiligen Dorothea in Marienwerder« gedruckt ward.

In einer Verordnung von 1494 wurde unter Andern bestimmt: daß die Herrschaft das Gesinde redlich mit Kost und Ausrichtung zu halten habe, der Dienstbote aber, wenn er dennoch entlaufe, verfolgt, ergriffen und in der nächsten Stadt durch den Henker an den Stauppfahl mit dem Ohr durch einen Pfennignagel angenagelt und ihm ein Messer in die Hand gegeben werden solle, womit er sich abschneiden könne.

Der Pabst bestätigte 1495 von neuem die Ordens-Privilegien und den Ablaß, welcher Letztere ein Haupteinkommen für den Orden und die Bischöfe bildete. Beide beschakten daher das Volk immerfort durch den Ablaß. Außerdem wurde ganz Preußen, und so auch Marienwerder, in den Jahren 1495, 1496 und 1505 bis 1507 von der Pest arg heimgesucht.

Der Bischof Johann IV. starb am 10. April 1501. Hiob von Dobeneß übernahm 1502 das Bisthum Pommern, und er verlegte 1505 seinen Wohnsitz nach Kreuzburg, wovon ihm der Nießbrauch überlassen wurde, um in der Nähe des Hochmeisters Herzogs Friedrich von Sachsen zu sein. Hiob kehrte aber 1507 nach Marienwerder zurück, wo ihn der Hochmeister Friedrich, als dieser nach Deutschland ging, zum Regenten des Ordenslandes ernannte, welchem Amte der Bischof bis zum Jahre 1512, also auch unter dem am 13. Februar 1511 angefangenen Hochmeisteramte des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, vorstand.

Marienwerder war die erste Stadt, wo 1512 der Hochmeister Albrecht sein Ordensland betrat, und wo deshalb große Feierlichkeiten stattfanden. Hiob war ein sehr verdienstlicher, allgemein beliebter Mann. Das Domstift Marienwerder und sein Bisthum gewährten ihm nicht hinreichendes Einkommen; daher wurde ihm 1513 das Schloß und Gebiet Preußisch Mark nebst den Kammerämtern Liebmühl, Deutsch Eylau und Dollstadt auf Lebenszeit übergeben.

Die Polen belagerten 1513 Marienwerder, mußten aber wegen Mangels des groben Geschüßes abziehen. Sie kamen aber bald mit Geschüß von Danzig wieder, worauf die Domherren, mit Genehmigung des Bischofs Hiob, Marienwerder an die Polen übergaben, die es aber nicht lange besetzt hielten.

Nach dieser Zeit verwandte der Bischof sehr viel auf den Ausbau und die Verschönerung der Domkirche in Marienwerder, wodurch sie damals alle Kirchen des Landes überstrahlte, und zu einer Großartigkeit gelangte, welche sich meistentheils, trotz der späteren übelen Ereignisse, bis auf die Gegenwart erhalten hat. Die Festigkeit

des Baues ist zu bewundern, da er bei allen Belagerungen und öfterer Beschießung durch grobes Geschütz unzerstörbar und unbezwungen geblieben, weshalb hier besonders des Bombardements von 1520 gedacht wird, wobei aus großen Mörsern von Danzig und Elbing so gefeuert wurde, daß man das Schießen 7 Meilen weit hören konnte. Die Reformation hat viele Zierrathen aus der Kirche entfernt, die darin vom Katholizismus aufgestellt worden. Mehrere seltene Gemälde hätten allerdings in der Kirche für alle Zeit aufbewahrt bleiben sollen.

Die Stadt Marienwerder muß damals noch ein bedeutender Waffenplatz gewesen sein. Nach einer Anordnung vom Jahre 1507 waren, außer Königsberg, für Bartenstein 400, für Marienwerder 330, für alle anderen Städte aber weniger wehrhafte Männer zu stellen. Niemand wurde als Bürger aufgenommen, der nicht die erforderlichen Waffen (einen Harnisch und Feueergewehr) besaß oder sich solche in einer bestimmten Zeit anzuschaffen verpflichtete. Marienwerder, Riesenburg, Rastenburg und Königsberg waren im Falle des Krieges bestimmt, alles Kirchensilber aus dem Lande aufzunehmen, damit der Feind es nicht zur Beute machen konnte. Dies zeugt für die damalige Festigkeit von Marienwerder.

Die Pest fand sich wieder 1515 ein. Die Räuberbanden hatten 1516 im Lande sehr überhand genommen. Es wurde daher verordnet, daß jeder Bürger stets Pferd und Harnisch bereit halten und gegen die Räuber ausziehen solle, wenn die Sturmglocken gezogen würden. Besonders wurde dies in den Grenzörtern für nöthig erkannt, daher Marienwerder auch mit dieser Grenzwehr beeheligt ward.

Die Ablasskrämer Faustus Sabeus und Simon Neumeister wurden 1517 aus Rom nach Preußen abgesandt, gerade zu einer Zeit, als Luther in Deutschland sich gegen die Ablasskrämerei erhob. Sabeus war auch in Marienwerder und ließ hier einen Ablasskasten zurück, der noch jetzt in der Domkirche gezeigt wird. Nichtunterrichtete haben diesen Kasten irrig für den Nachlaß des berühmtesten Ablasskrämers Tezel erklärt, der in Deutsch-

land sein Wesen trieb, aber nicht bis Preußen vorgedrungen ist.

König Sigismund I. von Polen erließ 1518 eine Verordnung, welche den polnischen Unterthanen in Preußen den Handel in die Ordenslande bei Leibesstrafe und Verlust aller Güter aufs strengste untersagte. Das Bier der Stadt Marienwerder ward wegen seiner vorzüglichen Güte weit und breit gerühmt, und von den angrenzenden polnischen Preußen käuflich verfahren. Es war besonders in der Stadt Mewe sehr beliebt, und die Mewer wurden bei der vorgedachten Verordnung genöthiget, das Bier von Marienwerder heimlich einzuschmuggeln. Bei einer solchen Bierschmuggerei sollen zwei Einwohner von Mewe auf der Weichsel von den dortigen polnischen Grenz-Aufpassern ertappt, mit ihnen in Kampf gerathen, und Einer der Ersteren soll dabei getödtet sein. Seitdem soll auch das Marienwerderer Bier »Mord und Todschlage« genannt sein, welchen Namen es lange und bis in die neuere Zeit wegen seiner Güte und Kraft wirklich führte.

Auf die Beschwerde des Bischofs von Pomesanien über die Beeinträchtigungen der polnischen Nachbarn wurden 1519 vom Hochmeister Albrecht Ordensreiter in Marienwerder einquartiert, um die Ordensgrenzen zu schützen. Albrecht führte zuerst stehendes Militär ein, und jene Reiter bildeten in dieser Stadt die erste geregelte Garnison; welche jedoch damals nur kurze Zeit bestand. Denn im Dezember 1519 begann wieder der Krieg zwischen den Polen und dem Orden. Die Ersteren rückten gleich in das Bisthum Pomesanien ein, welches ganz einer furchtbaren Verheerung durch Raub, Mord und Brand unterlag. Die Tartaren, welche mit den Polen kamen, plünderten Kirchen, stürzten die Altäre um, entweiheten die Heiligthümer, erwürgten Kinder und Greise, entehrten Frauen und Jungfrauen. Das Schloß Schönberg und die Stadt Deutsch Eylau ergaben sich ohne Widerstand. Riesenburg und Marienwerder wurden 1520 belagert und wehrten sich tapfer, obgleich die letztere Stadt von schwarzem Geschütz des Feindes gewaltig beschossen ward. Eine Vorstadt und viele Scheunen gingen dabei in Flammen auf. Den Belagerern sandten die Städte Danzig und

Elbing Geschütz, Sturmleitern und Mannschaften hierher zu; allein die Besatzung von Marienwerder kämpfte auf dem Dom und von den Mauern der Stadt so kräftig, daß der Feind endlich die Eroberung aufgeben und sich zurückziehen mußte.

Der Bischof Hiob suchte sein Bisthum nach Möglichkeit zu vertheidigen und kämpfte mit seinen Kriegern bei Christburg und Stuhm. Die Polen forderten ihn auf, sich in den Schutz ihres Königs Sigismund zu begeben, in welchem Falle man ihm sein Bisthum wieder einräumen wolle; Hiob antwortete aber: »nun das Gut verloren, will man mich auch um die Ehre bringen. Solche hat für mich mehr Werth, als alles verlorene Gut!« Marienwerder wurde darauf (1520) nochmals stärker belagert, unaufhörlich mit großen eisernen Kugeln beschossen, und es wurden zwei Tage lang Sturmangriffe gemacht. Als das Schloß schon seiner Wehren ganz beraubt, im Dom die St. Dorotheen-Kapelle und an der Stadtmauer ein Thurm völlig vernichtet waren, hielt sich die Stadt nur noch einige Tage, und sie wurde auf freien Abzug der Besatzung dem Feinde übergeben. Da erst ergab sich der Bischof Hiob in den polnischen Schutz. Riesenburg und Preußisch Mark wurden noch belagert und wehrten sich tapfer fort. Ihre bischöfliche Besatzung blieb dem Orden treu.

Damals hatte der Orden schon vorzügliches Geschütz und die vom Hochmeister Albrecht erfundenen Bomben, die noch in keinem anderen Lande bekannt und üblich waren. Dagegen war das Geschütz der Danziger und Polen sehr schlecht, so daß ihre Kanonen, als sie 1520 Marienwerder belagerten, beim ersten Losbrennen zer-sprangen.

Auf Vermittelung des Papstes und des Kaisers Karl V. wurde im März 1521 ein vierjähriger Waffenstillstand zu Christburg geschlossen, dem der Friede am 8. April 1525 folgte, nach welchem Marienwerder wieder von den Polen befreiet und zurückgegeben wurde. Die Stadt litt in dieser Zeit außerordentlich und wurde überdem noch 1522 durch die Pest entvölkert.

Bischof Hiob starb schon am 25. Mai 1521. We-

gen seiner Geistesstärke und Thaten, und weil er häufig im Ritterharnisch ging, gab man ihm den Beinamen: »der Eisene.« Das ganz verwüstete und verarmte Bisthum Pomesanien wurde beim Mangel des Einkommens nicht gleich besetzt, sondern vom Bischof von Samland mit verwaltet, bis Ehrhard von Queis als letzter katholischer Bischof von Pomesanien am 10. September 1523 erwählt ward. Dieser ging gleich darauf als Ordens-Gesandter an den Hof des Königs von Polen.

Vom Orden wurde schon unterm 15. Januar 1524 für alle Kirchen in Preußen die Verordnung erlassen, fortan in deutscher Sprache zu predigen und zu taufen, auch Luthers Schriften fleißig zu lesen. Es wurde bei Amtseinführung der Geistlichen diesen streng untersagt, ihre Kirchspiels-Genossen wegen nicht geleisteter Zehnten mit dem Bann zu belegen oder ihnen die Sakramente zu verweigern.

Im Bisthum Pomesanien war man 1520 bereits Luthers Grundsätzen geneigt, und die Reformation fand damals schon Eingang. Sie wurde auch 1525 überall von der Geistlichkeit angenommen. Nur in Marienwerder weigerten sich die Domherren noch, der römischen Kirche zu entsagen. Sie blieben vorläufig im ungestörten Besitze der Domkirche und ihrer Güter.

Nach dem Friedensschlusse vom 8. April 1525 hatte der Orden in Preußen ein Ende und Hochmeister Albrecht wurde weltlicher Herzog von Preußen, als solcher auch von den Abgeordneten der Stände anerkannt. Dies hatte auf das ganze Ordensland Preußen, insbesondere auf das Bisthum Pomesanien und namentlich auf die dazu gehörige Stadt Marienwerder einen wesentlichen Einfluß.

Der deutsche Orden wurde um Gottes und der Mutter Maria Willen aus Frömmigkeit gestiftet. In der Bekehrung der Ungläubigen lag aber Eigennuß und Drang nach Besitzthümern zur Macht und zum Wohlleben. Der fromme Wahn unterstützte den Orden und beförderte sein Steigen. Mit dem allmäligen Entschwinden des Wahns durch die Reformation in Religionsfachen sank auch der Orden ohnmächtig dahin. Die Ordensgeschichte in Preußen ist eine dreihundertjährige ununterbrochene

Erzählung vom Aufbauen und Zerstören, von Ansiedelung und Vernichtung, und von Kriegskämpfen, die ihre Zeitgenossen nicht beglücken konnten, aber doch für die Nachwelt nützlich wurden.

Mit der herzoglichen Regierung wurden bezirksweise Hauptmannschaften, und davon eine in Marienwerder, gebildet. Die Pflichten der Hauptmänner waren: a, das anvertraute Schloß zu vertheidigen, b, die oberherrlichen Befehle zu vollziehen, c, die jährlichen Einkünfte zu sammeln, und d, Gericht auf dem Lande zu halten, wobei auch der Adel in der ersten Instanz Recht suchen mußte. Die zweite Instanz war das Hofgericht und die dritte Instanz war später das Tribunal in Königsberg.

Am 6. Juli 1525 erließ Herzog Albrecht die erste Verordnung, welche größtentheils Polizeigesetze enthielt, insbesondere gegen Trunksucht und Unzucht, die damals sehr arg gewesen sein müssen. Der Zinsfuß war bis 13 Prozent gestiegen, welche selbst der Herzog zahlte. Anlehen wurden nur gegen Unterpfand gegeben, und dieses ward nach Nichteinhaltung des Zahlungstermins verkauft. Im Dezember 1525 erschien die neue Kirchenordnung, wonach die Reformation allgemein eingeführt und befestiget wurde.

Es befanden sich 1526 nur noch drei Domherren in Marienwerder, die der katholischen Religion zugethan geblieben und sich über ihren Bischof von Queis beim König von Polen beschwerten, welcher den Bischof vor sich nach Warschau lud. Der Herzog Albrecht ließ aber inzwischen die drei Domherren gefangen nehmen und gefesselt nach Preußisch Mark bringen. Dadurch wurde der Streit mit dem Bischof beendigt, und der Herzog wies nachdem den Domherren auf Lebenszeit Einkünfte an. So endigte die geistliche Regierung und Verwaltung in Marienwerder.

Im Jahre 1526 wurden auch die Jahrmärkte eingeführt, die noch bestehen. 1528 ward die erste Buchhandlung in Preußen zu Königsberg von Liborius von Felde angelegt. Die englische Schweißkrankheit, eine allgemeine pestartige Seuche, raffte 1529 viele Menschen fort. An derselben starb auch der Bischof von Queis,

der sich mit einer Tochter des Herzogs von Troppau verheirathet hatte.

Dem Beispiele Martin Luthers und des Bischofs von Queis folgten die meisten Geistlichen beim Eintritte der Reformation, indem sie sich verhehelichten. Der Hagestolze und der im Cölibate Lebende entbehren der natürlichen Rechte und Ansprüche auf wahres Menschenglück. Das Publikum, wenn auch durch den Glauben befangen, ist doch nicht so blind, daß die Getriebe der Ungesittung in allen Ständen unentschleiert bleiben könnten. Darnach sinkt der Betroffene in der allgemeinen Achtung. Die Ehe nach christlichen Grundsätzen ist für die Gesittung ein Bollwerk gegen Ausschweifungen aller Art. Das Cölibat der Ordensritter war hauptsächlich die Veranlassung ihres tiefen Sinkens in Sittenlosigkeit und des Verfalles der preussischen Ordensländer. Die ehelosen Geistlichen hatten zwar für den Fall ihres Todes nicht an den Unterhalt der Wittwen und Kinder (uneheliche ausgenommen) zu denken, sie lebten sorgenlos nur sich selbst; sie verschlemmten aber meistens, ohne die Zukunft zu beachten, ihr Einkommen, woran ihre untreue eigennützige Umgebung mitzehrte. So war es von jeher, und so ist es zum Theil noch. Viele dieser ehelosen Geistlichen, und besonders die in guten Pfründen, sterben ohne Vermögen und sogar mit Schulden beladen. Dies beweiset das häufige gerichtliche Kredit-Verfahren nach ihrem Tode. Hofentlich wird nach hundert Jahren, dem sich schon laut äussernden Wunsche der Geistlichkeit gemäß, das Gelübde der Ehelosigkeit nicht mehr bestehen.

Im Jahre 1533 wurde eine Handwerks-Taxe gegeben, und 1537 die erste Censur in Preußen angeordnet, welche besonders darauf zu wachen hatte, daß im Buchhandel nicht Werke, die dem Protestantismus entgegen waren, eingeführt wurden.

Der Herzog sah sich genöthigt, 1539 die Türkensteuer einzuführen. Die Städte mußten 3 Prozent vom Werthe der liegenden Gründe, ein Miether und Kaufmann 2 Mark, ein Handwerker 1 Mark, und überdem jede Person ein Kopfgeld von 1 Groschen zahlen. 1539 wurden die sogenannten lateinischen Schulen in den

Städten und Manches zur Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens angeordnet, so wie auch 1540 die Landgerichte eingesetzt. Zum Besten des Landes stiftete der Herzog eine Universität zu Königsberg, welche 1544 eingeweiht ward.

Die Böhmisches Brüder kamen 1547 nach Preußen. Sie wurden zu Königsberg 1548 wegen ihrer Rechtgläubigkeit geprüft und erhielten in Marienwerder einen Antheil an der Domkirche. Sie vereinigten sich 1555 zum Theil mit den Reformirten, wurden aber nach vielen Streitigkeiten 1576 aus dem Lande vertrieben. Es hatte jedoch ihre Anwesenheit hieselbst Einfluß auf das Schulwesen; denn sie errichteten bald nach ihrer Ankunft ein Seminarium, worin junge Leute zum Predigtamt ausgebildet wurden, die zum Theil nach Polen gingen und dort für ihre Sekte wirkten.

Im Jahre 1563 sammelte sich das preussische Kriegsheer bei Marienwerder gegen den Herzog Erich, der mit 15000 Mann an die Weichsel gerückt war, welche beide Heere trennte. Es kam aber nicht zum Blutvergießen. Seitdem herrschte der Friede bis 1626 ununterbrochen im Herzogthum Preußen.

Nach dem Landtags-Rezeß von 1566 erwarben die Stände und Regimentsträthe im Herzogthum Preußen besondere Rechte. Dem Herzog verblieb nur der Vorsitz auf den Landtagen, das Recht, seinen Unterthanen Vorschläge in Betreff der Abgaben und Gesetzgebung zu thun, der Genuß ihrer Bewilligungen und einiger anderen landesherrlichen Einkünfte, die Besetzung einiger Stellen oder die Auswahl aus den ihm hierzu vorgeschlagenen Personen, das Recht zur Begnadigung der Missethäter und einige andere Vorrechte, woran meistens die Stände auch Theil nahmen. Das Amt des Kanzlers, einer der 4 Regimentsträthe, war besonders von Wichtigkeit; ohne seine Einwilligung konnten die fürstlichen Befehle nicht ausgefertigt werden, und er konnte den ihm mißfälligen Verordnungen das fürstliche Siegel verweigern. Er war aber auch für alle Verordnungen, denen das fürstliche Siegel ertheilt wurde, verantwortlich. Der Herzog konnte ohne Zuziehung der Regimentsträthe nichts von Wichtig-

keit entscheiden, und es war eigentlich alle Gewalt in den Händen der Lekteren, da diese zugleich das Recht hatten, den Supplikanten allen Zutritt zum Herzoge zu verweigern. Bei Abwesenheit des Herzogs führten die Regimentsräthe allein die Regierung, und bei Minderjährigkeit des Fürsten die Vormundschaft.

Die Stände bestanden, nach Aufhebung der Bisthümer, nur aus Deputirten des Adels und der Städte. Die Deputirten der kleinen Städte waren von den Amtshauptmännern (gewöhnlich Adliche) abhängig. Die Magistratspersonen und Stadtschreiber begleiteten zwar die adlichen Deputirten zum Landtage; die Ersteren waren aber weniger dazu da, die Rechte der kleinen Städte zu vertheidigen, als den adlichen ungebildeten Dputirten bei Abfassung schriftlicher Aufsätze zur Hand zu gehen. Der Adel behauptete also in Allem ein Vorrecht, das die Bürger nur schwach bekämpften. Der Adel war aber unter sich wegen der Religions- und Partheien-Kämpfe uneinig. Beständiges Gezänke, Eifersucht und das Entgegenwirken der Partheien (nach dem Beispiel des nachbarlichen Polens) hinderten im Einzelnen und Ganzen jedes Gedeihen, und Haß auch Mißtrauen gaben dem National-Charakter eine widerwärtige Stimmung. Diese Uneinigkeit ruinirte die Verfassung und Verwaltung des Landes, wobei die polnische Oberlehnenschaft nachtheilig mitwirkte. Jedoch hatte die Partheisucht die gute Folge, daß eine überwiegende aristokratische Parthei sich damals nicht ausbilden konnte und die Rechte der Städte nicht völlig unterdrückt wurden.

Im Jahre 1567 erging an alle Juden der Befehl: binnen 4 Wochen Preußen zu räumen. Wer nachdem von ihnen noch angetroffen wurde, sollte als vogelfrei betrachtet werden. Der Sitz des reformirten pomesanischen Bischofs, den er noch in Marienwerder gehabt hatte, wurde 1567 nach Liebemühl verlegt, wo ihm das Schloß zur Wohnung angewiesen ward. Er behielt nur die Gerichtsbarkeit über die Stadt und das Amt Liebemühl.

Eine große Dürre trat 1567 ein und zugleich eine ansteckende Seuche. Darauf folgte 1568 die Pest, welche in ganz Preußen herrschte. Der Herzog Albrecht begab sich deswegen nach Tapiau, wo er noch 1568 starb.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Albert Friedrich, der noch Knabe war und als Jüngling sich blödsinnig zeigte. Der Markgraf George Friedrich von Anspach übernahm die Vormundschaft über den Herzog und die Regierung des Landes.

Bei einem einzigen Nachtlager, welches Stephan Bathori König von Polen 1576 in Marienwerder hielt, wurden von ihm und seinem Gefolge 28 Ochsen, 92 Schöpfe, 5 Schock Hühner, 3 Schock Gänse, 3 Tonnen Salz, 10 Seiten Speck, 1 Tonne Butter, 1½ Last Mehl (90 Scheffel), 18 Last Hafer, 80 Tonnen Bier, 8 Ohm ungarischer, muskateller und anderer Weine verzehrt. An einem mit künstlicher Tischlerarbeit verzierten Thürgerüste auf dem Rathhause in Marienwerder wird noch das in Del gemalte Bildniß dieses Königs Stephan aufbewahrt. Die Stadt verehrte ihn als ihren Wohlthäter. Worin die Wohlthat bestanden, ist jetzt nicht mehr bekannt. Stephan regierte und lebte nur bis 1588; das Bildniß trägt aber die Jahreszahl 1612, und muß daher nach seinem Tode der Stadt erst zugegangen sein.

Im Jahre 1577 erschien eine Kleiderordnung, die das Tragen der unsinnigen großen Pluderhosen untersagte. Zu einem solchen Beinkleid wurden 120 Ellen Zeug verwendet. Die Geistlichkeit eiferte in den Kirchen von den Kanzeln gegen diese Tracht, weshalb Teufelsercheinungen und Wunder sich ereigneten.

Der letzte lutherische Bischof von Pomesanien war Johann Wigand. Die reformirten Bischöfe in Preußen hörten 1587 ganz auf, und es wurden statt derselben Konsistorien angeordnet. Das pomesanische Konsistorium ward aber nicht in Marienwerder, wo die bischöfliche Obhut schon wie vorbemerkt 1567 ein Ende hatte, sondern in Saalfeld errichtet. Die bischöflichen Einkünfte wurden dem Lande zugewendet, und zum Theil der Akademie zu Königsberg überwiesen.

In den Jahren 1601 und 1602 herrschte wieder die schrecklich verheerende Pest. Der Markgraf George Friedrich starb 1603 und nun führte der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg die Vormundschaft und Landes-Verwaltung. Als auch dieser 1608 starb, übernahm

Beides sein Sohn Kurfürst Johann Sigismund. Dieser hatte 1613 eine Zeit lang seine Residenz in Marienwerder.

Seit der Reformation hatte man sich im Herzogthum Preußen bestrebt, den Katholizismus ganz zu unterdrücken. 1609 erlangten aber die Katholiken wieder freie Religionsübung und das Recht, sich eigene Kirchen zu verschaffen.

Der geisteschwache Albert Friedrich starb 1618 ohne Leibeserben. Nun wurde der vorgenannte Johann Sigismund wirklicher Herzog von Preußen und vereinigte dieses für immer mit Brandenburg. Er starb aber auch schon 1619 und ihm folgte in der Regierung sein Sohn George Wilhelm, der aber als preußischer Herzog die Belehnung vom König von Polen erst 1621 erhielt. 1620 erschien abermals die Pest.

In Hinsicht der damaligen Münzen ist zu bemerken, daß die Mark Silber 1604 zu 10 Gulden 21 Gr. und 1621 zu 9 Rthlr. 5 Gr. ausgeprägt wurde. 1608 enthielt ein Thaler 40 Gr. Er stieg auf 75 Gr. und 1633 gar auf 90 Gr., welchen Werth er bis zur neuesten Zeit behielt. 1620 wurden 1½ Groschenstücke und 1621 17 Groschenstücke (Dexter genannt) ausgeprägt. Es herrschte überhaupt im Münzverkehr und dessen Werthbestimmung vieler Betrug und Schaden.

Als 1626 Gustav Adolph, König von Schweden, (ein Schwager des Kurfürsten George Wilhelm) Preußen und Polen mit Krieg bedrohte, wurde in Marienwerder ein Landtag gehalten, wo zur Kriegsrüstung die Stände 8 Mark von der Hufe, und von jedem Hundert Mark des Vermögens in den Städten auch 8 Mark bewilligten. Der Adel, welcher keine Grundstücke besaß, sollte nur 8 Mark von 500 Mark Vermögen erlegen. Außerdem wurde eine Tranksteuer angeordnet, die dem Bürgerstande am meisten zur Last fiel. Trotz dieser hohen Abgaben, wozu noch eine Kopfsteuer trat, wurden nur 500 Reiter und 1000 Mann Fußvolk mit 5 Kanonen mobil gemacht. Diese Truppen streckten aber 1627 bei Preußisch Mark vor den Schweden das Gewehr. Es ward nun wegen der Neutralität unterhandelt. Diese Unterhandlung zer- schlug sich, weshalb auf dem Landtage 1628 neue Steuern und Kriegsrüstungen beschlossen wurden.

Darauf rückte im August 1628 Gustav Adolph vor Marienwerder, und diese Stadt wurde von der Bürgerschaft und der Besatzung erst den Schweden übergeben, als zwei lederne Kanonen der Letzteren herbeigeführt wurden. Diese Kanonen waren in Alt-Schlößchen aufgefahren, und ein Krug in der Nähe erhielt davon den Namen »Lederne Kanone«, welchen das Grundstück nach Hypotheken-Urkunden lange fortführte, bis dort in diesem Jahrhundert von einem Beamten ein stattliches Haus aufgeführt wurde.

Preußen ward, nachdem Marienwerder eingenommen worden, von den Polen und Schweden überzogen und verheeret. Es entstanden ansteckende Krankheiten unter den feindlichen Truppen, wodurch das schwedische Heer allein 20,000 Mann verlor. Im Mai 1629 rückte von der Wallensteinschen Armee General Arnim mit 10,000 Mann kaiserlichen Truppen bis Bromberg, und im Juni 1629 über die Weichsel, und vereinigte sich mit der polnischen Armee. Gustav Adolph zog ihnen bis Marienwerder entgegen, wo es zu Gefechten kam, nach welchen sich die Schweden bis Marienburg zurückzogen. Es wurde darauf zwischen den streitenden Mächten ein sechs-jähriger Waffenstillstand bis zum 11. Juli 1635 geschlossen, in Folge dessen bestimmt ward, welche Orte von den Schweden und den kurfürstlichen Truppen besetzt gehalten werden sollten. Marienwerder wurde dabei von den Schweden geräumt.

Wegen der Pest und Hungersnoth zogen schon 1629 die schwedischen, polnischen, kurfürstlichen und kaiserlichen Truppen ganz aus Preußen. Im Juni 1632 wurde bereits der Separatfriede zwischen den Schweden und dem Kurfürsten abgeschlossen.

Die kleinen Städte erhielten 1633 das Recht des freien Mahlens ihres Getreides und der freien Bierbeschaffung; dagegen wurde ihnen untersagt, eigene Polizei-Gesetze und Stadtwillkühren abzufassen. Sie wurden abhängig von den Amtshauptleuten durch deren Gerichtsbarkeit und Verwaltung, auch folgte darauf nach und nach die mehrere Belastung mit Abgaben. So schwand der Gemeinsinn bei den Bürgern, der ihren Patriotismus

erzeugt und sie befähigt hatte, auch kleine Städte dem Feinde unüberwindlich zu machen.

Die Preise der Lebensmittel und der Arbeitslohn waren 1633 wie folgt. Es galt die Tonne Bier 12 Mark, das Pfund grobes Brod $2\frac{1}{2}$ und feines Brod 5 Schillinge. Dem Bierbrauer wurden $1\frac{1}{2}$ bis 2 Mark auf die Tonne und dem Bäcker 26 Groschen auf 1 Scheffel Roggen oder Weizen Gewinn gestattet. Es galten 1 Pfund Rindfleisch 7 Schillinge, 1 Pfund Speck 6 Groschen, der beste Kalbsbraten 40 bis 50 Groschen, der beste Schöpfenbraten 30 bis 40 Groschen, ein halbes Lamm 30 bis 50 Groschen, das Stof vom besten Rheinwein 30 Groschen, vom geringeren 24 Groschen, vom besten spanischen Wein 30 Groschen, vom besten Franzwein 12 Groschen, und vom schlechtesten 6 Groschen, vom besten lithauischen Meth 18 Groschen und vom Königsbergischen Meth 14 Groschen. Den Hökern wurde wöchentlich eine Tare gemacht, und ihnen ein Gewinn von 25 Prozent gestattet. Der Grobschmid erhielt für 1 Pfund Eisen 2 bis $2\frac{1}{2}$ Groschen Arbeitslohn. Von Korduan galten die Stiefel 8 Gulden und die Schuhe 2 Gulden 10 Groschen. Ein Tagelöhner erhielt ohne Essen 15 Groschen und mit Speisung 6 bis 8 Groschen Lohn, ein Knecht 30, eine Magd 10, eine Köchin 16 Mark jährlichen Lohn, ein Maurer- oder Zimmermanns-Gesell in den langen Tagen 20 und in den kurzen Tagen 16 Groschen Arbeitslohn.

Am 15. September 1635 wurde zwischen Polen, Preußen und Schweden der endliche Friedensvertrag geschlossen. Bei dem Dorfe Stuhmsdorf, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Marienwerder entfernt, bezeichnet noch ein großer Denkstein mit der Jahreszahl 1635 die Stelle, wo dieser Vertrag geschlossen wurde.

Die Geldrechnung, welche nach Mark und andern Münzbestimmungen stattgefunden hatte, wurde 1636 nach Thalern eingeführt. Die Städte als damaliger dritter Stand wurden in Hinsicht ihrer Rechte von den eingeführten Regimentsräthen und vom Adel fortwährend eingeschränkt. Die Ersteren beschwerten sich darüber 1640 auf dem Landtage, der aber durch den Tod des Kurfürsten

Georg Wilhelm unterbrochen wurde. Dieser Kurfürst besaß sehr gute Verstandeskräfte und zeigte sich immer wohlwollend gegen seine Unterthanen; er war aber körperlich schwach und an beiden Füßen so gelähmt, daß er sich auf einem Stuhle sitzend tragen lassen mußte. Dieser Zustand gestattete es ihm nicht, in den damaligen Kriegs- Bedrängnissen persönlich wirksam zu sein und in die verworrenen Landes-Angelegenheiten kräftig einzuschreiten. Er begab sich daher auch, als der kaiserliche Feldherr Fürst Wallenstein 1625 die Mark Brandenburg bedrohte, nach Preußen und verblieb daselbst, um den Stürmen des 30jährigen Krieges zu entgehen, die ihn zum Theil doch auch in Preußen beunruhigten. Er starb am 1. Dezember 1640 zu Königsberg. Nachfolger in der Regierung war sein Sohn Friedrich Wilhelm.

Dieser Kurfürst schlichtete 1641 die Streitigkeiten der Städte, welche dreimal so viel leisten mußten, als der Adel, der sich immer von den Lasten zu befreien suchte.

Der Fürst Wallenstein als kaiserlicher Feldherr unterhielt für eigene Rechnung eine große Armee von 60,000 Mann mit bestimmter regelmäßiger Besoldung. Wöchentlich erhielten ein Obrist 200 Rthlr., ein Rittmeister oder Kapitän 50 Rthlr., ein Lieutenant 20 Rthlr., ein Korporal 4 Rthlr., ein Reiter 2 Rthlr. und ein Fußsoldat $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Als Wallenstein 1625 in die Kurmark Brandenburg rückte und darin bis 1630 blieb, belegte er dieses Land mit Kontribution zur Beschaffung des Geldes für seine Armee, der von den Quartierständen aufgebracht werden mußte. So gab er das erste Muster zur Bildung und Unterhaltung eines stehenden Heeres. Dieses Beispiel benutzte Kurfürst Friedrich Wilhelm, um sich ein ähnliches Heer zu schaffen, und das Land war schon unter Wallenstein an die Kontribution gewöhnt, welche Grund-Abgabe, so wie die Akzise nun als regelmäßige Steuer beibehalten, festgestellt und größtentheils zur Unterhaltung des Militärs verwendet wurde.

Es ist also nicht zu verkennen, daß Wallenstein, der damals wegen seiner Kriegsrüstungen und Bedrückungen sehr verschrien war, durch seine Maßregeln, welche einen festen Militärstand zur Folge hatten, Gründer des Fun-

daments wurde, worauf sich das preussische Staatsgebäude nachdem durch tüchtige Regenten stattlich erhob. So zeigt die Geschichte Preußens nicht nur für das Allgemeine, sondern auch für einzelne Dörter, und namentlich für Marienwerder, mehrmals Zeitpunkte und Begebenheiten, die anfangs sehr niederbeugend waren, in den Folgen aber desto beglückender wurden.

Der Krieg brach 1648 wieder zwischen Polen und Schweden aus, und die schwedischen Truppen rückten auch in Preußen ein. Sie benahmen sich aber darin, nach dem mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschlossenen Vergleiche, nicht feindlich. Der Letztere schloß auch 1650 mit dem König Gustav von Schweden ein Bündniß, und die preussischen Truppen marschirten mit nach Polen, wo bei Warschau die große Schlacht stattfand, die in Preußen eine Siegesfeier veranlaßte, welche jedoch durch die noch 1650 wieder einschreitende verheerende Pest niedergedrückt wurde.

Trotz jenes Bündnisses rüstete sich Schweden 1655 zum Kriege gegen Preußen. Deshalb wurde in diesem eine allgemeine Bewaffnung angeordnet, wobei die Städte die Wybranzen (von dem polnischen Worte: „wybrac“, auslesen) stellen mußten, und zwar von 10 ganzen und 20 halben Häusern oder 40 Buden 1 Mann. Bei wachsender Gefahr war jeder Mann zum Kriegsdienst verpflichtet. Die Schweden drangen vor und besetzten wieder Marienwerder, welches zu schwach war, sich zu vertheidigen. Jedoch wurde schon am 17. Januar 1656 von dem Kurfürsten und den Schweden der Friede geschlossen, in Gefolge dessen die Letzteren das Herzogthum Preußen und so auch Marienwerder räumten.

Im Jahre 1656 wurde das Tribunal zu Königsberg als höchste Instanz in Preußen eingeführt, wodurch die Appellationen und Beschwerdeführungen nach Polen ein Ende nahmen.

Auch noch 1656 brach der Krieg mit Polen wieder aus, der aber durch den Frieden am 19. September 1657 beendigt wurde. In demselben ward die Souveränität Preußens bestimmt und ein Bündniß mit Polen geschlossen, darauf auch der Krieg gegen die Schweden fortgeführt, welche

Marienwerder nochmals besetzten, diese Stadt jedoch wegen Mangels an Lebensmitteln bald übergeben mußten. Endlich wurde mit denselben der Friede am 3. Mai 1660 zu Oliva geschlossen.

Preußen wurde 1657 durch Pest, Hungersnoth und Kriegsdrangsale schrecklich heimgesucht, wodurch Marienwerder auch litt, wenn es gleich von feindlicher Einquartierung unmittelbar weniger als sonst gedrückt war. 1661 erneuerte sich das wüthende Pestunglück.

Die Städte verlangten 1662, daß auf ihren Freiheiten Handwerker nicht geduldet werden sollten; dieses Verlangen wurde aber ernstlich zurückgewiesen. Man hatte also damals bei der Regierung schon richtige Begriffe von Gewerbefreiheit, um dem Zwange der Zünfte entgegen zu treten, wie wohl diese in vielen anderen Rücksichten aufrecht erhalten zu werden verdienen, und ihre Unterdrückung große Nachtheile für die gesellschaftliche Ordnung herbeiführt, die bei der Gewerbefreiheit in neuerer Zeit nicht berücksichtigt sind.

Bereits 1670 beschwerten sich die Unterthanen über die damalige schlechte Rechtspflege in Preußen. Die Städte und der Adel hatten eigene Jurisdiktion, und es wurden mehrere Beispiele von dem Mißbrauche derselben aufgestellt. Man hat daher um die Einschränkung der vielen Jurisdiktionen; worüber jedoch nichts entschieden wurde. Noch jetzt bestehen vielfältig solche ungenügende Patrimonialgerichtsbarkeiten, und sie werden immer die radikale Verbesserung der Justizpflege behindern.

Die Macht des Kurfürsten Friedrich Wilhelm war nach seinem Siege bei Fehrbellin so gestiegen, daß er die Rechte der Stände in Preußen gar nicht mehr beachtete, und ihnen auf dem Landtage am 16. Mai 1676 nur noch als leere Form gestattete, das zu bewilligen, was er gerade forderte. Nach den ununterbrochenen Drangsalen des Krieges standen die meisten Häuser in den Städten wüst und die Bürger, so wie die Landleute, die auf den mehrentheils verlassenen Grundstücken noch vorhanden waren, lebten im größten Elende. Den Ständen, welche auf dieses Elend hinwiesen, wurde jede Vorstellung als Pflichtverletzung gedeutet, und sie mußten sich der

militärischen Macht des Fürsten unterwerfen. Die schon eingeführten militärischen Exekutionen bei Einziehung der Abgaben waren oft so rücksichtslos und hart, daß, um diese zu erlangen, die Bedachungen der Gebäude angegriffen und veräußert wurden. Die vieljährigen ununterbrochenen Religions-Streitigkeiten, welche die Regierung in ihrer eigenen Befangenheit nicht zu bekämpfen verstand, erregten auch allgemeinen Mißmuth und wirkten auf den Ruin des Landes.

Bei der Abgaben-Erhebung war gewöhnlich auf dem Lande die Hufensteuer, und in den Städten die Vermögenssteuer. Jede Stadt und jedes Haus war deshalb taxirt. Die Steuer wurde in Prozenten geleistet, daher hieß sie »die Hundertsteuer«. Außerdem wurde auch Kopfsteuer gezahlt. Da man sich aber endlich von der Unzweckmäßigkeit der Letzteren überzeugte, weil dabei der Reichste gar nicht im Verhältnisse zum Aermsten besteuert werden konnte, so ward an die Akzise gedacht, indem dadurch nicht bloß die Konsumtion, sondern auch die Ein- und Ausfuhr und die Arbeit der Handwerker besteuert wurden. Die Akzise-Erhebung erfolgte Anfangs auf Einigung mit den Städten, bald aber auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welcher überhaupt die Städte und das Land ungewöhnlich mit neuen und schweren Abgaben, wegen Unterhaltung des stehenden Militärs und Ausföhrung seiner weitgreifenden Regierungspläne, belegte. So wurde durch das Edikt vom 15. Juli 1682 das Stempelpapier eingeföhrt. Durch die Edikte vom 1. und 2. Januar 1686 entstanden die Chargen-Zura (neue Abgabe bei der Beamten-Ausstellung,) und die Gnadensteuer von Adels-Diplomen und allen Gnadensachen.

Die frühere Abgaben-Erhebung geschah durch die Magistrate und Hauptleute mit Hülfe der Schöppen, welche die Abföhrung an die Landeskasse, Landkasten genannt, bewirkten. Die neue Erhebung machte die Anstellung besonderer Beamten nothwendig, deren Zahl in der Folge allmählig zu einem Heer anwuchs, und deren Besoldung das Land sehr belastete. Die damaligen Stände protestirten vergeblich gegen diese Belastung. Dasselbe geschah auch 1824 von den preussischen Provinzialständen

bittend, und sie erboten sich, die Abgaben für den Staat, nach dessen Bedürfnissen und Anforderungen, unter sich selber aufzubringen und in zu bestimmenden Terminen abzuführen, um die große Zahl der Beamten und den Druck des Abgabewesens zu mindern, auch durch die Abwendung des Defraudationswesens die Moralität zu steigern. Allein diese Bitte wurde im ersten Landtagsabschiede zurückgewiesen.

Der Krieg zwischen Preußen und Schweden brach schon wieder 1678 aus. Das schwedische Heer war in Ostpreußen eingedrungen und bedrohte Königsberg. Da eilte der Kurfürst aus seinen entfernten Provinzen mit seinen Truppen nach Preußen und sammelte bei Marienwerder ein Heer von 7000 Reitern, 3000 Mann Fußvolk und 34 Kanonen. Durch dieses Militär und den preussischen Landsturm wurden die Schweden überall angegriffen, auch zurückgeschlagen, und es entkamen von ihnen nur wenige nach Liefland mit Zurücklassung ihres Geschützes.

Der Kurfürst nahm 1685 aus religiösem Sinn und um sein Land zu bevölkern, 20,000 Franzosen, welche durch Religionshaß aus ihrem Vaterlande verdrängt wurden, menschenfreundlich auf, und vertheilte sie in die Provinzen, wo sie sich überall ansiedelten.

Durch die Verordnung vom 6. September 1686 wurde, wie solches schon durch das Edikt vom 23. November 1646 geschehen, die Jagdgerechtigkeit beschränkt, und z. B. auf die Tödtung eines Bären 50 und eines Wolfes 10 Dukaten Strafe gesetzt. Jetzt zahlt man Prämien bei der Ausrottung solcher Raubthiere. So ändert die Zeit und ihre Aufklärung Vieles!

Die Bischöfe residirten früher auch in der Stadt Kiesenburg, wo sie ein festes Schloß hatten, in welchem das bischöfliche Archiv aufbewahrt wurde. Das Schloß brannte 1688 ab und zugleich ward das Archiv vernichtet, welches zu bedauern ist, weil damit viele wichtige Nachrichten und Aufschlüsse über die frühere Geschichte von Preußen, namentlich von Pomesanien und Marienwerder verloren gingen.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm starb am 29. April

1688. Sein Volk und die Mitwelt, wie die Geschichte gaben ihm den Beinamen »der Große«, wegen der außerordentlichen Leistungen für seine Zeit mit den ihm zu Gebote stehenden beschränkten Mitteln, die seine Geisteskraft erst beschaffen mußte. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Friedrich III., welcher das Herzogthum Preußen zum Königreich erhob und sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Königskrone aufsetzte, sich auch seitdem Friedrich I. nannte.

Derselbe suchte gleich nach seinem Regierungsantritte die Akzise beizubehalten, welche viele Streitigkeiten mit den Ständen und unter den Städten veranlaßte, wobei Marienwerder besonders eine Rolle spielte. Unter Friedrich wurde das Serviswesen bestimmt eingerichtet und überhaupt das Abgabewesen noch mehr vervielfacht, auch durch das Reglement vom 4. September 1708 sogar der Borstenhandel ein Monopol. Ein und derselbe Gegenstand wurde mehrfach unter einem anderen Gewande beschafft, und es war eine wahre Abgabenschneiderei, die sich die Minister und Günstlinge des Königs auf die abscheulichste Weise erlaubten, theils um sich in seiner Gunst zu befestigen und zu erhalten, theils auch um eigenen Gewinn davon zu ziehen.

Die Bernstein-Verordnung von 1693 war unverhältnißmäßig hart. Ferner wurden zur Vermehrung der Landeseinkünfte Einrichtungen wegen der Juden-Schutzgelder und des Postregals getroffen. Der Zinsfuß ward durch die Verordnung vom 26. November 1700 gewöhnlich auf 6 Prozent bestimmt. Doch konnten Kaufleute 8 und Juden 12 Prozent geben und nehmen. Die Verfassung der Amtshauptmannsstellen wurde 1704 geändert. Sie waren seitdem nur Titelämter als Pensionen für alte Generale.

Im Jahre 1705 wurde wegen des Krieges die preussische Armee bedeutend vermehrt. In den Städten mußten 10 Meister einen Rekruten liefern. Zur wieder errichteten Landmiliz wurden alle Männer vom 18. bis 40. Jahre für die Dauer von 5 Jahren verpflichtet, und Sonntags exerzirt. Auf Alles und Jedes wurden Steuern gelegt, um die übermäßigen Staatsausgaben bestreiten

zu können. So besteuerte man z. B. die Perücken, die mit Gold und Silber besetzten Kleider, die Thee-, Kaffee- und Chokolade-Trinker, jedes Paar Stiefeln und Schuhe, und sogar die Jungfrauenschaft bis zum 40. Jahre, die letztere unter der Benennung einer Jungfersteuer. Um die Einnahme für die Staatskasse noch höher zu schwingen, ward sogar die Administration der Justiz auf Erbpacht ausgethan.

Dagegen wurden in den Jahren 1705 und 1706 zuerst die wohlthätigen Institute der Feuerkassen zur Sicherheit der Gebäude eingeführt, und 1705 das Oberappellationsgericht gegründet.

Bis zur Errichtung des hinreichenden stehenden Heeres ward in den Städten die Bürgerschaft bewaffnet, und sie mußte sich zur Befestigung und Bertheidigung des Orts brauchen lassen. Sonderbar war hierbei die Vorschrift: keinen Waffenkünstler und Teufelsbeschwörer zu dulden, und auf der Hauptwache die Sonn- und Feiertage mit Gebet hinzubringen. Die Bürger zogen mit scharfen Patronen auf die Wache und wurden monatlich exerzirt. Zur Kriegszeit ward in den Städten von jedem Hause und auf dem Lande von der Hufe ein Mann gestellt. Diese Miliz erhielt den Namen Wybranzen (wie schon obgedacht). In außerordentlichen Fällen wurden alle Waffenfähigen aufgeboten, und 1677 erging die Vorschrift, daß die Adlichen mit ihren Reifigen rittermäßig gerüstet, die Bürger mit Musketen und die Bauern mit Sensen bewaffnet erscheinen sollten. Die Wybranzen hatten ihre eigenen Offiziere und standen unter dem Befehl eines Landobristen, welcher gewöhnlich ein Amtshauptmann war. Sie mußten sich von Hause auf einen Monat lang versorgen, nachher wurden sie besoldet.

Das stehende Heer bildete sich aus geringem Anfange. Georg Wilhelm hatte anfänglich 1000 Mann, aber 1621 schon so viele, daß er 800 Mann zu Fuß und 300 Reiter den Polen zum Türkenkriege stellen konnte. Im Jahre 1627 stieg das Militär (auch schon nach Wallensteins Muster) auf 4000 Mann zu Fuß und 600 Reiter. Die Beschaffenheit dieser Truppen, welche aus dem liederlichsten Gesindel geworben wurden, war so er-

bärmlich, daß die den Polen zur Hülfe gesandten 1000 Mann zu Fuß und 500 Reiter durch 600 Wybranzen transportirt werden mußten, um Desertion und Plünderung zu verhüten. Erst der große Kurfürst Friedrich Wilhelm gab dem stehenden Militär eine andere bessere Gestalt. Er hinterließ seinem Sohn Friedrich ein Heer von 24,000 Mann. Dieser führte schon 1693 das Kantonwesen ein, wodurch der Stand der Wybranzen aufhörte, der sich erst 1813 im Landsturm erneuert hat.

Wer sich jetzt in Preußen über Abgaben und Lasten beschweren will, der denke nur 140 Jahre zurück an die obbemerkten Steuern und Lasten, und er wird nicht ferner murren.

Die Pest brach 1709 von Thorn aus zum letztenmal in Preußen ein und kam 1710 nach Marienwerder, wovon schon in den vorgedruckten Beiträgen die Rede gewesen. 1709 ereigneten sich sieben Weichsel-Dammbrüche bei Wolz und Klein Grabau, wodurch die ganze Niederung überschwemmt und zum Theil versandet wurde. Der dadurch veranlaßte Schaden war sehr groß. 1711 war auch eine schwere Landplage durch Heuschrecken und Viehseuche.

Am 25. Oktober 1709 kam der König Friedrich I. nach Marienwerder, und am folgenden Tage traf der russische Kaiser Peter I. ein. Beide Monarchen verweilten hier bis zum 5. November 1709. Sie verwechselten ihre Degen als gegenseitiges Geschenk. Am 3. November mußte vor ihnen in der Kirche der Prediger Werner die Kanzelrede halten, die Peter I. mit Andacht hörte. Am Tage darauf gingen sie wieder in die Kirche und ließen sich vom Erzpriester Klein alles Sehenswerthe zeigen, insbesondere auch die Begräbnisse der Bischöfe, welche schon durch den Einsturz der Gewölbe sehr beschädigt waren und jetzt nicht mehr zugänglich sind. Ein Mehreres von der Zusammenkunft dieser Monarchen ist schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt.

Der Einfluß der ständischen Verfassung hörte 1711 ganz auf, und dieselbe ist erst 1824, jedoch verändert, wieder ins Leben getreten. 1713 wurde eine bessere Einteilung zur Unterhaltung des Weichseldammes bei Ma-

rienwerder gemacht. In diesem Jahre am 25. Februar starb auch Friedrich I. Kurz vor seinem Tode wurden die ersten Friedrichsd'or geprägt, eine Goldmünze von 5 Rthlr. Werth, wobei immer ein schwankendes Aufgeld gezahlt werden mußte, welches seit 1840 auf 20 Silbergroschen festgesetzt worden ist.

Zu bemerken ist noch, daß Friedrich bei seiner Krönung 1701 den schwarzen Adlerorden stiftete. Außerdem bestand der Johanniterorden, der schon 1099 zu Jerusalem gestiftet, von da verdrängt in mehreren europäischen Ländern angesiedelt, auch einen Zweig in den Marken hatte, dessen Güter bei der Reformation sekularisirt wurden. Das Kreuz dieses Ordens ist bisher als Auszeichnung dem Adel in allen Provinzen des preußischen Staats ertheilt worden. Obgleich ursprünglich die Ordensglieder bloß Hospitalsbrüder und Krankenwärter waren, so hat doch jetzt daran der Bürgerstand nicht Theil. Beide vorbemerkte Orden werden auch Ausländern verliehen.

Friedrich Wilhelm I. bestieg nach dem Tode seines vorgenannten Vaters 1713 den königlichen Thron. Seitdem litten die Städte bei der veränderten Militär-Einrichtung durch die Soldaten und besonders durch die den Offizieren erlaubten oder nachgesehenen Gewaltthätigkeiten und Anmaßungen außerordentlich. Das Kanton- und Werbe-System verletzte alle Menschenrechte und artete förmlich in Menschenraub aus, worüber man sich im Einlande und Auslande bitter, aber vergeblich beschwerte. Viel trugen dazu die Kriege bei, welche der König außerhalb Preußen mit den Schweden von 1714 bis 1720, und mit den Franzosen 1734 und 1735 führte.

Die Stempelung der Spielkarten ward 1714 eingeführt; dagegen wurden 1717 die lächerlichen und unzweckmäßigen Steuern, z. B. die Perücken- und Karosfen-Steuer aufgehoben. Die Handwerke in den Städten wurden in jeder Beziehung bevorrechtet und geschützt. Nach dem Edikt vom 26. April 1718 mußten unter Andern die auf dem Lande Wohnenden durch das Attest eines städtischen Schneiders nachweisen, daß die Livreen ihrer Bedienten nicht auf dem Lande gemacht waren.

Die Reiterei, welche auf dem Lande bei den Köllmern

und Immediat-Einsassen einquartiert stand, indem der Adel davon frei war, wurde 1720 in die Städte verlegt. Die Stadt Marienwerder bekam Dragoner zur Einquartierung, die sie fast ununterbrochen 70 Jahre lang hatte. Daher wurden die Bürgergrundstücke dazu hier eingerichtet, indem jedes Haus seine Kaserne mit Stallung besaß, welche Gebäude nun seit 50 Jahren umgebauet, zu Wohnungen eingerichtet und größtentheils als besondere Bürgerhäuser getrennt und veräußert sind. Die eine Gasse führt noch den Namen »Kasernen-Strasse.«

Die Landrechte von 1620 und 1685 wurden durch das Landrecht von 1721, welches jetzt noch gilt, erneuert. Dieses Landrecht und die Landesordnung von 1640 enthielten die Kriminalgesetze. Damals fanden noch harte Strafen für Gotteslästerung, Zauberei und Teufelsbündniß statt. Jedoch bestanden seit 1620 schon heilsame Verschriften wegen Verbesserung der Gefangenenanstalten, so wie Verordnungen im Betreff der Verhaftungen und der Tortur. Die Kriminalverbrecher wurden gewöhnlich den Städten und, als das Hofhalsgericht eingerichtet war, diesem überwiesen. Dasselbe bestand aus einem Richter und 6 Beisitzern. Jeder losgesprochene Verbrecher mußte einen Eid leisten, daß er die Losprechung nicht durch Bestechung erlangt habe. Dies geschah auch von Civil-Verklagten. Man sieht daraus, daß die damaligen Richter noch sehr dem Verdacht der Unredlichkeit und Bestechung unterlagen. Die adlichen Gutsbesitzer hatten, wie obbemerkt noch jetzt, die besondere Gerichtsbarkeit. Nach der Verordnung vom 29. Juli 1706 wurden Diebe vor den Häusern, darin sie gestohlen, aufgehängt.

Als noch den Städten alle Kriminalverbrecher zur Untersuchung überwiesen wurden, ereigneten sich mehrmals Fälle, in welchen die Kosten der Bestrafung verurtheilter Verbrecher bei ihrem Unvermögen von der betreffenden Gerichtsbarkeit oder Lokalbehörde nicht zu erlangen waren. In diesen Fällen war es üblich und erlaubt, die Verbrecher ohne Strafe laufen zu lassen. Daher ist es keine Fabel, wenn man von Magisträten kleiner Städte aus der Vorzeit erzählt, daß sie, zur Ersparung der Bestrafungskosten, Verbrecher mit einem Wegegeld entlassen

und dabei angewiesen haben, sich anderswo hängen oder strafen zu lassen.

Durch das Gesetz vom 18. November 1721 wurde der Gebrauch des Kattuns streng verboten, um die Leinwand-Fabrikation (noch jetzt ein Haupterwerb in Preußen) zu steigern. Wer gedruckten oder gemalten Kattun in Kleidungsstücken oder Möbeln besaß, wurde mit 100 Rthlr. Strafe baar und im Nichtzahlungsfalle mit Ausstellung am Pranger bedrohet. — Man hatte damals keine Ahnung von der jetzigen Verarbeitung der Baumwolle in dem preussischen Staate. — So wurde auch seit 1722 das lästige Salz-Monopol streng gehandhabt. Derjenige, bei dem man nach dem 1. Juni 1723 eine Meze fremdes Salz fand, sollte mit 10jähriger Festungsstrafe, und im Wiederholungsfalle am Galgen büßen. 1724 wurde diese Strafe dahin geschärft, daß der Besitz von 1 Loth Salz schon mit dem Galgen bedrohet ward. Dieselbe Strafe traf den, der nur das Salz aus den Heerings-Tonnen gebrauchte. Da diese Androhungen den Debit des Salz-Monopols nicht sonderlich steigerten; so traf man 1729 die Anordnung, daß für jeden Hausstand, Personen und Vieh, ein gewisser Salzbetrag veranschlagt werden mußte, und für die Nichtabnahme desselben wurde die Strafe bei dem ersten Mal mit 40 und bei dem zweiten Mal mit 100 Hieben mit einem zusammen gedrehten Strick, beim dritten Mal aber der Galgen bestimmt.

Um durch Strafgefälle bei den vorbemerkten Kattun- und Salz-Kontraventionen zu gewinnen, wurden die Haus-suchungen häufig, und Fiskäle hatten dabei reiche Erndten. Geldsüchtige Menschen verriethen, der Denunzianten = Gebühren wegen, Herrschaft, Verwandte und Freunde. Dadurch erschlafften die heiligsten Bande, Mißtrauen und Argwohn schwächten den offenen redlichen National-Charakter, da Betrug und Verrätherei, gesetzlich gebilliget, nicht mehr durch allgemeine Verachtung bestraft werden konnten.

Solches Verfahren und so barbarische Strafen, wie vorgedacht, waren damals bei der Besteuerung noch gesetzlich. Jetzt nach 100 Jahren erfreuen sich die Preußen mehrerer Humanität, wenn gleich auch bei der gegenwärtigen

tigen Steuererhebung noch Defraudationen und Denunziationen stattfinden, welche stets auf die Moralität ungünstig einwirken, und nur dann zu vermeiden sind, wenn man dem Abgabewesen eine andere Richtung giebt.

Das Gesetz vom 14. Juni 1723 verpflichtete die Hökerweiber und herrenloses Gesinde wöchentlich ein Pfund Wolle zu spinnen, und jede Frau oder Tochter eines Bürgers, die etwas in einem Laden feil hatte, mußte sich mit Flachsz- und Wollspinnen beschäftigen. — Dieses Gesetz könnte noch immer auf herrenloses liederliches Gesinde angewendet werden, und würde dadurch eine bessere Kontrolle über dasselbe herbeiführen. — So wurde auch 1731 angeordnet, daß gemeine Frauen und Mägde nicht seidene Kleider tragen durften. Denen, welche dagegen handelten, wurden die Kleider auf öffentlicher Straße abgenommen.

In Preußen ward erst 1727 das Intelligenzblatt, und 1736 der Mühlenzwang eingeführt. Unterm 29. September und 24. Dezember 1730 ergingen, in Befolge eines Gesetzes vom 16. März 1721, neue Verordnungen wegen der Juden, welche gegen alle Humanität arg verfolgt wurden. Das Edikt vom 22. Februar 1732 verzagte auch die Mennoniten, weil sie den Militärdienst verweigerten. Sie mußten binnen 3 Monaten bei Strafe der Karre Preußen verlassen. — Man vergleiche dagegen die jetzigen Gesetze der Duldung. So ändern sich die Ansichten und Verhältnisse in 100 Jahren. — Statt der vertriebenen Mennoniten wurden 1732 die aus Salzburg verwiesenen Reformirten und die aus Polen flüchtenden Dissidenten nach Preußen berufen und hier angesiedelt.

Am 27. Juni 1734 flüchtete der König Stanislaus von Polen in Bauerntracht aus der von den Russen belagerten Stadt Danzig nach Marienwerder, wo er Aufnahme fand. Von hier begab er sich in preussischer Offizieruniform weiter nach Königsberg, woselbst er nach langem beschwerlichem Befehl aufgenommen und geschützt wurde, bis er sich nach Frankreich begeben konnte. Hier verbrannte er später bei einem Kaminfeuer.

Friedrich Wilhelm I. hat eine höchst sparsame Staatswirthschaft eingeführt, auch den Ackerbau und die Gewerbe zu heben sich bestrebt. Derselbe errichtete unter

einem General-Direktorium die Domänen-Kammern und ließ für Einnahme und Ausgabe bestimmte Stats fertigen. Dagegen war er, nach dem Obbemerkten, ein großer Soldatenfreund zum Schrecken des Landes. Er griff oft selbst willkürlich in die Justizverwaltung ein und achtete nicht die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt. Auch war er sehr jähzornig und ließ sich zu Thätlichkeiten gegen seine eigenen Familienglieder und viele Andere, welche ihm nahe kamen, hinreißen. Er ordnete für den Staat ein wohlgerüstetes Heer von 80,000 Mann.

Im Winter 1740 herrschte eine ungewöhnliche starke Kälte. In demselben Jahre starb König Friedrich Wilhelm I. am 31. Mai, und ihm folgte sein Sohn Friedrich II. in der Regierung. Das erste Gesetz des Letzteren betraf die Milderung der harten Strafen und die Abschaffung der Tortur. (Man hat in neuerer Zeit der Kriminaljustiz andere Hülfsmittel in der Prügelmaschine und dem Zwangsstuhl gegeben.) Friedrich II. erließ auch mehrere Verordnungen zur Hebung der Kultur und Verbesserung des Landes. Dieses wurde aber bald in Kriege verwickelt.

Im Dezember 1740 fing der erste Krieg mit Oesterreich wegen Schlesien an, welches durch den zu Breslau am 11. Juni 1742 geschlossenen Frieden an Preußen abgetreten wurde. Aber schon 1744 wurde wegen Schlesien ein zweiter Krieg geführt, der durch den Frieden zu Dresden am 25. Dezember 1745 beendet ward. Durch beide Kriege wurde Marienwerder nicht unmittelbar berührt.

In den Jahren 1745 und 1753 waren Weichsel-Dammbrüche bei Wolz und Klein Grabau, wodurch die Stadtniederung auch überschwemmt und beschädigt wurde.

Ein dritter siebenjähriger Kampf wegen Schlesien erhob sich gegen Oesterreich, welches mit Rußland, Frankreich, Schweden und dem deutschen Reich verbündet war. Friedrich II. begann diesen Krieg im August 1756 in Sachsen. Erst 1757 drangen 100,000 Russen unter General Apraxin in Preußen ein, besiegten den General Lehwald, der sich ihnen mit 24,000 Preußen am 29. August 1757 bei Groß Jägerndorf entgegenstellte, und eroberten ganz Preußen. Nach vielen Schlachten und Ge-

fechten, auch nach großer Bedrängniß des Königs und des Landes wurde der Friede 1762 zuerst mit Rußland (als die Kaiserin Elisabeth am 5. Januar 1762 gestorben und derselben ihr Neffe Peter III. in der Regierung gefolgt war), dann mit Schweden, Frankreich und dem deutschen Reich, und am 15. Februar 1763 zu Hubertsburg mit Oesterreich abgeschlossen. Friedrich II. behielt seine sämmtlichen Länder.

Wie nahe Marienwerder von diesem Kriege durch die russische Besiznahme berührt wurde, ist schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden. Der General Graf Fermor, der sein Hauptquartier hier aufschlug, war ein sehr strenger Mann. Er hatte jedoch den ersten Prediger in Marienwerder, Namens Stürmer, bald liebgewonnen, und er zog diesen bei allen Gegenständen der Verwaltung zu Rathe. So konnte der biedere, gerade und unerschrockene Stürmer die Strenge Fermors mildern, und dem bedrängten Lande, insbesondere der Stadt Marienwerder, vielfach nützen, was er denn auch redlich erfüllte. Ehre und dankbare Anerkennung sei deshalb dem braven Stürmer für alle Zeiten. Er starb 1774 und ist der Vater des Amtsraths Stürmer, dessen in den Beiträgen gedacht worden.

Während der russischen Verwaltung vermachte der Kriegs-Kommissarius Samuel Friedrich Weber am 1. Oktober 1759 der Stadt Riesenburg seine adlichen Güter Schrammen und Orkusch in der Art, daß die Einkünfte dieser Güter als Stipendien für Studirende bestimmt worden. Der Magistrat von Marienwerder stand in dem besondern Rufe der Tüchtigkeit und Rechtlichkeit, deshalb übertrug Weber dem jedesmaligen Justizbürgermeister und dem Stadtsekretär in Marienwerder die Kuratel über diese Stipendienstiftung und die Beaufsichtigung der Verwaltung der genannten Güter. Neuerdings ist diese Kuratel dem Magistrat entzogen und zwei Gliedern des Gerichts-Kollegiums in Marienwerder übertragen worden. Die Kinder der Städte Riesenburg und Marienwerder haben auf dieses bedeutende Stipendium Ansprüche. Bei der Verleihung desselben hat mancher Mißbrauch stattgefunden, und es ist zu wünschen, daß solcher künftig ver-

mieden werde. Man pflegt zu sagen: »wer das Kreuz hat, der seegnet sich damit. Dieses ist denn auch bei dieser Stiftung geschehen.

Friedrich II. war über seine Preußen — die er doch in dem siebenjährigen Kriege nicht zu schützen vermochte und dem Feinde preisgeben mußte — wegen ihrer Hingebung an die Russen sehr erzürnt, und seitdem währte sein Groll dermaßen, daß er die altpreußischen Provinzen nicht mehr besuchte. Der König verschuldete es selber, daß Preußen sich nicht kräftig gegen die Russen vertheidigte, weil er das Land 1745 entwaffnete, indem er die Schützengilden aufhob und im Volke Waffenübungen nicht mehr gestattete, sondern Alles durch meistens fremde geworbene Söldner auszurichten gedachte. Waren die Preußen damals, wie jetzt, in den Waffen geübt und kriegeschlagfertig, so würden sie, verbunden mit den 24000 Soldaten, welche allein zu schwach unter General Lehwald bei Groß Jägerndorf unterlagen, im Stande gewesen sein, das Land gegen die Russen gehörig zu vertheidigen und sie zu vertreiben. Die Russen würden dann auch wahrscheinlich in den folgenden Jahren nicht so leicht in die Provinzen Pommern, Marken und Schlesien eingedrungen sein und diese nicht verheeret haben.

Dies giebt für alle Zukunft eine Warnung und die Anmahnung, ein Volk in jeglicher Verfassung, selbstständig zu erhalten und in den Waffen sich so viel als möglich üben zu lassen, damit es in Zeit der Gefahr nicht entmuthigt, sondern gerüstet ist, und sich vertheidigen kann.

Der Kaiserin Elisabeth Petrowna mußten gleich nach der Besignahme Preußens die verlassenen Einwohner huldigen, und mehrere, im Namen der Kaiserin und Selbsthalterin aller Russen, in den Jahren 1758, 1759 und 1760 vom General-Gouverneur Baron Nikolaus von Korff zu Königsberg erlassene Verordnungen bezeugen, daß Preußen als russische Provinz behandelt wurde. In diesen Verordnungen versichert die Kaiserin, aus ihr angeborenem Triebe zur Gnade und Menschenliebe sich landesmütterlich die Wohlfahrt dieses Landes angelegen sein zu lassen und die Beschwerden desselben so viel als möglich erleichtern zu wollen. Es ist darin auch von vernachlä-

figter Pflicht einiger Kronbedienten die Rede, und es nicht zu verkennen, daß Elisabeth sich die Liebe und das Vertrauen ihrer neuen Unterthanen erwerben wollte.

Die russischen Verordnungen wurden von den Kanzeln in den Stadt- und Landkirchen an 3 Sonntagen hinter einander verlesen, auch an den obrigkeitlichen Stellen, so wie in den Gasthäusern und Krügen angeschlagen. In einigen dieser Verordnungen wurden die schlechten Geldmünzen, namentlich falsche Friedrichs- August- oder Adolphsd'or, bloß von Silber und Kupfer gemacht und überher vergoldet, so wie falsches Silbergeld, in Berlin und Sachsen geprägt, theils im Werthe für die russischen Kassen herabgesetzt, theils zum Landesbesten ganz verboten. Friedrich II. suchte sich, in seiner Noth bei Bestreitung der großen Ausgaben des langen Krieges, damit zu helfen, daß er falsches Geld prägen ließ, ein Mittel, welches schon zu anderer Zeit von Machthabern, so wie auch von den Ordensrittern, in der Bedrängniß angewendet worden ist.

Friedrich II. war wegen seiner großen Militärbedürfnisse und anderen weitumfassenden Einrichtungen, besonders nach den vorbemerkten Kriegen, stets auf die Vermehrung der Staatseinkünfte bedacht. Er veränderte daher auch die Akzise nach französischen Grundsätzen und zog eine Menge Franzosen in das Land, welche er, mit Hintensehung der eigenen Unterthanen, beim Steuerwesen anstellte, weil er den Glauben hegte, jene würden ihn besser, als diese, bedienen.

Die erste Theilung Polens erfolgte 1772, wodurch Friedrich II. Westpreußen und den Neßbezirk (außer Danzig und Thorn) erhielt. Welchen Einfluß dies auf Marienwerder machte, ist schon in den vorgedruckten Beiträgen angeführt worden. Die nunmehr wieder mit Westpreußen vereinigte Stadt gewann durch diese Vereinigung die Gnade des Königs, die er überhaupt der neuen Provinz zuwandte, deren Emporkommen ihn in der letzten Zeit seiner Regierung vorzüglich beschäftigte.

Der König war am 5., 6. und 7. Juni 1772 in Marienwerder, um die ersten Einrichtungen selbst zu leiten. Er hielt auch damals hier die erste Heerschau über

sämmtliche in Preußen stehende Truppen ab. Zur Suldigung der neuen Provinz erschien er aber nicht persönlich, sondern er ließ dieselbe von zwei Beauftragten (dem General von Stutterheim und Oberburggrafen von Rohde) in Marienburg am 27. September 1772 abnehmen.

Nach den Kabinettsbefehlen vom 7. Mai 1773 und 8. Mai 1774 erhielten in Westpreußen die Städte die Fährre, wenn sie an Strömen lagen, und die Jagdgerechtigkeit. Marienwerder machte hierbei eine Ausnahme. Im Jahre 1773 ergingen auch die Reglements vom 13. September wegen Organisation der Magistrate, und vom 23. September wegen der Einquartierung und Serviszahlung; so wie auch 1773 den Gewerken neue Innungsprivilegien ertheilt wurden.

Der vom Pabst Paul III. 1540 (in seiner Bedrängniß wegen der Reformation) bestätigte und sich über alle Erdtheile verbreitete, aber wegen seiner Greuelthaten schon aus vielen Ländern verjagte Orden der Jesuiten (deren böses Prinzip nie mit wahrer Freiheit und Aufklärung bestehen kann, weshalb es das Licht scheut und scheuen muß), hatte sich seit 1650 während der polnischen Regierung in Westpreußen eingeschlichen. Der Pabst Clemens XIV. hob diesen verderblichen Jesuitenorden 1773 auf, und Friedrich II. vertrieb ihn zu gleicher Zeit nach der Besitznahme von Westpreußen. Es bestanden zu Marienburg, Graudenz, Schottland und Coniße vier Jesuitenkollegien mit 45. Patern. Friedrich II. zog deren Vermögen ein und verwendete dasselbe zur Verbesserung der Schulen. Gegen die Pest finden allgemeine Sperrungsmaßregeln statt, aber die mehr als die Pest zu fürchtenden Jesuiten läßt man schon wieder überall eindringen, da der Pabst Pius VII. sie 1814 von neuem in Schutz genommen und ihren Orden hergestellt hat. Dem Sektenwahn ist das Schlechteste heilig!

Als Friedrich II. zum erstenmal zur Heerschau nach Mockrau reisete und zu Marienwerder ankam, fragte er, indem er die Straße durch den Danziger fuhr, den neben dem Wagen reitenden Domänenrath: »es wird wohl schon viel in Marienwerder gebauet?« Der Rath antwortete: »Nein, Eure, wir haben dazu kein Geld.« Der König,

gerade bei der Ecke der Vorschloßmauer angelängt, befahl, den Wagen anzuhalten, und indem er auf einen Raum zur Seite zeigte, sagte er zu dem Rathe: »Da ist ein Platz, dort baue Er, ich werde helfen.« Der König fuhr nach seinem Nachtquartier, dem Kammergebäude. Der Rath fertigte eilig einen Bauanschlag und überreichte ihn am folgenden Tage dem Könige vor dessen Abreise. Dieser wies darauf zweitausend Thaler und freies Bauholz an, und sagte dabei zu dem Rathe: »Nun beeile Er den Bau zum guten Beispiele für Andere.« Im zweiten Jahre darauf kam Friedrich II. abermals nach Marienwerder, hielt bei der gedachten Baustelle an und sprach zu dem ihm wieder vorreitenden Domänenrathe erzürnt: »Er hat ja den Bau noch nicht beendigt.« Der Rath erwiderte: »Euer Majestät werden gnädigst entschuldigen, das Geld hat nicht reichen wollen.« Der König fragte: »wie viel braucht Er denn noch?« Die Antwort war: »noch zweitausend Thaler,« worauf Friedrich sagte: »Na, die will ich Ihm noch geben. Jetzt mache Er aber auch, daß Er mit dem Bau fertig wird.« Die Anweisung der versprochenen Summe erfolgte, und der Bau wurde schleunig beendigt. Dies ist das erste Haus, welches Friedrich II. in Marienwerder erbauen ließ, das jetzt die Hausnummer 301. führt, und welches später der Verfasser 14 Jahre lang besessen, auch darin alle Kriegsdrangsale von 1807, 1812 und 1813 erduldet hat.

Im Jahre 1776 wurden durch den Weichseldammbruch und den starken Eisgang die auf der Grabauschen Rämpe an der Stadtniederungs-Grenze bei Rathswaide angelegten Festungswerke fortgerissen, die dem Staat 200,000 Thaler und den Einsassen eben so viel an gestellten Fuhren, Arbeitern und Lieferungen gekostet hatten.

Ein vierter Krieg mit Oesterreich entspann sich im Sommer 1778, weshalb alle Truppen aus Preußen marschirten und Marienwerder auf lange Zeit seine Einquartierung verlor. Der Krieg wurde aber durch den 1779 zu Teschen geschlossenen Frieden bald beseitiget.

Dem König Friedrich II. galten nur Heer und Schatz als Wesen der Staatskraft, nicht die Nation. Darauf gründete sich seine Finanzkunst und Verwaltung, auch die

Stellung seiner Soldkrieger, welche sich, abgesondert von den Bürgern, über diese erhoben. So war die damalige preussische Staatsregierung ein Maschinenwerk, gestützt auf Goldbeamten und Soldtruppen, ohne Gemeinsinn und Mitwirkung des Volks. Es gehörte Friedrichs Geist dazu, um dieses Maschinenwerk, trotz der Kriegesstörungen, immer im raschen Gange zu erhalten. Beim Verschwinden dieses Geistes stockte die Maschine allmählig fast bis zum Stillstande, und erst nach Napoleons Einwirken und Untergang wurde der preussische Staat durch Gemeinsinn und Mitwirkung des Volks gerettet.

Friedrich II. hat sich nicht allein in seinen Kriegen als großer Feldherr gezeigt, sondern auch in der Friedenszeit sich als guter Regent dadurch bewiesen, daß er dahin strebte, die Kriegswunden zu heilen, auch seine Länder emporzuheben und zu beglücken. Er erwarb sich deshalb nicht nur die Liebe seiner Unterthanen, sondern auch die Bewunderung und Achtung aller Völker. Seine Zeitgenossen gaben ihm den Beinamen: »der Große, der Einzige.« Sein Name ist auch am Himmelszelt durch den Astronom Bode verewigt, der 1787 das Sternbild »Friedrichs Ehre« auf der Himmelkarte (zwischen dem Pegasus und Cepheus) einführte.

Bei der 1786 eingetretenen Ueberschwemmung der Weichsel durch drei Dammbrüche bei Rathswalde, zu Kurzebrauk und Ziegellak in der städtischen Niederung, bewilligte Friedrich II. der Stadt Marienwerder eine Unterstützung von 60,971 Rthlr.

Friedrich II. stiftete zur Auszeichnung seiner Offiziere einen Verdienstorden. Die Ritter desselben sind fast ausgestorben, da er nicht mehr ertheilt wird. Von den allgemeinen Gesetzen dieses Königs sind hier noch die wegen der gerichtlichen Depositalkassen-Verwaltung und des Hypothekenwesens zu erwähnen, welche trotz der vielfach veränderten Verhältnisse fortwährend in voller Kraft bestehen. Was Marienwerder insbesondere Friedrich dem Großen verdankt, ist bereits in den vorgedruckten Beiträgen angegeben.

Am 17. August 1786 starb Friedrich II. und ihm folgte auf den Thron sein Brudersohn Friedrich Wil-

helm II. Während dieser Königs Regierung fing 1789 die französische Staatsumwälzung an. Dieselbe veranlaßte 1792 den Krieg zwischen Frankreich und Preußen, welcher durch den Frieden im April 1795 beendigt wurde. Inzwischen brach der Krieg 1793 mit Polen los, der die zweite Theilung desselben bewirkte, wodurch der preussische Staat Südpreußen (1000 [] Meilen) nebst Danzig und Thorn erhielt, welche Städte mit Westpreußen vereinigt wurden. Schon 1795 erfolgte die dritte Theilung Polens, wobei Preußen die Stadt Warschau und die Provinzen bekam, welche Neupreußen genannt wurden. Marienwerder ward dadurch sehr weit von den äußeren Grenzen des Staats entfernt, und der innere Verkehr bedeutend erweitert. Dies hatte den besondern Einfluß auf die Stadt, daß sie für längere Zeit von der lästigen Militär-Quartierung befreit werden konnte.

Die französische Revolution und die bedeutende Vergrößerung Preußens machten in diesem viele Verordnungen und Einrichtungen nothwendig, die auch auf Marienwerder einwirkten, wie solches schon zum Theil in den vorgedruckten Beiträgen bemerkt ist. Von den allgemeinen Gesetzen, die Friedrich Wilhelm II. gab, werden die Gerichtsordnung von 1793 und das allgemeine Landrecht von 1794 — deren Ausarbeitung schon Friedrich II. einleitete, — so wie das Kantongesetz von 1792, welches die Verpflichtung zum Militärdienst feststellte, als vorzüglich wichtig angeführt.

Erst von Friedrich Wilhelm II. wurden während seiner Regierung der Stadt Marienwerder auf 10 Jahre bestimmte Bauhülfs Gelder mit 30 Prozent bewilligt und dadurch zusammen 56,500 Rthlr., außerdem aber noch 6025 Rthlr. zur Straßenpflasterung, gezahlt. Diese Bauhülfe betrug also durchschnittlich jährlich 5650 Rthlr., welches von keinem regen Baueiste damaliger Zeit zeugt, wie es wohl den Wohnungsbedürfnissen angemessen gewesen wäre. Wenn jetzt noch vom Staate solche Bauhülfe ertheilt werden möchte, würde sie besser benutzt werden.

Im Jahre 1797 wurden auch dem preussischen Staate die Fürstenthümer Anspach und Baireuth einverleibt. Der rothe Adlerorden dieser Länder wurde als eine preu-

sische Auszeichnung beibehalten, und später in vier Klassen mit besonderen Ausschmückungen eingetheilt. Dieser Orden ist für Verdienste jedes Standes bestimmt, und hat noch eine Unterabtheilung, »Ehrenzeichen« genannt, welches Personen geringen Standes verliehen wird, für welche eine höhere Auszeichnung nicht passend scheint.

Friedrich Wilhelm II. war ein milder und gütiger Landesherr, weshalb ihn sein Volk den »Vielgeliebten« nannte. Seine Milde und Nachsicht wurden aber von Vielen, die ihm nahe standen, gemißbraucht, und so trat auch das Religions-Edikt 1788 in das Leben, welches auf seine Regierung einen Schatten geworfen hat, und um so empfindlicher wirken mußte, als die Aufklärung in Preußen unter Friedrich II. schon weit vorgeschritten war, sich keinesweges nachtheilig gezeigt hatte, und wohl niemals gern zu Rückschritten sich zwingen läßt.

Nach langer körperlicher Hinfälligkeit starb Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797. Nachfolger desselben war sein Sohn Friedrich Wilhelm III. Anfangs dessen Regierung herrschte in Preußen ein 9jähriger Friede. Dieser wurde benutzt, den Staatshaushalt wieder zu regeln und überall Sparsamkeit da einzuführen, wo sie bei der vorigen Regierung stark überschritten war. Vor Allem wurden gleich nach dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm III. das verrufene Religions-Edikt von 1788, das strenge Censur-Reglement und das erst 1797 eingeführte Tabaks-Monopol als unpassend aufgehoben; dagegen blieb es bis 1806 bei den für die Städte etatsmäßig ausgesetzten Bauhülfsgeldern, woran auch Marienwerder Theil nahm, jedoch wurden nicht mehr 30, sondern zuletzt nur 10 Prozent gezahlt.

Im Betreff der neuen Gesetzgebung sind die Verordnung von 1798 wegen Vereinfachung des Gerichtsverfahrens und Milderung der Strafen, das ostpreussische Provinzialgesetz von 1802, welches auch in Marienwerder Anwendung findet, die allgemeine Kriminalordnung von 1804 und das Landarmen-Reglement vom 13. Dezember 1804 zu erwähnen. Die Landarmen-Anstalt wurde schon 1802 in Graudenz gegründet.

Im Herbst 1806 entstand der unglückliche Krieg mit

Frankreich, welcher nach der Niederlage in der Schlacht bei Jena am 14. Oktober 1806 und bei dem unaufhaltbaren Vordringen des Feindes für den ganzen preussischen Staat, insbesondere auch für Marienwerder die übelsten Folgen hatte, wie schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden. Es ist deshalb hier noch Folgendes einzuschalten.

Von 1806 bis zum Januar 1807 und von Mitte Februar des letzteren Jahres ab war kein Winter, und das Wetter so gelinde, daß das Vieh auf der Weide Futter fand und schon im März die Gärten bestellt werden konnten. Dies war ein besonderes Glück für Preußen, weil die Franzosen alle Futter- und Speisevorräthe in Anspruch nahmen, und für ihre Pferde sogar alle Strohdächer abdeckten.

Als im Januar 1807 die ersten 600 Mann Franzosen in Marienwerder einrückten, fragten sie wegen ihrer Quartierbedürfnisse nach dem Bürgermeister. Dieser war ein alter Soldat, ein Feind vom Schreiben, (Schriftzüge von ihm sind in den Magistratsakten eine große Seltenheit,) daher nur dem abgekürzten; damals noch üblichen polizeilichen, bloß mündlichen Verfahren zugethan, überdem seit Jahren so invalide, daß er sein Haus nicht verlassen konnte. Einige Franzosen wurden zu ihm gewiesen und erzeigten ihm die Ehre ihres Besuches. Er gal ihnen auf ihr Anliegen kurz den Bescheid: „es wären niemals über 200 Soldaten in Marienwerder einquartiert worden, mehrere hätten darin nicht Raum, und es müßten daher 400 Mann sofort weiter marschiren.“ Die Franzosen lachten über diese sonderbare Ordre und begaben sich auf das Rathhaus. Hier entstand nun große Verlegenheit, die sehr dringenden Gäste unterzubringen, welche bald ohne Weiteres sich größtentheils selbst einquartierten, wobei einzelne Bürger sehr belästigt wurden. Von Seiten der Stadt und der Aufsichtsbehörde überzeugte man sich von der Nothwendigkeit, eine andere Obriqkeit einzusetzen, und es fanden sich gleich mehrere, der französischen Sprache mächtige Mitglieder der beiden Provinzial-Kollegien, welche freiwillig in eine Munizipalität zusammentraten, und die Magistratsgeschäfte über-

nahmen und leiteten, so lange die Franzosen in Marienwerder waren.

Am 8. April 1807 ward in Marienwerder das Oberlandesgerichts-Gebäude durch militärische Exekution der Franzosen in 6 Stunden dergestalt geräumt, daß die Akten größtentheils aus den Fenstern auf die Straße geworfen wurden, um das Gebäude sofort zu einem Lazareth für 800 Verwundete einzurichten, die schon an demselben Tage aus den Gefechten an der Passarge hier eintrafen. Noch während dem Ausräumen wurden mehreren Unglücklichen, die nach der Verwundung 12 Meilen ohne gehörigen Verband gefahren waren, die Arme und Beine abgenommen. Viele der Verwundeten langten entweder todt an, oder starben gleich nach der Einquartierung, und täglich wurden aus diesem Lazareth bis 20 Verstorbene beerdigt, die neue Ankömmlinge ersetzten. Das französische Kriegs-Medizinalwesen zeigte sich nicht von der besten Art, und es schienen dabei viele unwissende Aerzte und Chirurgen angestellt zu sein. Napoleons Kriegsgrundsätze erstreckten sich nicht auf Menschenschonung und Erhaltung; er hatte ja französische Konscribirte und Männer unterjochter Völker genug, die er seinem Herrschertriebe opfern konnte.

Auch das große Schulgebäude, welches jetzt abgebrochen ist, mußte zum Lazareth für 200 Mann von Napoleons Gardes geräumt werden. So wurde auch das alte Schloß und ein Gasthaus, — dessen Eigenthümer bei der Plünderung der Vorstädte im Februar 1807 erschlagen worden, — zu Lazareth-Anstalten für 400 bis 500 Franzosen eingerichtet. Diese Einrichtungen und die Unterhaltung der Lazarethe in 7 Monaten veranlaßten der Stadt 21,000 Thaler Kosten. Die Domkirche wurde ganz ausgeleert, zum Futtermagazin und Exerzierhaus umgewandelt, und dem kirchlichen Dienste entzogen. Die Glocken konnten nicht geläutet werden, weil der Zugang zum Thurm gesperrt und verboten war. Schule und Kirche mußten zum Unterricht und zur Religionsübung Unterkommen in Privathäusern suchen. Erst als die Franzosen im November Marienwerder verließen, konnten die vorgedachten Gebäude wieder zu ihren früheren Zwecken eingerichtet werden.

Der Krieg war am 9. Juli 1807 durch den Frieden zu Tilsit beendet, der den preussischen Staat um die Hälfte verkleinerte, ihn ohnmächtig machte und der Willkühr Napoleons völlig unterwarf.

Wahrscheinlich hätte dieser Krieg für Preußen einen günstigeren Ausgang genommen, wenn der König Friedrich Wilhelm III. sich nicht bloß auf die Hülfe Rußlands verlassen, und noch bei seinem Aufenthalte zu Graudenz im November 1806 die Anträge wegen einer allgemeinen Volksbewaffnung in Preußen diesseits der Weichsel annahm, (wie sie 1813 stattfand,) welche alle von Jena, Halle, Lübeck und aus den Marken, auch aus Schlesien fliehenden Soldaten in ihre Mitte auffangen und eine Macht aufstellen konnte, die Napoleon vom Uebergange über die Weichsel abhielt, und den Aufstand der süd- und neuostpreussischen Provinzen verhinderte, bis die Russen in hinreichender Macht zur Hülfe kamen. Der König verkannte damals noch den Patriotismus und Heldengeist seiner Preußen, oder er hegte nicht hinreichendes Vertrauen zu ihnen, und sie mußten (wie im siebenjährigen Kriege) unbewaffnet ruhig die Feinde aufnehmen und sich von diesen plündern lassen.

Der Stadthalter zu Berlin, Graf Schulenburg, rief durch die öffentlichen Blätter im Oktober 1806 dem preussischen Volke aus der Hauptstadt des Reichs die merkwürdigen Worte zu: »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.« Das hieß so viel: »ihr verhaltet euch wie geduldige Schaaf, wenn der Wolf in die Heerde kommt.« Dies charakterisirt die damalige Zeit und die Ansichten der Regierung, welche das Volk (wie oben bei Friedrichs II. Verwaltung bemerkt worden) nur als eine Maschine betrachtete, die sich jedem Gebrauche unterwerfen mußte, ohne ein eigenes Interesse verfechten zu können.

Die Franzosen hielten die preussischen Provinzen diesseits der Weichsel bis zur Mitte des Dezembers 1807, und zwischen der Weichsel und Elbe bis Ende 1808 außer den von ihnen eingenommenen Festungen, besetzt. Trotz dem Frieden seit Juli 1807 war ihr Verfahren in den bezeichneten Landestheilen sehr eigenmächtig und willkürlich, in der Stadt Marienwerder und diesseits der

Weichsel aber besonders gewaltthätig und drückend. Dabei zeichneten sich der hier an der Spitze stehende französische General-Intendant de Staffard und einige Generale vorzüglich durch Härte aus. Sie machten, gegen alle Friedensbestimmungen, fortwährend große unbillige Anforderungen, requirirten unverschämt Alles, um sich vor dem Abmarsche zu bereichern, verfügten deshalb die strengsten Militär-Exekutionen, und trieben öffentlich wahren Raub. Z. B. ließ ein General in Marienwerder am hellen Tage durch eine Abtheilung Soldaten, ohne vorhergegangene Aufforderung an die Behörde, einen Kaufmannsladen überfallen und plündern; wobei für 2000 Rthlr. Tuch geraubt wurde. Der de Staffard requirirte eine bedeutende Quantität Wein, die, wie er wohl wußte, nicht zu beschaffen war, belegte deshalb den Magistrat in Marienwerder mit der strengsten Militär-Exekution, welche täglich 180 Rthlr. betreiben mußte, und ließ sich davon durch keine Vorstellungen abwendig machen. Die Offiziere und Soldaten wurden nach solchen Mustern in den Quartieren weniger zufrieden gestellt, als es im Laufe des Krieges geschehen war, und es schien (vielleicht auf höhere Anordnung) alles Streben darauf gerichtet zu sein, das Land vor dem Abmarsche völlig auszusaugen.

Die Königliche Kammer hieselbst konnte den französischen Unfug endlich nicht mehr ruhig dulden, und sie sandte daher in ihrem und des Magistrats Namen Anfangs November 1807 drei Abgeordnete (den Medizinal-Rath Reichenau, den Rathsherrn Strippentow und den Verfasser) heimlich an den französischen Obergeneral Marschall Soult nach Elbing, um bei diesem Beschwerde zu führen, auch um Schutz und Entschädigung zu bitten. Der Marschall empfing die Deputation höflich; las die schriftlich sehr grell und nachdrücklich abgefaßte Beschwerde mehrmals durch, sprach darüber Mehreres und machte darauf aufmerksam: »daß man im Kriege nicht verlangen könne, auf Rosen zu gehen.« Auf die Erwiderung, daß vom Kriege nicht mehr die Rede sein könne, da er seit 4 Monaten beendigt sei, und auf die Bitte um strenge Untersuchung, fragte er: »ob auch die großen Beschwerden bewiesen werden könnten?« Als für die Wahrheit

sich die Deputation persönlich verhaftet erklärte, bat er, zu verweilen, und diktirte, in ihrer Gegenwart, einem Sekretär drei Ordres in die Feder, eine an den Divisions-General Collin, (der 6 Meilen von Elbing im Quartier stand,) um sich nach Marienwerder zur Untersuchung zu begeben, und zwei an den Intendanten de Staffard und den Gouverneur General Germain in Marienwerder, worin er diese Beide verwarnte und ihnen weitere Gewaltschritte untersagte. Die erste Ordre ward sogleich durch einen Eilpostillon abgesendet, und die zwei Anderen wurden der Deputation zur Bestellung eingehändigt. Bald nach der Rückkehr derselben marschirten alle Franzosen aus Marienwerder und der Umgegend ab, und es erfolgte weder die angeordnete Untersuchung, noch die verlangte Entschädigung. Wahrscheinlich geschah der Befehl zum Eilabmarsch, um die unangenehme Untersuchung zu vermeiden, und die Deputation hatte nur die nützliche Folge, die ungebetenen räuberischen Gäste aus Marienwerder 4 Wochen früher zu vertreiben.

Der König Friedrich Wilhelm III., welcher vermuthlich von dem feindseligen Verfahren des de Staffard in Preußen, der Wahrheit gemäß, nicht unterrichtet war, verlieh 1814 diesem Ausfänger, der inzwischen niederländischer Staatsrath geworden war, nach der Befreiung Hollands den preussischen rothen Adler-Orden erster Klasse als Belohnung, wahrscheinlich weil er den Mantel nach dem veränderten Winde hing.

Wenn die Franzosen 1807 in Marienwerder wegen Quartier oder anderer Bedürfnisse auf dem Rathhause erschienen, mußten sie dort bewirthet werden, um sie auf zufriedene Stimmung zu leiten. Diese Bewirthing machte bedeutende Kosten. Ein Höker allein liquidirte für die dazu auf das Rathhaus gelieferte Buttersemmel und Schnapps die Summe von 2000 Rthlr. Bei solchen und ähnlichen Ausgaben, mehrfachen Requisitionen und Plünderungen, welche bei der Schulden-Regulirung zur Sprache kamen und billige Berücksichtigung fanden, mußte die Schulden>Last der Stadt von 1807 so bedeutend werden, wie schon in den vorgedruckten Beiträgen angegeben ist.

Am 14. Juli 1807 kam der Kaiser Napoleon auf

seiner Rückreise aus Ostpreußen zum zweitenmal nach Marienwerder, verweilte hier mit seinem Gefolge von mehreren Prinzen und Generalen einige Stunden und ging dann bei Rathswalde über die Weichsel. Am 13. und 14. December 1807 räumten auch die Franzosen Preußen diesseits der Weichsel. Jenseits schlugen sie ein großes Lager bei Mewe auf.

Am 21. September 1808 traf hier der russische Kaiser Alexander ein, speisete hieselbst zu Mittag und reisete weiter nach Erfurt zum Kaiser Napoleon. Auf der Rückreise von dort langte Alexander hier am 19. October 1808 in der Nacht wieder an, nahm nur einige Erfrischungen, ohne aus dem Wagen zu steigen, und fuhr eilig weiter.

Nach der Konvention vom 8. September 1808 mußte der Rest des preussischen Staats die Verpflichtung übernehmen, in 30 Monaten 120 Millionen Francs, monatlich mit 4 Millionen, an Frankreich zu entrichten. Deshalb wurde die Verordnung vom 12. Februar 1809 wegen Besteuerung des Gold- und Silbergeräths, der Juwelen und Perlen erlassen, die Steuer für jeden Karat Goldgeräthe mit 3 Rthlr. und für jedes Loth von Silbergeräth mit 6 Ggr. (oder 7 Silber Groschen 6 Pfennige) erhoben, und das besteuerte Geräth besonders gestempelt. Auch wurden edle Metallgeräthe angekauft. In jeder großen und bedeutenden Mittel-Stadt ward eine Deputation konstituiert, welche den Ankauf und das Besteuerungs-Geschäft kommissarisch besorgte. Wo die Städte-Ordnung von 1808 bereits eingeführt worden, wurde die Deputation von der Stadt-Berordneten-Versammlung angeordnet. Eine solche Deputation bestand auch in Marienwerder für die Stadt und einen bestimmten Umkreis. Der Verfasser war Mitglied dieser Deputation.

Die Städte-Ordnung von 1808 und das schon am 9. October 1807 ergangene Edikt wegen Veränderung der Verhältnisse des Grundeigenthums erhoben allmählig den Muth des Volks. Die Verlegenheit aber, worin sich nach dem Kriege von 1807 der preussische Staat befand, und dessen Aufhülfe machten noch viele neue Einrichtungen und Verordnungen nothwendig. Außer denen, welche

schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden, werden hier noch die Verordnungen von 1808 und 1811 wegen Reduktion der Münze, die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, und das Edikt vom 11. März 1812 wegen der Juden besonders bemerkt.

Die Kompetenz, welche Friedrich II. den Städten bewilligte, war bedeutend, aber schwankend, da sie bei der jährlichen Kammerei-Stats-Bestätigung nach den sich nicht gleich bleibenden Bedürfnissen abgemessen wurde. Sie betrug z. B. 1805 für Marienwerder 2595 Rthlr., in manchen Jahren auch mehr. Seit Einführung der Städte-Ordnung 1809 ward diese Kompetenz für Marienwerder jährlich auf 1070 Rthlr. festgesetzt, und nunmehr hat deren Zahlung ganz aufgehört, so daß die Stadt jetzt alle ihre Kammerei- oder Kommunal-Bedürfnisse selbst aufbringen muß.

Der König Friedrich Wilhelm III. residirte von 1807 bis 1809 in Königsberg, und verlegte dann erst wieder seine Residenz nach Berlin. Auf der Rückreise dahin im December 1809 hielten der König, die Königin Louise und das Gefolge einen Ruhetag in Marienwerder. Es ward hier das Regierungs-Gebäude ausgeräumt und darin ein Fest mit Tanzvergnügen veranstaltet, woran das Königspaar Theil nahm, und wobei von den Fest-Ordnern nur die Mitglieder der beiden Provinzial-Behörden und die adlichen Ritterguts-Besitzer als zulässig erachtet wurden. Die Städte der Provinz (auch die abtrünnig gewordene Stadt Danzig) hatten Deputirte an den König hierher gesandt, welche man zu dem Feste einlud; der Vorstand der Stadt aber blieb von demselben ausgeschlossen. Als bei dem Feste die Kollegien-Glieder, der Adel und die Städte-Abgeordneten dem König vorgestellt wurden, vermiste dieser die Repräsentanten der Stadt Marienwerder und fragte nach ihnen. Man war in Verlegenheit, darauf zu antworten. Der König bemerkte wohl die Ursache der Behinderung des Erscheinens und verlangte, den Bürgermeister von Marienwerder zu sprechen. Dieser mußte erst eingeladen werden, erschien und entschuldigte den Magistrat, weshalb er habe zurückbleiben müssen. Der König erklärte: „daß er ihn, den Bür-

germeister, dort zu sehen gewünscht“ faßte diesen bei der Hand und ging, mit ihm sich herablassend freundlich unterredend, im Saale umher, befahl ihm auch, noch länger zu verweilen. — Es wird dieses angeführt, um ein Bild von dem damals hier noch herrschenden Kastengeist zu zeigen, besonders aber ein Beispiel aufzubewahren, welches den menschenfreundlichen Charakter des Königs und sein leutseliges Benehmen bezeugt, wodurch er sich immer die Liebe aller Untergebenen gewann. Der Magistrat und die Bürgerschaft von Marienwerder fanden sich durch die ihnen von den Festordnern widerfahrne Zurücksetzung sehr gekränkt, erhielten aber dafür durch die huldreiche Königl. Berücksichtigung ihres Bürgermeisters (des Stadtraths Willamovius) volle Genugthung.

Indem Jahre 1811 und bis zum April 1812 befand sich in Marienwerder das preußische Hauptquartier unter dem Oberbefehl des Generals von York, bestehend aus 3 Generalen mit dem Staabe und einem Infanterie-Bataillon. Die Stadt wurde durch Servis-Zuschüsse außerordentlich belästigt. Der General von York hatte in den Gestütsgebäuden ein Quartier von 8 Zimmern, welche ihm vollständig und elegant, sogar mit einem kostbaren Pianoforte, möblirt werden mußten. Außerdem verlangte derselbe bedeutende Quantitäten Brennholz und anfänglich zu seinem etatsmäßigen Servis monatlich einen Zuschuß von 56 Rthlr. zu kleinen Quartier-Bedürfnissen. Die beiden anderen Generale begnügten sich jeder mit einem Zuschuß von 25 Rthlr. und besorgten sich ihre Quartiere miethsweise. Der von York steigerte seine Forderungen mit jedem Monat, bis endlich dagegen von der Servis- und Einquartierungs-Deputation höflich Einwendungen gemacht wurden, die den erzgrobem und zur äußersten Wuth geneigten General sehr erbitterten. Im März 1812 ließ er der versammelten Deputation (welche aus zwei Rathsherrn, einigen Königlichem Räten und anderen höheren Subalternbeamten bestand, wozu auch der Verfasser gehörte) durch eine Ordonnanz befehlen: „ihm sofort das Verlangte zu beschaffen, oder zu ihm zu kommen, damit er den Mitgliedern die Köpfe zurechtsetze.“ „Weil schriftliche Erwidierungen bei dem General nicht fruchteten, so

entschloß sich ein Rathsherr, zu ihm zu gehen und mündliche Vorstellungen zu machen. Der General empfing ihn, in Gegenwart der Ordonnanz und eines Feldwebels, und schrie ihn, seinen Vortrag unterbrechend, mit den Worten an: „was soll das? Er untersteht sich, mir noch Einwendungen zu machen. Sage er seinen Genossen, den Kujons, daß ich sie sämmtlich werde arretiren und in die Wache stecken lassen, wenn sie meine Befehle nicht sogleich befolgen. Ihr Hundsvötter könnt darauf rechnen, daß ich euch werde zu Paaren treiben. Nun marschire Er!“

Die Deputation konnte annehmen, daß der General seine Drohung ausführen werde, da er junge angestellte Beamte (wie zur Zeit Königs Friedrich Wilhelms I.) Nachts aus dem Bette holen, auf mehrere Tage einsperren und dann als Soldaten einkleiden ließ, sich auch schon mehrere andere Gewaltschritte erlaubt hatte. Es wurde daher von der Deputation ohne Verzug eine Beschwerde über den General abgefaßt und der Regierung überreicht, welche dieselbe mit einem Begleitungs-Bericht durch einen Eilpostillon an den König absandte. Dieser gab sogleich dem Feldmarschall von Courbiere in Graudenz den Befehl: sich nach Marienwerder zu verfügen und den General von York zur Untersuchung zu ziehen. Letzterer hatte von der Beschwerdeführung Kenntniß erhalten und verhielt sich ruhig. Nach einigen Wochen bekam er den Befehl, von hier mit seinen untergebenen Truppen abzumarschiren. Am Tage seines Abgangs ließ er den Bürgermeister zu sich bitten und gab ihm die Hand mit den Worten: „ich hoffe, wir trennen uns in Freundschaft. Sagen Sie dies den erzürnten Herren vom Serviswesen.“ Die Untersuchung des von Courbiere erfolgte nicht.

Diese Anekdote möge als ein Beitrag zur Charakteristik des Generals von York dienen, der sich in der preussischen Geschichte so hoch gestellt hat, und wegen seiner Kriegsthaten den Namen Graf von Wartenberg führte. So verdient er als Soldat war, so übelwollend zeigte er sich gegen den Bürgerstand. Er soll sich später während der Friedenszeit als kommandirender General in Schlesien

ähnliche Gewaltschritte erlaubt haben, weshalb der König veranlaßt wurde, ihn aus dem Dienste zu entfernen.

Auf Napoleons Nachtspruch mußte 1812 eine preussische Hülfsschaar von 20,000 Mann unter vorgedachtem General von York mit den Franzosen gegen Rußland ziehen. Nachdem in diesem weiten Reiche die französische Hauptarmee auf dem Rückzuge von Moskau ihren Untergang gefunden, auch von York mit seinen Truppen, in Preußen wieder angelangt, von den Franzosen sich abgesondert und allein eine Kapitulation mit den Russen am 30. December 1812 zu Poscherau abgeschlossen hatte, trieben die letzteren die flüchtigen Franzosen vor sich her.

Der Obrist Graf von Czernitschew war der Erste, welcher mit seiner Division Kosaken am 22. Januar 1813 in Marienwerder einrückte, was schon in den vorgedruckten Beiträgen bemerkt worden. Hier ist noch anzuführen, daß von Czernitschew auf dem Markte laut den Bürgern in deutscher Sprache erklärte: „Wir Russen kommen nicht als Feinde, sondern als Freunde; unser Kaiser und Euer König sind Brüder. Nahet Euch uns ohne Furcht.“ Dies geschah denn auch; Kosaken und Bürger frühstückten gemeinschaftlich auf den Straßen und es herrschte großer Jubel.

Am folgenden Tage rückte eine größere Abtheilung russischer regulärer Truppen mit Artillerie in Marienwerder ein und hielt hier Ruhetag. Die preussischen Behörden in der Stadt wünschten bei diesem außerordentlichen Ereignisse den Russen, welche sehr strenge Mannszucht hielten, ein öffentliches Fest zu geben; allein man war dabei bedenklich, die Russen schon als Freunde zu erklären, da das Bündniß mit ihnen vom Könige noch nicht ausgesprochen worden. So fiel man darauf, am 24. Januar den Geburtstag Friedrichs des Großen zu feiern, und dieses Fest wurde von der Ressource zur Einigkeit, welche das größte Lokal in der Stadt besaß, veranstaltet. Die russische Generalität und alle Soldaten von Offizier-rang, so wie die preussischen höheren Beamten, welche nicht Glieder der Ressource waren, wurden zu dem Feste eingeladen und nahmen sämmtlich daran Theil. Es war ein froher Feiertag zur Emporrichtung der Gemüther

und Begeisterung der Vaterlandsliebe, die von da ab so mächtig wirkte.

Das Volk stand zuerst in den Provinzen Preussen auf und griff zu den Waffen, um das französische Joch abzuwerfen. Da erfolgte von Friedrich Wilhelm III. am 16. März 1813 die Kriegserklärung gegen den Kaiser Napoleon, und am 17. März das Aufgebot des ganzen Volks im preussischen Staat, nachdem zuvor am 28. Februar 1813 die Verbindung mit Rußland, später mit England, Schweden, und zuletzt mit Oesterreich geschlossen worden, welchem Bunde nach und nach die deutschen Fürsten und die Holländer zutraten, so wie sie sich nur vom französischen Joch frei machen konnten. Nach vielen und harten Kämpfen, woran fast alle Völker Europas Theil nahmen; wurden die Franzosen besiegt, ihre Hauptstadt Paris ward eingenommen und der Friede daselbst am 30. Mai 1814 geschlossen, in Folge dessen Napoleon abdanken mußte und nach der Insel Elba verwiesen wurde.

Die Fürsten und Abgeordneten der Völker waren zu Wien versammelt, um den Staaten-Wirrwarr, der durch Napoleons rücksichtsloses Einschreiten entstanden war, zu lösen, als dieser Elba verließ und wieder in Frankreich am 1. März 1815 auftrat, wo er großen Anhang fand. So entstand abermals der Krieg, der durch Napoleons Niederlage bei Waterloo am 18. Juni 1815 entschieden wurde. Paris ward wieder eingenommen und dort der zweite Friede am 20. November 1815 geschlossen, Napoleon aber als Gefangener nach der Insel St. Helena verbannt, wo er endlich Ruhe und den Tod fand.

Frankreich wurde nun in seine Grenzen von 1790 gewiesen und ihm eine Kriegs-Entschädigung von 700 Millionen Franks auferlegt. Die Privatreklamationen beliefen sich auf 1800 Millionen Franks; sie wurden aber den Franzosen erlassen, und die von Napoleon durch seine Kriegswuth und seinen Eroberungs-Geist ruinirten Insassen vieler verheerten Länder, wozu Preußen vorzugsweise gehört, erhielten keine Entschädigung, obgleich sie gebracht hatten.

Das preussische Volk segnet den seit 1815 eingetre-

renen goldenen Frieden, den es der weisen Leitung seiner Regenten verdankt.

Zu den vorbemerkten Opfern kam noch die Vermögenssteuer, welche 1815 gleich nach Beendigung des Krieges mit 2½ Prozent alles Grund- und Kapital-Vermögens auferlegt wurde. Der Verfasser war Direktor der deshalb hier bei der Regierung angeordneten Kommission, ward zur Geheimhaltung besonders vereidigt und kann darüber nichts weiter veröffentlichen. Nach der Beendigung des Geschäfts wurden die sämtlichen Akten und Bücher der Besteuerungs-Kommission unter genauer Aufsicht verbrannt.

Der preußische Staat bekam nach dem zweiten Pariser Frieden, in Folge der unter den theilhabenden Staaten getroffenen Einigung, seine Länder, die 1807 jenseit der Elbe verloren gegangen waren, mit Ausschluß von Anspach, Baireuth, und Ostfriesland, zurück und erhielt noch bedeutende Landestheile am Rhein und in Sachsen, auch schwedisch Pommern und vom ehemaligen Südpreußen das Großherzogthum Posen, und ganz Westpreußen, wie es nach der Theilung Polens von 1772 gewesen, mit den Städten und Gebieten von Danzig und Thorn. Das eigentliche Königreich Preußen erlangte also wieder den Umfang, den es unter der Ordens-Regierung vor der Theilung von 1466 hatte.

Sämmtliche deutsche Länder (11,735 □ Meilen mit 30 Millionen Bewohnern) schlossen 1815 den deutschen Staaten-Bund, wozu Preußen, (welches unter der Ordens-Regierung von allen deutschen Kaisern, und namentlich von Friedrich II. bis Karl V., als dem deutschen Reiche einverleibt erklärt, auch nur von Deutschen ursprünglich gegründet worden,) nicht gehört. Die drei Provinzen Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen, worin Marienwerder liegt, welche jetzt einen gemeinschaftlichen Stände-Verband bilden und das eigentliche Königreich ausmachen, sind nun ein besonderer Staat deutscher Zunge, welcher keinen Theil an dem hat, was das vorgedachte Deutschland angeht. Demungeachtet hat dieses abgesonderte, jetzt nicht deutsche Preußen 1813, wie obbemerkt, durch seinen ersten Aufstand aller Streitbaren den Impuls zur Be-

Freiung Deutschlands gegeben und dafür hauptsächlich mitgekämpft, sich also dadurch unvergänglichen Ruhm für alle kommenden Zeiten und einen Anspruch auf die Unterstützung Deutschlands erworben, wenn die Erhaltung Preußens einst in Gefahr kommen sollte.

Das Wort (das deutsche) ist stärker als Raum und Zeit; es wird Preußen mit Deutschland verbunden halten. Unter jeder Verfassung fettet die Sprache Preussen ewig an den alten Mutterstaat. Die Urpreußen, die Goten und ihre Sprache verschwanden nach und nach, so wie von ihrem Lande die deutschen Einzöglinge allmählig Besitz nahmen, ohne sich mit der Volksthümlichkeit der Urbewohner zu vermischen. Das Bürgerrecht forderte deutsches Blut, deutsche Sitte, deutsche Sprache beherrschten bald ganz Preußen. Nur der Name blieb dem Lande.

In Marienwerder und dem ehemaligen Bisthum Pomesanien hat sich vom Ursprunge an die deutsche Sprache rein erhalten. Dagegen ist in dem übrigen Westpreußen während der polnischen Regierung von 1466 bis 1772 die polnische Sprache herrschend geworden, so daß sie in vielen Dörtern und ganzen Bezirken die deutsche Sprache verdrängt hat, welche erst dort seit 1772 wieder Eingang fand und nunmehr durch Schulbildung und allgemeinen Verkehr überall in Preußen verständlich ist.

Bei dem mit dem Jahre 1815 wieder eingetretenen größeren Umfange des preußischen Staats und den ganz veränderten Verhältnissen wurden viele neue Gesetze und Einrichtungen erforderlich. Von den allgemeinen Verordnungen werden hier nur angeführt die Gesetze von 1815 wegen der Gerichtsporteln, von 1816 wegen der Maße und Gewichte, Aufhebung der Binnenzölle, und wegen Theilung der Provinz Westpreußen in zwei Regierungsbezirke, von 1817, wegen der Errichtung des Statsraths und Verwaltung der einzelnen Provinzen durch Regierungen, Justiz- und Militair-Behörden, wegen der Verpflichtung zum Militair, der Landrathsämter, der Polizei-Verwaltung und des Passwesens, von 1818, wegen der Grenzzölle, von 1819, wegen der Censur, von 1820, wegen Regulirung der damals 180 Millionen Thaler betragenden Staats-Schulden — die ohne Zuziehung der fünf-

tigen Reichsstände nicht vermehrt werden sollen, — wegen der Gewerbesteuer und der Klassensteuer, auch in Betreff der neuen Einrichtung der Landwehr und Gensd'armerie, von 1821, wegen des Konkordats mit dem Pabst, von 1822, wegen Berufung der Deputirten aus den einzelnen Provinzen zur Berathung über das Verfassungswerk, wegen des Kredit-Verfahrens, und der Stempel-Abgaben, von 1823, wegen der Münzveränderung und der Provinzial-Stände, von 1825, wegen der Religionsübung, von 1826, wegen der Schiedsmänner, von 1827, wegen Herabsetzung des Zinsfußes von 6 auf 5 Prozent, und in den vorbemerkten Jahren die verschiedenen Anhänge zum allgemeinen Landrecht und zur allgemeinen Gerichts-Ordnung, auch von 1833 wegen des Mandats- summarischen und Bagatell-Prozesses. Ferner ist hier noch des früheren Gesetzes vom 3. September 1814 wegen allgemeiner Verpflichtung zum Kriegsdienst zu gedenken. Seit 1833 ergingen eine große Zahl von Verordnungen und Instruktionen besonders auf den Rechtszustand, die Justizverfassung und Gerichts-Verwaltung bezüglich, und mehrere andere Gesetze die Abgaben und den Verkehr betreffend. Es gestattet hier nicht der Raum, sich weiter über die Gesetzgebung speziell auszubreiten, wobei' die Stadt Marienwerder, als Theil des Staats, interessirt ist.

Man hat sich von jeher in Preußen darin gefallen, die Gesetzgebung recht breit und wulstig zu machen. Viele alte allgemeine, auch provinzielle und örtliche Gesetze sind nicht ausdrücklich aufgehoben, aber in Vergessenheit gerathen und zum Theil für die heutige Zeit unpassend. Verschiedene davon sind neuerdings aufgewärmt und wieder an das Licht gezogen. Von den meisten Verordnungen weiß man jedoch nicht, oder ist zweifelhaft, ob sie noch gelten oder nicht. Mehrere neue Gesetze sind von der Art, daß erst Schriftsteller auftreten, welche die Auslegung bestimmen, und die Anwendung lehren, dabei aber das Gesetzwesen noch mehr erweitern und schwülstig machen. So ist eine große Verwirrung in die Gesetzanwendung gekommen, und es bleibt dringend zu wünschen, daß das Land bald ein bündiges und leicht übersichtliches, Alles umfassendes Gesetzbuch erhält, welches alle alten verschie-

denen zerstreuten Verordnungen und Gesetze beseitigt, damit doch jeder Insasse sich belehren kann, was er zur Abwendung eigenen Nachtheils und zum Besten der allgemeinen Ordnung zu beobachten hat, welches bei den jetzigen Zuständen unmöglich ist. Selbst Richter und Beamte, die über die Anwendung wachen und darnach Entscheidungen fällen sollen, können sich in dem Gesetzwirrwar nicht zurecht finden. Daraus entstehen die ganz verschiedene Anwendung und die sich widersprechenden Urtheile. Zu viele, unübersehbare Verordnungen erzeugen im Verkehr häufig Gesetzlosigkeit.

Nach der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 sollten hier bei der Regierung eine Eichungs-Kommission und in mehreren Städten der Provinz Eichungs-Aemter eingerichtet werden; diese Behörden sind aber nicht vollständig in Wirksamkeit getreten. Der Verfasser war Anfangs ein Jahr lang Direktor der Eichungs-Kommission und zog sich davon zurück, weil die Mittel zur Ausführung des Gesetzes nicht gewährt wurden. So ist es auch bis jetzt geblieben. Es herrscht im öffentlichen Verkehr noch immer nicht ein festes Maß bei vielen Gegenständen, namentlich bei Flüssigkeiten und ins besondere beim Torfverkauf. Die Flaschen, welche schon seit dem 1. Januar, 1819 gestempelt sein sollten, werden fortwährend in beliebigen Größen, und auf Bestellung sehr klein, von den Glashütten gefertigt, und damit, so wie beim kleineren Maß herrscht im Handel- und Schankgewerbe die größte Willkühr. Das Publikum wird daher im Betreff der Quantität und Qualität mehrerer Dinge übervorthelt, ohne sich dagegen schützen zu können.

Im Jahre 1815 kehrten viele Soldaten in die Heimath zurück, welche bei den Kriegeszügen in Holland und Frankreich ganz erblindet waren. Der Verfasser und mehrere andere Patrioten stifteten 1816 hier in Marienwerder eine Militair-Blinden-Anstalt, wozu der König das alte Schloß bewilligte. In diese Anstalt wurden aus Westpreußen 77 erblindete Kriger aufgenommen, und von 1816 bis 1818 von besonders angestellten Lehrern in Handarbeiten und Musik unterrichtet, auch bekleidet und vollständig gepflegt. 1818 ward die Anstalt aufgelöst und es wurden

60 jener Erblindeten, größtentheils junge Männer, nach ihren Wünschen verheirathet und für sie, mit Hülfe der Behörden und Gemeinden ihrer Heimath, Gebäude mit Gärten angekauft, auf welche Erwerbung die Anstalt über 5000 Rthlr. verwendete. Außerdem erhielten die Blinden bisher noch jährlich baare Spenden. Der ganze Bedarf der Anstalt wurde durch königliche Geschenke, Kirchen Kollekten, auch andere vielfältige Sammlungen und wohlthätige Beiträge beschafft. Der Geld-Bestand des Militair-Blinden-Unterstützungs-Vereins ist 1843 der Regierung zur weiteren Verfügung gestellt.

Die Turnkunst, welche der Professor Doktor Jahn 1811 zu Berlin in das Leben rief, fand auch in Marienwerder schon 1813 Eingang. Es wurde hier jedoch erst 1815 eine förmliche Turn-Schule mit einem besonderen tüchtigen Lehrer errichtet, welche lebhafteste Theilnahme fand, da ihr nützlichcs Einwirken auf die Jugend sich bald ergab. Diese Schule ward aber 1819 plötzlich heimlich aufgehoben, weil einige Gelehrte die Zulässigkeit solcher Schulen bestritten in dem Wahne, das Turnwesen be- meistere sich mehr, als recht, der Köpfe, und werde mit Demagogie in Verbindung gesetzt. Daß Letzteres möglich sei, läßt sich schwer glauben, da das Turnen doch nur für Knaben von 7 bis 15 Jahren geeignet ist, und auf dieses Alter Demagogie noch nicht Einfluß üben kann. Viel eher ist anzunehmen, daß das Studium der alten römischen und griechischen Schriften, der Geschichte, Physik und Philosophie freisinnige Gedanken bei der erwachsenen Schuljugend erregen, sie auch zu dem, was man als Demagogie fürchtet, hinneigen und verbinden könne. Der Spuk der Demagogie ist indeß von dieser Seite als beendet anzusehen, und so hat man denn wieder das Turnen bei den Schulen zugelassen. Auch in Marienwerder ist seit einigen Jahren die Turnschule auferstanden und mit dem Gymnasium verbunden.

Ein Beispiel möge hier als Beweis der Heilsamkeit des Turnens dienen. Bei dem in der Note 2 zu den vorgedruckten Beiträgen erwähnten Wasserunglücke rettete ein Sohn des Verfassers, vermöge großer Gewandheit und Körperkraft, mit der äußersten Anstrengung sich, seine

Ältern, Geschwister und die übrigen Hausgenossen, zusammen 16 Menschen, aus dem einstürzenden Hause vom Tode. Er konnte solches nur vollbringen, weil er ein geübter vorzüglicher Turner war. Wenn davon auch öffentlich durch Ordensvertheilung nicht Kenntniß genommen und gegeben worden, so ist doch die That so außerordentlich, daß sie, schon zur Ehre der Turnkunst, einen Platz in dieser Chronik verdient. Der Verfasser segnet die Zeit, in welcher seine Söhne sich im Turnen üben konnten, und auch seinen obgenannten Vetter, der das Turnen einführte. Möge dieses immer ernstlich und zweckmäßig zur Stärkung der Jugend und zum allgemeinen Besten betrieben werden.

Im Jahre 1818 wurde Marienwerder durch die Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen, die hier ein Nachtlager nahmen, erfreut. Die Stadt ward allgemein freiwillig erleuchtet, wobei sich das Lokal der Ressource zur Einigkeit vorzüglich auszeichnete. In der Stadt herrschte unter den Bürgern und den vielen Fremden, welche das geliebte Fürsten-Paar zu sehen anhergekommen waren, großer Jubel.

Zum ersten Provinzial-Landtage, welcher im November und December 1824 zu Königsberg stattfand, ward auch der Verfasser als Abgeordneter von 10 kleinen Städten berufen. Es wäre zu weitläufig, Alles das, was dort zum Besten des Landes und besonders im Betreff der Städte (wobei Marienwerder interessirt,) berathen und beantragt worden, hier ausführlich zu erwähnen, und es würde dieses auch nichts nützen, da die meisten Anträge der Stände durch den Landtags-Abschied zurückgewiesen wurden oder unberücksichtigt blieben. Der Verfasser genoß die Ehre, zum engeren Ausschuss des Landtags als Vertreter sämtlicher Mittel- und kleinen Städte in den drei Provinzen Preußens erwählt, und dazu vom Könige durch Kabinetts-Ordre auf sechs Jahre bestätigt zu werden. Als Ausschussglied und Kommissarius des Landtags wurde er nur einmal zur Berathung im April 1826 nach Graudenz vom Oberpräsidenten berufen. Unter verschiedenen Gegenständen, welche dort vorlagen, war das beabsichtigte allgemeine Gesetz wegen der Domicil-Rechte.

wozu der Verfasser einen Entwurf ausarbeitete, der vom zweiten preußischen Provinzial-Landtage einstimmig angenommen und später vom Ministerium allen übrigen Provinzial-Landtagen des Staats vorgelegt wurde. Ferner ward die Revision des Landarmen-Hauses zu Graudenz und der Landarmen-Kranken-Anstalt zu Schwes abgehalten. Es stellte sich dabei heraus, daß ein Pflegling beider Anstalten weit mehr kostete, als ein gewöhnlicher thätiger Handwerker für sich oder ein Glied seines Hausstandes zu verwenden vermochte. Es wurde daher beschlossen, beim Landarmenwesen eine zweckmäßigere Einrichtung zu veranlassen, da sich überhaupt bei der Unterbringung in den Anstalten Manches zu erinnern fand. Eine wesentliche Veränderung ist aber bisher nicht getroffen worden. Darin stehen die wegen Hülfbedürftigkeit und mangelnder Unterstützung bittenden Armen mit dem verurtheilten Dieb und Gauner noch auf gleicher Stufe.

Offenbar verdient die Kolonisirung der Bettler, Baggabonden und bestrafte arbeitscheuen Verbrecher (welche der Verfasser schon früher beantragte,) den Vorzug vor der Einsperrung in Anstalten, wo die unzweckmäßige Beschäftigung, und besonders die Ansteckung der Ungesittung so wohl für die Zöglinge selbst bei ihrer Entlassung, als auch für die freie Gesellschaft, in welche Jene zurücktreten, nur sehr nachtheilig wirken können. Es bleibt daher zu wünschen, daß überall für die dürftigen und für die verwahrloseten Menschen Kolonien, wie sie zum Theil schon als Muster bestehen, auf jetzt unnutzbaren Sandflächen und Morästen mit geringeren Kosten angelegt werden, als gegenwärtig die bedeutenden Verwendungen auf Urbarmachung und Ueberrieselung betragen, wobei man nur auf mühseligen Wegen schwer und selten zum Ziel gelangt.

Es hatte sich vor 15 Jahren zur Beaufsichtigung und Versorgung bestrafte und freigelassener Verbrecher in Marienwerder ein Verein von Beamten und Bürgern gebildet, welcher mittelst Sammlung von Geldbeiträgen auf die Besserung jener Verbrecher einwirken wollte. Der Verein ist aber nach verschiedenen desfallsigen zwecklosen, und daher vergeblichen Versuchen, und als die

Kasse auf zweifelhafte Weise erschöpft wurde, eingeschlafen und nicht wieder erstanden. Dergleichen Vereinen mangelt die öffentliche polizeiliche Kraft, und die Ersteren können nie so wirksam sein, als die Letztere, welche Strafmittel besitzt, die bei solchen Unternehmungen nothwendig sind. Dabei muß also in allen Fällen die Polizei einschreiten, welches gesetzlich längst angeordnet ist, aber leider von vielen Behörden gar nicht oder nur mangelhaft beachtet wird.

Der König Friedrich Wilhelm III. kam 1826 auf seiner Reise nach Rußland zum dritten Mal nach Marienwerder. Von der weiten Umgegend strömte wieder das Volk hierher, um den hochverehrten Landesvater zu sehen.

Nach dem Antrage des ersten Landtages wurden 1826 in Preußen die Schiedsmänner eingeführt. Durch diese Einrichtung ist aber so, wie sie getroffen worden, nicht dem, was die Stände beabsichtigten, entsprochen. Das Institut steht gelähmt da, und ist fast ohne nützliche Wirkung, so lange auf besondere Qualifikation der Schiedsmänner nicht streng gesehen und ihnen eine andere Stellung nicht gegeben wird.

Der preußisch-deutsche Zollverein, welcher 1828 begann, und sich nun schon über den größten Theil Deutschlands erstreckt, wirkt auch mittelbar wohlthätig auf das eigentliche Preußen und eben so auf den äußeren Handelsverkehr der Stadt Marienwerder. Einige Kaufleute hier selbst treiben nicht unbedeutenden Getreidehandel. Der Gewerbe-Ertrag im Ganzen bleibt immer schwankend, und derselbe kann hier in Zahlen nicht genau angegeben werden. Daß dieser Ertrag ziemlich bedeutend sei, läßt sich aus der Menge der in den vorgedruckten Beiträgen angeführten verschiedenen Gewerbetreibenden und der hier selbst vorhandenen Institute und Beamten beurtheilen, wenn gleich die Fabrikation und der Handel sich größtentheils auf den inneren Verkehr und die nahe Umgegend erstrecken. Die Klassensteuer ist hier noch nicht eingeführt und wird daher die Konsumtions-Steuer, ohne Einschließung der Stadt, erhoben.

Vor mehreren Jahren wurde in Marienwerder ver-

sucht, durch freiwillige Beiträge ein Leichenhaus zu Stande zu bringen, um das Beerdigen der Scheintodten zu verhüten. Der Versuch scheiterte wegen der Unzulänglichkeit der Kollekte. Dergleichen Leichen-Anstalten lassen sich auch in beschränkten Orten aus deren Mitteln nicht gründen und zweckmäßig unterhalten. Um aber das Wiedererwachen im Grabe zu vermeiden und Jeden vor der desfallsigen Furcht zu schützen, würde es gut sein, das Beerdigen der Todten ohne Sarg anzuordnen, wodurch überdem eine bedeutende Ersparung an Holz und Kosten eintreten muß, was sehr zu wünschen ist. — Ein einziger Sarg würde dann hinreichen, um mehrere hundert Todten zur Gruft zu führen, und das unmittelbare Bedecken der einfach bekleideten Leichen (etwa ganz in ein altes Laken gehüllt) mit Erde macht dann das Wiedererwachen unmöglich. Vielleicht werden dieserhalb von Seiten des Staats bald Verordnungen gegeben, da doch der Gegenstand für die große Gesellschaft so wichtig ist. Auch kann, wenn Gesetze deshalb nicht erfolgen, die dringende Angelegenheit durch Privat-Bereine in jedem Orte angeregt und ausgeführt werden.

Schon seit 10 Jahren und länger arbeitet man an einer neuen Weichfeldamm-Ordnung für die ganze Marienwerdersche Stadt- u. Amtsniedrung, da die alte Damm-Ordnung vom 30. März 1755 den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr entspricht, und viele Grundstücke, welche unter dem Schutze der Dämme liegen, von allen Leistungen dabei, sogar auch zur Zeit der Gefahr, zum Nachtheile der Belasteten, aus bloßer Willkühr befreiet sind. Den technischen und Kommunal-Beamten beim Damm-Bauwesen gebricht es an der nöthigen Kraft und Fähigkeit bei dem, was die heutige Polizei-Verwaltung, besonders in Zeiten der Gefahr, erheischt. Das Unglück an den Strom-Dämmen und bei Ueberschwemmungen würde seltener und weniger nachtheilig eintreten, wenn unausgesetzt eine wachsame, strenge und kräftige Polizei-Verwaltung einwirkte, wobei technische Fähigkeiten allein nicht genügen, die nur als Hülfsmittel von der Polizei zu benutzen sind und dieser in allen Fällen untergeordnet sein müssen.

Der Orden des eisernen Kreuzes, den der König Friedrich Wilhelm III. 1813 nur für den Befreiungskrieg stiftete, ist bisher unter den damaligen Kämpfern fortgeerbt worden, im Civilstande aber, als für diesen nicht erblich, nach 30 Jahren ziemlich ausgestorben. Auch wurde 1813 für Frauen des Civilstandes, die sich in der damaligen Kriegesbewegung auszeichneten, der Louisen-Orden gegründet, der noch forterbt. Warum jener Kreuz-Orden für die sich ausgezeichneten civilen Patrioten nicht auch erblich eingefest wurde, ist unerörtert geblieben.

Der erste Inhaber des eisernen Kreuzes (mit Orden Begabte geringen Standes werden nur Inhaber nicht Ritter genannt,) lebte in Marienwerder, wo er vor einigen Jahren starb. Es war der Oberlandesgerichts-Bote König. Dieser befand sich 1813 als Garde-Drögoner häufig in der den Monarchen umgebenden Leibwacht, auch als Ordonnanz in der Nähe desselben, und war von ihm wohlgefällig bemerkt worden. Als dem Monarchen zum ersten Mal das Ordenskrenz nebst Band zur Ansicht vorgezeigt wurde, rief er den im Vorzimmer anwesenden Drögoner König und steckte ihm das Kreuz an, um zu sehen, wie sich solches auf der Uniform ausnahm. Darauf sagte er zu ihm: „er solle den Orden behalten, und abtreten.“

Der Verfasser hat diese Anekdote aus dem Munde des Boten König gehört, der es als eine besondere Auszeichnung ansah, das Kreuz von dem Monarchen eigenhändig empfangen zu haben und auch ihm nahe gewesen zu sein, wenn er sich persönlich, wie z. B. in der Schlacht bei Kulm und Nollendorf, der größten Gefahr aussetzte und im Kugelregen nicht zurückwich.

Der König Friedrich Wilhelm III. war unerschrocken und tapfer; dies hat er schon als Kronprinz in den Gefechten am Rhein und in Polen bei Warschau bewiesen. Er starb am 7. Juni 1840 nach vielen Mühen und gewissenhaften Anstrengungen, die nur das Wohl seines Volks bezweckten. Dieses hat ihm daher den Beinamen „des Gerechten“ gegeben. Den Bestrebungen dieses Monarchen verdanken Preußen und andere Völker den langen Frieden. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn

Friedrich Wilhelm IV. Was dieser König bei seiner Suldigung in Königsberg und Berlin verheißten und bisher gewirkt hat, berechtigt und erhebt seinen Staat zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Gott segne sein Walten auf lange Zeit!

Der in den Chronik-Beiträgen erwähnte hiesige Haupt-Berein westpreussischer Landwirthe feiert alljährlich am 10. Juni sein Stiftungs-Fest. Damit wurden gewöhnlich die Besichtigung seines botanischen Gartens, so wie die öffentliche Ausstellung seltener Erzeugnisse, neu erfundener landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, mehrerer selbst gezüchteten vorzüglichen Pferde und Vieharten, guter Milchkühe, feiner wollreicher Schaafe und großer Schweine, auch verschiedene Volks-Belustigungen verbunden, und mehrere Prämien ausgetheilt. Vor einigen Jahren wurde die große Seltenheit, eine Zwitterziege mit vollständigen männlichen Genitalien, zugleich auch mit einem Euter, woraus sie Milch gab, vorgezeigt.

Im vorigen Jahre wurde bei der Festfeier verkündet, daß durch landesherrliche Gnade der Provinz Preußen ein Meliorations-Fond von 74,000 Thalern, und davon für den hiesigen Regierungs-Bezirk 15,000 Thaler, zu Gunsten derjenigen Gutsbesitzer, deren Grundbesitz die Fläche von 400 Morgen preussisch nicht übersteigt, angewiesen worden. Bei diesem Feste wurden an 6 lange und treu gediente Knechte und Mädchen Belohnungen von 2 bis 5 Rthlr., für 4 preiswürdige, mit Laubkränzen ausgestellte Nutzthiere Prämien von 10 bis 15 Rthlr., für einen Zugochsen ein silbernes Kännchen, und für zwei vorzügliche Schaafe eine silberne Tabakdose und ein silberner Becher ausgetheilt. Auch fand ein Wettreiten von 19 rennlustigen bäuerlichen Reitern statt. Die Pferde waren in vier Klassen mit Prämien von 50, 40, 35 und 25 Thalern getheilt. Die besten Kenner waren 6, 3, 9, und 5jährig. Die vier Männer und Pferde, welche den Siegerungen hatten, wurden bekränzt, vor eine Tribune geführt, und empfangen die Prämien mit vielem Jubel.

Das Vergnügen unter freiem Himmel wurde oft durch starken Regen gestört. Dennoch zeigte sich eine große Theilnahme des Volks, und die reichhaltige Aus-

stellung alles Sehenswürdigem, wie die veranstalteten Belustigungen erwarben die allgemeine Zufriedenheit.

Nach dem Statut von 14. Oktober 1843 hat sich in Marienwerder ein Gesinde-Verbesserungs- und Unterstützungs-Verein gebildet, dessen Zweck ist, die Verbesserung des Gesindes durch Beaufsichtigung seines Wandels, und durch Geldspenden zu bewirken. Die Beaufsichtigung soll sich auf Erregung von Religionshandlungen, Beschränkung der Kleidertracht und Entziehung der Vergnügungen außerhalb der Häuslichkeit erstrecken. Dies kann eines Theils für viele Hausstände, die in Allem und Jedem nicht musterhaft sind, (und wer wollte sich denn wohl jetzt als reines Muster aufstellen?) dem Gesinde gegenüber Unangenehmes bereiten, anderen Theils bei Manchem das Mißverständniß erregen, daß man durch Beschränkung der Geistes- und Körper-Freiheit, und somit der Rechte eines frei geborenen, wenn gleich niedrigen Standes allmählig Rückschritte zur Knechtschaft beabsichtigen möchte, die doch die jetzige humane Gesetzgebung und Verfassung auch in Beziehung auf den Geringsten im Volke nicht mehr gestatten, und will es Gott auch ferner nicht gestatten werden. — Uebrigens ist ein solcher Gesinde-Verbesserungs-Verein unter milden zeitgemäßen Grundsätzen, besonders in Beziehung auf Geldspenden, sehr lobens- und wünschenswerth, da die Dienstboten als Haushaltungs-Gehülfen einmal nicht entbehrt werden können, und die Wirksamkeit des Vereins auch die bessere Behandlung des Gesindes herbeiführen kann, über deren Mangel dasselbe in vielen Haushaltungen mit Recht zu klagen hat, und wobei die Vorschriften der allgemeinen Gesinde-Ordnung nicht genau beachtet werden. Es wird also der Verein sich die doppelte unzertrennliche Aufgabe zu machen haben: gleichzeitig Hausstände und Gesinde zu verbessern, da bei Beiden Vieles zu tadeln ist. Die Aufgabe ist schwierig theils wegen der großen Verschiedenheit der Haushaltungen, theils wegen der Klassifikation des Gesindes oder der Hausgehülfen, welche jetzt selten mehr dienen, sondern konditioniren. Auch ist die Kleidertracht ein bedenklicher Gegenstand, weil der Dienstbote über seinen Erwerb frei verfügen kann, und

besonders der Geschmack der Hausfrauen ungleich ist, indem die Eine ihre Magd im italienischen Strohhute modisch aufgepußt, die andere ihre Köchin (zugleich auch Kammerjungfer) in einer bäurischen Kappe sehen will. Endlich ist die Besittung schon so weit gestiegen, daß man den Dienstboten nicht mehr mit „Du“ oder „Er“, sondern mit „Sie“ (im Plural) anredet. Das Gesinde giebt sich, im Gefühl seines Rechts, bei der Vermiethung nicht mehr blind hin, es macht Konditionen, die nach den gegenwärtigen Zuständen nicht zu umgehen sind. Zum Dienst-Kontrakt gehören Zwei, um dessen Auslegung und Anwendung, außer der Obrigkeit, ein Dritter (ein Verein) sich nicht zu kümmern, am wenigsten darüber zu entscheiden hat. Was sagen denn auch die Industrie, die Fabrikation zur Beschränkung der Gesinde-Tracht? Mit dem Glanze der Haushaltungen muß auch der des Gesindes steigen. Man wird also mit der Reformation der Ersteren beginnen müssen. Ein Gesinde-Verbesserungs-Verein läuft sonst Gefahr, daß seine Glieder bei großer Strenge ohne Gesinde sein werden, da sich dasselbe bei ihnen nicht vermiethen wird.

Was im Allgemeinen die gegenwärtige Besittung betrifft; (um doch von derselben in dieser Chronik auch zu reden,) so kann darüber in Beziehung auf ganz Preußen, und ins besondere auf Marienwerder, zur Notiz für die Nachkommen, in Vergleichung mit der Zeit vor etwa 100 Jahren, Folgendes bemerkt werden. Der Schulbesuch ist häufiger und regelmäßiger, der Unterricht und die Lehrmittel wurden umfassender, daher jetzt die Jugend gebildeter und die Menschen über viele Gegenstände aufgeklärt sind, wenn ihnen gleich häufig noch Leichtsinns und Muthwillen zum Vorwurf gereichen, welche die Schule auch mildern könnte, (was schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden.) So wie die Bildung und Aufklärung allmählig gesteigert wurde, sind die religiösen Handlungen (die sonst viele Zeit raubten,) einfacher, der Kirchenbesuch seltener geworden. Die Kirche (nämlich die reformirte) erklärt auch selber: (durch Synodal-Versammlung und Schriften) daß ihr in vieler Beziehung die Gesetzgebung, die Justiz-, Polizei- und Kommunal-Verwaltung,

die Schule, die mehreren Institute und Vereine für Wohlthätigkeit und Moralitäts-Erhebung, der Bücherhandel, und das Leben im Volke selbst Pflichten abgenommen haben, die sie jetzt nicht mehr erfüllen dürfe, und daß dadurch ihr Wirkungskreis bedeutend beschränkt sei. Dieses sieht auch jeder Vernünftige ein, und er regelt darnach sein Leben und seine Zeit, die allerdings das Kostbarste hier auf Erden ist, und welche jetzt in ämtlicher und bürgerlicher Stellung mehr denn je in Anspruch genommen wird. Die Taufe und die Ehe sind noch vom weltlichen Gesetze gebotene ehrwürdige, zur jetzigen Ordnung notwendige, auf die gesellschaftlichen Rechte Einfluß habende und von der Kirche abhängige Sakramente. Auch übt dieselbe noch ihr altes Recht auf Einmischung und Beschagung bei der Leichen-Bestattung; sie hat aber dabei die Verpflichtung, die Geburts-, Tauf-, Ehe-, und Todten-Register zu führen, und daraus den betreffenden Gerichts- und Verwaltungs-Behörden Mittheilungen zu machen, worauf die weiteren Verfügungen sich stützen. Das wilde Leben außer der Ehe und die unehelichen Geburten haben sich nicht vermehrt. Der Mord und die offene Beraubung sind sehr selten geworden, auch die sonstigen groben Verbrechen haben sich gemindert; dagegen zeigen sich die durch vergrößerte Affekuranz angeregte Brandstiftung und der durch Armuth erzeugte gemeine Diebstahl vermehrt, was der größeren Reibung im Verkehr, auch den Verhältnissen des Reichthums zur Armuth und des Geizes zur Wohlthätigkeit, so wie der unzweckmäßigen Beaufsichtigung der unter polizeiliche Vormundschaft zu stellenden Unbeschäftigten, Arbeits scheuen und wahrhaft Unterstützungsbedürftigen zuzuschreiben ist. Faustkampf mit Waffen (Duell) findet nur noch hin und wieder in den höheren Ständen statt. Häufige Defraudationen bei der Steuer-Erhebung finden ihren Grund in der Einrichtung selbst. Ungehörige viele Angriffe auf fremdes Waldeigenthum, welche immer mehr auf Holzverwüstung hinwirken, werden nur als Defraudationen, selten als Verbrechen, geübt; und so lichten sich allmählig die Waldungen und geben dem Ackerbau und der Kolonisirung mehreren Spielraum, den die Grundbesitzer gestatten, weil sie auf andere

Weise sich im Eigenthum nicht schützen können. — Die vergrößerte Fabrikation hat die Prunksucht in allen Ständen gehoben; doch ist solche als ein Uebel nicht anzusehen, weil sie schon immer, wenn auch früher nach anderen Begriffen und Bedürfnissen, stattgefunden hat, und der Hebel des Verkehrs zur Vermehrung des Wohlstandes ist, wobei auch für die Armuth etwas abfällt. — Rechtsstreitigkeiten und Krankenbesuche sind vermehrt worden, welches nicht nur die Anstellung mehrerer Anwälde und Aerzte, sondern auch die Vergrößerung der Gerichtsbehörden beweisen. — Der sogenannte gemeine Mann hat meistentheils das rohe und rauhe Aeußere abgelegt; er ist abgeschliffener, was vorzüglich aus der allgemeinen Verpflichtung zum Militairdienst folgt, der den jungen Menschen säubert, ihn zur gewissen Ordnung anzieht, ihm mehrere Lebens-Erfahrung gewährt, und ihn so als Muster im nachherigen Hausstande für alle Genossen desselben aufstellt. — Die Aristokratie, als eine Absonderung der Stände (oder vielmehr die Erzeugerin derselben) hat von jeher stattgefunden; sie wirkt aber weniger nachtheilig, da jetzt die gesteigerte Geistes-Bildung und Richtung der Nichtaristokraten mit in die Schranken tritt.

Concessionirte Bordelle bestehen in Marienwerder nicht. Noch vor 30 Jahren wurden die Mädchen, welche zur Nachtzeit auf den Straßen sich antreffen ließen, in den Garnison-Städten von den Patrullen aufgegriffen und in die Militair-Hauptwacht genommen. In Nichtgarnison-örtern wurden von den Nachtwächtern dergleichen Mädchen angehalten und in das Polizei-Gefängniß abgeliefert. Diese, wie die vom Militair eingefangenen Mädchen wurden am anderen Tage vor das Polizei-Amt geführt und dort, ohne weitere Verhandlung, nicht nur mit körperlicher Züchtigung belegt, sondern auch zur Reinigung der Straßen öffentlich angehalten. Dergleichen barbarische Strafmittel machten häufig die Mädchen für ihre ganze Lebenszeit unglücklich. Denn sie wurden selten und nur im höchsten Nothfalle als Dienstboten gemiethet, und auch Männer wählten sich zur Ehe solche Mädchen nicht, die polizeilich ausgepeitscht und mit öffentlicher beschämender Strafarbeit belegt worden. Waren dergleichen Mäd-

chen schon sittenlos vor der Bestrafung, so wurden sie durch diese nicht gebessert, sondern aller Scham beraubt noch tiefer in den Abgrund der Sittenverderbnis gestürzt, und so zur Fortsetzung der Liederlichkeit gewissermaßen gezwungen. Dasselbe findet Anwendung auf Mädchen, die wegen solcher und anderer geringen Vergehen Zuchthausstrafe erdulden müssen, wodurch ihnen Hindernisse bei ihrem künftigen Fortkommen erwachsen, wenn dafür nicht obrigkeitlich gesorgt wird.

Die neueren Gesetze verlangen jetzt überhaupt eine zartere Behandlung des weiblichen Geschlechts und gestatten dessen Züchtigung nicht mehr im polizeilichen und gerichtlichen Verfahren, so wie sie auch eine öffentliche schimpfliche Strafarbeit nicht zulassen. Nur der Zwangsstuhl schreckt jetzt noch dieses Geschlecht in Kriminalfällen. Die Erfahrung der letzten 25 Jahre ergiebt, daß die mildere Behandlung der gemeinen Frauenzimmer auf ihre Gesittung mehr vortheilhaft als nachtheilig gewirkt hat. Ihr Zustand wird sich dann erst recht verbessern, wenn mancherlei Hindernisse von Seiten des männlichen Geschlechts gehoben sind, dem hauptsächlich die sich noch zeigende Ungesittung der Frauen und Mädchen zum Vorwurf gereicht. Die Verfassung und Gesetzgebung können auch hierauf günstig einwirken, was von der Zukunft zu erwarten steht.

Die Einwohnerschaft in Marienwerder ist zum großen Theile von allen Seiten des Staats und des Auslands zusammengewürfelt. Diese Bestandtheile in engerer Vermischung wirken günstig auf den gewerblichen Verkehr und die Gesittung im Allgemeinen. Die Gemüthsstimmung ist im Grunde gut. Die Einwohner sind, mit weniger Ausnahme, bieder, betriebsam, gemeinsinnig und preußisch ernst. Dieser Ernst gestattet ihnen aber doch Sinn für gesellige Vergnügungen und insbesondere für die Musik. Diese wird hier fleißig ausgebildet, wenn auch selten darin große Meisterschaft auftritt, welche die Kunst zum Gegenstande des Erwerbs macht. In der Stadt befindet sich eine große Beamten-Kolonie, welche das gesellige Bedürfnis, aber auch die Befriedigung desselben vergrößert. Es zeigt sich in neuerer Zeit ein Stre-

ben nach Harmonie in der Geselligkeit, wodurch nur ein allgemeiner Gewinn entstehen kann.

Seit 1772 besteht in Marienwerder ein Lotteriegomptoir. Die sogenannte kleine Zahlen-Lotterie, deren Ziehungen für Westpreußen von 3 zu 3 Wochen zuletzt in Danzig erfolgten, hat seit 1807 aufgehört. Sie diente zum Verderb der untern Volksklassen. Denn Dienstboten, Lehrburschen und Kinder wurden zu Geldentwendungen verleitet, um nur in das Lotto setzen zu können. Auch bei der größeren Klassen-Lotterie zeigte sich solches unmoralisches Treiben. Gesinde, Gesellen, Tagelöhner und viele Andere aus dem ärmeren Volke ließen sich durch den Gewinn Einzelner blenden und vermögen, den unredlichen oder auch redlichen, aber saueren kümmerlichen Erwerb zusammen zu legen, um nur ein Viertel-Lottiloos kaufen zu können. Die Meisten betrogen sich durch vergebliches Hoffen. Wenn man den Verderb und das Glück des Lottospiels in Beziehung auf die niedere Volksmenge genau abwog, so sank die Schale des Verderbens gewiß sehr tief. Es ist zwar seit einigen Jahren eine Menderung beim Klassen-Lotto eingetreten, indem die Zahl der Loose und die Gewinne vermindert, dagegen der Einsatz erhöht worden. Allein dadurch ist der obgedachte Verderb nicht ganz beseitigt; denn es bedarf nun nur des Zusammentritts mehrerer armen Verblendeten, der nicht behindert ist.

Im Gegensatz dieser finsternen Schattenseite hat das Lotto allerdings auch sein Licht, welches zum Theil wohlthätig leuchtet. Es werden dadurch jährlich, auf Kosten vieler, einige Menschen ohne sonderliche Mühe wohlhabend, obgleich die Erfahrung zeigt, daß große Gewinne selten in eine Hand kommen, und die häufige Zersplitterung derselben in kleine Theile die oben behauptete Verderbniß für viele getäuschte arme Lottospieler beweiset. Ferner bedarf das Lotto keines großen Zeitaufwandes; daher verdient es den Vorzug vor Karten-, Würfel- und anderen Spielen, womit viele Zeit verschwendet und nicht allein das Vermögen, sondern auch der Körper ruiniert wird. Endlich giebt es viele Menschen, wie zum Beispiel Beamten, deren Einkommen kaum zur Bestreitung ihrer

Bedürfnisse hinreicht, und die bei aller Anstrengung jeder Aussicht zu mehrerem Erwerb entbehren; für diese ist es gerathen, mit einem Opfer ihres Einkommens, allenfalls in Verbindung Mehrerer, das Glück im Lotto gleichsam herauszufordern, um auf diesem einzigen Wege möglicher Weise ihre Vermögens-Lage zu verbessern. Uebrigens hat in Beziehung auf reiche Spieler das Lotto die gute Folge, daß sie zur Beglückung einiger ärmeren Mitmenschen beitragen, auch an den Staat eine außerordentliche Steuer entrichten müssen. Beides würde ohne Lotto nicht geschehen. Nach Marienwerder sind in einem Zeitraum von 70 Jahren, in welchen halbjährlich über Zweihundert Lotto-Loose abgesetzt wurden, einigemal Gewinne von 10 bis 30 tausend Thalern gekommen, aber immer getheilt für mehrere Spieler.

Schon vor mehreren Jahren wurde hier versucht, einen Mäßigkeits-Berein in Beziehung auf Trunksucht zu stiften. Derselbe kam nicht zu Stande, war auch ganz überflüssig. Denn die eigene Erhebung des Volks wirkt schon auf Verminderung des Branntwein-Genusses hin. Dies zeigt offenbar die Verminderung der Branntwein-Schankhäuser. Die Zahl derselben betrug vor 18 Jahren 54, und jetzt sind nur noch 36 vorhanden. Steigt nach diesem Maßstabe die Zahl herab; so wird nach 36 Jahren in Marienwerder der Branntwein öffentlich nicht mehr geschänkt werden. Man sieht daraus, daß die Ablegung solcher Sünden dem eigenen besseren Gefühl des Volks zu überlassen ist, welches sich durch Aufklärung von selbst ausbildet, wobei Zwang und vieles Predigen, wohl gar mit Frömmerei verbunden, nur schaden und den geraden vernünftigen Sinn beleidigen.

Es kann hierbei allerdings die Frage entstehen: wie bei der durch den fortgesetzten Sturm auf vielen überflüssigen Genuß des Branntweins unfehlbar folgenden Verminderung des Absatzes und der Fabrikation, der Staat den Ausfall bei der Steuer-Erhebung decken will? (welches Ausfalls wegen das Entgentreten der Mäßigkeits-Bereine wider die Staats-Einrichtungen eigentlich gesetzwidrig, unpatriotisch und mithin verwerflich wird, welches auch wohl bei anderen Vereinen anzunehmen ist.)

Allein die Deckung wird mit großem Ueberschusse leicht werden, wenn man die Kapitals-Besitzer auf zweckmäßige Weise mit zur Besteuerung zieht, wovon sie jetzt nach der bestehenden Einrichtung völlig frei sind, ob man gleich vorzüglich ihre Beiträge zur Bestreitung der Staats- und gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Recht und Billigkeit fordern sollte, da das Kapital-Vermögen die Grundlage alles Wohlstandes ist. Wo auf Pacht oder Miethe die Steuer berechnet wird, kann diese nur vom Eigenthümer erhoben werden, der allein dabei Nutzen zieht; die Pächter oder Miether sind aber bloß nach ihrem Gewerbe zu besteuern.

Das Wort „Wohlthätigkeit“ ist in Marienwerder kein leerer Schall. Von jeher hat sich die Stadt nach Maßgabe ihres Umfangs und ihrer Kräfte im Wohlthun ausgezeichnet. Abgesehen von dem nicht unbeträchtlichen jährlichen Armen-Fond der Kämmererei, (weshalb auf die vorgedruckten Beiträge Bezug genommen wird,) haben hier immer besondere Vereine bestanden, welche alljährlich nicht nur durch unmittelbare Geldspenden, sondern durch die Zusammenbringung und den Verkauf schöner weiblichen Arbeiten bedeutende Opfer für die Armuth gewährten. Die in den Chronik-Beiträgen gedachte Armenschule wird fast durch milde Gaben allein unterhalten. Das Bürger-Hospital genießt wöchentlich gleiche Gaben. Von der Freimaurer-Loge hieselbst sind häufig viele Unterstützungen verabreicht. Besonders hat sich auch die hiesige Ressource zur Einigkeit bestrebt, durch ihr schon seit 26 Jahren bestehendes Theater wohlthuend zu wirken. Jährlich sind auf demselben zum Besten der Armenschule, Ortsarmen, auch der durch Ueberschwemmung, Brand und anderes Unglück Nothleidenden öffentliche Vorstellungen gegeben worden, und so in der langen Zeit bedeutende Summen aufgebracht. Auch reisende, der Hülfe bedürftige, Künstler aller Art erfreuten sich in Marienwerder stets einer bereitwilligen Unterstützung.

Vor mehreren Jahren bestand in Marienwerder auch eine Mucker-Gesellschaft, die jedoch längst verschwunden ist. Da die Muckerei vielleicht ganz ausstirbt, so wird darüber für die künftigen Leser, um sich davon eine Vor-

stellung zu machen, hier Folgendes bemerkt. Mucker beiderlei Geschlechts sind Menschen, welche es sich zur festen Aufgabe machen, täglich gemeinschaftlich, mit Hintensezung und Vernachlässigung ihrer eigentlichen Berufsgeschäfte, Stunden lang zu beten und ein höheres Wesen anzurufen, dem sie sich durch solche Frömmelei empfehlen zu können gedenken, und wodurch sie ihre Stellung jenseits dem Tode zu verbessern hoffen. Diese heiligen Handlungen der Mucker sind gewissermaßen dem im Katholicismus noch üblichen Ablass gleichzustellen, den sie sich aber selber, und nicht durch Hülfe von Priestern, ertheilen. Sie sind übrigens evangelische Christen, jedoch nicht mit den Altlutheranern zu verwechseln. Diese haben ein besonderes ausgeschmücktes Bethaus, jene aber verrichten ihre frommen Handlungen in jeder gewöhnlichen Wohnung, wo sie gerade zusammen treffen.

Die auswärtigen Vergnügungs-Orter für die Einwohner von Marienwerder sind Weißhoff, Störmersberg, Baldram, Gorken, Liebenthal, Friedrichsbad, Rospiß und Kurzebrack. Die Entfernung beträgt $\frac{1}{4}$ bis 1 Meile. Man findet dort Gasthäuser zur Aufnahme und möglichst anständige Bewirthung. Mehrentheils geht die Reise zu Fuße. Seit einiger Zeit sind hier schon verschiedene Lohnfuhrwerke zu haben, dieselben aber noch sehr theuer in Vergleichung mit den Droschken anderer großen Städte. Die Bergkuppe von Fidelis an der Weichsel, $1\frac{1}{2}$ Meilen von hier entfernt, ist wegen der weiten schönen Aussicht berühmt. Sie wird im Sommer von Bewohnern Marienwerders und der Umgegend auch häufig zur Belustigung besucht; es fehlt aber daselbst an einem Gasthause zur anständigen Aufnahme und Bewirthung. Reisende dahin müssen alle Bedürfnisse mitführen und unter freiem Himmel vorlieb nehmen.

Ein Dichter hat den Namen dieser Bergkuppe Fidelis von einer Liebschaft hergeleitet, welche zwischen der heiligen Dorothea als schönen Jungfrau und einem jungen Manne Namens Fidelin hieselbst nach der Sage bestanden haben soll. Dieser Jüngling war seiner jungen Geliebten Dorothea nach Marienwerder gefolgt, ward aber von derselben getrennt, da sie im hiesigen Schlosse von

der Dom-Geistlichkeit streng eingesperrt gehalten wurde. Fidelin begab sich, um die Dorothea täglich öfter am Schloß-Fenster zu sehen, auf jene Bergkuppe, wo er nichts genoß und endlich aus Betrübniß verschmachtete. Der Berg trägt daher noch jetzt seinen Namen. Das Liebespaar muß sehr scharfe Augen gehabt haben, wenn es in einer Entfernung von 1½ Meilen mit einander Liebesblicke wechselte. Was überhaupt von der Sage zu halten ist, ergiebt sich aus dieser Chronik, wonach die heilige Dorothea erst als altes abgezehrtes Weib nach Marienwerder kam.

Die Stadt Marienwerder war ursprünglich mit einer hohen starken Mauer umgeben, welche mehrere Thürme hatte. Fundamente dieser Thürme sind noch sichtbar am sogenannten Kaffeberge, wo die Schulstraße nach der Niederstadt führt, und längst der Mauerstraße. Ueberreste der alten Mauer befinden sich noch am Gestüthofe, vom alten Schlosse bis zum Stadtbrauhause, von dem ehemaligen Fleischscharren bis zur Juden-Synagoge, an einem Theile der Bahnstraße und bei der alten Kirchen-Wohnung in der Marienburger Straße. Die hier angegebenen Punkte bilden ziemlich genau den Kreis, in welchem die alte Stadt lag und noch liegt.

Die Wallgräben umliefen den vorbemerkten Kreis und sind an der Mauerstraße und Synagoge, am Stadtbrauhause zum Theil, wenn gleich verflacht, noch vorhanden, im übrigen aber verschüttet, und zum Theil Gebäude darauf errichtet. Drei Thore bestanden an der Wasserfont, an der gedachten alten Kirchen-Wohnung und nicht fern von der Synagoge am Ende der breiten Straße. Vor diesen Thoren befanden sich die Zugbrücken über den Wallgräben, die ausgemauert waren. Das vierte Thor stand da, wo sich jetzt die Erzpriester-Wohnung befindet, und trennte die Domkirche von der Stadt durch eine Mauer, welche den Kirchhof umschloß und längst abgebrochen ist. Die alten hohen Bäume, welche den Kirchhof beschatteten, wurden schon im siebenjährigen Kriege von den Russen umgehauen. Wo jetzt die Regierungs- und Gestüt-Gebäude stehen, war der mit einer starken Mauer (die zum Theil noch vorhanden ist,) und mit ei-

nem besonderen Thurmthor umgebene äußere Schloß-Vorhof, welcher durch den Wallgraben von der Kirche und dem Hauptschlosse, das von dieser Seite nur den einzigen Eingang hatte, getrennt wurde, so daß Schloß und Kirche, der Vorhof und die Stadt gegenseitig besonders vertheidiget werden konnten, was denn auch in den verschiedenen Kriegen und Belagerungen, zum Theil mit Glück, geschehen ist.

Die Stadt hatte innerhalb der Thore ursprünglich 80 und später mit andern Gebäuden . . . 104 Häuser

1772 kam die Marienburger Vorstadt mit 26 =

durch Verlegung des Thors am Kirchen-Gebäude bis zur Herrenstraße hinzu.

Zusammen 130 Häuser.

In der Graudenzner und Nieder-Vorstadt, so wie in den Freiheiten (Amtsdörfern) Alt-Schlößchen, Kumpengasse, Diebau und Knieberg waren . . . 148 =

überhaupt 278 Häuser

mit 2739 Einwohnern.

Bis 1783 kamen hinzu 27 =

waren 305 =

mit 3170 Einwohnern.

Bis 1814 desgleichen 96 =

Zusammen 401 =

mit 4782 Einwohnern.

Bis 1826 desgleichen 56 =

Zusammen 456 =

mit 5078 Einwohnern.

Bis 1843 desgleichen 41 =

überhaupt 498 =

mit 5764 Einwohnern.*)

*) Nach der Zählung von 1844 hat die Stadt in ihren Kommunalbezirken 5989 und in ihren Dorfsbezirken 1606, überhaupt also 7595 Einwohner.

Obgleich die Stadt katholisch-bischöflich war, so wurden doch in derselben Klöster nicht erbauet.

Bei den öfteren Zerstörungen und Brandverheerungen der Stadt hatten die bedrängten Bürger nicht die Mittel, den Schutt von den Brandsteten gehörig fortzuschaffen. Die Straßen-Solen wurden dadurch nach und nach bis auf 13 Fuß erhöht, daher in allen Häusern auf den alten Baustellen der Mauerfraß angetroffen wird, und bei Ausgrabungen in manchen Straßen drei Steinpflaster über einander liegend gefunden worden. Dies zeigt sich auch an den beiden gewölbten Eingängen des alten Rathhauses, die jetzt kaum noch die Hälfte ihrer ursprünglichen Höhe haben. Ein mit vieler Anstrengung durchmeisselter sehr starker Deckstein eines Brunnens am Rathhause liegt nun über 13 Fuß unter der Oberfläche. Es ist dem Magistrat in diesem Jahrhundert nicht gelungen, die mehrmals erneuerten oder reparirten Taschengebäude, welche das Rathhaus von allen Seiten eng umschließen und den Markt bedeutend verkleinern, fortzuschaffen, da diese Anbauten von der früheren Obrigkeit gestattet und in neuerer Zeit von der Provinzial-Polizei-Behörde ausdrücklich in Schutz genommen worden sind.

Die Domkirche, welche mit dem abgebrochenen Theil des Schlosses zusammenhing, ist mit der großen Kapelle außerhalb 286 Fuß und innerhalb 268 Fuß lang. Die Kapelle, welche eigentlich das Chor der Kirche bildet, ist 68 Fuß lang, 33 Fuß breit und 58½ Fuß hoch. Zwei runde gleich gemauerte Thürme, inwendig mit gemauerten Windeltreppen, verstärken die Scheidewand. Dieser kleinere Bau ist augenscheinlich zuerst aufgeführt und älter als die übrige Kirche, welche nach ihrer Anlage wahrscheinlich an der nördlichen Seite einen zweiten Thurm, wie den gegen Süden erhalten sollte. Die Kapelle, welche nur ein großes Fenster in der Mitte und drei Fenster an jeder Seite hat, ist anfänglich als besondere Kirche (wie auch in neuerer Zeit) benutzt worden, und sie wird von dem später angebauten Haupttheile durch die ursprüngliche Giebelwand geschieden; beide Theile stehen aber durch eine Thür in Verbindung. Auch befindet sich der zur Orgel der großen Kirche erforderliche Balgenraum auf einem

Chor in der Kapelle. Der Haupttheil, das sogenannte Schiff der Kirche, ist 200 Fuß lang, 80 Fuß breit und unter dem mittlern Gewölbe 70 Fuß hoch. Das Gewölbe ruht auf 8 Pfeilern, an jeder Seite vier, welche achtseitig sind, und 32 Fuß im Umfange haben. Die zwei Nebengewölbe sind 48 Fuß hoch. Vorlängst der Südseite der Kirche (nach der Stadt zu,) ist oben am Kirchendache ein bedeckter gemauerter Gang auf 10 Schwiëbbogen befindlich, welcher 1384 zuerst offen als eine Brustwehr mit Schießlöchern vom Bischof Johann I. (der ein Kriegsheld war,) erbauet worden, um die Feinde abzuhalten, da man von hier aus über die Stadt weg-schleßen konnte, (wie schon in den vorgedruckten Beiträgen bemerkt ist.) Die Bedeckung des Ganges erfolgte 1677, um die Gewölbe vor Nässe zu schützen.

Das Innere der Kirche ist 1825 umgeformt, und nur mit so wenigen Sizen versehen, daß kaum darin ein Viertel der ganzen Kirchen-Gemeinde Plätze findet, die beziehungsweise von der Kanzel oder dem Altar zum Theil so entfernt sind, daß von dort die Rede der Geistlichen ganz unverständlich wird. Der besonders angebaute, 170 Fuß hohe Kirchenturm ist mit einer Uhr, die vor 20 Jahren noch fehlte, versehen worden. Unter dem Thurme sind zwei über einander gemauerte Gewölbe, welche mit den unter dem ganzen alten Schloßraume befindlichen Doppelgewölben durch eine Thür verbunden sind.

In der Kirche wurden 1690 die Orgel mit dem darunter befindlichen Altar und das mit jener zusammenhängende Schülerchor, dagegen erst 1842 die bis dahin entbehrte heizbare Sakristei erbaut. In der ganzen Christenheit ist diese Kirche die einzige, welche ohne Sakristei errichtet und 600 Jahre benutzt worden. Der Kirchenraum, wo sich jetzt das eiserne Denkmal der im Kriege 1813 bis 1815 Gebliebenen befindet, wurde abgesondert den böhmischen Brüdern 1549 bis 1553 zur Andacht überlassen. Seitdem verödete dieser Raum und wurde lange die Wüste genannt, wo Begräbnisse ausgezeichneter oder durch ihr Geld bevorzugter Personen bis 1782 stattfanden.

Der Haupteingang zur Kirche an der Südseite führt durch eine vom Rathsherrn Anton Trost erbaute Vor-

halle, über deren äußern Thür in der Mauer ein Mosaik-Bild befindlich ist, welches den Evangelisten Johannes in einem schwarzen Kessel sitzend vorstellt. Unter dem Kessel brennt Feuer, und ein Bischof kniet betend daneben. Der zweite Eingang zur Kirche befindet sich an der Nordseite dem Erstern gerade über.

Von den beiden größten Glocken der Kirche wurde die Eine 25 Centner schwer 1720, und die Andere 45 Centner schwer 1725 gegossen. Die Anschaffung derselben ist theils aus dem Kirchenvermögen, theils durch ansehnliche freiwillige Beiträge der Kirchen-Gemeinde bewirkt worden. Die dritte Glocke, 15 Centner schwer, ist vom Jahre 1584. Eine vierte kleinere Glocke befindet sich in einer kleinen Halle auf der Dachspitze der Kirche am Giebel der Abendseite. Diese Glocke wird die Klingel genannt und geläutet, wenn die Kirchenglieder zu einzelnen Religionshandlungen, z. B. Taufen und Trauungen, eingeladen werden. Die 3 ersten Glocken befinden sich auf dem Kirchen-Thurme und gewähren, zusammen in Bewegung gesetzt, ein schönes harmonisches Geläute. Es ist hier noch Sitte, Morgens um 9 Uhr, Mittags um 12 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr mit einer der großen Glocken mehrere Schläge erschallen zu lassen, wonach die Handwerker und Tagelöhner ihre Arbeitszeit eintheilen. Außer der Klingel scheint die Kirche vor 1584 keine Glocken gehabt zu haben. Herzog Albrecht hat in seinem Testament der Kirche in Marienwerder 100 Mark jährlich vermacht.

Die beiden vorhandenen Häuser für die Geistlichkeit (ein drittes ist vor 30 Jahren abgebrochen und für einen Prediger wird die Wohnung gemiethet,) wurden 1790 und 1792, das Georgen-Hospital auf dem Flottwells-Platz aber schon 1780 erbauet. Letzteres befand sich zuerst da, wo das Landschaftshaus in der Marienburger Straße jetzt steht.

Die fünfte Glocke befindet sich auf dem Rathhaus-Thurme und wird nur beim Schlagwerke der dort befindlichen Uhr benutzt. Die sechste Glocke hängt in einem Dach-Vorbaue des Rathhauses; sie ist durch einen herabhängenden Zugstrick allgemein zugänglich und wird anfänglich beim Auflauf und Feuerlärm als Nothzeichen

gezogen, worauf die Kirchen-Glocken im Sturmgeläute ertönen, die man, bei der hohen Lage der Stadt, auf eine Meile weit in der Umgegend hören kann. Früher wurde diese Rathhaus-Glocke vorzüglich gebraucht, um die Bürger theils zur Berathung, theils zur Abgaben-Leistung zusammen zu rufen. Dieser Gebrauch ist bei der veränderten Städteverfassung (1809) abgeschafft worden.

Das Dienstland der drei Prediger bei der hiesigen Domkirche, aus mehreren Hufen bestehend, ist seit 1808 in einzelnen Morgen, jeden für 10 bis 22 Rthlr. Kanon, ohne Einkauf erbpachtlich ausgegeben. Früher trug der Morgen kaum 2 Rthlr. Zeitpacht ein. Das Land liegt theils in den Dörfern Marienau und Marienfeld, theils in den Stadtbezirken Liebendamm und Gärtnerstraße. Obgleich der Kanon sehr hoch ist, so können die Erbpächter doch auf dem Lande sich recht gut erhalten, und zwar auf die Weise, daß sie Wohnungen erbauet haben, wovon sie einen Theil vermiethen und schon dadurch den Kanon decken, und daß sie viele Gartenfrüchte auch Blumen ziehen, wofür sie in Marienwerder täglich einen guten Markt finden, weil nur wenige Bürger hier selbst Gärten besitzen. Unter den auf Predigerland befindlichen Kolonisten haben sich mehrere Kunstgärtner, welche in der Ferne gewesen oder von da hergezogen sind, angesiedelt, die bereits große Glas- und Treibhäuser errichteten und schöne Anlagen machten, woraus die Stadt schon Pomeranzen und andere Südfrüchte bezieht, und wo mehrere Einwohner ihre Mirten, Drangen und Blumen gegen eine billige Miethen überwintern. Je mehr sich die Menschen zusammendrängen, desto mehr erweitert sich der Verkehr zum Gewinn der Menge.

Die hiesige lateinische Dom- oder Cathedral-Schule hatte schon seit dem 16ten Jahrhundert drei Lehrer, die aber zugleich Kirchenämter bekleideten. Patron der Schule war der Magistrat, ihm oder der Stadt gehörte auch das große 1586 erbaute Schulhaus, mit drei besonderen Bedachungen neben einander, an der Stadt-Mauer nicht fern vom Schlosse. Das bestimmte Einkommen der Lehrer war sehr gering. Sie mußten daher mit den Schülern durch öftere Umgänge in der Stadt, durch Lei-

chen-Begleitung und Kirchenopfer-Spenden ihr Einkommen zu verbessern suchen. Diese entwürdigende Bettelei wurde 1812 und 1813 aufgehoben. Die Stadt trat das Patronatrecht mittelst Urkunde vom 1. April 1829, das Schulhaus aber schon früher dem Fiskus ab. (Unter Fiskus versteht man das allgemeine Recht und Vermögen des Staats, auch ist damit nach und nach die Idee verbunden, der Staat sei vom Volke ganz verschieden und getrennt.)

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts wurden bei der Cathedral-Schule durch den Zutritt der Staats-Kasse allmählig mehrere Lehrer angestellt, und die Einkünfte der Lehrer überhaupt erhöht. Das alte, 1737 neu ausgebaut, den Einsturz drohende Schulhaus wurde abgebrochen und in seine Stelle trat das am 4. März 1838 eingeweihte Gymnasial-Gebäude, dessen Erbauung von 1835 bis 1837, mit Einschluß der Grundfläche von 1 Morgen 174 □ Ruthen 79 □ Fuß, zusammen 26,955 Rthlr. kostete, welche Summe aus der Staatskasse bewilliget worden. Die Cathedral-Schule hat schon früher in ihrer Unvollkommenheit viele Jünglinge bis zur Universität ausgebildet. Seit der Abtretung dieser Schule an den Fiskus führt sie den Namen „Gymnasium.“ Die Anstalt hatte früher eigentlich nur zwei Klassen. Bei dem vermehrten Einkommen erhielt sie 1805 vier Klassen und seit 1813 sechs Klassen, so viele noch bestehen. Es wäre zu wünschen, daß noch zwei hinzugefügt werden könnten, um den Unterricht besser abzustufen, wozu der Verfasser schon vor 20 Jahren Vorschläge machte. Das Gymnasium hat, außer dem in den vorgedruckten Beiträgen bemerkten Stürmerschen Vermächtnisse, noch zwei Legate erhalten, nämlich den 1804 von mehreren Ungenannten überwiesenen, und mit Zinsen auf 1200 Rthlr. angewachsenen Prämien-Fonds, und das von der Wittve Anna Renate Müller gebornen Tobian durch ihr Testament vom 1. Mai 1809 bestimmte, seit 1824 benutzte Vermächtniß von 2333 Rthlr. 10 Sgr. zur Verbesserung zweier Lehrerstellen.

Außer der Cathedral-Schule bestanden hier noch zwei Elementar-Schulen, nämlich eine auf dem Knieberge mit

einem Lehrer, und die andere des sogenannten polnischen Kantors in der Stadt mit einem Hülfzlehrer. Aus beiden Schulen bildete der Verfasser 1815 die Bürgerschule, jetzt Stadtschule genannt.

Das Schloß, welches mit der Domkirche in genauer Verbindung stand, war vor seiner Zerstörung (1798) ein Viereck mit einem innern Hofe. Außer dem Kirchturme befanden sich an den übrigen drei Ecken auch Thürme, wovon 2 zum Theil noch vorhanden sind. Gegen Norden führte ein Bogengang zu einem auch noch stehenden besonderen Thurme, worin sich ein Brunnen befindet, der seit 1790 unbrauchbar geworden, aber 1843 wieder hergestellt ist. Ein zum Schlosse gehörig gewesener Garten ist von demselben getrennt und mit dem jetzigen Regierungs-Präsidial-Hause verbunden worden.

Sämmtliche Zimmer im Schlosse waren schöne großartig gewölbte Hallen, wie der noch stehende Schloßtheil zeigt. Die vorzüglichsten Hallen und Wohnzimmer des Bischofs, der Domherren und aller hohen Personen, welche sich hier aufgehalten haben, befanden sich an der Kirche, den Süd- und Abend-Seiten, welche abgebrochen sind. Die Räume an der Nord-Seite waren nicht alle so ausgebauet und dienten zur Aufbewahrung der Vorräthe. Erst später wurden sie zum Landes-Magazin, und seit 25 Jahren nach und nach zu Gerichtszimmern eingerichtet.

In den letzteren Jahren haben die Bürger in Marienwerder besonders gewetteifert, das Aeußere ihrer Häuser, und dadurch die Stadt im Allgemeinen zu verschönern. Bald nach dem Kriege von 1815 wurden schon sämmtliche Thore abgebrochen, und dadurch alle Stadttheile so vereinigt, daß jetzt die Stellen, wo die Thore standen, nicht mehr zu erkennen sind. Auch sind von der Stadt seit 1814 bedeutende Summen, und in den Jahren 1842 und 1843 allein 6000 Rthlr., theils auf neues Steinpflaster, theils auf Verbesserung desselben verwendet worden.

Die äußersten Grenzpunkte des Kommunal-Stadtbezirks sind: Die Liebebrücke vor Mareese, der Anfang der Dorfs-Bezirke Rosgarten, Groß-Marienau und Marienfeld, wo die Kunststraße nach Gorken anfängt, der Juden-Friedhof, die Abdeckerei und die nach Rospiß gehörige Ka-

vel am Ende des Liebendamms. Der Durchschnitt bei manchen Endpunkten dieses Bezirks beträgt eine Viertelmeile. Die vorzüglichsten Straßen sind: die Breite-, Herren-, Marienburger-, Post- und Grün-Straße. Auch sind hier zu merken: der alte Markt, der Regierungsplatz, der Flottwellsplatz, der katholische Kirchenplatz, und die Bahn.

Außer der Domkirche nebst Glockenthurm mit einer Uhr, dem alten Schlosse mit Thürmen, und dem Rathshaus nebst Thurm mit einer Uhr, sind hier die Regierungs-Gebäude in einem Viereck mit innerem Hofe, das Oberlandesgerichtshaus, das Gymnasium, das Stadtschulhaus, die Juden-Synagoge, die Gestütgebäude, das Landschaftshaus, das Posthaus, das Steueramtsgebäude, das Gasthaus zum goldenen Hirsch und das Ressourcenhaus nebst Theater als die vorzüglichsten Gebäude in der Stadt zu bezeichnen.

Den Plan und die Zeichnung von der katholischen Kirche, die in Marienwerder erbauet werden soll, hat der berühmte Architekt Ober-Landes-Bau-Direktor Schinkel gefertigt. Dieser besuchte auch auf einer Geschäfts-Reise 1834 Marienwerder, und nahm eigenhändig von dieser Stadt zwei sehr malerische Ansichten auf, welche sich im Königlichem (Schinkelschen) Museum zu Berlin (XI. 23. 24.) befinden. Es ist eine besondere Auszeichnung für Marienwerder, daß der große Meister Schinkel diesen Ort für so anziehend und merkwürdig hielt, davon zwei Gemälde für das Museum zu fertigen.

Die Lage der Stadt hat sich in Beziehung auf die Gesundheit der Einwohner stets günstig gezeigt, und es sind hierbei nur die Perioden auszunehmen, in welchen die von fern her verbreiteten Seuchen hier selbst schrecklich vernichtend wirkten. Von jeher erreichten hier viele Menschen ein hohes Alter von 80 bis 100 Jahren und Mehrere auch darüber. Seit etwa 20 Jahren starben hier drei Männer (von denen zwei in den schlesischen Kriegen unter Friedrich II. mitgefochten haben,) in dem Alter von 96, 99, und 108 Jahren. Auch jetzt leben hier mehrere Menschen beiderlei Geschlechts über 80 und 90 Jahre alt.

Die beiden Brücken zwischen der Stadt und Ma-

reese hat der Fiskus zu unterhalten, der die Fischerei in den Flüssen Mogat und Liebe benutzt und verpachtet. Die Stadt hat nur eine Brücke, welche auf der Landstraße nach Garnsee über die Liebe zum Stadtwalde fährt, zu bauen und zu bessern. Fischerei besitzt die Stadt nur in der Weichsel zur Hälfte bis in die Mitte des Strombettes längst der Grenze des Stadtgebiets. Diese Nutzung ist verpachtet. Fischreiche Gewässer befinden sich außerdem nicht in der Nähe der Stadt; jedoch hat diese nicht Mangel an Fischen, welche wie andere Lebensmittel derselben an zwei Wochen-Markttagen, Mittwoch und Sonnabend, von der Umgegend reichlich zugeführt werden. Auch hat die Stadt vier Jahrmärkte, denen Pferde- und Viehmärkte vorausgehen.

Früher war hier ein Königliches Torfmagazin, welches seine Zufuhr auf der Liebe aus den Königl. Torfgräbereien erhielt. Seitdem diese ein Ende genommen haben, ist auch das Magazin verschwunden. Die Stadt bezieht das hier immer theurer werdende Brennmaterial an Holz und Torf theils auf den vorgedachten Wochenmärkten durch die Zufuhr der Landleute, theils durch Ankäufe in den Waldungen und Torfgräbereien der benachbarten großen Gutsbesitzer. Auch haben schon einige Bürger angefangen, Holzhöfe anzulegen und mit Brennmaterial Handel zu treiben. So wird jedes Bedürfniß bei steigenden Preisen Gegenstand der Spekulation.

In dem jetzigen Stadtgebiete befinden sich keine Mahlmühlen. Jedoch sind ganz in der Nähe im Domainen-Amtsbezirke, auf $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile Entfernung, vier Wassermühlen und zwei Windmühlen, welche für den Bedarf der Stadt genügen.

Schon vor 60 Jahren wurden die Abdeckerei (welche hinter dem abgebrannten weißen Malzhaufe befindlich war,) außerhalb der Stadt und der Richtplatz nach dem Stadtwalde verlegt, das alte in starken Mauern mit Pfeilern, nahe dem ehemaligen Graudenzer Thor, prangende Hochgericht abgebrochen, die unter und neben demselben befindlichen Schädel-Gruben gesäubert, und der Platz mit einem großen Gebäude besetzt. Dieses ist 1822 von der Stadt angekauft und bedeutend reparirt worden. Es zeigt

seitdem die Inschrift „Stadt-Schulhaus“, und ist hienach zum Unterricht der Jugend bestimmt. Sehr merkwürdig bleibt es, daß an derselben Stelle, wo durch Jahrhunderte viele Verbrecher zur Lehre und Warnung der erwachsenen Menschheit ihr Leben endigten, nun die Kinder die Lehren für das Leben empfangen. Dies kann den Lehrern Veranlassung geben, der Jugend durch Hinweisung auf die frühere ernste Bedeutung des Orts die Lehren für Besittung und Redlichkeit recht eindringlich zu machen.

Die Nachener Feuer-Societäts-Bank, bei welcher viele hiesige Einwohner ihre Gebäude und bewegliches Eigenthum versichert halten, hat vor einigen Jahren der Stadt Marienwerder, wegen ihrer vorzüglichen Feuerlösch-Anstalten, ein Geschenk von 148 Rthlr. 7 Sgr. gemacht, welche zur Erbauung eines zweiten Spritzenhauses und Vermehrung der Löschgeräthschaften mit verwendet sind.

Im Verlauf der letzten 50 Jahre sind, außer dem schon obgedachten Todschlag des Stadtförsters Schwarz, nur folgende erhebliche Verbrechen, welche die Stadt angehen, verübt worden.

1) Ein Gefangenwärter in der hiesigen Kriminalgerichts-Anstalt wurde von einem Gefangenen beim Holzkleinmachen mit der Art bösslich erschlagen. Der Mörder entsprang.

2) Aus Schuld eines Zimmermanns (auch wohl aus Veranlassung des Bauherrn, der zu reichlich Branntwein spendete,) wurden 1811 bei Richtung eines neuen Scheundaches durch den Zusammensturz der Sparren drei Menschen getödtet und einige Andere stark beschädiget. Der Zimmermann erlitt wegen grober Fahrlässigkeit dreijährige Zuchthaus-Strafe.

3) Im Jahre 1812 wurde eine von Berlin anher verschriebene, sehr tüchtige allgemein beliebte, im zweiten Stocke ihres Hauses wohnende Hebamme auf dem Hausflur von einem einquartierten französischen Soldaten arg gemißhandelt und endlich in der Wuth rücklings die Treppe herunter geworfen. Die Frau brach das Genick und war gleich todt. Der Soldat wurde zum Kriegsgerichte von hier abgeführt. Seine Strafe ist nicht bekannt geworden.

4) Bei dem Transport eines Verbrechers von Ziegelack nach Marienwerder 1815, erwürgte derselbe seinen Begleiter, einen jungen Landsturmmann, am Weichsel-Damm zu Kurzebrak. Der Mörder entsprang, wurde bald verfolgt, und zweimal von benachbarten Polizei-Behörden ergriffen, aber so schlecht bewacht, daß er zuletzt spurlos entwich. Dies konnte damals bei der fast allgemeinen, sehr schlechten Beschaffenheit der polizeilichen Gefängnisse nicht auffallen, welche auch jetzt noch mehrerer Beachtung bedürfen, die besonders für die Dörfer mangelt.

5) Im Jahre 1816 ward in einem Hause des Werder-Bezirks zu Marienwerder dem einquartierten, auf einer Dachkammer während der Nacht im Bette schlafenden Ulanen Publiko der Kopf abgeschnitten, und aus einer ledernen Kasse, die er auf bloßem Leibe trug, eine bedeutende Summe in Goldstücken geraubt, die er nach der Schlacht von Waterloo zur Beute gemacht und noch am Abend vor seiner Ermordung, in Gegenwart der Hauswirthin und eines Gensd'arm, in der Wirthsstube gezählt hatte. Der Mörder ist nicht ermittelt worden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil die Untersuchung Anfangs schlecht geführt wurde, und dadurch die Beweismittel schwanden.

6) Ein Steuer-Aufseher ermittelte, daß ein Fleischer Vieh geschlachtet hatte, was nicht versteuert war. Ersterer durchsuchte in der Nacht die Räume des Letzteren vergeblich. Er fand an dem Schlachthause eine Leiter, die nach dem Boden führte, und fragte: „ob dort Fleisch verborgen sei?“ der Fleischer entgegnete: er möge nur hinaufsteigen und nachsehen.“ Der Aufseher that dies; wie er aber wieder hinabsteigen wollte, wurde ihm die Leiter unter den Füßen fortgezogen, er stürzte herab und zerbrach sich so, daß er kurz darauf starb. Der bei der Haussuchung Hülfe leistende Polizei-Beamte bewachte auf der Straße den Eingang zum Schlachthause und war auf dem Hofe bei dem Umsturz der Leiter nicht anwesend. Der Unglückliche ward nach dem Falle sprachlos, der böswillige Thäter wurde nicht entdeckt und die That blieb ungestraft. Steuern, welche vielfache Konventionen und

Defraudationen zulassen, unterdrücken oder tödten ganz in den Belasteten das Gefühl für Rechtlichkeit.

Eine große Zahl von Beamten, welche die Kontrolle solcher die Unmoralität erzeugenden Steuern übernehmen und führen müssen, entbehren aller Menschenfreundlichkeit. Ueberall sieht man sie lieber gehen als kommen. Sie bilden, wider ihren Willen und nur durch Verhältnisse gezwungen, eine besondere Kaste, die in dem allgemeinen Verkehr wohl auf Furcht und Haß der Nächsten, nicht aber auf deren Zuneigung Anspruch machen kann, weil ein Jeder in ihr den stets lauerten Feind zu erblicken wähnt. Will sie auch ihre unangenehme Pflicht genau und streng erfüllen; so muß sie stets zum feindseligen Angriff bereit sein. Daraus entstehen dann Kämpfe mit den Betheiligten, die oft für die Aufpasser tragisch endigen, oder sie doch einer rohen Behandlung aussetzen, und sie, auch ohne ihre Schuld, in viele Verdrießlichkeiten verwickeln.

Bei solcher Besteuerung ist zu erwägen, daß, wenn ihr Druck zu Defraudationen verleitet, dadurch viele Insassen wegen der darauf nothwendig folgenden harten Strafen ruinirt werden, daß deshalb die redlichen Nichtdefraudanten eine größere Belastung erlangen, weil sie für Andere die Ausfälle mit tragen und decken müssen, daß die schwierige Kontrolirung und Erhebung die Steuern verdoppelt, und so die allgemeine Unzufriedenheit damit vermehrt, auch der Verwaltung selbst das Abgabewesen lästiger gemacht wird, und sich die Zahl der verarmten unmoralischen Einwohner bedeutend vergrößert, deren Ernährung und Beaufsichtigung zur allgemeinen Sicherheit weitere nachtheilige Folgen haben, welche in Beziehung auf den gesammten Volksverkehr gar nicht zu berechnen sind. Die gerade Richtung, welche krumme versteckte Abwege gar nicht zuläßt, bleibt in Allem vorzuziehen, weil sich Jeder dann am leichtesten zurecht finden kann.

Vielleicht werden künftig im Innern des Landes bloß direkte Abgaben an die Staats-Kassen eingeführt, allein von der Polizei geordnet, betrieben und geschützt, was bei Erhebung der Komunal-Abgaben schon geschehen muß, und damit leicht zu verbinden ist. Dann wird man

den geraden Weg nicht verlassen dürfen, und Alle, die darauf wandeln, werden sich wohl befinden. So werden auch wenige Beamten zur Verwaltung hinreichen, und ein großes Heer von Aufpassern wird überflüssig.

7) Auf dem Wege von Stuhm nach Marienwerder wurde 1826 zur Nachtzeit im Walde der Postwagen von drei Menschen überfallen. Nachdem der in den Wald geschleppte Postillon an einen Baum gebunden und der einzige Mitreisende an ein Wagenrad gefesselt worden, nahmen die Räuber die Briefe und Baarschaften (1771 Rthlr.) fort und ließen den Wagen im Wege stehen, worauf sie sich entfernten. Glücklicher Weise befreiete sich bald der Reisende selbst von seinen Banden, der gerädert worden wäre, wenn die Pferde auf dem Wege nicht ruhig standen. Er eilte mit dem Postwagen nach Marienwerder, um hier den Vorfall zu melden, wonächst auch der Postillon aufgesucht und befreiet wurde. Sechs Tage nachher wurden die 3 Räuber, Bürger von Marienwerder, (Nagelschmidt, Böttcher und Bäcker ihres Gewerbes) durch zufällige Begegnung eines anderen Bürgers im Walde und wegen ihres gemeinsamen liederlichen arbeitsscheuen Wandels verdächtig, entdeckt, zur Untersuchung gezogen, der Nagelschmidt mit dreißigjähriger und Jeder der anderen Beiden mit achtzehnjähriger Festungs- und Zuchthaus-Einsperrung in Graudenz bestraft. Bei mangelhafter Aufsicht in den Straf-Anstalten entwichen aber alle 3 Räuber, und nur der Nagelschmidt wurde nach Jahresfrist in der Provinz Posen wieder ergriffen, starb jedoch bald darauf in der Straf-Anstalt. Die vom Postwagen entwendeten Papiere haben die Räuber verbrannt.

Eine strengere polizeiliche Aufsicht auf verarmte arbeitsscheue Bürger und Einwohner (wie sie früher heilsam bestand, aber nach und nach eingeschlafen zu sein scheint,) würde manches Verbrechen verhüten, und sowohl die gerichtlichen Geschäfte mindern, als auch dem Staat und den Kommunen viele Kriminal-Kosten ersparen, vor Allem aber der Gesammtheit mehreren Schutz gewähren, der auf andere Weise nicht zu erlangen ist.

8) Ein junger Dekonom, der Sohn eines redlichen Mannes in Marienwerder, erstach seine Geliebte aus Eia

versucht und erlitt dafür 1835 den Tod durch das Beil auf dem hiesigen Richtplatze.

Im Laufe des jetzigen Jahrhunderts haben sich viele Einwohner von Marienwerder selbst getödtet, so daß durchschnittlich jährlich ein Selbstmord zu rechnen ist. Unter diesen Selbstmördern sind besonders Folgende anzuführen.

- a) Ein Justizrath erschoss sich wegen unglücklicher Geldgeschäfte, und weil er es nicht ertragen konnte, arm zu sein.
- b) Ein anderer Justizrath schnitt sich den Hals ab, vermuthlich wegen geheimer verbotener Handlungen.
- c) Ein Kanzlist erhängte sich wegen ungewöhnlicher harter Behandlung von seinem Vorgesetzten.
- d) Ein Rentant ersäufte sich wegen verwirrter Rechnungsführung und mangelnder Kassengelder.
- e) Ein Husar erschoss sich aus Heimweh.
- f) Von 2 Schloßherren erhängte sich der Eine und der Andere erschoss sich wegen Familienzänkereien.
- g) Wegen schlechter Behandlung von der Brodherrschaft erhängte sich eine Magd, und zwei Mägde ersäufeten sich.
- h) Ein Friseur, der früher sein gutes Brod hatte, erhängte sich aus Mangel an Nahrung, welche ihm durch die Gewerbefreiheit entzogen war.
- i) Ein Arbeitsmann tödtete sich aus Wagniß, indem er in der Nacht ein großes Stück Holz allein entwenden wollte, sich dasselbe aufbürdete und unter der Last erdrückt wurde.
- k) Ein Mann gab sich den Tod, indem er sich das Gemächt ausschnitt, aus Tücke und Unverträglichkeit mit seiner Ehefrau.
- l) Ein Schulmeister erschoss sich aus Bosheit in dem Augenblicke, als er, wegen gefährlicher Behandlung seiner Ehefrau, polizeilich festgenommen werden sollte.
- m) Zwei Lehrburschen erhängten sich aus Furcht vor ihren Meistern.
- n) Ein Gerbermeister erschoss sich aus Gewissensbissen.
- o) Ein Maurermeister vergiftete sich wegen verbotenen vertrauten Umgangs.

- p) Ein Justiz-Kommissarius erhängte sich wegen Geschäftsverwirrung und langwierigen Schwermuths.
- q) Ein Müller ersäufte sich wegen unvorsichtigen Eheversprechens.
- r) Ein Schornsteinfegermeister erhängte sich aus Eifersucht.
- s) Ein junger Maler und seine Braut ersäuften sich in fester Umarmung aus großer Liebestreue, weil er zum Militair abgehen sollte, und sie ihn nicht von sich entlassen wollte.
- t) Ein junger Musikus erschoss sich, weil seine Neigung zu einem Mädchen nicht Anerkennung fand.

Noch mehrere Andere tödteten sich aus Mißmuth, Lebensüberdruß und Verzweiflung oder auch wohl aus Furcht vor Strafe. Es ist betrübend, daß die gespannten Verhältnisse und der Verkehr überhaupt noch oft solche Endpunkte im menschlichen Leben erzeugen, und es werden darunter häufig gute, aber für einzelne Momente schwache Menschen betroffen. Die Vorsicht gebietet, in solchen Fällen schonend zu urtheilen. Unzählige Menschen tödteten sich plötzlich oder frühzeitig durch übermäßige Anstrengung, Uebereilung, Leichtsinn, Leidenschaft, übermäßigen Genuß, Erkältung, Ansteckung oder Nichtbeachtung einer Gefahr, und sie werden doch nicht zu den Selbstmördern gerechnet. Die Erziehung und Jugendbildung könnten hierbei sehr viel abwendend wirken, und der Gesellschaft manchen nützlichen Menschen erhalten.

Im Betreff der Personal-Chronik von Marienwerder werden, soweit die vorhandenen Nachrichten zu benutzen waren, hier namentlich aufgeführt;

1) Beim Magistrat,
seit 1759.

a) Polizei- und Stadt-Direktoren oder Polizei-Bürgermeister:

Tägen, von Ahlfeld, Storbeck, Lukas, Voigt, Deicke, Willamowius, Jahn und Rup.

b) Justiz-Bürgermeister:

Storbeck, Horn, Rothe, und Wollenschläger (bis 1809.)

- c) Stadt-Kämmerer:
Molk, Wagner, Heinrichs, Hoppe, Joseph und
Maaf.
- d) Besoldete Rathsherren:
Kath, Bernick, Rehefeld, Latocki, Nettelbeck, Guts-
jahr, Bruner, Hellwig, Schelske, Strippentow,
Rosenhagen, Höpfner und Rux (bis 1826.)
- e) Syndikus:
Glaubitz, (seit 1821 bis 1827. Vor und nachdem war
das Syndikat nicht besetzt, welches früher der Ju-
stiz-Bürgermeister mit verwaltete. Beim Magistrat
wurde bis 1826 ein besoldeter Rathsherr als Rech-
nungs-Beamter, Polizei-Assessor und Stellvertreter
des Bürgermeisters für nothwendig erachtet, um
alle Geschäfte ordnungsmäßig zu betreiben. Da sich
diese wohl nicht erheblich vermindert haben; so ist
es bemerkenswerth, daß beide vorgedachte Aemter,
ohne Nachtheil für die Stadt und deren Verwal-
tung, bisher erledigt bleiben konnten.)
- f) Stadt-Sekretaire:
Wilhelmi, Raabe, Valentin, Kuwella, Fristrow,
Gniffko, Eggert, Hippke, Zimmermann, Richter,
Hübenthal und Gutzeit
- g) Seit 1809 unbesoldete Rathsherren:
Kanter I, Hoepner, Keiler, Friedel, Neumann,
Lange, Weichel, Bartenwerfer, Zacharias Daniel,
Clement, Grohmann, Wagner, Grabe, Räuber,
Senftleben, Billert, Fischer, Weiß, Kranz, Kanter II.,
Guth, Poniewas, Hillmann, Windmüller, Radeke,
Ludwig, Schünemann, Brasak, Kossinna, Hahn,
Maus, Heyer, Victor Cohn, Bestvater, Lehmann,
Dechend, Schulz, Küster, Beck, Beck und Buschick.
- 2) Für die Stadt:
- a) Seit 1824. Abgeordnete zu den Provinzial-Landtagen:
Grabe, Beck, Schröder, Bestvater.
- b) Stadt-Verordnete für 1844.
Baumann, Harich, Neplau, Groß, Rosinski, Hill-
mann, Kraschuzki, Stehr, Simon Meyer, Hillmann,
Tiedke, Schachschneider, Schwabe, Kuhn, Lück,
Sender, Kanter, Kobermann, Herrmann, Ballewski,

Küßner, Tiedke, Wittgen, Werner, Becker, Cramer, Bauer, Buschik, Koppe, Kutschkau, Siewert, Bockermann, Prang, Niesemann, Küster und Lehmann.

c) Seit 1814 Könige der Schützen-Gilde:

1814 Kittmann, 1815 Kappelmann, 1816 Kraak, 1817 Kappelmann, 1818 Kappelmann, 1819 Müller, 1820 Logan, 1821 Becker, 1822 Dietrich, 1823 Granelli, 1824 Kilian, 1825 Feldmarschall Gneisenau (durch Will,) 1826 Wassenberg, 1827 Freinath, 1828 König Friedrich Wilhelm III. (durch Bockermann), 1829 Dietrich, 1830 Alexandra Fedorowna Kaiserin von Rußland (durch Dietrich), 1831 Logan, 1832 Prinzessin Marianne Albrecht (durch Schäfer) 1833 Weichel, 1834 Logan, 1835 Elwart, 1836 Balleski, 1837 Schröder, 1838 Rohde, 1839 Balleski, 1840 Schröder, 1841 Ufcke, 1842 Blau und 1843 Frieße.

3) Bei der Domkirche:
seit 1689.

a) Erzpriester, später Superintendenten, (auch Rätthe beim Konsistorium.) Klein, Werner, Thien, Stürmer, Zacha, Köckner und Giehlow.

b) Prediger:

Preuß, Klingsmann, Witte, Werner, Schulz, Nebe, Schönkner, Stürmer, Petersen, Karwatka, Konsert, Buschius, Bitterland, Verdau, Rothe, Woth, Meller, Wiffelink, Alberti und Schacht.

4) Bei der Cathedral-Schule, jetzt dem Königlichen Gymnasium:

a) Rektoren seit 1590:

Johann Timäus, Baltasar Timäus, Bolland, Wilhelmi, Desperus, Willenius, Klüßmann, Schmidt, Pasch, Ust, Ebentheuer, Nagel, Wendland, Dannies, Kloß, Bütow, Kahle, Sanden, Höpfner, Rothe, Ohlert und Ungefug.

b) Direktor seit 1836.

Lehmann.

5) Bei der Stadtschule,

Rektoren seit 1815:

Havemann und Düringer.

6) Bei der Königlichen Kammer, jetzt Regierung:
seit 1772.

a) Chefpräsidenten:

von Domhardt, von Massow, von Korkwis, von
Auerwald, Baron von Buddenbrock, Graf zu Dohna,
von Wiffmann, von Hippel, Flottwell und Baron
von Nordenflycht.

b) Vicepräsidenten:

Würk, Rothe, Meding und Baron von Schrötter.

7) Bei der Königlichen Regierung, jetzt dem Oberlan-
desgerichte:

seit 1772.

a) Chefpräsidenten:

Graf von Finkenstein, Baron von Schleinitz, Baron
von Schrötter, von Winterfeld, Delrichs und
Fülleborn.

b) Vicepräsidenten:

Baron von Schrötter, Baron von Schleinitz, von
Meyer, von Ziegenhorn, von Schmiedeberg, Del-
richs, von Wegner, von Tettau, von Wangerow,
Kuhlmeyer, Lange und Neubaur.

8) Bei dem Inquisitoriat:

seit 1782.

Kriminalrichter:

Schermer, Schulz, Paremus, Wollenschläger, Uhl,
Sasse, und Ciborovius.

9) Bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichte:

seit 1809.

Stadtrichter und Gerichts-Direktoren:

Wollenschläger, Cramer, Fuchs und v. Toppelkirch.

10) Bei dem Königlichen Landraths-Amte:

seit 1831.

Landrath: Graf von Rittberg.

11) Bei dem Königlichen Domänen- und Rent-Amte:

seit 1772.

Beamten, Intendanten und Rentmeister:

Stürmer, Valentin, Heinrichs und Hesse.

12) Bei der General-Landschafts-Direktion:

seit 1787.

Direktoren:

Graf von der Goltz, Baron von Schleinitz, Baron von Schrötter, von Hippel, von Tettau und Baron von Rosenberg.

13) Bei der Provinzial-Landschafts-Direktion:
seit 1787.

a) Direktoren:

von Auerwald, von Wilczewski, von Hippel, und
Benkendorf von Hindenburg.

b) Rendanten:

Cloos und Gebel.

14) Bei dem Königlichen Land-Gestüte:
seit 1788.

Landstallmeister:

von Domhardt, von Nycz und Meißner.

15) Bei dem Königlichen Postamte:
seit 1772.

Post-Direktoren und Postmeister:

Nikolai, Spitz, Müller, von Przychowski, Schröder,
von Bersen und von Briesen.

16) Bei dem Königlichen Accise-Amte:
Von 1772 bis 1824.

a) Stadt-Inspektoren:

Betke, Friedrich, Berend und Pütner.

b) Rendanten:

Gessler, Wundsch und Krogoll.

17) Bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte:
seit 1824.

a) Steuer-Räthe:

Schleussner und Holst.

b) Haupt-Steuer-Rendanten:

Funk, Simon und Grolp.

c) Steuer-Inspectoren:

Pütner und Clericus.

d) Steuer-Richter:

Giborowius und Siewert.

18) Bei dem Königlichen Amts-Blatt- und Intelligenz-
Comtoir: seit 1810:

Die Post-Kommissarien Butte und Senge.

19) Bei der Land-Feuer-Societät von ganz Preußen:
seit 1841.

Direktor: von Hennig.

Rendant: Schirmacher.

Unter den verstorbenen Bürgern von Marienwerder haben in dem jetzt laufenden Jahrhundert sich Viele durch Vaterlandsliebe, gemeinsinnige Opfer und ihre nützlichen Leistungen für die Stadt ausgezeichnet, auch deshalb die allgemeine Achtung ihrer Mitbürger erworben. Es verdienen von diesen Verstorbenen, zur ehrenvollen Anerkennung, hier vorzüglich genannt zu werden:

- 1) Amtsrath Samuel Christoph Stürmer.
- 2) Rathsherr und Maurermeister Jakob Strippentow.
- 3) Rathsherr und Hofbuchdrucker Johann Jakob Daniel Kanter.
- 4) Hofrath Johann Otto Gottlieb Galsow.
- 5) Kammer-Sekretair Johann Nikolaus Rümpel.
- 6) Oberlandesgerichts-Präsident Ernst Heinrich Delrichs.
- 7) Medizinal-Rath Doktor Michael Reichenau.
- 8) Kammer-Sekretair und General-Landschafts-Rendant Gideon Glos.
- 9) Schönfärber Johann Christian Wagner.
- 10) Kaufmann Heinrich Dyck.
- 11) Hofbuchdrucker Johann Jakob Wilhelm Kanter.
- 12) Kaufmann Johann Friedrich Käuber.
- 13) Regierungs-Kalkulator Joh. Friedr. Bartenwerffer.
- 14) Kupferschmidt Johann Gottlieb Sommer.
- 15) Kaufmann Ludwig Schröder.

Unter den noch lebenden Bürgern sind auch mehrere würdige Männer, welchen wegen ihrer Verdienste um die Stadt eine gleiche Anerkennung nach ihrem Tode in der Fortsetzung dieser Chronik zu Theil werden möge.

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle ein Ehrenbuch anordnen und führen, worin nach ihren Beschlüssen die verdienten ehrenwerthen Bürger nach deren Tode eingezeichnet werden, um ihre Namen künftig in die zum öffentlichen Druck zu gebende Fortsetzung der Chronik von Marienwerder aufzunehmen. Dieses Ehrenbuch könnte alljährlich beim Zusammentritt der neuerwählten Verordneten in der Versammlung vorgelegt und außerdem im Magistrats-Archiv aufbewahrt werden, nicht nur zur Erinnerung, sondern auch zur Macheiferung für alle jüngere

Bürger. Eine solche von der Bürgerschaft, im unzweifelhaften Richteramte ausgesprochene, für alle Zeit bleibende, rühmliche öffentliche Anerkennung der Verdienste um Stadt und Vaterland muß den Bürgern mehr als Standes-Erhebungen oder Orden und Ehrenzeichen gelten, die mit dem Tode endigen, und welche doch der Staat bei aller Gerechtigkeit nur Wenigen zu Theil werden lassen kann, auch nur dann, wenn sie zufällige Beobachtung und das besondere Glück der Fürsprache begünstigen.

Der Staat wird zu seinem eigenen Besten solche ehrende Anerkennung von Seiten der Bürgerschaft nicht untersagen; er hat vielmehr alle Veranlassung sie zu gebieten und jede Gelegenheit zu benutzen, sich gute tüchtige Bürger zu schaffen und zu erhalten, auf deren Stütze er im Falle der Noth mit Sicherheit rechnen kann. Darüber geben die Jahre 1813 bis 1815 eine ernste Lehre und unumstößliches Zeugniß für jetzt und alle Zukunft.

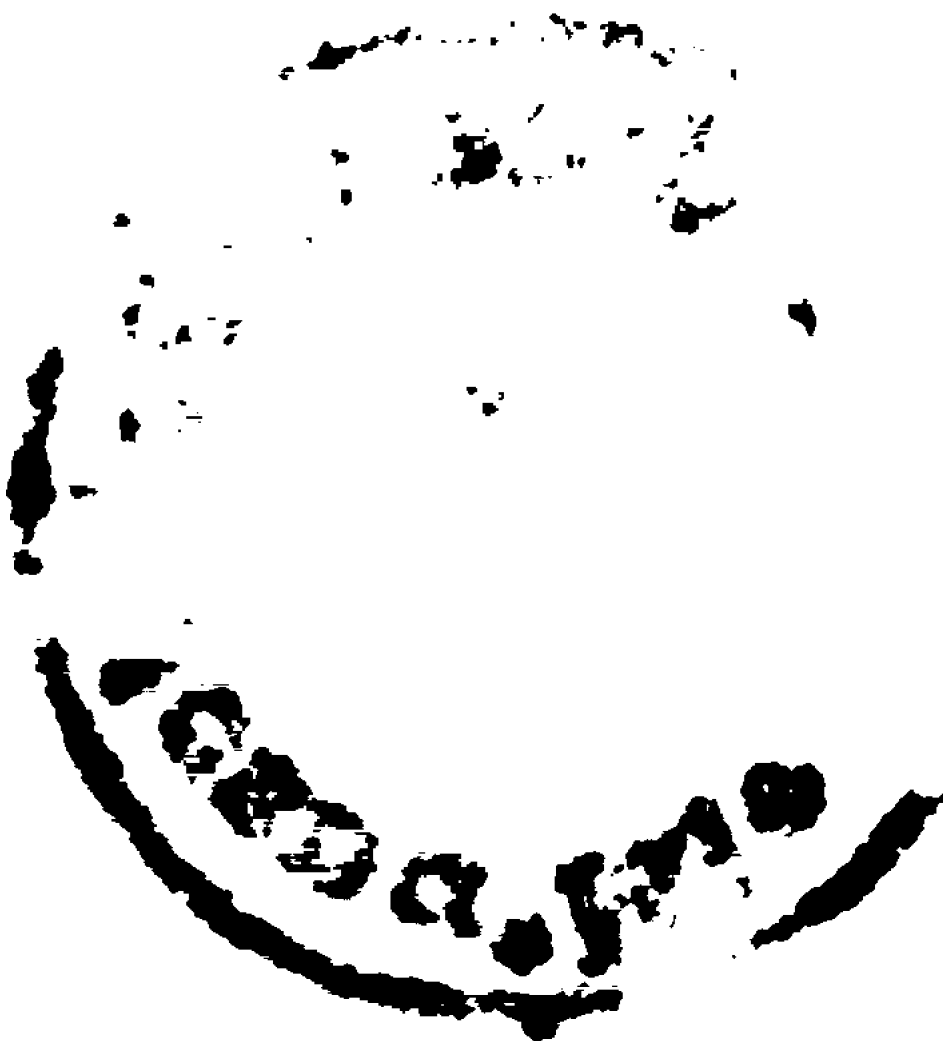
Wenn Marienwerder noch lange Residenz der Provinzial-Behörden ist, auch von Kriegs- und anderem großen Unglück ferner verschont bleibt; so wird die Stadt vermöge des wachsenden Umfanges und des dadurch sich vergrößernden Verkehrs, besonders aber durch die in ihr wohnende Intelligenz sich immer mehr so emporheben, daß sie mit den größeren Schwester-Städten in Preußen wetteifern kann. Die anwesenden zahlreichen wissenschaftlich gebildeten Beamten, die öffentlichen Lehrer und anderen mehrseitig unterrichteten Männer, die vorhandenen Bildungsmittel, Bibliotheken und Buchhandlungen, auch die zusammen tretenden wissenschaftlichen Vereine und Lesezirkel müssen die Kräfte des Wissens vermehren und die Aufklärung fördern, deren wohlthätiger Einfluß auf Leben und Verkehr im Allgemeinen hier jetzt schon nicht zu verkennen ist. Die Aufklärung, das wahre Hülfsmittel für Wohlstand in allen bürgerlichen Verhältnissen, streuet reichlich die Saat, welche der Zukunft herrliche Früchte verspricht. Menschenfreunde können nur wünschen und streben, daß solche Früchte nicht durch Wahn oder Macht zertreten werden, sondern gedeihen und möglichst zur Reife kommen, um die gesammte Menschheit zu beglücken.

Durch einen Beschluß der Stadt-Verordneten-Versammlung hieselbst von 1814, sind für die Abfassung der Chronik von Marienwerder 100 Rthlr. bewilligt worden, was bisher unberücksichtigt geblieben ist. In der Voraussetzung, daß die jetzigen Herren Stadt-Verordneten jenen Beschluß anerkennen und aufrecht erhalten werden, macht der Verfasser dieser Chronik, welche der 1814 gehegten Absicht entsprechen dürfte, jetzt Anspruch auf die verheißene Belohnung von Einhundert Thalern, überweist aber diese Summe hierdurch zur Vergrößerung des städtischen Frazer-Jeschkeschen Stipendien-Fonds für Studierende mit dem Ersuchen, solchen Zuwachs als Kapital unter Obhut zu nehmen, und die Zinsen davon gleich denen des größeren Fonds nach den dabei bestehenden Grundsätzen zu verwenden. Einer besonderen Urkunde hierüber wird es nicht bedürfen.

Ein Staat ist einer großen Kette gleich, worin die einzelnen Bezirke und Dörfer die Ringe bilden. Die Kette soll das Ganze umschlingen und befestigen. Taugen einzelne Ringe nichts, zerbrechen sie, so wird die ganze Kette unhaltbar. Es muß daher für die Festigkeit derselben und für die Tauglichkeit eines jeden Ringes nicht bloß allgemeines, sondern auch theilweises Interesse herrschen. Jeder Theil hat sich seines eigenen Besten wegen um den Anderen zu bekümmern. So entsteht ein gemeinsames Band der Sorgfalt, des Vertrauens, der Vaterlandsliebe. Dieses Band kann nur allgemeine Theilnahme für die Schicksale, Zustände und Verhältnisse der einzelnen Stadt und deren Gebiets erregen, und deshalb erwartet der Verfasser die günstige Aufnahme dieser Chronik auch außerhalb Marienwerder.

Derselbe hofft ferner, daß sich auch künftig Männer werden bewegen finden lassen, die Chronik der Stadt Marienwerder von Zeit zu Zeit fortzusetzen, und daß nunmehr bei der betreffenden Stadt-Behörde ein Tage- oder Jahrbuch über alles Bemerkenswerthe ununterbrochen geführt werde, damit dadurch die geschichtliche Zusammenstellung für die Stadt möglich, zuverlässig und erleichtert wird.

Aus vielen Theilen bildet sich ein Staat;
Doch müssen darin gleiche Rechte walten,
Wenn fördern soll Gemeinsinn jede That
Und alle Theile soll verbunden halten.
Herrscht aber schlechte Ordnung in dem Land,
So ist wohl schwerlich Unheil abzuleiten;
Es wird sich lösen dann das Bürger-Band,
Und so der Unfried zum Verderben schreiten.
Die Chronik giebt von Beidem hier ein Bild,
In welchem man die Lehre wird erkennen,
Die jederzeit für alle Bürger gilt:
„Sie sollen von einander sich nicht trennen!“
Daß dies beachtet werde immerhin
Und so das Glück von Preußen sich nicht wende,
Wünscht noch mit wahren vaterländ'schen Sinn
Der Chronik-Schreiber herzlich hier am Ende.



Der reine Ertrag dieser Chronik ist einem wohlthätigen Zwecke, (nämlich zur Gründung eines Unterstützungsfonds für hilfbedürftige, oft Noth leidende unverheirathet bleibende Töchter arm versterbender Beamten) bestimmt; weshalb auf eine ergiebige Theilnahme an dem Werke gerechnet wird.

Das Resultat der wohlthätigen Absicht des Verfassers soll zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht, und ein namentliches Verzeichniß aller Theilnehmer, welche zur Gründung der wohlthätigen Stiftung beitragen, zum künftigen Gedächtniß aufbewahrt werden.

JAHN H.



ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

IV. 9

87346

